Vollständig in 5 Heften à 25 Pf. = 1,25 Mk

Lieferung 4-5 Preis 50 Pf.

Der

Prozeß Leckert-Lützow.

Verhandelt vor dem Landgericht I zu Berlin

vom 2. bis 7. Dezember 1896.

Nach der

amtlichen stenographischen Aufnahme

in Verbindung mit anderen Berichten.

Autorisirter Abdruck

aus der

Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Berlin-Friedrichshagen.

Verlagshaus für Volkslitteratur, C. Teistler & Co.

1896.

Alle Rechte vorbehalten.

Der

Prozeß Leckert-Lützow.

Verhandelt vor dem Landgericht I zu Berlin

vom 2. bis 7. Dezember 1896.

Nach der

amtlichen stenographischen Aufnahme

in Verbindung mit anderen Berichten.

Autorisirter Abdruck

aus der

Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Berlin-Friedrichshagen.
Verlagshaus für Volkslitteratur, C. Teistler & Co.
1896.

Storage
955

Vorbemerkung.

Der stenographische Bericht, der im Nachfolgenden benutzt ist, wurde durch einen Beauftragten des Auswärtigen Amtes aufgenommen. Die Veröffentlichung dieses amtlichen Berichtes erfolgte in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

Auf mein Ersuchen wurde mir die Erlaubniß ertheilt, den Text des stenographischen Berichts, wie ihn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mitgetheilt, für die vorliegende Broschüre zu verwenden. Die Veröffentlichung im genannten Blatte erstreckt sich auf den weitaus größten Theil der Verhandlungen. Sie setzt mit der Vernehmung des Staatssecretärs Freiherrn Marschall von Bieberstein ein. Von da an liegen — bis auf die Plaidoyers — alle Aussagen, Erklärungen, Bemerkungen ꝛc. nach dem amtlichen Stenogramm vor. Im übrigen, namentlich im Eingange und in den wenigen verbindenden Zwischenbemerkungen, wurden die Berichte des Herrn Oscar Thiele im Einverständniß mit demselben benutzt.

Berlin-Friedrichshagen, 10. Dezember 1896.

Hermann Teistler.

Einleitung.

Zur Orientirung.

Der so großes politisches Interesse darbietende Prozeß, bei dem es sich in erster Linie um Zettelungen gegen das Auswärtige Amt und um Gerüchte über eine „Nebenregierung" handelt, nahm am 2. Dezember vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin seinen Anfang.

Die Verhandlungen finden im kleinen Schwurgerichtssaale statt. Die Bänke der Geschworenen sind von Berichterstattern hiesiger und auswärtiger Blätter dicht besetzt. An einem besonderen Tisch ist ein stenographisches Bureau für das Auswärtige Amt etablirt. Auch das Polizei-Präsidium hat einen Stenographen zu den Verhandlungen entsendet.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Roesler, die Anklage vertritt Ober-Staatsanwalt Drescher, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Gennrich, Lubczynski, Schmielinski, Braß und Glatzel. Als Zeugen sind geladen: Staatssekretär Marschall v. Bieberstein, Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann, Prinz Alexander zu Hohenlohe, Wirkl. Legationsrath v. Holstein, Direktor Mantler, Berichterstatter de Grahl, die Redakteure Rippler und Werle, Kriminalkommissarius v. Tausch, Hilfsarbeiter im Statistischen Amt Unruh, Direktor Banse, Redakteur Heller, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Kukutsch, Schriftsteller v. Huhn, Schriftsteller Holländer und Schriftsteller v. Bangerow. Da es heute noch nicht zur Zeugenvernehmung kommt, werden die Zeugen bis morgen entlassen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Zeuge Kriminal-Kommissarius v. Tausch, daß er vom Polizeipräsidenten die Ermächtigung erhalten habe, über die Beziehungen des Angekl. v. Lützow zur Polizei und überhaupt über die hier in Frage kommenden Dinge auszusagen.

Angeklagt sind:

1. Journalist Heinrich Leckert, geboren am 26. August 1876, bis 1893 Schüler des französischen Gymnasiums, dann ein halbes Jahr lang Kaufmann, seitdem Journalist, unbestraft, seit dem 10. Oktober in Untersuchungshaft, evangelisch.

2. Journalist Karl v. Lützow, geboren 17. März 1856 zu Schwerin, evangelisch, früher Offizier gewesen, von seiner Ehefrau, geborenen Belachini, geschieden, seit 29. Oktober in Untersuchungshaft.

3. Redakteur Dr. Alfred Ploetz, geboren 22. August 1860 in Swinemünde, evangelisch, unbestraft, gegenwärtig schweizerischer Unterthan.

4. Redakteur Georg Berger, geb. 23. März 1854 zu Myslowitz, katholisch, unbestraft.

5. Berichterstatter Oskar Foellmer, geb. 17. Mai 1861, Landwehr-Unteroffizier, evangelisch.

6. Kaufmann Bruno Leckert, 1852 geboren, evangelisch, unbestraft.

* * *

Die Anklage.

Die beiden ersten Angeklagten stehen unter der Anklage der wiederholten öffentlichen verleumderischen Beleidigung, Plötz und Berger der wiederholten öffentlichen Beleidigung (üble Nachrede), die beiden letzten Angeklagten der öffentlichen Beleidigung (üble Nachrede).

Der erste Punkt der Anklage bezieht sich auf verleumderische Beleidigung des Ober-Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg. Hier sind Leckert jun., v. Lützow und Dr. Ploetz beschuldigt. Bei der Galatafel, die am 5. September im Anschluß an die Kaiserzusammenkunft in Breslau stattfand, erwiderte der Kaiser von Rußland die Rede des deutschen Kaisers und gebrauchte hierbei die Worte: „Je puis vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionels que Votre Majesté!"*) „Wolffs Telegraphenbureau" gab die Schlußworte unrichtig dahin wieder: „que Mon Père"**). Es lag hier ein Irrthum des Berichterstatters de Grahl vor, den das „Wolffsche Bureau" nachträglich berichtigte. Die verschiedenen Versionen der Zaren-Rede sind mehrfach in der Presse erörtert worden. Am 28. Sept. veröffentlichte das Wochenblatt „Die Welt am Montag" (Redakteur der Angeklagte Dr. Ploetz) in der Nr. 39 einen Artikel, in welchem es u. a. hieß: „Wie sich herausgestellt hat — so wird uns von unterrichteter Seite mitgetheilt — ist jene erste Meldung über den Zarentoast von einer der jüngst so oft besprochenen unverantwortlichen Stellen der „Nebenregierung" ausgegangen und dem Vertreter des offiziösen Drahtes in die Feder diktirt worden. Unser Gewährsmann steht nicht an, als den Urheber dieser „Aktion" einen hohen Beamten der Kaiserlichen Hofhaltung zu bezeichnen, dessen Person zwar bisher noch nicht unter den Begriff „Nebenregierung" fiel, dessen Name jedoch — wenn auch seitens anderer Träger desselben — schon zu wiederholten Malen, so z. B. seit den Tagen der Liebenwalder (soll heißen Liebenberger) Jagd, kurz vor dem Sturze Caprivis von sich reden machte. Unser Gewährsmann will nun wissen, daß es englische Einflüsse gewesen sind, welche dem Herrn Grafen zu ganz bestimmten durchsichtigen Zwecken den Anlaß boten, die Antwort des Zaren gerade so in die Welt zu werfen, wie es geschehen ist. Verhielte sich das in Wirklichkeit so, so wäre allerdings, zusammengehalten mit früheren Ereignissen, das Bestehen einer Nebenregierung ad hoc oder in Permanenz nicht mehr zu leugnen." Als dieser Artikel abfällig besprochen wurde, brachte das Blatt am nächsten Montag einen neuen Artikel. In diesem wurde gesagt, daß der Gewährsmann seine Information nicht nur ausdrücklich in allen Punkten aufrecht erhalte, sondern noch das nachfolgende anfüge: „Es hat als erwiesen zu gelten, daß vor und während der Zwei-Kaisertage starke englische Einflüsse thätig gewesen sind, um ein zu weitgehendes Einvernehmen zwischen Rußland und Deutschland zu hindern. Eine mittelbare Frucht dieser Bestrebungen ist die viel erörterte Redaktion des Zarentoastes, der in der falschen Fassung von dem Vertreter des offiziösen telegraphischen Bureaus verbreitet werden mußte. Diese falsche Fassung verfolgte den Zweck, Zeitungsangriffe gegen den kaiserlichen Tischredner selbst hervorzurufen, dadurch den Letztgenannten zu verstimmen und um dadurch unsere leitenden und verantwortlichen Stellen zu zwingen, sich der Regierung von St. James zu nähern. Wir stellten in Folge dieser Mittheilung noch weitere Nachforschungen an und zwar an der offiziellsten Stelle, die überhaupt für die ganze Meldung in Betracht kam. An dieser Stelle wurde uns nun versichert, der Zarentoast sei nur durch ein Versehen in unrichtiger Fassung zur Veröffentlichung gelangt." Die Anklage liest aus diesen Artikeln den Vorwurf gegen den Grafen zu Eulenburg heraus: derselbe habe sich aus politischen Gründen — englischen Einflüssen folgend — einer Fälschung der Zarenrede schuldig gemacht, um das zu hintertreiben, was im Sinne seines kaiserlichen Herrn lag: die Annäherung Deutschlands an Rußland. Die Behauptungen enthalten somit den Vorwurf der Fälschung, des Verraths und des gröblichsten Vertrauensbruchs. Nach den Ermittelungen der Anklagebehörde hat Leckert jun. beide Artikel zum Zwecke der Veröffentlichung dem Angeklagten v. Lützow gegeben; dieser hat die beiden Artikel verfaßt. Leckert und v. Lützow haben sich in ihren Angaben über die Entstehung dieser beiden Artikel vielfach widersprochen. v. Lützow behauptete, daß er die Artikel auf Grund eingehender Information des Leckert verfaßt und daß Letzterer ihm wiederholt ausdrücklich ver-

*) „Ich kann versichern, Sire, daß ich von denselben trationellen Gefühlen beseelt bin, wie Eure Majestät."

**) „Wie mein Vater."

sichert habe, „er habe diese Information von Herrn v. Marschall erhalten". Er behauptet, daß er die Veröffentlichung in der „Welt am Montag" erst herbeigeführt habe, nachdem ihm Leckert ehrenwörtlich die Richtigkeit versichert und als seinen Gewährsmann auch den Prinzen Alexander zu Hohenlohe noch genannt und mehrfach wiederholt hatte, daß er mehrmals von Herrn v. Marschall empfangen worden sei und Letzterer sein großes Interesse an der Veröffentlichung und Weiterführung des Artikels ausgedrückt habe. Leckert dagegen hatte zunächst noch behauptet, daß er den Verfasser der beiden Artikel nicht kenne. Er habe allerdings einen ähnlichen Artikel für den „Breslauer Generalanzeiger geschrieben, der jedoch nicht aufgenommen worden sei. Die Information zu diesem Artikel habe er von einem Angehörigen des Auswärtigen Amts erhalten. Derartige politische Informationen habe er schon öfters erhalten, die er dann in verschiedenen Blättern, z. B. in der „Täglichen Rundschau", veröffentlicht habe. Er habe aber seinem Informator aus dem Auswärtigen Amt sein Ehrenwort gegeben, ihn nicht zu nennen. Er hat bestritten, dem Angeklagten v. Lützow den Prinzen Alexander zu Hohenlohe als seinen Gewährsmann genannt zu haben, und behauptet, ihm nur gesagt zu haben: „nach der Mittheilung seines Gewährsmannes habe Herr v. Marschall ein Interesse an den Veröffentlichungen des Artikels über den Zarentoast". Leckert, der übrigens ohne Beweis behauptet, daß er den Herrn v. Marschall vor zwei bis drei Jahren einmal im Auswärtigen Amte gesprochen habe, will die Mittheilungen als durchaus wichtige von seinem Gewährsmanne, den er einmal als „höheren Beamten einer Berliner Behörde" bezeichnete, empfangen und an v. Lützow nur als interessante Neuigkeit, aber keineswegs zum Zwecke der Veröffentlichung weiter erzählt haben. Dieser mysteriöse Gewährsmann habe ihm sogar oft Rohrpostbriefe zugeschickt und ihm nach dem Erscheinen des ersten Artikels gesagt: „es sei ein Unglück, daß auf den Grafen Eulenburg hingewiesen sei, gegen welchen man nichts sagen könne". Leckert selbst will aber den Namen des Grafen Eulenburg dem v. Lützow überhaupt nicht genannt, sondern nur „die Unverantwortlichen" gemeint haben. Die Anklagebehörde behauptet aber, daß dies Ausreden seien, da Leckert vor der Veröffentlichung des ersten Artikels denselben mit der Spitze gegen den Grafen zu Eulenburg gerichteten Artikel anderen Zeitungen, insbesondere der „Täglichen Rundschau" und anscheinend auch dem „Breslauer Generalanzeiger" zur Veröffentlichung angeboten habe. Auch dem Redakteur Dr. Rippler gegenüber hat Leckert ehrenwörtlich versichert, daß der Staatssekretär v. Marschall seine persönliche Quelle sei, und auf das Dementi hat er sehr großartig so gethan, daß Herr v. Marschall ihn neuerdings noch einmal empfangen habe und ihn nicht im Stich lassen werde. Um zu beweisen, daß Leckert, der im Auswärtigen Amte überhaupt unbekannt sei, es nur auf Skandalartikel abgesehen habe, beruft sich die Anklage auch auf den Redakteur Werle, dem Leckert unter der Vorspiegelung, er wolle ihm eine hochwichtige und sensationelle Nachricht senden, wegen welcher er vorher noch nach Köln reisen müsse", einen Vorschuß von 100 M. abgenommen und ihm dann die hier in Rede stehenden Artikel seinem wesentlichsten Inhalte nach zur Veröffentlichung angeboten hat. Aus allen angestellten Ermittelungen folgert der Staatsanwalt, daß Leckert und v. Lützow nach einem festen Plan gegen Herrn v. Marschall losgegangen seien, er spricht auch v. Lützow den von diesem behaupteten „guten Glauben" vollständig ab. In dieser Beziehung wird noch Folgendes hervorgehoben: Dr. Ploetz hatte einen Theil des Lützowschen Manuskripts, in welchem die Person des Kaisers und dessen Mißtrauen erwähnt wurde, weggelassen und dem Artikel einige wesentlich abschwächende Zusätze hinzugefügt. Dies hatte den v. Lützow so geärgert, daß er dem Dr. Ploetz seine Stelle bei dem Blatte kündigte. Im Uebrigen hat Leckert dem Angeklagten v. Lützow und dieser wieder dem Leckert Unglaubwürdigkeit vorgeworfen. Als die Nachricht dementirt worden war, hatte Leckert den v. Lützow durch eine Korrespondenzkarte aufgefordert, zur Besprechung des „Operationsplanes" mit ihm zusammenzutreffen. Bei dieser Zusammenkunft hat Leckert wieder versichert, daß ihm Herr v. Marschall persönlich seine Freude über die Artikel und darüber ausgedrückt habe, daß Eulenburg und die Hofklique in Breslau eins auf dem Kopf bekommen habe; es mache ihm — v. Marschall — großes Vergnügen, mal ordentlich zu stänkern, er könne dabei nur gewinnen, denn es sei ja bekannt, daß Derjenige bei dem Kaiser am festesten sitze, auf dem Alles herumhacke. Auch über den General v. Hahnke und die beiden Goßler habe sich Herr v. Marschall abfällig geäußert, ebenso habe er über das „Deutsche Tageblatt", welches gegen die Artikel zu Felde gezogen, einen sehr derben Witz gemacht. Um den „guten Glauben" des v. Lützow zu bekämpfen, beruft sich die Anklage auch darauf,

daß v. Lützaw bei der hiesigen Presse keinen guten Ruf genieße, und führt in dieser Beziehung Folgendes an: Der jetzige Hilfsarbeiter des Statistischen Bureau Hans Unruh war früher beim „Wolffschen Telegraphenbureau" angestellt, während v. Lützow bei der inzwischen eingegangenen, ausländische Interessen vertretenden „Allgemeinen Reichskorrespondenz" thätig war. Letzterer soll damals mit dem Ansinnen an Unruh herangetreten sein: er möchte ihm gegen klingende Münze (6000 M. auf 3 Jahre) die geheimen Nachrichten, die Unruh unter der Hand im Generalstabe oder im Auswärtigen Amte, beim Hof oder in Ministerien in Erfahrung brächte, zur Verfügung stellen, damit er bezw. Wesselitzki als Redakteur der Reichskorrespondenz dieselben der russischen Regierung melden könne. Unruh hatte von diesem Ansinnen dem Direktor Banse und dem Dr. Mantler Mittheilung gemacht. Wesselitzki, ein Ausländer, ist demnächst aus Preußen ausgewiesen worden. Für die planmäßige Gemeinschaft beider Beschuldigten sprechen nach Ansicht der Anklage auch die bei Beiden gefundenen Schriftstücke, die einen regen Verkehr zwischen Beiden bekunden. Lützow soll namentlich auch Artikel des Leckert unterbracht haben, deren Unterbringung diesem nicht gelang. Dies soll besonders der Fall gewesen sein mit einem Artikel „Der Kaiser und General v. Bronsart", den Leckert vergeblich dem hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung" angeboten hatte, den aber v. Lützow alsdann am 24. August d. J. in der „Welt am Montag" veröffentlichte. v. Lützow hat dem Leckert auch Informationen zu Artikeln gegen Stöcker ertheilt. Es sind ferner bei Leckert Blätter mit Notizen beschlagnahmt, aus denen deutlich hervorgeht, daß Leckert durch v. Lützow die beiden Eulenburg-Artikel und andere Artikel in die „Welt am Montag" gebracht hat und daß Beide das Honorar getheilt haben. — Was den Dr. Ploetz betrifft, so behauptet dieser, auch in gutem Glauben gehandelt zu haben, und beruft sich darauf, daß er nach der Veröffentlichung des ersten Artikels sich in Bezug auf das Wolffsche Dementi freiwillig an den Staatssekretär v. Marschall mit der Bitte um Aufklärung gewandt habe. In dessen Auftrag hat ihm der Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann brieflich bestätigt, daß das Wolffsche Dementi richtig sei. In einer am 3. Oktober gewährten Audienz hat ihm Dr. Hammann dann noch mündlich die Versicherung gegeben, daß diese Lügen und gehässigen Angriffe dreiste Erfindungen eines politischen Intriguanten seien.

Der zweite Theil der Anklage richtet sich gegen Leckert und v. Lützow und macht ihnen zum Vorwurf, daß sie durch ihre bezüglich der beiden Eulenburg-Artikel gemachten Erklärungen den Staatssekretair Frhrn. Marschall v. Bieberstein und den Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann verleumderischer Weise beleidigt hätten. Diese Beleidigungen sollen in den wider besseres Wissen bei den verschiedensten Anlässen aufgestellten Behauptungen der Angeklagten liegen, daß Herr v. Marschall und Dr. Hammann die gegen den Grafen Eulenburg gerichteten Verleumdungen angestiftet und zu deren Veröffentlichung beigetragen hätten. Dr. Hammann hatte seinem Chef mitgetheilt, daß v. Lützow von Beamten der politischen Polizei als sogenannter Vertrauensmann benutzt werde. In Folge dessen veranlaßte Herr v. Marschall auf Grund persönlicher Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten eine strenge Untersuchung. Im Verlaufe der letzteren hat v. Lützow dem Kriminalkommissarius v. Tausch einen Brief geschrieben, in dem er sich mit den gegen den Frhrn. v. Marschall und den Dr. Hammann gerichteten verleumderischen Beleidigungen vollständig identifizirt. Aus einem Theile dieses Briefes folgert die Anklage sogar, daß v. Lützow persönliche Vortheile bezweckte. Zur Charakteristik hebt die Anklage noch Folgendes hervor: Leckert hatte wiederholt behauptet, daß er in Breslau vom Reichskanzler in dessen Ankleidezimmer in einer etwa 10 Minuten dauernden Audienz empfangen worden sei. Er hat hierüber auch eine Darstellung veröffentlicht und dem v. Lützow hierüber telegraphirt. Der ganze Vorgang ist aber darauf zurückzuführen, daß der Reichskanzler, als er im Begriff war, seine Wohnung zu verlassen, von einem jungen Mann angeredet, Letzterem aber auf eine Frage keine Antwort ertheilt, sondern ihm bedeutet hatte, daß er keine Zeit habe. — Der Angeklagte v. Lützow hat in letzter Stunde die Behauptung aufgestellt, daß der Wirkl. Geh. Legationsrath v. Holstein der Gewährsmann des Leckert sei.

Was die übrigen Angeklagten betrifft, so hat der Angeklagte Bruno Leckert der Vater des Angeklagten Heinrich Leckert, dem Journalisten Oskar Foellmer das Material in Sachen der Eröffnung des Strafverfahrens gegeben, und Dieser soll wieder die „Staatsbürger-Zeitung" mit Informationen versehen haben, die sich zu der Muthmaßung zuspitzten, daß der Prinz zu Hohenlohe oder der Herr v. Marschall eventuell die Gewährsleute der Verfasser der Verleumdungsartikel seien. Die

„Staatsbürger-Zeitung" hatte zur Sache zwei Artikel gebracht, deren Tendenz sich nach der Behauptung des Angeklagten Redakteurs Berger gegen die „unter der Autorität gewisser Reichsämter" gegen Vertrauensmänner des Kaisers gerichtete offiziöse Preßwirthschaft wendet, während die Anklage daraus den Gedankengang herausliest, daß Herr v. Marschall sehr wohl wisse, wer die Inspiratoren der Skandalartikel der offiziösen Presse seien, daß er selbst diese Artikel inspirire oder zum Mindesten gebilligt habe, und daß insonderheit bei jenen beiden Eulenburg-Artikeln muthmaßlich der Prinz zu Hohenlohe oder Herr v. Marschall die Gewährsleute der Verfasser sein könnten. — Berger, Foellmer und Bruno Leckert werden deshalb beschuldigt, gegen Beamte von Reichsämtern, insbesondere gegen den Staatssekretair Frhrn. v. Marschall und den Legationsrath Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche diese Beamten verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind.

* * *

Erster Verhandlungstag.

Mittwoch, den 2. Dezember.

Vernehmung der Angeklagten.

Bei seinem Verhör erklärt der Angekl. Leckert, daß er bei einem gelegentlichen Zusammentreffen dem v. Lützow erzählt habe, daß nach zuverlässigen Informationen, die er erhalten, die falsche Redaktion des Zarentoastes auf englische Einflüsse zurückzuführen sei. — Angekl: Als der Artikel in der „Welt am Montag" erschienen war, fragte ich v. Lützow, ob der Artikel von ihm herrühre; er antwortete, daß er dieselbe Frage an mich richten wolle. — Präs: Wollen Sie behaupten, daß der Artikel, in welchem auf den Grafen zu Eulenburg hingewiesen wurde, nicht von Ihnen herrührt? — Angekl: Ich habe den Grafen Eulenburg nie genannt, sondern v. Lützow nur im Allgemeinen einige Mittheilungen über die Fälschung des Zarentoastes im englischen Interesse gemacht. — Präs.: Wer war Ihr angeblicher Gewährsmann? — Angekl.: Ich habe mich ehrenwortlich verpflichtet, keine Mittheilung darüber zu machen. — Präs.: Haben Sie längere Zeit mit dem Gewährsmann in Verbindung gestanden und öfter Mittheilungen von ihm erhalten? — Angekl.: Ja wohl! — Präs.: Weshalb sollten Sie denn seinen Namen nicht nennen? — Angekl.: Mein Gewährsmann sagte, es koste ihm seine Stellung, wenn er als Inspirator bekannt würde. — Präs.: Hatten Sie nicht auch dem Angeklagten v. Lützow gesagt, daß Exzellenz v. Marschall auf die Publikation großen Werth lege? — Angekl.: Ich war der Ueberzeugung. — Präs.: Hatte Ihnen Ihr Gewährsmann dies gesagt? — Angekl.: Er hatte seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen. — Präs.: Dann ist es doch komisch, daß Ihr Gewährsmann Ihnen das Ehrenwort abnimmt, ihn nicht als Inspirator eines Artikels zu nennen, der angeblich im Interesse des Herrn v. Marschall geschrieben war. — Angekl: Der Schaden, den mein Gewährsmann persönlich erleiden würde, würde größer gewesen sein, als der Vortheil, den er Herrn v. Marschall verschaffen konnte. — Präs.: Damit geben Sie zunächst zu, daß Ihnen klar war, daß der Artikel Schaden anrichten oder mindestens viel Staub aufwirbeln konnte. — Angekl.: Ich habe mein Ehrenwort zur Diskretion aus eigener Initiative gegeben. — Präs.: Die große Bedeutung dieses Artikels muß Ihnen nach alledem sehr klar gewesen sein. — Angekl.: Das war sie auch. — Präs.: Haben Sie denn die Diskretion gewahrt? — Angekl.: Ja. — Der Angeklagte behauptet weiter, daß er nur einen Artikel über dasselbe Thema geschrieben und ihn der „Tägl. Rundschau" und dem „Breslauer Generalanzeiger" vergeblich angeboten habe. Der „Generalanzeiger" habe den Artikel abgelehnt; er hielt ihn für zu unbestimmt und nur für einen Fühler. Der Angeklagte hat das angebliche Manuskript dieses von ihm verfaßten Artikels zu den Akten gegegeben, der Präsident weist den Angeklagten aber darauf hin, daß der Zeuge Rippler bekunden werde, daß der Angeklagte ihm einen Artikel angeboten habe, der fast ganz mit dem in der „Welt am Montag" veröffentlichten Artikel übereinstimmte. Der Präsident hält dem Angeklagten weiter vor, daß die weiteren Thatsachen doch deutlich darauf hinweisen, daß er mit dem Artikel, der am 28. September in der „Welt am Montag" erschienen war und in welchem der Graf Eulenburg deutlich bezeichnet war, in enger Beziehung gestanden haben müsse. Dazu gehört, daß, als die „Deutsche Tagesztg." einen heftigen Artikel gegen die „fetten Enten", die die „Welt am Mon-

tag" in die Welt setzte, gebracht hatte, der Angeklagte mittels einer Postkarte sofort Herrn v. Lützow zu einer Besprechung über den „Operationsplan" eingeladen habe, daß er weiter mit Bezug auf diesen Artikel gesagt habe, „Herr v. Marschall lasse ihn nicht im Stich, er werde dem Dir. Mantel schön heimleuchten", daß dann in der „Welt am Montag" ein zweiter Artikel erschienen ist, in welchem der „agrarischen Tante" heftig zu Leibe gegangen und die Behauptung des ersten Artikels in vollem Umfange aufrecht erhalten wird. — Der Angeklagte giebt auf alle diese Vorhaltungen in sehr geläufiger Redeweise Antworten, die der Vorsitzende wiederholt als sehr gewunden und wenig wahrscheinlich erklärt. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten wiederholt, ob er den angeblichen Gewährsmann nicht nennen wolle, der ihm ja nach seinen, des Angeklagten, Angaben selbst gesagt habe, es sei ein Unglück, daß der Name des Grafen Eulenburg, eines Ehrenmannes, in der Geschichte erwähnt sei. Wenn man Angesichts der letzteren Thatsache berücksichtige, daß der Angeklagte in einem zweiten Artikel seine früheren Behauptungen aufrecht halte, so wisse man wirklich nicht, was man dazu sagen solle. Entweder habe er in unverantwortlich illoyaler Weise seinem Gewährsmann gegenüber gehandelt, oder ein solcher existire nur in seiner Erfindung. Der Angeklagte habe sich in Betreff der Stellung des angeblichen Gewährsmannes auch in Widersprüche verwickelt, vor der Polizei habe er gesagt, es sei ein höherer Beamter im Auswärtigen Amt, und dies habe er bei seiner ersten Vernehmung vor dem Richter wiederholt. Die heutige Behauptung des Angeklagten, daß das polizeiliche Protokoll eine irrthümliche Fassung habe, verdiene deshalb keinen Glauben, denn er habe ja Gelegenheit gehabt, den Irrthum bei seiner Vernehmung vor dem Richter zu berichtigen. — Angekl.: Ich meine auch, es gethan zu haben. — Präs.: Nein, Sie haben es erst später gethan. — Angekl.: Ich habe nur sagen wollen, daß ich zum Auswärtigen Amt in Beziehungen stehe. — Präs.: Ja, und dann haben Sie gesagt, daß Ihr Gewährsmann Beamter bei einer Berliner Behörde sei. — Angekl.: Ja so ist es auch. — Präs.: Angeklagter, ich will Ihnen etwas sagen. Man kann den preußischen Reichs- und Staatsbeamten im Allgemeinen wohl nachrühmen, daß sie ihren Beruf mit Pflichttreue und in gewissenhafter Weise erfüllen, und bis jetzt sind derartige Vertrauensbrüche, wie Sie Ihrem Gewährsmann in die Schuhe schieben wollen, nicht vorgekommen. Wie sollte es wohl denkbar sein, daß ein Beamter einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Verkennen Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Vergehen, und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmanne glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Deckmantel für Ihre Handlungsweise benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angestellt sein soll? — Angekl.: Bedauere, nein.

Mit dem zweiten Artikel der „Welt am Montag" will Leckert nichts zu thun gehabt haben und behauptet, daß dieser Artikel auf Grund zweier Manuscripte zu Stande gekommen sei, die er Herrn v. Lützow überreicht habe. Auf Vorhalt bleibt er dabei, daß er Herrn v. Marschall vor längerer Zeit einmal im Auswärtigen Amt oder im Reichstag gesprochen habe. Daß Herr v. Marschall sich nicht darauf besinnen könne, könne er sich nicht erklären. Er bleibt auch dabei, daß er in Breslau vom Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe empfangen worden sei und dieser mit ihm gesprochen habe. — Der Präsident hebt weiter hervor, daß der Angeklagte auch dem Dr. Werle einen Artikel angeboten habe, der nicht dem vom Angeklagten dem Gericht überreichten Manuscript, sondern dem Artikel der „Welt am Montag" entsprach. Was die Erlangung der 100 M. Vorschuß vom Dr. Werle für das Versprechen einer „wichtigen sensationellen Nachricht" betrifft, so erklärt der Angeklagte, daß er allerdings die sensationelle Nachricht nicht geliefert habe, weil er inzwischen verhaftet worden sei. Der Vorsitzende verweist aber darauf, daß die Verhaftung erst vier Wochen nach der Hingabe des Geldes stattgefunden habe, daß also noch Zeit genug vorhanden gewesen sei, entweder die 100 M. zurückzugeben, oder die „sensationelle Nachricht" zu liefern. — Präs.: Sie sollen dem Dr. Werle auch vorgespiegelt haben, daß zu der sensationellen Nachricht vielleicht auch noch eine Reise nach Köln nöthig sein würde. Was wollten Sie denn in Köln? — Angekl.: Man hatte mir gesagt, daß vielleicht eine Reise nach Köln nothwendig sein würde. — Präs.: Wer hat Ihnen denn dies gesagt? — Angekl.: Mein Gewährsmann. — Präs.: Also wieder Ihr Gewährsmann! Bei dem Dunkel, in welches Sie diesen Gewährsmann hüllen, werden wir damit wohl nicht viel weiter kommen. Welche Beziehungen hatten Sie denn überhaupt zu Herrn v. Marschall? — Angekl.: Gar keine persönlichen Beziehungen. — Präs.: Und zu anderen Beamten?

Zu dem Prinzen zu Hohenlohe? — Angekl.: Den kenne ich gar nicht. — Präs.: Oder zu Herrn Dr. Hammann oder Herrn v. Holstein? — Angekl.: Die Herren kenne ich nicht. — Präs.: Sie haben auch behauptet, daß Sie von Ihrem Gewährsmann wiederholt Rohrpostkarten erhalten haben. Waren diese mit einem Namen unterschrieben? — Angekl.: Sie waren chiffrirt. — Präs.: Nun ist aber bei der bei Ihnen vorgenommenen Durchsuchung unter Ihren Skripturen keine solche Rohrpostkarte vorgefunden worden. — Angekl.: Ich habe solche Sachen stets vernichtet. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Der Angeklagte hat behauptet, daß er thatsächlich eine Audienz bei dem Fürsten Reichskanzler in Breslau gehabt habe. Nach meinen Informationen ist diese Behauptung eine wissentliche Unwahrheit. — Präs.: Wann soll denn diese Audienz stattgefunden haben? — Angekl.: An dem Tage der Galaoper in Breslau, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er den Fürsten zu Hohenlohe, dem er durch den Kammerdiener angemeldet worden sei, thatsächlich gesprochen und dieser ihm Mittheilung auf drei Fragen gemacht habe, die den event. zukünftigen russischen Minister des Aeußern, die event. bewaffnete Intervention in Kreta und die Beziehungen Deutschlands zu Rußland nach der Zarenreise betroffen haben. Der Angeklagte hat s. Z. über diese angebliche Audienz dem „Breslauer Generalanzeiger" Mittheilung gemacht. Der betreffende Artikel wird verlesen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte den Gerichtshof bitten, sich darüber schlüssig zu werden, ob Angesichts dieser Behauptungen des Angeklagten die Vorladung des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe an Gerichtsstelle nothwendig sein wird. Ich möchte den Herrn Reichskanzler nicht mit dieser Zeugenschaft belästigen und habe mich bemüht, einen Mittelweg zu finden, der uns darum herumbringen könnte. Ich habe meinerseits Erkundigungen eingezogen, ob die Behauptung des Angeklagten auf Wahrheit beruht. Auf mein Ansuchen hat der Staatssekretair v. Marschall den Herrn Reichskanzler mündlich befragt und sogar eine schriftliche Erklärung von diesen erhalten. Danach ist an der ganzen Behauptung nichts Wahres, sie reduzirt sich auf Folgendes: Bei einer Gelegenheit, als der Reichskanzler eben im Begriffe war, in Breslau seine Wohnung zu verlassen, drängte sich ein junger Mensch an ihn heran, der auf ihn einsprach, von dem Herrn Reichskanzler aber die Antwort erhielt, daß er keine Zeit habe, sich mit ihm zu unterhalten. Das soll die ganze „Audienz" gewesen sein. Wenn der Angeklagte nun hier solche Behauptungen aufstellt, so läßt das einen Schluß auf seine Glaubwürdigkeit und sein Erfindungstalent zu. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, in voller Oeffentlichkeit darzuthun, daß der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe nicht daran denkt, einem so unerfahrenen und so jungen Manne über so hochwichtige politische Fragen Auskunft zu ertheilen. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er im Ankleidezimmer des Reichskanzlers in Breslau eine mehrere Minuten dauernde Unterredung gehabt habe, und stellt anheim, den Kammerdiener vorzuladen, der ihm die Thür zum Vorzimmer des Reichskanzlers geöffnet habe. Der Präsident meint, es sei ganz gut möglich, daß der Angeklagte einmal mehrere Minuten im Vorzimmer des Reichskanzlers gewartet habe. — R.-A. Dr. Gennrich beantragt ausdrücklich die Vorladung des Reichskanzlers als Zeugen. — Der Gerichtshof beschließt, die Ladung des Fürsten zu Hohenlohe so lange auszusetzen, bis der Staatssekretair v. Marschall vernommen sein wird.

Auf Antrag des R.-A. Dr. Gennrich wird ein Brief des Angeklagten verlesen, den dieser aus dem Untersuchungsgefängnisse an den Hofmarschall Grafen zu Eulenburg gerichtet hat. Er giebt diesem die wiederholte Versicherung, daß er dem Artikel mit dem Hinweise auf den Grafen Eulenburg ganz fern stehe und schon am Nachmittage des Erscheinens des Artikels, ebenso wie v. Lützow, seine Heiterkeit und Verwunderung über den im Artikel enthaltenen Unsinn ausgedrückt habe. —

Durch die nun folgende Verlesung der zwischen Leckert und dem Verleger Werle vom „Bresl. Gen.-Anz." gepflogenen Korrespondenz soll ein Licht auf die journalistische Thätigkeit des Leckert geworfen werden. Dabei ist folgender Punkt von Bedeutung: Leckert übermittelte dem „Bresl. Gen.-Anz." die telephonische Nachricht, daß die Gerüchte, welche über den Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe und dessen Nachfolgerschaft durch den Fürsten Hatzfeldt im Gange seien, jeder Begründung entbehrten und nur auf Privatgespräche zurückzuführen seien. Herr Werle antwortete ihm, daß seine Notiz keine Aufnahme gefunden habe, weil man ihm in seiner Redaktion gesagt habe, daß die fragliche Notiz bereits in der „Kreuzzeitung" gestanden habe. Der Angeklagte erwiderte in einem geharnischten Schreiben, daß er derartigen journalistischen Rüpeleien, wie man sie ihm zuzumuthen scheine, fern stehe. In einem anderen Schreiben erwähnt Leckert, daß er durch seine Reise nach Köln —

die er gar nicht unternommen hatte — in seiner Sache bedeutend weiter gekommen sei. In seinen Briefen benutzt er mit Vorliebe sein Ehrenwort, um die Zuverlässigkeit seiner Angaben und Mittheilungen zu erhärten. Der Ober-Staatsanwalt erwähnt, daß auch die „Tägliche Rundschau" einen ähnlichen Artikel über den angeblichen Rücktritt des Reichskanzlers gebracht habe, und fragt, ob Leckert auch zu diesem Artikel in Beziehungen stehe. Der Angeklagte verneint dies. Sodann richtet der Ober-Staatsanwalt die Frage an L., wie es komme, daß bei ihm eine Abrechnung gefunden worden sei, auf welcher zwei Artikel mit „Eulenburg I" und „Eulenburg II" verzeichnet seien. Die Abrechnung sei mit dem Angeklagten v. Lützow erfolgt, und es sei doch auffallend, daß Leckert für Artikel liquidire, welche nach seiner Behauptung von dem Angeklagten v. Lützow verfaßt seien. Der Angeklagte behauptet, daß sich diese Abrechnung nicht auf die Artikel, die in der „W. a. M." erschienen sind, beziehe, sondern auf die nichtveröffentlichten beiden Manuskripte, die er dem Angeklagten v. Lützow überlassen habe. Ob er — wie der R.-A. Lubczynski fragt — dem Angekl. v. Lützow Näheres über das Interview in Breslau mitgetheilt habe, weiß Leckert nicht, betont aber, daß er ihm jedenfalls telegraphische Nachricht davon gegeben habe. — R.-A. Schmielinski: Der Angeklagte hat u. a. auch behauptet, daß er Angestellter der „Welt am Montag" sei. Es liegt uns daran, festzustellen, daß Dr. Ploetz den Leckert heute zum ersten Male sieht. Leckert giebt dies zu, behauptet aber, daß er durch v. Lützow beauftragt gewesen sei, für die „Welt am M." Manöverberichte zu schreiben. — Auf Befragen des R.-A. Glatzel giebt Leckert noch die Auskunft, daß es ihm gar nicht auf den Namen des Grafen Eulenburg angekommen sei, sondern nur auf die Thatsache, daß der Frhr. v. Marschall an der Publikation des Artikels ein Interesse habe.

* * *

Es folgt die Vernehmung des Angklagten von Lützow. Derselbe erklärt Folgendes: Seit Mitte Oktober bin ich in vier bis fünf Zeitungen, wie dem „Hannov. Cour.", der „Frankf. Zeitg.", dem „Hamb. Corresp." und der „Köln. Ztg." auf das Schmählichste in Bezug auf mein Vorleben verleumdet worden. Man hat behauptet, daß ich wegen Indiskretion aus dem Wolffschen Bureau entlassen worden sei, man hat mich als russischen Spion denunzirt und behauptet, daß ich deshalb aus dem Offizierstande entfernt worden und daß ich Angestellter der politischen Polizei sei. Das sind mindestens so große Verleumdungen, wie sie die Anklage aus den hier in Frage stehenden Artikeln herausliest. Ich habe Berichtigungen an die Zeitungen geschickt und gegen eine Zeitung Strafantrag gestellt. Ich bin, nachdem ich inaktiver Offizier geworden, bis 1893 in der Landwehr gewesen. Aus der Landwehr bin ich dann in die gänzliche Inaktivität übergetreten und zwar mit Pension und anderen Benefizien. Herr von Marschall hatte im Jahre 1892 bei der Militärbehörde die Anklage erhoben, daß ich bei einem Zeitungsorgan beschäftigt sei, welches deutschfeindliche Tendenzen verfolge. Die ehrengerichtliche Untersuchung, die auf meinen Antrag stattfand, währte etwa ein Jahr und endete mit meiner Freisprechung. Der Kaiser hat den ehrengerichtlichen Spruch anerkannt, trotzdem bin ich am Schlusse dieses Verfahrens in Inaktivität getreten. — Staatsanw.: Allerdings ist der Angeklagte freigesprochen, aber zur Ergänzung ist hinzuzufügen, daß der Uebertritt in die gänzliche Inaktivität doch kein freiwilliger war, denn der Spruch des Ehrengerichts ist von Sr. Majestät allerdings bestätigt, aber damit gleichzeitig der Abschied des Angeklagten verbunden worden. — Angekl.: Das ist durchaus falsch; ich bin nicht mit schlichtem Abschied entlassen worden. — Präs.: Möglicherweise liegt ein Irrthum vor; es schwebte einmal ein anderes Verfahren gegen den Angeklagten. — Der Angeklagte giebt darüber folgende Auskunft: Er sei 1877 Offizier geworden, 1880 habe er einen schweren Zweikampf gehabt, er habe seinen schlichten Abschied erhalten, weil er dem Gegner nicht die Genugthuung gegeben habe, welche als nothwendig erachtet wurde. Er habe die Festungshaft verbüßt, aber unmittelbar nachher sei er wieder in die aktive Armee eingetreten, habe von der Pieke auf gedient und sei 1881 wieder Offizier geworden mit dem alten Patent. Er sei vom alten Kaiser Wilhelm rehabilitirt worden. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird das ehrengerichtliche Erkenntniß verlesen. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte von der Anschuldigung, an einem deutschfeindlichen Zeitungsunternehmen thätig zu sein, freigesprochen worden ist, im Uebrigen aber der Kaiser ihm eine Warnung und seinen Abschied ertheilt hat. — R.-A. Lubczynski erklärt, daß der Angeklagte heute noch seine Pension bezieht und daß die Anschuldigung, daß er an einer deutschfeindlichen Zeitung arbeite, von Herrn v. Marschall ausgegangen sei.

Der Angeklagte bestreitet auf Befragen des Präsidenten, daß er wegen Indiskretion aus dem Wolffschen Bureau entlassen worden sei. Er sei kein „Angestellter" der Polizei. — Präs.: Die weitere Verhandlung wird ergeben, daß Mancherlei vorlag, was wohl zu dieser Annahme führen konnte. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Die Anklagebehörde geht allerdings nicht — wie ich schon von vornherein erklären will — von der Annahme aus, daß der Angeklagte ein „Angestellter" der Polizei gewesen ist. Darunter verstehe ich etwas Anderes. Aber die Anklagebehörde nimmt an, daß der Angeklagte von der politischen Polizei beauftragt worden ist, Ermittelungen anzustellen, und daß er ein Vertrauensmann der Polizei in politischen Dingen gewesen ist. — Angekl.: Dies ist nicht der Fall. Wie jeder Journalist, so habe auch ich meine Verbindungen gehabt. Ich kannte verschiedene Personen von der Polizei und habe oft mit ihnen über politische Dinge gesprochen. — Präs.: Ich wende mich nun zu den beiden Artikeln, welche Ihnen zur Last gelegt werden. Geben Sie zu, dieselben verfaßt zu haben? — Angekl.: Die Artikel rühren im Wesentlichen von mir her. — Präs.: Wollen Sie uns nun erzählen, von wo Sie die Artikel in dieser Fassung haben? — Der Angeklagte erklärt darüber Folgendes: Er habe dem Angeklagten Leckert 8 Tage vor dem 28. September, an dem der erste Artikel erschienen sei, in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm eine Geldangelegenheit zu ordnen. Er sei einige Stunden mit ihm zusammengewesen, und Leckert habe ihm erzählt, daß er in letzter Zeit einige sehr hübsche Sachen geschrieben und namentlich eine sehr hübsche Sache an den „Generalanzeiger" in Breslau geschickt habe. Letzterer Artikel habe sich mit der Frage beschäftigt, wie der Zarentoast in der Fassung „que mon père" in die Presse lancirt worden sei. Er habe dann mit Leckert darüber gesprochen, daß 2 Texte des Zarentoastes bestanden hätten, und daß darüber in deutschen, englischen, französischen und russischen Zeitungen viel geschrieben war. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Das seien willkürliche Kombinationen, denen er energisch entgegentreten müsse. Es haben nie zwei Texte der Zarenrede bestanden, und es haben auch nie darüber diplomatische Vorbesprechungen stattgefunden. Es ist willkürlich, daß der Kaiser von Rußland erst „que mon père" sagen wollte, und daß er erst durch diplomatische Verhandlungen bewogen worden sei, seine Rede anders zu fassen. — Angekl.: Er habe keine willkürlichen Kombinationen aufgestellt, sondern nur festgestellt, daß ihm zur obengenannten Zeit bekannt war, daß viele inländische und ausländische Zeitungen von zwei Texten, die bestanden haben sollten, sprachen. — Präs.: Das muß allerdings als feststehend erachtet werden, daß die Zeitungen damals von zwei Texten sprachen. — Angekl.: Leckert habe ihm dann weiter erzählt, daß der Zar „que mon père" nicht gesprochen habe, sondern daß die Lancirung dieser Fassung in die Presse auf englische Einflüsse zurückzuführen sei, welche sich in der Umgebung des Kaisers in Breslau breit machten. Ein höherer Hofbeamter habe darauf eingewirkt, daß diese Fassung einem Vertreter von Wolff übermittelt wurde. Auf diese Weise sei der Text „que mon père" in die Presse gekommen. Ueber die ihm zu Theil gewordene Information habe Leckert dem „Generalanz." in Breslau Mittheilung zukommen lassen. Wie er aber erzählte, sei er mit der Wirkung des Artikels, den die übrige Presse fast gar nicht beachtete, sehr wenig zufrieden gewesen. — Präs.: Fragten Sie Leckert nicht, von wem er die Information habe? — Angekl.: Er habe nicht darnach gefragt, denn es sei in der Journalistik nicht Usus, gleich immer nach dem Gewährsmann, der doch zumeist verschwiegen werde, zu fragen. Weiter habe ihm Leckert dann aufgefordert, seinerseits die Sache dann in die Hand zu nehmen und den Artikel an bedeutendere Zeitungen, als der „Generalanzeiger" sei, zu senden, um eine größere Wirkung und Beachtung in der Presse zu erzielen. Nun habe Leckert auf ihn einen so glaubwürdigen Eindruck bei der ganzen Erzählung gemacht, sowohl persönlich als auch sachlich, daß er als Journalist unmöglich zu der Ueberzeugung kommen konnte, als wenn sich Leckert Alles, so zu sagen aus den Fingern gesogen, oder als wenn er seine Information von einer nebensächlichen Person erhalten habe. Deshalb sei er der Sache näher getreten. Leckert habe ihm gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden. Er habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Marschall ja garnicht in Berlin war, habe aber die Antwort erhalten: Ich kann es ja von einem Beauftragten des Herrn v. M. erhalten haben. Dies sei ihm einleuchtend gewesen. Im Laufe seiner Vernehmungen im Vorverfahren habe er niemals gesagt, der Angeklagte habe ihm den Prinzen Hohenlohe oder Herrn v. Holstein oder den Dr. Hammann als seinen Gewährsmann genannt. Er habe nur sagen wollen, daß ihm Leckert im Laufe der Unterhaltungen wiederholt diese Namen genannt und angedeutet, daß sein Gewährsmann im Auswärtigen Amt sitze. Auch als das Dementi in der „D. Tagesztg." erschien, habe er dem Leckert

eindringliche Vorhaltungen gemacht, dieser habe aber wiederholt gesagt, er sei von Hrn. v. Marschall mehrmals empfangen worden und dieser halte Alles aufrecht. Vor dem Erscheinen des ersten Eulenburg-Artikels habe ihm der Angeklagte den Namen des Grafen Eulenburg als Denjenigen genannt, der nach der Annahme seines Gewährsmannes dem Berichterstatter des Wolffschen Bureaus de Grahl auf Grund englischer Einflüsse den gefälschten Kaisertoast gewissermaßen in die Feder diktirt habe. Auf die Frage: welcher Eulenburg? habe Leckert weiterhin sofort gesagt: der Hofmarschall! und habe hinzugefügt, Exzellenz v. Marschall habe an der Veröffentlichung ein großes Interesse, damit die Welt erfahre, wie hier wieder einmal die Nebenregierung die Hand im Spiele habe. Da Leckert diese Mittheilungen wiederholt ehrenwörtlich bekräftigte, habe er ihm gesagt, daß er die Sache in die Hand nehmen wolle, weil er als älterer Journalist mehr Verbindungen habe als Leckert. Dieser habe keineswegs Einspruch dagegen erhoben, daß der betr. Artikel in der „Welt am Montag" erscheinen sollte. Einen direkten Auftrag dazu habe er von Leckert nicht gehabt. Als der Artikel erschienen war, habe Leckert ihm gewissermaßen vorgeworfen, daß der Hinweis auf den Grafen zu Eulenburg nach Ansicht seines Gewährsmannes zu scharf ausgefallen sei, daß die Thatsachen aber durchaus richtig seien. Später habe er gesagt, er komme von Exzellenz v. Marschall und dieser habe sich riesig über den Artikel gefreut. Dadurch sei er ganz beruhigt worden, namentlich da er sagte, daß bei dem Empfang bei Herrn v. Marschall noch ein Vertrauensmann zugegen gewesen sei und daß er noch weiteres Material erhalten werde, um am nächsten Montag sachlich noch deutlicher werden zu können. Auch das Manuskript zu dem zweiten Artikel in der „Welt am Montag" habe er geliefert, letzterer sei aber nicht so abgedruckt, sondern es seien verschiedene Stellen weggelassen worden. — Der Ober-Staatsanwalt stellt aus den Akten fest, daß der Angekl. zuerst behauptet habe, daß er dem Angekl. Dr. Ploetz nur Informationen ertheilt habe. Erst als Dr. Ploetz zu seinem Glück das Manuskript noch vorgefunden, habe v. Lützow zugegeben, daß er das letztere geliefert habe. Der Angekl. erklärt, daß er, da sein Manuskript nicht wörtlich abgedruckt worden, dieses nur als eine schriftliche Information betrachten konnte. Denn so wie die Sache schließlich in der „Welt am Montag" veröffentlicht worden, habe er den Artikel nicht geschrieben. Den Satz, daß während der Kaiserzusammenkunft in Breslau starke englische Einflüsse thätig gewesen seien, habe er allerdings geschrieben. Angekl. giebt zu, daß er wegen der Abänderung seines Artikels seine Verbindung mit Dr. Ploetz abgebrochen habe, behauptet aber, daß es ihn nur verdrossen habe, daß die „Hauptsache", nämlich die Erklärung des politischen Grundes der englischen Einflüsse, weggelassen worden sei.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte v. Lützow, daß im Verlaufe der Gespräche Leckert immer wiederholt habe, Herr v. Marschall sei sehr erfreut darüber, daß die Hofklique 'mal gehörig eins auf den Kopf bekommen habe, Herrn v. Marschall mache es ein großes Vergnügen, mal ordentlich zu stänkern 2c. 2c. Leckert blieb dabei, daß er im Stande sei, seine Behauptung über die Nebenregierung zu beweisen. Dem Dr. Ploetz müsse er den Vorwurf machen, daß er ihn, der seit dreiviertel Jahren für die „W. a. M." arbeite, einseitig genannt habe, obgleich er die Zusage gehabt habe, daß sein Name niemals genannt werde. Dr. Ploetz habe ihn aber „verrathen", weil er ohne zwingenden Grund ganz hinter seinem Rücken dem Legationsrath Dr. Hammann den Namen genannt habe. Das sei ein unerhörter Vertrauensbruch und ein Schlag ins Gesicht. — Präs.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Briefe an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Leckert als Ihren Gewährsmann genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Aufforderung der Polizeibehörde den betreffenden Bericht eingereicht, und Leckert hatte mich wiederholt autorisirt, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Ploetz hätten keinerlei ethische Gründe vorgelegen. — Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird der Brief des Angeklagten v. L. verlesen, den er an den Kriminalkommissarius v. Tausch geschrieben hat. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Lützow den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Vertheidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars v. Tausch, dem er Mittheilungen machte, für welche er noch besonderen Dank und Anerkennung beanspruchen zu können glaubte. — Auf Befragen des R.-A. Lubczynski erklärt Ober-Staatsanwalt Drescher, daß nach seiner Kenntniß der Dinge der Polizeipräsident Veranlassung genommen habe, von Amts wegen Ermittelungen über die Verfasserschaft der Artikel anzustellen, und damit den Herrn v. Tausch

beauftragt habe. Herr v. Tausch habe dann, wie schon öfter, wenn es sich um Ermittelungen in Preßangelegenheiten handelte, sich des Herrn v. Lützow als seines Vertrauensmannes bedient, und Herr v. Tausch habe dann — wie anzunehmen sei — zu seiner eigenen Ueberraschung erfahren, daß v. Lützow selbst der Verfasser der Artikel sei. Der Bericht des Letzteren sei nicht als Vertheidigungsschrift, sondern als der Bericht eines Vertrauensmannes aufzufassen. — R.-A. Lubczynski ist entgegengesetzter Ansicht und behauptet, daß zu der fraglichen Zeit dem Herrn v. Tausch schon bekannt war, daß v. Lützow der Verfasser der Artikel war. — Der ausführliche Bericht, den Lützow dem Herrn v. Tausch über die Entstehung der Artikel erstattet hat, wird verlesen. In demselben spricht v. Lützow von „Informationen", die er Herrn v. Tausch gebe, und die von Herrn v. T. anerkannt und gewürdigt werden sollten. Er giebt weiter ausführliche Mittheilungen darüber, wie Leckert sich ihm genähert und was er ihm Alles in Bezug auf seine Beziehungen zu Herrn v. Marschall und auf die Wahrheit der Artikel in der „W. a. M." gesagt habe. Leckert habe ihm auch gesagt, daß nach der Ansicht des Herrn v. Marschall dieser Zeitungskrieg einen Entrüstungssturm gegen ihn (Herrn v. M.) entfachen würde, und da bei dem Kaiser Der am festesten im Sattel sitze, der am meisten angegriffen werde, so habe Herr v. M. geglaubt, daß seine Stellung schließlich befestigt werden und er als unentbehrlich erscheinen würde. v. Lützow erwähnt auch in dem Bericht, daß dieser „im Anschluß an frühere Berichte" erfolge, daß er zuerst die Absicht gehabt habe, sich an Herrn v. Marschall zu wenden, daß er dies aber nicht thun werde „ohne Ihre Instruktion". Der Angeklagte sucht dies Alles harmlos zu erklären und bestreitet, daß er eine Denunziation habe erstatten wollen. — Präs.: Ein solches Verhalten macht den Eindruck, als wenn der Angeklagte als Polizeiagent handelte. — Angekl.: Er habe sich deshalb nicht an Herrn v. M. gewendet, weil er wußte, daß er im Auswärtigen Amt nicht gelitten, und weil der früher gegen ihn gerichtete Angriff von dort ausgegangen sei. — Ober-Staatsanwalt Drescher weist noch einmal darauf hin, daß der Angeklagte schon vorher an Herrn v. T. geschrieben haben müsse, was aus seinen in den Bericht enthaltenen Wendungen, „wie ich berichtete und berichte auch jetzt" und „im Anschluß an frühere Berichte" hervorgehe. Ferner habe der Angeklagte der Polizei gerathen, nicht einen Schutzmann in Uniform an Larsen zu schicken, denn dadurch würde Letzterer gewarnt werden. Und das nenne der Angeklagte keinen Verrath! — Der Angeklagte meint, er hätte sich vielleicht in der Angst, daß die Sache für ihn schlecht ablaufen würde, im Ausdruck vergriffen. Der Präsident hält dies für schwer vereinbar mit dem sonstigen bestimmten Auftreten des Angeklagten und dessen journalistischer Gewandtheit.

Präs.: In Ihrem Berichte erwähnen Sie auch, daß Leckert behauptet habe, Herr v. Marschall habe ihn in sehr gemüthlicher Weise mit den Händen in der Hosentasche und bei einer Kognakflasche empfangen. Haben Sie wirklich geglaubt, daß ein so hoher Staatsbeamter einen so jungen Menschen in dieser Weise zu seinem Vertrauten machen wird? — Der Angeklagte bejaht dies. Ihm sei aus seiner journalistischen Thätigkeit bekannt, daß die Regierung die verschiedensten Kanäle benutze, um ihre Preßzwecke zu verfolgen. Habe doch Graf Caprivi selbst gesagt, er nehme das Gute, woher es auch komme. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten v. Lützow weiter vor, daß er gelegentlich der Untersuchung den Leckert wiederholt als einen unglaubwürdigen Menschen bezeichnet habe und daher unmöglich so felsenfest seinen Mittheilungen vertrauen konnte. — Angekl. v. L.: Erst am 21. Oktober habe er Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Leckert ausgedrückt, weil er sich dann überzeugt habe, daß er dupirt worden sei. — Der Ober-Staatsanwalt macht im Anschluß hieran auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß der Angeklagte behauptete, er sei „bête noire" im Auswärtigen Amt, und dann glauben machen wolle, daß er den ersten Artikel „im Interesse" des Herrn v. Marschall geschrieben habe. — Der Angeklagte giebt auch hierüber gewundene Erklärungen, die immer wieder darin gipfeln, daß er den Leckert für einen durchaus glaubhaften Mann gehalten habe. Es sei ihm doch auch bekannt gewesen, daß über ähnliche Themata wiederholt Artikel in den verschiedensten Zeitungen erschienen seien, namentlich auch sehr scharfe Artikel in der „Köln. Ztg." gegen den General v. Hahnke und die Hofklique. — Die Behauptung, daß er den früheren Angestellten des Wolffschen Bureaus seiner Zeit habe bestimmen wollen, ihm Rußland berührende Nachrichten gegen Entgelt abzulassen, bestreitet Angeklagter ganz bestimmt. — Die Anklage behauptet ferner in einem Nachtrage, daß der Angeklagte v. Lützow auch eines Tages in einem Gespräch, das er auf der Straße mit dem Vertreter des „Hannoverschen Couriers" und der „Tribuna", Redakteur Heller, gehabt, sich und Leckert belastende Mittheilungen gemacht und speziell gesagt

habe: Vor drei Wochen sei Herr v. Marschall noch ganz derselben Ansicht gewesen, wie der Artikel in der „W. a. M.", nun aber schicke er ihm alle Staatsanwalte auf den Hals, aber er werde es ihm schon anstreichen. Der Angeklagte bestreitet, daß Zeuge Heller ihn richtig verstanden habe. — Auf nochmaliges Befragen des Ober-Staatsanwalts erklärt v. L. nochmals, daß er nie von Herrn v. Tausch „beauftragt" worden sei, über die Quellen gewisser Zeitungsartikel, die Verfasser u. dgl. Ermittelungen anzustellen und Herrn v. Tausch Bericht zu erstatten. — Der Ober-Staatsanwalt will wissen, ob der Angeklagte v. L. der Verfasser anderer sensationeller unwahrer Artikel sei, speziell eines Artikels über den angeblich geschwächten Gesundheitszustand des Kaisers, sodann der sensationellen falschen Nachricht, daß, als der Kaiser in Schlesien weilte, Herr v. Kotze aus der Festungshaft entlassen worden sei und sich vorübergehend in Breslau aufgehalten habe, endlich auch noch eines Artikels über den bevorstehenden Rücktritt des Fürsten zu Hohenlohe. Der Angeklagte giebt nur in Sachen des Kotze-Artikels die Verfasserschaft zu. Die Nachricht habe sich nicht bewahrheitet, das komme öfter bei Journalisten vor Für den Artikel habe er mehrere Quellen gehabt, der Ursprung liege in Breslau im „Generalanzeiger". Er bekennt sich ferner zur Verfasserschaft eines in der „W. a. M." erschienenen Artikels „Der Kaiser und der General Bronsart" und giebt zu, daß Leckert diesen selben Artikel der „Frankf. Ztg." angeboten habe. Der Ober-Staatsanwalt folgert auch hieraus die größte Intimität zwischen beiden Angeklagten. — Weiterhin bestreitet der Angeklagte die in der Voruntersuchung aufgestellte Behauptung des Angeklagten Dr. Ploetz, daß er diesem bei Ueberreichung des ersten Artikels ehrenwörtlich versichert habe, er habe die Mittheilungen von Herrn v. Marschall. Er will nur von dem „Gewährsmann" gesprochen und ehrenwortlich versichert haben, daß die Sachen aus dem Auswärtigen Amt stammen. — R.-A. Schmielinski verwahrt den Angekl. Dr. Ploetz gegen den Vorwurf des v. Lützow, daß dieser gegen ihn einen Verrath begangen habe. v. Lützow habe gerade für diesen Spezialfall die Ermächtigung ertheilt, event. ihn als den Verfasser zu nennen. — R.-A. Lubczynski: Nachdem der Ober-Staatsanwalt hier auf Artikel hingewiesen hat, die sich nicht bewahrheitet haben — was bekanntlich auch bei anderen Blättern vorkommt —, möchte ich von Herrn Dr. Ploetz wissen, ob v. Lützow nicht auch andere Artikel geschrieben habe, die sich durchaus bewahrheiten. - Dr. Ploetz erklärt, daß v. Lützow nicht überwiegend falsche Nachrichten, sondern auch sehr wichtige, zutreffende gebracht habe, beispielsweise die zuerst stark bestrittene Nachricht von dem Rücktritt des Ministers v. Berlepsch, die sich durchaus bestätigt habe. — R.-A. Lubczynsky: Ist es dem Gerichtshofe bekannt, daß im Auswärtigen Amt viele Journalisten, auch untergeordneter Art, empfangen werden? — Präs.: Darüber wird morgen wohl Herr v. Marschall Auskunft geben können. — R.-A. Lubczynski: Er könne aber nicht wissen, ob Frhr. v. Marschall aus öffentlich-rechtlichen Gründen die Beantwortung derartiger Fragen ablehnen wird. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Dem gegenüber könne er die Versicherung abgeben, daß alle diese Fragen, die an die Beamten des Auswärtigen Amtes gerichtet werden, diesem keineswegs peinlich sein werden. Im Gegentheil bestehe das größte Interesse für alle Betheiligten, die ganze Sache in breitester Oeffentlichkeit zu verhandeln und Klarheit nach allen Seiten hin zu verbreiten. — R.-A. Lubczynski behält sich vor, bei der Vernehmung des Frhrn. v. Marschall Fragen dahin zu stellen und ferner, ob nicht sämmtliche Kaiserreden dem „Wolffschen Bureau" nicht durch einen Berichterstatter, sondern durch einen Herrn aus der Umgebung des Kaisers dem Berichterstatter übermittelt werden, und ob nicht alle Telegramme des Wolffschen Bureaus welche auswärtige politische Angelegenheiten betreffen, vorher dem Auswärtigen Amt „zur Verifizirung" vorgelegt werden. — Um $3^1/_2$ Uhr tritt eine einstündige Pause ein.

* * *

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird Angeklagter Dr. Ploetz vernommen. Er versichert, daß v. Lützow ihm wiederholt die Versicherung abgegeben, er sei zu einer bestimmt angegebenen Zeit von Herrn v. Marschall empfangen worden. Er habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß Herr v. Marschall der Gewährsmann des Angeklagten v. Lützow sei. Bei der Unterredung mit Letzterem seien noch zwei Personen zugegen gewesen. Erst durch das entschiedene Dementi des Wolffschen Bureaus sei er zweifelhaft und zu dem Gedanken hingeleitet worden, daß es sich vielleicht um einen Schlag gegen Herrn v. Marschall handeln könnte. Er habe deshalb direkt an Freiherrn v. Marschall geschrieben und durch den Wirkl. Legationsrath

Dr. Hammann die Antwort erhalten, daß die Zweifel an der Richtigkeit der Mittheilung durchaus berechtigt seien. Er sei dann durch Herrn Dr. Hammann persönlich empfangen worden. Er habe Herrn v. Lützow im Allgemeinen zugesagt, daß sein Name als Verfasser der von ihm gelieferten Artikel nicht genannt werden solle, in diesem Falle habe er aber gleich erklärt, daß er ihn für die Richtigkeit dieses Artikels event. mit verantwortlich machen müsse. Er hätte Herrn Dr. Hammann aber den Namen des Herrn v. Lützow auch nicht genannt, wenn dieser ihm nicht die Versicherung abgegeben hätte, daß über den Inhalt der Unterredung absolutes Stillschweigen beobachtet werden solle. Dies war Herrn Dr. Hammann unter dem Zwange der Zeugnißpflicht jedoch nicht möglich gewesen. Herr Dr. Hammann habe ihm noch verschiedene Mittheilungen bei dieser Gelegenheit gemacht. Er habe ihm u. a. gesagt, daß seit Monaten gegen das Auswärtige Amt gehetzt und auf den Sturz des Herrn v. Marschall hingearbeitet werde und der qu. Artikel nur ein Glied in dieser Kette sei. — Präs.: Wie kommt es dann aber, daß Sie trotz der Aufklärung, die Sie von dem Herrn Dr. Hammann erhalten haben, doch noch den zweiten Artikel gebracht haben? — Der Angeklagte erklärt dies dadurch, daß Herr v. Lützow trotz alledem dabei verblieb, daß die Mittheilung durchaus richtig sei. Er habe wiederholt ehrenwörtlich versichert, daß er die Meldung direkt von Herrn v. Marschall habe, und daß Herr Dr. Hammann der bekannte „Beschwichtigungsrath" des Auswärtigen Amtes sei. Er habe sogar einmal gesagt, er käme jetzt direkt vom Herrn v. Marschall, und dieser habe ein lebhaftes Interesse an diesen Artikeln. Er habe in Gegenwart von Zeugen Herrn v. Lützow dann aufgefordert, doch noch einmal zu Herrn v. Marschall zu gehen. — Man hatte im Geheimen Vorkehrungen getroffen, um ihn zu beobachten, ob er wirklich in das Auswärtige Amt gehe, und ob er ein ernster zuverlässiger Berichterstatter oder ein Intriguant sei. Der zweite Artikel sei nur aufgenommen worden, nachdem zwei Stellen aus dem Manuskript weggelassen worden, lediglich zu dem Zweck, noch näher darzulegen, worin die englischen Einflüsse ihren Grund haben sollten. Die Redaktion habe an diesen Artikel eine dementirende Bemerkung geknüpft und geglaubt, der Oeffentlichkeit damit einen Dienst zu leisten, weil sie gewillt war, event. den Verfasser einer erfundenen Sensationsnachricht preiszugeben. — Der Präsident macht den Angeklagten v. Lützow darauf aufmerksam, daß die Darstellung des angeschuldigten Dr. Ploetz weit größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die seinige. „Ich muß mich wundern", fügt der Präsident hinzu, „daß ein ehemaliger Offizier, der doch gewöhnlich sein Ehrenwort hochhält, in der Weise damit umgeht, wie Sie es gethan. Wollen Sie sich nun einfach darauf beschränken, zu behaupten, daß die Darstellung des Dr. Ploetz auf Unwahrheit beruht?" — Angekl. v. Lützow: Ich kann nur behaupten, daß die Unterredung nicht diesen Verlauf genommen hat, und daß sie auch nicht eine Stunde, sondern nur eine Viertelstunde gewährt hat. Herr Holländer war gar nicht zugegen bei der Unterredung. — Präs.: Antworten Sie klar und einfach: Haben Sie ehrenwörtlich erklärt, daß Sie die Notiz persönlich vom Herrn v. Marschall empfangen haben? — Angekl.: Nein, ich habe nur auf Ehrenwort erklärt, daß ich die Notiz von meinem Gewährsmann habe. — Präs.: Aber, Angeklagter, wie können Sie uns mit solchen Kunststücken kommen! Sehen Sie nicht ein, daß Sie sich dadurch schaden? — Dr. Ploetz bleibt trotz aller Proteste des Angeklagten v. Lützow dabei, daß Letzterer ihm das Ehrenwort darauf gegeben habe, daß er persönlich und direkt die Mittheilung von Herrn v. Marschall erhalten habe. Er habe diese Aussage schon gemacht, als er noch gar nicht angeklagt war. — Angekl. v. Lützow bittet den Präsidenten, ihm ebenso viel Glauben zu schenken, als Herrn Dr. Ploetz. Er bleibe dabei, daß er weder direkt noch indirekt Herrn Dr. Ploetz die Erlaubniß ertheilt habe, seinen Namen zu nennen, und nie und nimmermehr behauptet habe, daß er von Herrn v. Marschall empfangen worden sei. Hätte ihm Herr Dr. Ploetz gesagt, daß er ihn genannt habe, dann hätte noch alles geändert und der zweite Artikel verhindert werden können. Dr. Ploetz versichert dagegen, daß v. Lützow ihm vor dem Erscheinen des zweiten Artikels geradezu gedroht habe, „ihm die Suppe gehörig einbrocken zu wollen", wenn er den Artikel nicht brächte. Zeugen dafür seien der Redakteur Holländer und Dr. Martin Lange.

* * *

Die Vernehmung kehrt dann wieder zu dem Angeklagten Leckert zurück. Derselbe wird weiter beschuldigt, daß er den Frhrn. v. Marschall und andere Beamte dadurch beleidigt habe, daß er behauptete, die den Ober-Hofmarschall Grafen zu Eulenburg beleidigende Mittheilung stamme aus dem Auswärtigen Amte. — Angeklagter

Leckert erklärt, er habe dem v. Lützow niemals gesagt, er sei von Hrn. v. Marschall empfangen worden, er habe nur behauptet, Herrn v. Marschall würde die Lancirung dieser Nachricht angenehm sein. — von Lützow bestreitet, daß er durch seine Mittheilungen an Herrn v. Tausch oder den Angekl. Ploetz Beleidigungen gegen Herrn v. Marschall und Dr. Hammann verübt habe; außerdem habe er sich in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden. Er sei nie bei Herrn v. Marschall gewesen und habe eine gegentheilige Behauptung auch nie aufgestellt. — Angekl. Leckert betont seinerseits, daß er niemals Herrn v. Holstein als seinen Gewährsmann genannt habe, da er diesen gar nicht kenne.

* * *

Es folgt die Vernehmung des Angekl. Berger. Dessen Vertheidiger, R.-A. Glatzel, stellt anheim, die Vernehmung Bergers bis auf morgen zu vertagen; der Ober-Staatsanwalt habe angedeutet, daß er noch mehrere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung" zur Verlesung bringen werde, und da wolle er, der Vertheidiger, eine ganze Reihe von anderen Artikeln zur Verlesung bringen. — Ober-Staatsanwalt Drescher erklärt, daß er aus späteren Artikeln der „Staatsb.-Zeitg." schon die Art der Vertheidigung des Angekl. Berger ersehen habe. Es werde behauptet, daß die „Staatsb.Ztg". nur die Absicht gehabt habe, den Zustand zu geißeln, daß Personen im Auswärtigen Amte empfangen würden, welche nachgewiesenermaßen Hetz- und Skandalartikel über die nächste Umgebung des Kaisers veröffentlichten. Um zu beweisen, daß es der „Staatsb. Ztg." nicht hierauf ankam, sondern, daß sie direkt gegen das Auswärtige Amt sich richtete, sei es nöthig, mehrere Artikel zu verlesen, aus denen gleichmäßig die Tendenz herausleuchte, das Auswärtige Amt als eine Behörde darzustellen, welche durch die offiziöse Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers hetze und wühle, welche hinter den Verleumdungsartikeln stehe und sie inspirire. — R.-A Glatzel beantragt hiernach, die Verhandlung gegen Berger auf morgen zu vertagen, da er in der That zu Gunsten des Angeklagten noch auf verschiedene Artikel anderer Blätter Bezug nehmen müsse. — Der Präsident hält es nicht für wünschenswerth, daß noch andere Artikel der „Staatsb. Ztg." in die Verhandlung hineingezogen werden. Der Ober-Staatsanwalt Drescher erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr sei, daß alle diese Hetzartikel, welche das Publikum beunruhigten, auf die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien. — R.-A. Glatzel schließt sich im Interesse des Angeklagten dieser Ausführung an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche der Ober-Staatsanwalt zur Verlesung gebracht wissen wolle. Dem Vertheidiger werden die Nummern der „Staatsb.-Ztg." vom 5. und 6. Dezember 1895, vom 14. Mai, vom 26. August und vom 19. September 1896 als diejenigen bezeichnet, welche zu verlesende Artikel enthalten sollen.

R.-A. Glatzel behält sich vor, Artikel anderer Zeitungen, namentlich der „Köln. Z." zu verlesen und nachzuweisen, daß diese Artikel nur auf Grund aktenmäßiger amtlicher Autorisation veröffentlicht sein können. Gerade diese Preßwirthschaft, die das rechte Bürgerthum gegen Allerhöchste Stellen aufrühre, sei so groß, daß es im Interesse jedes Staatsbürgers liege, die denkbar stärkste Aufforderung an die kompetenten Stellen zu richten, diesem Unwesen möglichst bald Einhalt zu thun.

Der Gerichtshof beschließt, die Verlesung der von der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger etwa noch anzuziehenden Artikel auf morgen Vormittag zu vertagen.

Die unter Anklage gestellten Artikel der „Staatsbürger Zeitung" werden verlesen.

Angekl. Berger bestreitet, daß die „Staatsb. Ztg." die Absicht gehabt habe, Beleidigungen auszusprechen. Sie habe nur gegen das seltsame Treiben und die Mißwirthschaft der Reichsoffiziösen Front machen zu müssen geglaubt, die in den Reichsämtern aus- und eingehen, wie beispielsweise die Vertreter der „Köln. Ztg.", und dann in ihren Blättern eine Hetze gegen die nähere Umgebung des Kaisers betreiben. Er und seine Zeitung hätten nur darauf hinweisen wollen, daß dieser Mißwirthschaft ein Ende gemacht werden müsse, wenn es nicht so scheinen solle, als stützten sich diese Hetzartikel auf autoritative Stellen verschiedener Reichsämter. Die Artikel sollten nur dazu beitragen, daß die ganze offiziöse Quertreiberei einmal ganz aufgedeckt werde. Die Muthmaßung, daß Herr von Marschall oder der Prinz zu Hohenlohe die Hinter-

männer der Aktion gegen den Grafen zu Eulenburg seien, sei einem Berichte des Angekl. Foellmer entnommen, um darzuthun, wie weit die Dinge schon gediehen seien, wenn schon solche Korrespondenzen derartige Muthmaßungen aussprechen.

* * *

Angekl.: Foellmer erklärt, daß er eine Rücksprache mit Leckert sen. über die Verhaftung seines Sohnes gehabt habe. Dabei habe ihm dieser die besagte Muthmaßung ausgesprochen, wie sie ihm vom Angekl. v. Lützow unterbreitet worden war. Leckert sen. habe ihm diese Mittheilung offenbar nicht in beleidigender Absicht, sondern nur zur Wahrnehmung der Interessen seines Sohnes gemacht. Er bestreite seinerseits die Absicht der Beleidigung.

* * *

Der letzte Angeklagte, Leckert sen. behauptet, daß er von der journalistischen Thätigkeit seines Sohnes keine nähere Kenntniß gehabt habe. Er habe von der Verhaftung seines Sohnes erst nach einigen Tagen erfahren und den Angeklagten v. Lützow aufgesucht. Dabei habe dieser ihm gesagt, daß der Sohn nun doch einmal sein Ehrenwort bezüglich der Geheimhaltung seiner Gewährsmänner gegeben habe, und ihn gefragt, ob er denn darüber nichts wisse; es würde doch sehr wirkungsvoll sein, wenn man nun so hintenrum den Gewährsmann des Sohnes nennen könnte. Er habe weiter gefragt, ob der Sohn nicht mal den Namen des Prinzen zu Hohenlohe oder des Herrn v. Marschall genannt habe. Letzteres nur habe er bejahen können. Er habe dem Foellmer keine Veranlassung zu so positiver Muthmaßung gegeben.

Um 7½ Uhr wird die Verhandlung auf Donnerstag 9½ Uhr vertagt.

* * *

Zweiter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 3. Dezember.

Fortsetzung der Vernehmung der Angeklagten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung fragt der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Roesler, den Angekl. Dr. Ploetz, ob v. Lützow ihm einen Artikel über das Befinden des Kaisers vergeblich angeboten habe. Dr. Ploetz bestätigt dies. Er habe den Artikel zurückgewiesen, weil er seinen Inhalt medizinisch nicht für zutreffend hielt. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Um alle Mißverständnisse zu vermeiden, muß gesagt werden, daß es sich um den in der Presse mehrfach aufgewärmten Klatsch von einem Ohrenleiden Sr. Majestät handelte. — Angekl. Leckert sen. erklärt auf Befragen, daß nach seiner Meinung v. Lützow ihm gegenüber keine Komödie spielte, sondern thatsächlich an das Vorhandensein eines „Gewährsmannes" glaubte. — Ober-Staatsanw. Drescher: Ich möchte den Angekl. v. Lützow ganz bestimmt fragen, ob er von dem Kommissarius v. Tausch nicht den Auftrag erhalten habe, Ermittelungen nach der Autorschaft eines Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten" anzustellen, welcher sich mit der Militär-Strafprozeßnovelle beschäftigte und ganz zu Unrecht gegen den damaligen Minister v. Koeller ausgebeutet wurde, dem man fälschlich den Vorwurf der Indiskretion machte. — v. Lützow: Er erinnere sich nicht eines Artikels der „Münchener N. N.", sondern nur eines solchen im „Hannov. Courier", der von dem Redakteur Heller herrühren sollte. Er habe einen Auftrag zur Auskundschaftung von Herrn v. Tausch weder direkt noch indirekt erhalten, kenne diesen Herrn aber schon längere Zeit und wisse nicht, ob er ihm gesprächsweise Etwas über den Verfasser mitgeteilt habe. — Ober-Staatsanwalt: Ich habe nichts weiter anzuführen, glaube aber, daß dem Angekl. v. Lützow Material noch zeitig genug in die Erinnerung gebracht werden wird.

* * *

Zeuge de Grahl über den Toast des Zaren.

Als erster Zeuge wird der Berichterstatter des Wolffschen Bureaus, de Grahl vernommen. Das Telegraphen-Bureau hatte ein Interesse daran, die Depesche über den Verlauf des Diners sobald wie möglich in einem Vorbericht zu

erhalten. Er habe, als der Zar seine Tischrede mit ziemlich leiser Stimme hielt, geglaubt, verstanden zu haben, „que mon père“. Der Ausdruck erschien ihm im ersten Augenblick etwas fremdartig, obgleich er wußte, daß auch Kaiser Alexander III. bei einer Tischrede die Worte Kaiser Wilhelms I. ähnlich mit einem Hinweis auf die traditionellen Freundschaftsbeziehungen zwischen beiden Höfen erwidert hatte. Er (Zeuge) habe zu seiner Sicherheit den Stenographen gefragt, welcher auch die Worte ebenso verstanden zu haben glaubte; er habe dann aber versucht, den Chef des Geheimen Zivilkabinets, Herrn v. Lucanus, zu sprechen, was ihm aber nicht sofort gelang. Die Feststellung solcher Tischreden Allerhöchster Personen geschieht nie durch das Hofmarschallamt, sondern durch das Zivilkabinet. Er sei an jenem Tage sehr abgespannt gewesen und habe zu seinem großen Bedauern den Fehler begangen, den von ihm verstandenen Text in dem Vorbericht hierher zu telegraphiren. Er habe aber sofort, als er den vollständigen Text erhielt, diesen ohne jeden Verzug seinem Bureau übermittelt. — Durch Befragen des R.-A. Lubczynski wird festgestellt, daß das Wolffsche Bureau den Wortlaut einer Kaiserrede nie erhält, ehe sie nicht dem Geheimen Zivilkabinet vorgelegen hat, und daß es das erste Mal war, daß der Zeuge in dieser Form selbstständig einen Vorbericht über eine Kaiserrede telegraphirte. Der Vertheidiger erklärt es für sonderbar, daß in einer so hochpolitischen Angelegenheit Herr v. Lucanus und der Zeuge, die doch dabei aufeinander angewiesen seien, sich vor Absendung eines Telegramms nicht zu treffen vermochten. — Der Zeuge erwidert, daß er sich nicht in demselben Saale wie Exzellenz v. Lucanus befand, und dieser ihn unmöglich treffen konnte. — Um die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu prüfen, richtet R.-A. Lubczynski einige Fragen an diesen, die sich auf die Raumverhältnisse des Breslauer Schlosses beziehen und darauf hinaus laufen, daß der Zeuge an seinem Standpunkte schwerlich überhaupt etwas von der Rede des russischen Kaisers habe hören können. Der Vorsitzende schneidet diese Frage als unerheblich ab. — Der Zeuge erklärt noch, daß er den Hofmarschall Grafen zu Eulenburg überhaupt erst am Sonntag, 6. September gesprochen habe, um von ihm zu erfahren, wen der Kaiser von Rußland empfangen habe. — Ober-Staatsanwalt: Damit erledigt sich wohl die Behauptung, daß Exzellenz Graf zu Eulenburg Ihnen den falschen Text in die Feder diktirt habe. — Der Zeuge erklärt dies für eine durchaus erfundene Behauptung. Jeder Journalist von Fach wisse, daß er seine Berichte nicht vom Hofmarschallamt, sondern vom dienstthuenden Flügeladjutanten erhalte, und daß der Text solcher Reden lediglich vom Geh. Zivilkabinet und nie vom Hofmarschallamt ausgefertigt werde. Er wiederhole, daß er, der seit 30 Jahren im Dienste des Wolffschen Bureaus stehe, hier aus Uebermüdung ein Versehen begangen habe, welches er sehr bedauere. In seiner Vernehmung bekundet der Zeuge u. a. noch, daß unser Kaiser seine Reden, wenn sie im Ausland gehalten werden, frei zu sprechen pflege, daß sie von einem Stenographen aufgenommen werden, und der Wortlaut dann im Geheimen Zivilkabinet festgestellt wird.

Angekl. v. Lützow sucht in längerer Ausführung über die räumlichen Verhältnisse des Breslauer Schlosses darzulegen, daß es Herrn de Grahl unmöglich gewesen sei, von seinem Standorte überhaupt etwas zu hören. Er verweist ferner auf eine Reihe französischer, russischer und deutscher Blätter, die übereinstimmend gemeldet hatten, daß der Text thatsächlich „que mon père“ gelautet habe, daß dieser Text aber nicht recht gefiel, ebenso wie auf russischer Seite der Hinweis des Kaisers Wilhelm auf die Waffenbrüderschaft von 1813—15 nicht bequem war, und daß in Folge dessen der abgeänderte Text zu Stande gekommen sei. — R.-A. Lubczynski verweist darauf, daß der Zeuge in seinem Vorberichte die übrigen Worte der Kaiserrede so verstanden habe, wie sie der Wirklichkeit entsprachen, und daß nur gerade in Bezug auf die qu. Stelle ein Irrthum passirt sei. Der Vertheidiger beantragt ferner, den Staatssekretär Frhrn. v. Marschall aufzufordern, den Bericht mitzubringen, in welchem behauptet wurde, daß Herr de Grahl „auf einer Gallerie“ (nicht in einem Nebensaale) gestande habe. — Der Zeuge erklärt, daß dieser Bericht doch nicht von ihm herrühre, also ein Widerspruch mit seiner heutigen Aussage durchaus nicht zu konstatiren sei. — Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts zu entsprechen.

* * *

Redakteur Rippler von der Täglichen Rundschau.

Zeuge Rippler, Redakteur der „Täglichen Rundschau“, bekundet, daß Leckert sich zum ersten Male Ende August in der Redaktion als Berichterstatter vorgestellt

und um Abnahme seiner Artikel gebeten habe mit dem Hinweise, daß er vorzügliche Verbindungen habe. Der Zeuge hat seines Wissens nur zwei kleine Artikel aufgenommen. Als Leckert sich darüber beschwert habe, daß so wenig von ihm genommen würde, und der Zeuge ihm erwidert habe, daß Nachrichten, deren Quelle der Redakteur nicht kenne, dadurch an Werth verlören, habe L. auf Ehrenwort versichert, daß er vom Staatssekretär v. Marschall empfangen werde und daß dieser auf Veröffentlichung seiner Artikel besonderen Werth lege. L. habe überhaupt mit seinem Ehrenwort herumgeworfen. Nachdem der Artikel in der „Deutschen Tageszeitung" erschienen war, sei L. wieder in die Redaktion gekommen, habe seiner Entrüstung über den Artikel Ausdruck gegeben und erklärt, daß er den Inhalt des ersten Artikels in allen Punkten aufrecht halte, er werde es der Redaktion der „D. T. Z." schon besorgen. — Der Angeklagte Leckert will sich dem Zeugen gegenüber nur in dem Sinne ausgelassen haben, daß er der Informator des ersten Artikels und nicht der Verfasser sei, der Zeuge hat diesen Eindruck aber nicht gewonnen, sondern an der Verfasserschaft des Angeklagten nicht gezweifelt. L. habe wiederholt mit seinen Beziehungen geprahlt. L. hat auch dem Zeugen, wie dieser weiter aussagt, seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß seine Nachricht von der Beurlaubung des Herrn v. Kotze falsch sein sollte. Er habe dabei behauptet, daß er selbst den Herrn v. Kotze in Breslau gesehen habe. Der Zeuge bekundet weiter, daß L. sich stets mit v. Lützow ganz identifizirte. Er habe den Eindruck gewonnen, daß auch der erste Artikel in der „Welt am Montag" ganz von Leckert herrühre. Dieser hat sich, nach den Mittheilungen dieses Zeugen, offenbar oft in großthuerischer Weise mit fremden Federn geschmückt, denn Herr v. Lützow habe ihm (Zeugen) bei Wiedererzählung einzelner von Leckert gemachten Mittheilungen wiederholt gesagt: „Alles Schwindel!" und einige Artikel, z. B. den über Herrn v. Kotze, deren Autorschaft Leckert in Anspruch nahm, als von ihm herrührend bezeichnet. Leckert hat nach dem Erscheinen des Dementis auch dem Zeugen gegenüber die Richtigkeit seines Artikels weiter behauptet. v. Lützow hat mit dem Zeugen auch über den etwaigen Gewährsmann des Leckert gesprochen und die Vermuthung ausgesprochen, daß ein solcher wahrscheinlich vorhanden sei, aber wohl nicht zu den höheren Beamten gehöre. v. Lützow hat dabei zugleich bemerkt, daß, wenn es sich herausstellen sollte, daß Leckert ein Schwindler sei, man ihn preisgeben müsse. Der Zeuge hat im Ganzen den Eindruck gehabt, daß Leckert nur ein Werkzeug des Angeklagten v. Lützow sei. Leckert giebt auf Befragen zu, daß der Artikel über Herrn v. Kotze von Lützow herrührte. Dieser habe ihm aber ganz bestimmt versichert, daß er Herrn v. Kotze selbst in Breslau gesehen habe. Ebenso sei es richtig, daß er sich fälschlich für den Verfasser des Bronsart-Artikels dem Zeugen gegenüber ausgegeben habe. Er sei aber von Lützow dazu autorisirt gewesen. v. Lützow bestätigt dies. — Zeuge Rippler behauptet noch, daß Leckert auch einen Berlepsch-Artikel fälschlich als sein Geistesprodukt ausgegeben habe, während ihn thatsächlich Lützow verfaßt hatte. Die Intimität der Beiden gehe auch daraus hervor, daß v. Lützow immer genau davon unterrichtet war, was Leckert bei ihm (Zeugen) that. Leckert wiederum habe Alles, was v. Lützow erlebt hat, stets als Selbsterlebtes dargestellt. Dazu gehören wohl auch seine angeblichen Beziehungen zu Herrn v. Bronsart. — Angekl. Leckert: Ich hatte keine Beziehungen zu Herrn v. Bronsart. — Präs.: Angeklagter, ist bei Ihnen vielleicht eine starke Renommisterei mit im Spiele? Sie sind ein junger Mensch, und aus Ihren Korrespondenzen ergiebt sich, daß sie an starker Selbstüberschätzung leiden. Haben Sie vielleicht renommirt? — Der Angeklagte giebt dies als möglich zu. — Ober-Staatsanwalt: Ist vielleicht die Behauptung von der beim Reichskanzler erhaltenen Audienz auch auf diese Neigung des Angeklagten zurückzuführen? Angekl. Leckert: Nein, die Mittheilung über die Begegnung mit dem Reichskanzler halte ich voll aufrecht.

* * *

Amtliche Auskunft des Polizeipräsidenten über v. Lützow.

Da der Zeuge Rippler u. a. auch erwähnt hatte, daß Dr. Hammann ihm den Herrn v Lützow als Agenten der Polizei bezeichnet hat, beantragt Ober-Staatsanwalt Drescher die Verlesung der amtlichen Auskunft des Polizeipräsidenten darüber, inwieweit er in der Lage sei, ein Urtheil über die Zuverlässigkeit des Herrn v. Lützow als Vertrauensmann der Polizei abzugeben. Aus der amtlichen Auskunft werde hervorgehen, daß v. Lützow in der That wiederholt Aufträge zur Ermittelung als Vertrauensmann der politischen Polizei erhalten, und daß er sich dabei nicht mehr und nicht weniger zuverlässig als alle derartigen Leute erwiesen habe. — Vors.: Der Ge-

richtshof wird dann zu prüfen haben, ob das soeben vom Staatsanwalt überreichte Schriftstück etwa ein Leumundszeugniß ist. — Ober-Staatsanwalt: Um keine Schwierigkeiten zu machen, verzichte ich übrigens auf die sofortige Verlesung des Schriftstücks; die Sache kann bei Vernehmung des Herrn v. Tausch erledigt werden. — R.-A. Lubczynski: Nachdem der Herr Ober-Staatsanwalt in dieser Weise auf den Inhalt des Schriftstücks Bezug genommen, beantrage ich die Verlesung. — Der Gerichtshof beschließt, die Auskunft nicht zur Verlesung zu bringen, da sie, soweit sie Thatsachen betrifft, auf die Berichte des Herrn v. Tausch Bezug nimmt, soweit sie dagegen Urtheile über Leckert enthält, als Leumundszeugniß angesehen werden und deshalb die Verlesung für unzulässig erklärt werden muß. — Der Zeuge Rippler ergänzt seine Aussage noch dahin, daß Leckert ihm erzählt habe: ich komme von Marschall, der läßt mich nicht im Stich. Wir werden es den Leuten schon besorgen.

* * *

Der Reichskanzler.

Als Zeuge erscheint alsdann Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Vors.: Der Gerichtshof ist in der Lage gewesen, Ew. Durchlaucht als Zeuge laden zu müssen, da der Angeklagte Leckert behauptet, in Breslau von Ew. Durchlaucht zu kurzer Unterredung empfangen worden zu sein. — Fürst zu Hohenlohe: Ich kann keine bestimmte Auskunft geben. Ich weiß nur, daß ich im Vorzimmer meiner Wohnung in Breslau einen jungen Mann gesprochen habe, der vielleicht der Angeklagte gewesen sein kann. Was er mir gesagt hat, weiß ich nicht mehr, ebenso wenig, was ich ihm gesagt habe. Ich habe aber meinen Kammerdiener gefragt, ob ihm etwas von dieser Begegnung noch im Gedächtniß geblieben ist. Nach dessen Erinnerung ist Folgendes festzustellen, daß, während ich mich ankleidete, um auszugehen, an die Thür geklopft wurde. Der Kammerdiener sah nach und fand einen jungen Mann vor, welcher eine Karte und eine Manöverkarte vorwies und von mir empfangen sein wollte. Ich ließ ihm sagen, daß dies nicht angehe, er erwiderte aber, daß er mir wichtige Mittheilungen zu machen habe. Als ich aus meinem Zimmer kam, fand ich den jungen Mann im Vorzimmer. Er theilte mir etwas mit, ich kann jedoch mit Sicherheit darüber eine Auskunft nicht geben — Vors.: Fragten Ew. Durchlaucht vielleicht den jungen Mann nach irgend etwas? — Zeuge: Er theilte mir etwas mit, und ich habe an ihn vielleicht auch eine Frage gerichtet. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Richtete der junge Mann an Ew. Durchlaucht die Frage, wer etwa Nachfolger des Fürsten Lobanow sei? — Zeuge: Es ist möglich, daß dies der Fall gewesen ist, da die Sache damals durch die Zeitungen ging. Ich hätte jedoch schwerlich etwas antworten können, da mir nichts darüber bekannt war.

Angekl. Leckert: Ich richtete an Ew. Durchlaucht eine Frage über die Aussichten des Grafen Kapnist als Nachfolger des Grafen Lobanow.

Zeuge: Es kann dies möglich sein.

* * *

Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein.

Hieran schließt sich unmittelbar die Vernehmung des Staatssekretairs des Auswärtigen Freiherrn Marschall von Bieberstein. Vors.: Das Zeugniß Ew. Exzellenz ist vom Gericht in zwei Richtungen für erforderlich erachtet worden, einmal dahin gehend, in welchen Beziehungen Ew. Exzellenz selbst oder das Auswärtige Amt zu den Angeklagten Leckert und v. Lützow gestanden haben, sodann, welche Stellung das Auswärtige Amt gewissen Zeitungen und den in den „reichsoffiziösen" Zeitungen veröffentlichten Artikeln gegenüber einnimmt. Ich frage zunächst, ob Ew. Exzellenz einer von den beiden Angeklagten bekannt ist? — Zeuge: Nein. Den ersten Angeklagten habe ich nie gesehen. — Vors.: Haben Ew. Exzellenz den Leckert jemals empfangen? — Zeuge: Einen so jungen Menschen würde ich überhaupt nie empfangen. Ich erkläre bestimmt, daß dies nicht der Fall ist. Die einzige Möglichkeit wäre, daß er mir vielleicht mal im Reichstage, wo mir manche Herren von der Presse vorgestellt werden, gleichfalls vorgestellt worden ist. Jedoch erinnere ich mich dessen nicht. — Vors.: Ist Ew. Exzellenz bekannt, daß sich der Angeklagte auf Beamte des Auswärtigen Amts als Gewährsmänner seiner Nachrichten beruft und daß er behauptet, er habe die Information zu seinen beiden Artikeln, die unter Anklage stehen, von Beamten des Auswärtigen Amts, von der „Umgebung des Herrn v. Marschall", wie

er sich ausdrückt? Haben Ew. Exzellenz vielleicht eine Umfrage unter den Beamten des Auswärtigen Amtes gehalten, um diesen Gewährsmännern auf die Spur zu kommen?

Zeuge: Nachdem mir bekannt geworden ist, daß sich der Angeklagte auf Beamte des Auswärtigen Amtes als seine Gewährsleute beruft, habe ich sofort eine schriftliche Umfrage unter allen Beamten des Auswärtigen Amtes bis herab zu den Subaltern- und Unterbeamten gehalten, ob sie jemals eine Beziehung zu dem Angeklagten unterhalten haben. Alle haben ohne Ausnahme erklärt, daß dies nicht der Fall sei. Ich habe mich auch dem Herrn Ober-Staatsanwalt gegenüber bereit erklärt, event. alle Beamten von ihrem Dienstgeheimniß zu entbinden. Nach meiner Ansicht handelt es sich jedoch in dieser ganzen Sache um den bekannten „großen Unbekannten", der in Gerichtssälen so oft eine Rolle spielt. Was meine Kenntniß über das Zustandekommen der Depesche über den Kaisertoast betrifft, so war ich am Abend des 5. September anwesend bei der Galatafel zu Ehren der russischen Majestäten. An dieser Galatafel hatte Se. Majestät der Kaiser einen deutschen Toast gehalten auf die russischen Majestäten, der — das wußte ich — wie üblich, von einem Stenographen stenographirt wurde. Kurze Zeit nach der Rede Sr. Majestät hat der Kaiser von Rußland einen französischen Toast ausgebracht. Ich setzte nun voraus, daß der Stenograph nicht in der Lage sei, französisch zu stenographiren, und habe deshalb, nachdem der Toast gehaltewa r, ihn selbst bei Tisch niedergeschrieben, wie ich ihn gehört habe, er war durchaus deutlich gesprochen worden. Ein Zweifel war eigentlich gar nicht möglich. Ich habe dann, nachdem die Tafel vorbei war, das, was ich niedergeschrieben hatte, verifiziren lassen durch einen hohen russischen Beamten, den ich für kompetent hielt, und der hat mit einer kleinen redaktionellen Version, die aber nur ganz unbedeutend war, den Wortlaut als richtig anerkannt. Dann habe ich die Niederschrift dem Chef des Zivilkabinets, Herrn von Lucanus, gegeben, der inzwischen von dem Stenographen die Uebersetzung der Rede Seiner Majestät erhalten hatte. Es entspricht der Uebung, daß in solchen Fällen der Chef des Zivilkabinets die Rede an den Korrespondenten von Wolffs Bureau übergiebt. Es ist an dem Abend natürlich viel von der Rede gesprochen worden. Ich kann nur bestätigen, es war gar nirgend ein Zweifel über das, was besagt worden ist; ich kann also mit Bestimmtheit sagen, daß von den Herren, die an der Galatafel theilnahmen und die der französischen Sprache mächtig sind, gar Niemand die Worte Seiner Majestät des Kaisers von Rußland mißverstehen konnte. Ich bin dann Montags — das war am 7. September — direkt von Breslau nach Karlsruhe in Baden gefahren, und unterwegs habe ich zu meinem großen Erstaunen in den Blättern gelesen, daß das Wolffsche Telegraphen-Bureau eine erste Depesche nach Berlin gesandt habe, in der dieser Toast des Kaisers von Rußland irrig wiedergegeben war. Ich habe von vornherein vorausgesehen, daß dadurch eine Reihe von Kommentaren hervorgerufen würden, was auch später eingetroffen ist, namentlich in der ausländischen Presse. Als ich in Karlsruhe eintraf, habe ich sofort an das Auswärtige Amt telegraphirt und habe das Auswärtige Amt beauftragt, bei der Direktion des Wolffschen Telegraphenbureaus zu veranlassen, daß Ermittelungen darüber angestellt würden, wie der Korrespondent dazu kam, bevor er die amtliche Depesche bekommen habe, eine solche irrige Version nach Berlin abzusenden. Ich bekam nach einigen Tagen vom Auswärtigen Amt die Abschrift eines Schreibens, welches der Korrespondent des Wolffschen Bureaus, Herr de Grahl, in dieser Angelegenheit auf Erfordern des Bureaus erstattet hatte, und daraus ergiebt sich, daß er sagte, er habe in einem oberen Nebensaal diesen Trinkspruch gehört, er sei außerordentlich überarbeitet gewesen und habe das offenbar mißverstanden; er gab zu, daß er aus Versehen dieses Telegramm mit der falschen Version abgesandt habe, statt abzuwarten, bis er vom Geheimen Kabinet die amtlichen Telegramme bekommen habe; er habe das zum Theil deshalb gethan, weil der folgende Tag ein Sonntag war, und er wollte, daß dieses Telegramm noch in die Berliner Morgenblätter käme.

Vorsitzender: Es ist ferner von Herrn von Lützow behauptet worden, daß damals in der Woche, welche auf diese Kaisertoaste folgte, durch verschiedene Zeitungen das Gerücht schwirrte von dem doppelten Text, dem ersten, der festgestellt gewesen sei, der dann aber nicht die Billigung der maßgebenden Persönlichkeiten gefunden habe und dann durch einen andern Text ersetzt worden sei, der nachher, als die Tischrede Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gebraucht worden ist, und die beiden Texte sollen gerade in Bezug auf die hier in Betracht kommenden Worte „que votre Majesté" und „que mon père" von einander abgewichen sein.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Es war überhaupt gar nichts verabredet über die ganze Sache. Ich müßte Kenntniß davon haben, oder jedenfalls der Herr Reichskanzler müßte Kenntniß davon haben. Aber das ist meines Erachtens vollkommen ausgeschlossen. Natürlich hat die Thatsache, daß das Wolffsche Bureau zwei verschiedene Texte telegraphirte, ein großes Aufsehen erregt und zu allerlei Kommentaren geführt; aber der Herr Hofmarschall Graf zu Eulenburg hatte damit gar nichts zu thun, und der ganze Verdacht ist für Jeden, der irgendwie die Verhältnisse kennt, ein geradezu ungeheuerlicher Verdacht.

Vorsitzender: Also, alle diese on dit und Vermuthungen, die durch die Presse gegangen sind, über die Existenz eines doppelten Textes, von denen der eine reprobirt und der andere acceptirt worden ist, sind müßige Erfindungen?

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Vollkommen. Ich kam am 29. September Vormittags von meinem Urlaube zurück, und einer der ersten Zeitungsausschnitte, die mir vorgelegt worden sind, war der Artikel aus der „Welt am Montag", und, ich glaube, gleichzeitig ein Artikel der „Staatsbürger Zeitung" vom 28. September, worin von der „offiziösen Preßmißwirthschaft" gesprochen und ziemlich deutlich darauf hingewiesen wurde, daß jener Artikel offiziös inspirirt sei. Diese beiden Artikel wurden mir damals von Herrn Dr. Hammann gebracht oder ich ließ Herrn Dr. Hammann rufen und fragte ihn: Was ist das für eine ungeheuerliche Geschichte, was ist das überhaupt für eine Zeitung? Ich glaube, ich hatte bis dahin von der „Welt am Montag" niemals etwas gehört. Er sagte, das ist ein Lokalblatt, und er fragte, ob das dementirt werden solle. Ich sagte: Nein, die Sache ist so unglaubhaft, daß sie gar nicht werth ist, dementirt zu werden. Wenn sie Jemand dementiren will, mag es das „Wolffsche Bureau" thun." Es erschien dann auch, von Herrn Dr. Mantler unterschrieben, ein Dementi. Ich bekam dann, ich glaube am 2. Oktober, einen Brief von dem Redakteur der „Welt am Montag", Herrn Dr. Ploetz, worin er mir schreibt, sein Gewährsmann, dem er die erste Nachricht über den Zarentoast verdanke, habe ihm weitere Enthüllungen gemacht über die Nebenregierungen und den Akt des Ober-Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg, er sei nun aber doch ein Bischen bedenklich nach diesem Dementi, ob denn das richtig sei, und frage an, wie die Sache stehe, ob er solche weiteren Mittheilungen bringen könne oder nicht. Ich habe nach dem Empfange dieses Briefes meinen Referenten für Preßangelegenheiten Herrn Dr. Hammann rufen lassen und gefragt: Wer ist eigentlich Dr. Ploetz? — Und er sagte, das sei, soweit er wisse, ein unbescholtener Mann, der wahrscheinlich unerfahren in Preßangelegenheiten und da hereingefallen sei. Ich habe Herrn Dr. Hammann beauftragt, dem Herrn Dr. Ploetz in meinem Namen zu antworten, das Dementi von Wolff sei durchaus richtig, was sein Gewährsmann sage, sei absolut falsch; wenn er nähere Aufklärungen wünsche, möge er sich zu Herrn Dr. Hammann begeben, der sei bereit, ihm Aufschluß zu geben. Am folgenden Tage kam Herr Dr. Hammann mit der Mittheilung zu mir, Dr. Ploetz sei bei ihm gewesen und habe ihm erklärt, sein Gewährsmann habe sich auf das Auswärtige Amt berufen, auf mich und Dr. Hammann, und habe ihm auch sein Ehrenwort gegeben, daß die Nachricht, ich weiß nicht, von mir oder von Herrn Dr. Hammann stamme. Darauf habe er, Hammann, dem Herrn Dr. Ploetz gesagt, daß das Alles Schwindel sei. Da sei Ploetz sehr betroffen gewesen und habe gesagt: Ja, wenn Sie mir sagen, daß das Alles Schwindel ist, habe ich keine Veranlassung mehr, den Namen nicht zu nennen, es ist Herr v. Lützow. Wie mir Herr Dr. Hammann das meldete, fragte ich ihn: Ist das derselbe v. Lützow, der früher bei der „Allgemeinen Reichskorrespondenz" war? und da sagte er Ja. Und auf die Frage: Was treibt er jetzt? — hat Herr Dr. Hammann mir mitgetheilt: Er ist hier in Journalistenkreisen bekannt als ein Agent der Geheimpolizei. Ich habe die Sache sofort außerordentlich ernst aufgefaßt mit Rücksicht auf die zahlreichen Treibereien, die in dieser Richtung gegen das Auswärtige Amt auch in früherer Zeit schon stattgefunden haben. Gerade der Umstand, daß mir mitgetheilt wurde, es sei ein Agent der Geheimpolizei, hat mich zu dem Entschluß veranlaßt, mit aller Entschiedenheit die Sache hier zur öffentlichen Gerichtsverhandlung zu bringen. Ich weiß aus früheren Fällen, daß gerade eine solche Verdächtigung von solchen Leuten am giftigsten wirkt; denn die Leute maßen sich häufig eine gewisse Autorität an, sie flüstern von Ohr zu Ohr Das und Das, und die Leute sind unfaßbar. Ich habe alsdann sofort den Herrn Polizeipräsidenten v. Windheim gebeten, mich zu besuchen; er kam zu mir und ich theilte ihm mit, was Herr Dr. Ploetz Herrn Dr. Hammann gesagt habe, und sagte ihm: meines Wissens sei v. Lützow ein Agent der Geheimpolizei. Herr v. Windheim erklärte, davon wisse er nichts; aber er kümmere

sich auch nicht um die einzelnen Personen, die der Polizei Dienste leisteten, er könne nur sagen, daß ihm Herr Kriminalkommissar v. Tausch auch die Meldung gemacht habe, dieser Artikel der „Welt am Montag" stamme aus dem Auswärtigen Amt. Ich habe darauf Herrn v. Windheim gesagt: das sei doch für mich eine Sache von ganz außerordentlicher Tragweite, wenn ein Kriminalkommissar amtlich seinem Vorgesetzten melde, daß eine solche Infamie — denn anders kann man das nicht bezeichnen —, von dem Amte herrühre, dessen Vorstand ich sei. Ich sei der Ueberzeugung, daß das auch durch Herrn v. Lützow gegangen sei. Darauf verlangte ich oder erbat vielmehr von Herrn von Windheim, er möge sofort Herrn v. Tausch zur Rechenschaft ziehen und ihn fragen, woher er die Meldung habe, und sprach dabei die Vermuthung aus, es werde Herr v. Lützow sein, der auch dort die Hand im Spiele gehabt habe. Herr v. Windheim versprach mir sofort, daß er das thun werde. Nach zwei oder drei Tagen kam er wieder zu mir und sagte mir, ich hätte Recht gehabt, die Nachricht stamme von Herrn v. Lützow. Er las mir ein längeres Schriftstück vor, das Herr v. Lützow an Herrn v. Tausch gerichtet hatte und zwar als Antwort auf die Aufforderung des Hrn. v. Tausch, er möge näher erklären, weshalb er zur Annahme käme, daß das Auswärtige Amt hinter der Sache stecke. Ich habe nun aus dem, was verlesen worden ist — der hohe Gerichtshof hat gewiß Kenntniß von dem Schriftstück bekommen —, die Vermuthung entnommen, daß Hr. v. Lützow im Dienste der Geheimpolizei stehe. Ich ging darauf mit dem Herrn Polizeipräsidenten zum Herrn Minister des Innern und sagte, ich sei entschlossen, auf Grund dieser Thatsache eine Anklage wegen verleumderischer Beleidigung meiner Person und von Beamten des Auswärtigen Amts zu erheben. Der Herr Minister des Innern war auch bereit, mir dieses Aktenstück zur Verfügung zu stellen. Es wurde Herr v. Tausch gerufen, den ich — nebenbei bemerkt — damals zum ersten Mal gesehen habe, und der wurde über die Sache befragt. Ich hatte den Eindruck aus seiner Aussage, daß er geneigt war, die ganze Schuld auf Leckert zu wälzen und Herrn v. Lützow mehr zu entlasten, was ja an sich begreiflich war, während ich den Standpunkt vertrat: da einer von den Beiden sich die Sache aus den Fingern gesogen haben muß, kann ich keinen Anhaltspunkt dafür sehen, warum der Angeklagte Leckert es gerade gewesen sein sollte, der doch entschieden der Jüngere und Unerfahrene gewesen ist. Ich bekam dann Kenntniß von der Verhaftung und Haussuchung und insbesondere von der Aussage des Angeklagten Leckert, daß er von einem Beamten des Auswärtigen Amts die Mittheilungen erhalten habe. Darauf habe ich die Anfrage an die verschiedenen Beamten des Auswärtigen Amts gestellt. Gleichzeitig habe ich, um zu einem weiteren Resultate zu gelangen, Herrn Dr. Hammann beauftragt, er möge bei den Korrespondenten, die ihn besuchen, sich einmal erkundigen, was Herr v. Lützow für ein Mann sei, und Leckert auch, und ob etwas über ihre weitere Preßthätigkeit zu ermitteln sei. Ich erinnere mich, daß ich Herrn Dr. Hammann damals gesagt habe: Wenn Ihnen die Herren etwa mit dem Redaktionsgeheimniß kommen, so sagen Sie ihnen als meine Auffassung, daß hier von Redaktionsgeheimniß überhaupt nicht die Rede sein könne, es handle sich hier darum, ein Treiben zu entlarven, an dessen Beseitigung die anständige Presse selbst das allerdringendste Interesse hätte, von einem Redaktionsgeheimniß könne hier überhaupt nicht die Rede sein. Es hat dann Herr Dr. Hammann mir auch eine Reihe von weiteren Mittheilungen schriftlich und mündlich gemacht, die ich selbst dem Herrn Ober-Staatsanwalt mitgetheilt habe, über Aussagen der Herren Rippler und Dr. Heller; auch Herr Dr. Ploetz war noch verschiedene Male bei Herrn Dr. Hammann.

Die „Staatsbürger Zeitung" hat damals sofort den Artikel der „Welt a. M." ergriffen, um wieder von offiziöser Preßmißwirthschaft oder Preßwirthschaft zu reden, die angeblich unter der Autorität gewisser Reichsämter getrieben würde. Sie hat dann in einem späteren Artikel, der auch inkriminirt ist, meinen Namen mit der Sache in Verbindung gebracht, und der in mir die Ueberzeugung hervorgebracht hat, daß man der Vermuthung Ausdruck geben wolle, daß ich selbst dahinterstehe. Die „Staatsbürger Zeitung" hat ja seit längerer Zeit sehr schwere Klagen über die „offiziösen Hetzen", oder, wie sie es nannte, „offiziöse Preßwirthschaft" erhoben, auch wiederholt meinen Namen damit in Verbindung gebracht, es ist mein Name wiederholt genannt, es ist von der Wilhelmstraße gesprochen, von der Camarilla, Diplomaten u. s. w.; ich kann natürlicherweise alle diese einzelnen Ausdrücke nicht behalten, aber ich habe nach meinen früheren kriminalistischen Erfahrungen den Eindruck gehabt: Das ist einer der Fälle, wo man eine bestimmte Person beschuldigen will, aber doch den § 185 u. f. des Reichsstrafgesetzbuches scheut. Der erste Anlaß war im vorigen Jahre ein

Artikel der „Münchener Neuesten Nachrichten" über eine angeblich im Staatsministerium stattgehabte Sitzung, bei der die Militairstrafprozeßordnung zur Berathung kam. Es war ein Berliner Telegramm dieses Münchener Blattes, in welchem das mitgetheilt wurde mit dem Bemerken, der Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister hätten sich für unbeschränkte Oeffentlichkeit ausgesprochen, aber an Allerhöchster Stelle sei man anderer Ansicht. Dieses Telegramm hat erhebliche Sensation gemacht; es war dem Herrn Reichskanzler außerordentlich unerwünscht und er hat sofort ein Dementi im „Reichs-Anzeiger" veranlaßt. Auf dieses Dementi haben dagegen die „Münchener Neuesten Nachrichten" erwidert, sie erhielten ihre Nachricht aufrecht, denn die Sache kenne man; im bayerischen Ministerium des Auswärtigen, im bayerischen Kriegsministerium seien die Dinge auch bekannt. Es erfolgte dann ein Dementi von Seiten des süddeutschen Korrespondenzbureaus in München, aber auch dagegen wehrten sich die „Münchener Neuesten Nachrichten". Es wurden nun Erhebungen gemacht über den Urheber dieser Nachricht. Die „Staatsbürger Zeitung" hat von der Zeit an wiederholt zu erkennen gegeben, daß nach ihrer Ansicht diese Artikel in die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom Auswärtigen Amte aus offiziös lancirt worden seien. Ich erinnere mich des Ausdrucks: „Die Fäden der Ermittelung hätten in die Wilhelmstraße geführt"; das kann sich nur auf das Auswärtige Amt beziehen. Es ist gleichzeitig angedeutet worden, man habe dadurch Zwiespalt erregen wollen zwischen dem Kriegsminister und Herrn v. Köller, man habe bei Herrn v. Bronsart den Verdacht erregen wollen, daß der Artikel aus dem Ministerium des Innern käme u. s. w. Es ist das insbesondere in dem Artikel, der überschrieben ist „Die Camarilla", des Näheren ausgeführt. Ich weiß nicht, ob die „Staatsbürger Zeitung" vollkommen sich bewußt war, wie schwer der Vorwurf ist, daß von Seiten einer Reichsbehörde derartige Treibereien unternommen werden, Indiskretionen in fremde Blätter gebracht werden zu dem Zwecke, Minister gegeneinander zu verhetzen. Ich weiß nicht, ob man sich vollkommen bewußt war dieser Thatsache, aber ich weiß, daß die Sache von mir sehr ernst genommen ist. Ich bin nun in der Lage, die Vorgänge zu berichten, die damals vor sich gingen, und der hohe Gerichtshof wird danach selbst ein Urtheil gewinnen können. Ich bemerke, daß ich spreche über vertrauliche Mittheilungen, die Herr v. Bronsart mir gemacht hat. Ich habe Herrn von Bronsart vor einigen Tagen geschrieben, daß ich Aussage machen werde in dieser Beziehung, und er hat mir geantwortet, er sei vollkommen damit einverstanden.

Einige Tage, nachdem der Artikel in München erschienen war, kam Herr v. Bronsart zu mir und sagte mir, der Artikel sei ihm außerordentlich unangenehm, weil auf ihn der Verdacht geworfen werde, daß von ihm oder aus seinem Ressort diese Artikel in die „Münchener Neuesten Nachrichten" gebracht seien, um Stimmung für die Militair-Strafprozeßreform zu machen und bat mich um eine Unterstützung zur Ermittelung der Quelle dieses Artikels. Er theilte mir mit, er habe selbst Erhebungen gemacht, und sei durch einen Agenten, den er habe fragen lassen, auf die Spur gekommen, daß dieser Artikel aus dem Ministerium des Innern herrühre, nämlich aus dem literarischen Bureau; er nannte den Namen Kukutsch, und ich glaube auch Hömann, und schien in diesem Verdacht sehr stark zu sein. Ich habe Herrn v. Bronsart sofort erwidert, ich halte diesen Verdacht für vollkommen grundlos, ich könnte mir nicht denken, was der Minister des Innern für ein Interesse haben konnte, solche Nachrichten in die Welt zu lanciren. Ich sei auch vollkommen bereit, Erhebungen zu veranstalten. Ich ließ darauf, während noch Herr v. Bronsart bei mir war, Herrn Legationsrath Hammann kommen, und der sagte sofort, das sei ganz ausgeschlossen, das literarische Bureau beschäftige sich nicht mit der Inspiration von Artikeln, und daß der Minister des Inneren dahinter steckte, sei ganz unmöglich. Nachdem diese Konversation eine Zeit lang gedauert hatte, sagte ich zu Herrn Legationsrath Hammann: Schreiben Sie doch einmal an Herrn Hirth, das ist nämlich der Miteigenthümer der „Münchener Neuesten Nachrichten", und stellen Sie ihm die Sache vor, er solle den Urheber nennen; apelliren Sie an seinen Patriotismus. Damit verließ mich Herr v. Bronsart. Es kam zunächst die Antwort: In einigen Tagen würde ein neuer Korrespondent des Blattes eintreffen, Namens Hoffmann. Es war damals ein Korrespondent der „Münchener Nachrichten" überhaupt nicht hier. Hoffmann kam zu mir, ich stellte ihm die Dinge vor und sagte: nennen Sie mir die Quelle, Sie können fest überzeugt sein, sie wird von mir nicht verwerthet werden. Er sagte mir, er würde das sofort nach München schreiben. Wenige Tage später kam Herr Hirth, der Miteigenthümer der „Neuesten Nachrichten", selbst zu mir. Ich hatte eine

lange Unterredung mit ihm, und nach einiger Zeit sagte er mir, er wolle mir die Sache sagen, der Artikel sei überhaupt nicht aus Berlin, er sei aus München. Einer seiner Korrespondenten sei zu einem Herrn hingegangen, und der habe ihm mitgetheilt, in Berlin seien wichtige Dinge in Aussicht, und aus den Mittheilungen sei das Berliner Telegramm gemacht worden. Er wies darauf hin, daß in seinem Blatte in der Entgegnung auf die Dementis direkt darauf hingedeutet sei, daß der Artikel nicht von Berlin sei. Am folgenden Tage kam Herr Hirth nochmals zu mir und sagte, er habe dem Herrn Reichskanzler den Namen des Autors genannt — er nannte mir einen Namen, der jede Möglichkeit ausschließt, daß etwa von einer hiesigen Stelle eine Inspiration erfolgt sei. Sofort, nachdem Herr Hirth bei mir war, bin ich zu Herrn v. Bronsart gefahren und habe gesagt: Ich kann Ihnen die bestimmte Bestätigung bringen, daß die Vermuthung, der Artikel sei von dem Ministerium des Innern ausgegangen, grundlos ist. Die Sache ist nicht von Berlin, sondern von München aus ausgegangen. Herr v. Bronsart war auch überzeugt, daß sein Verdacht grundlos war. Ich glaube, es hat dann auch eine Aussprache zwischen Herrn v. Bronsart und Herrn v. Köller stattgefunden, und diese ganze Frage war vollkommen beseitigt.

Nun muß ich aber noch etwas Weiteres beifügen, was auch für Herrn v Lützow von Bedeutung ist. Als der Prozeß Lützow im Gange war, erinnerte ich mich vor etwa 4—5 Wochen dieses Vorganges wieder, insbesondere, daß Herr v. Bronsart damals von einem Agenten gesprochen hatte. Ich begab mich zu dem jetzigen Kriegsminister v. Goßler und bat ihn um die Erlaubniß, in seiner Gegenwart mit dem Preßreferenten des Kriegsministeriums, Herrn Oberstlieutenant Gaede, zu sprechen. Er erlaubte dieses, und ich fragte Herrn Oberstlieutenant Gaede: Wissen Sie noch, wer hat eigentlich bei Herrn v. Bronsart den Verdacht erregt, daß dieser Artikel der „Münchener Neuesten Nachrichten" aus dem Ministerium des Innern käme? Herr Oberstlieutenant Gaede erwiderte mir, das wisse er noch sehr genau; er sei damals beauftragt worden, Erhebungen über den Urheber des Artikels zu veranstalten und er habe sich Herrn v. Tausch kommen lassen und diesen mit den Erhebungen beauftragt. und einige Tage später sei Herr v. Tausch zu ihm gekommen, und habe ihm mitgeteilt, er habe durch einen Agenten v. Lützow erfahren, daß die Sache aus dem literarischen Bureau des Ministeriums des Innern käme; ein Herr Kukutsch habe ihm das Geheimniß verrathen. Ich habe unter diesen Umständen, da das für Lützow von Interesse ist, dem Herrn Staatsanwalt Kenntniß gegeben von der Sache mit der Bitte, er möge Herrn Oberstlieutenant Gaede vorladen, und ich glaube hieraus wird der hohe Gerichtshof ersehen, daß nicht aus der Wilhelmstraße diese Verdächtigung gegen Herrn v. Koeller gekommen ist — man hat ja von Todtengräbern in der Wilhelmstraße in der „Staatsbürger-Zeitung" gesprochen —, sondern, daß im Gegentheil die Wilhelmstraße für Herrn v. Köller eingetreten ist, und die Ermittelungen angestellt hat, die dahin führten, um zu zeigen, daß Herr v. Köller vollständig unschuldig war und gar nichts zu thun hatte mit diesen Artikeln in den „Münchener Neuesten Nachrichten". Das ist ungefähr das Gegentheil von dem, was seit einem Jahre seitens der „Staatsbürger-Zeitung" gegen die offiziöse Preßmißwirthschaft behauptet wird.

Das ist der eine Fall. Nun kommt in diesem Frühjahr ein Artikel in der „Kölnischen Zeitung" und ein solcher im „Hamburgischen Correspondent" über die Militär-Strafprozeßordnung, und dabei waren sehr scharfe Ausfälle gegen das Militärkabinet und Herrn v. Hahnke. Ich sah, wenn ich mich erinnere, zuerst diesen Artikel im „Hamburger Korrespondenten"; er war mit einem Zeichen versehen und von „unserem militärischen Korrespondenten" bezeichnet. Ich ließ Herrn Dr. Hammann kommen und fragte ihn, wer ist denn dieser militärische Korrespondent des „Hamburger Korrespondenten, und der sagte mir, das ist der Hauptmann a. D. Hönig hier, der schreibt wiederholt in diesem „Hamburger Korrespondenten". Was die Artikel der „Kölnischen Zeitung" betrifft, so wurden Erhebungen vom Minister des Innern über den Verfasser veranstaltet und als deren Ergebniß mir später mitgetheilt, zwei davon vom Justizrath Dr. Fischer und einer und zwar der Hauptartikel, der vom 28. April, der die ganze Geschichte von der Militärstrafprozeßordnung erzählt, sei von Herrn v. Huhn, der auch Korrespondent der Zeitung ist. Ich habe mich bei der Sache damals beruhigt, ich hatte ihr kein weiteres Interesse zugewendet und habe insbesondere nicht vermuthet, daß man auf den Gedanken kommen könnte, daß diese Artikel aus dem Auswärtigen Amt inspirirt sein könnten, denn sie tragen so sehr das Ge-

präge, daß sie von einem sogen. militärischen Schriftsteller verfaßt sind, daß man überhaupt nicht auf die Vermuthung kommen konnte, daß wir überhaupt in der Lage seien, derartige Artikel zu inspiriren. Zudem enthält der eine Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April eine ganze Reihe von Details, die mir vollkommen unbekannt sind, und die kein Mensch im Auswärtigen Amt überhaupt wissen kann. Die „Staatsbürger-Zeitung" ist aber seitdem nicht müde geworden, von diesen Artikeln zu sprechen, das seien offiziöse Elaborate aus der Wilhelmstraße.

Ich habe vor einigen Tagen, um womöglich die Sache ganz aufzuklären, deshalb der „Kölnisch. Zeitung" sagen lassen, bei einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung würden auch Artikel der „Köln. Zeitung" vom 28. April eine Rolle spielen. Ich bat sie, davon dem mir unbekannten Verfasser dieses Artikels Mittheilung zu machen, daß es dem Verfasser doch nicht daran liegen könne, daß etwa auf eine unrichtige Person der Verdacht fiele. Ich bekam gestern Abend einen Brief, der unterschrieben ist: „Hönig, Hauptmann a. D.", worin er mir schreibt, die „Kölnische Zeitung" habe ihm mitgetheilt, daß der Artikel vom 28. April vor Gericht eine Rolle spielen könne; er theile die Auffassung, daß der Unbekannte vom Verdachte gereinigt werden müsse und theile mir mit: einmal, daß er der Verfasser des Artikels sei, daß dieser Artikel von keiner amtlichen Seite, weder vom Auswärtigen Amt noch vom Kriegsministerium irgendwie inspirirt sei, daß er auch kein Material erhalten habe, auch nicht beeinflußt worden sei, daß das eine rein private Arbeit von ihm sei.

Der Brief war mir insofern von Interesse, weil früher als Urheber dieses Artikels Herr v. Huhn genannt war. Ich hatte vorher Herrn v. Huhn gefragt, und er sagte, er wisse von diesem Artikel garnichts. Ich habe mich dann erkundigt, von wem die Nachricht sei, daß Herr v. Huhn als Urheber des Artikels genannt worden sei, und habe erfahren, daß es Herr von Tausch war, der Herrn v. Huhn auf Grund eines Gewährsmannes, den ich nicht kenne, als Verfasser des Artikels genannt hat. Das scheint also auch nicht richtig zu sein.

Das ist in der Hauptsache das, was ich mittheilen kann. Ich möchte dann den Gerichtshof bitten, mir zu gestatten, daß ich ein paar Worte noch hinzufüge über die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amtes selbst. Ich habe seit langer Zeit wahrgenommen, daß in dieser Beziehung Verdächtigungen gegen das Auswärtige Amt umgehen, und gerade die „Staatsbürger-Zeitung" hat ja diesen Verdächtigungen einen starken Ausdruck verliehen. Ich war schon vor zwei Jahren einmal in der Lage, vor Gericht in dieser Beziehung Aussagen zu machen, das war vor der Strafkammer zu Köln. Es war damals, im Jahre 1894, ein Artikel erschienen, auch in der „Köln. Zeitung", gegen den damaligen Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg und gegen den Finanzminister v. Miquel, und eine in Köln erscheinende Zeitung hat mich als Inspirator dieser Artikel bezeichnet, konnte als Material nichts weiter anführen, als daß das Auswärtige Amt Beziehungen zu der „Kölnischen Zeitung" habe. Die gerichtliche Verhandlung führt dazu, daß der Gerichtshof jene Behauptung als unwahr erklärte und die Angeklagten zu Gefängnißstrafen verurtheilte. Ich habe seit Jahren die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts auf das Minimum beschränkt, das überhaupt noch mit dem Staatsinteresse verträglich ist. Man kann auswärtige Politik nicht treiben, ohne die Presse, und der „Reichsanzeiger" allein genügt dazu nicht. Nun giebt es eine ganze Reihe von Blättern, die nach ihrem Leserkreise, nach ihrer Bedeutung der auswärtigen Politik ein besonderes Augenmerk zuwenden, und die, was auch im Uebrigen ihr Urtheil über die Politik der Regierung sein mag, bereit sind, die auswärtige Politik der Regierung zu unterstützen, indem sie entweder inspirirte Artikel aufnehmen, oder indem sie Anfragen stellen an das Auswärtige Amt über den Stand einer gewissen Sache, oder — und das ist ein sehr wichtiger Punkt — indem sie, wenn sie Nachrichten vom Auslande bekommen, was häufig geschieht, beim Auswärtigen Amt sich erkundigen, ob diese Nachrichten zutreffend sind oder nicht. Daraus entwickeln sich naturgemäß Beziehungen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Presse; denn jene Gesinnung ist durchaus ehrenwerth. Es ist aber, glaube ich, niemals dem Auswärtigen Amt beigefallen, diese Informationen, die im staatlichen Interesse gegeben werden müssen, zu benutzen, um eine Einwirkung auf die Haltung der Blätter im Allgemeinen auszuüben. Wenn das geschähe, dann würde das Auswärtige Amt für die Haltung der Blätter eine Verantwortlichkeit erhalten, von der es jetzt vollkommen frei ist.

Diese Beziehungen werden zu einem großen Theil aufrecht erhalten durch den Herrn Legationsrath Dr. Hammann, der mein Referent in der Presse ist. Er hat in dieser Beziehung einen weiten Spielraum für sein Ermessen; er kommt des Morgens zu mir und fragt mich: Was kann man über die Frage sagen? Kann man darüber etwas sagen? Er empfängt dann die Vertreter der Presse — auch bezüglich der Personen hat er freien Spielraum. Es versteht sich von selbst, daß er nur vertrauenswürdige Personen empfängt, und die bekommen von ihm die Informationen. Von Zeit zu Zeit kommt es auch vor, daß direkt Artikel inspirirt werden; das geschieht in der Regel durch mich. Ich selbst verkehre wenig mit den Vertretern der Presse, ich empfange nur den Vertreter der „Kölnischen Zeitung", event. auch einen englischen Korrespondenten, und auf diese Thätigkeit des Auswärtigen Amtes gründet sich der Vorwurf der „offiziösen Preßmißwirthschaft". Ich habe oft den Eindruck, als ob eine Art Ueberwachungsdienst ausgeübt werde, und daß, wenn man sieht, daß ein Vertreter der Presse in das Auswärtige Amt geht oder von dort herausgeht, man in das Blatt hineinschaut: was für Artikel enthält es, die man auf das Konto des Auswärtigen Amts schreiben kann? Mein Preßreferent hat die strikteste Anweisung, seine Informationen auf die Sachen des Auswärtigen Amtes zu beschränken und niemals auf Fragen, die außerhalb des Auswärtigen Amts liegen, auszudehnen, soweit nicht Anweisungen des Reichskanzlers für innere Reichsangelegenheiten vorliegen. Dieser Befehl wird ihm jeweilig besonders eingeschärft, sobald irgend welche Ereignisse eintreten, die in hohem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit erwecken.

Diese Beschränkung der Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts hat aber nicht etwa zur Folge gehabt, daß nun weniger geklagt wird über das Offiziösenthum, sondern im Gegentheil, in dem Maße, wie diese Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts eingeschränkt wurde, sind die Klagen über Offiziösenthum gestiegen. Ich darf ein Beispiel anführen. Als jüngst die Hamburger Enthüllungen kamen, habe ich die strengsten Befehle gegeben, und auch scharf kontrollirt, daß, abgesehen von zwei Artikeln im „Reichs-Anzeiger", in dieser Sache kein Wort inspirirt, kein Wort geschrieben werden sollte, und das Resultat dieser Zurückhaltung war, daß, ich glaube, an 100 Artikel in allen möglichen Zeitungen, in der „Kölnischen Zeitung", in dem „Hamburgischen Correspondenten", in der „Karlsruher Zeitung" u. s. w., alle aufs Konto des Auswärtigen Amts geschrieben wurden. Das ist ein Punkt, wo meines Erachtens die Presse selbst einsetzen sollte. Denn die Art und Weise, wie gewisse Blätter fortwährend behaupten, daß alles, was andere Blätter schreiben, offiziös sei, berührt ja in erster Reihe die Presse, und namentlich ist aus dem Ausland wiederholt mir die Anschauung entgegengetreten, daß der größte Theil der deutschen Presse offiziös sei, daß sie von der Regierung abhängig sei, eine Behauptung, die vollkommen falsch ist. Die Blätter, die in den erwähnten Beziehungen zum Auswärtigen Amt stehen, sind völlig unabhängig, sie sind in keiner Weise offiziös zu nennen, höchstens für die auswärtige Politik, aber auch nur in ganz beschränktem Umfange. Das ist das, was ich über die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts hier auszusprechen habe. So wie das bei uns geübt wird, wird es meines Wissens in allen auswärtigen Ministerien der Welt gehalten, wo überhaupt auswärtige Politik getrieben wird. Man kann ohne diese Beziehungen nicht existiren. Das sieht man anderwärts ein, und mir ist kein Fall bekannt, daß aus dieser ganz naturgemäßen Thätigkeit des Auswärtigen Amts solche Verdächtigungen entstanden sind, wie sie hier namentlich in der „Staatsbürger-Zeitung" zum Ausdruck gebracht werden, die mich schließlich zum zweiten Mal vor das Forum eines hohen Gerichtshofes ziehen. Das ist im Wesentlichen, was ich aussagen könnte.

Vorsitzender: Nun ist eine Frage zu stellen: Ist es vorgekommen, bezw. entspricht es den Gewohnheiten des Auswärtigen Amts, daß, wenn Vertreter der Presse dort erscheinen, um sich über den Ursprung eines vermeintlich offiziösen Artikels Auskunft zu erbitten, daß diese Auskunft ertheilt worden ist, oder wird sie verweigert, oder kommt es überhaupt nicht vor, daß man seitens einer Zeitung beim Auswärtigen Amt anfragt, beispielsweise nach der Herkunft eines Artikels in der „Kölnischen Zeitung"? Haben die Zeitungen, hat beispielsweise die „Staatsbürger-Zeitung" die Möglichkeit, auf diesem Wege, durch Anfrage beim Preßbureau des Auswärtigen Amts, festzustellen, ob gewisse Artikel der „Kölnischen Zeitung" falsch berichtet haben, oder wird man ihr keine Auskunft geben?

Zeuge Staatssekretair Frhr. v. Marschall: Das würde wesentlich von der Art und Weise abhängen, wie die „Staatsbürger-Zeitung" ein solches Ersuchen stellt. Aber prinzipiell ist der Standpunkt vollkommen falsch, daß das Auswärtige Amt,

weil es mit gewissen Blättern Beziehungen unterhält bezüglich der auswärtigen Politik, nun verantwortlich ist für das, was das Blatt im Uebrigen schreibt. Wenn Sie sich denken, daß die „Kölnische Zeitung" jeden Tag 3 Ausgaben hat — ich habe oft mit Herrn Legationsrath Hammann darüber gesprochen — wieviel Leute hätte unser Preßbureau anstellen müssen, wenn wir nur den zehnten Theil der Artikel inspirirten, welche heutzutage auf das Konto des Auswärtigen Amtes geschrieben werden. Dieses Blatt ist vollkommen unabhängig, die „Kölnische Zeitung" ist ein nationalliberales Blatt und treibt in inneren Fragen nationalliberale Politik, sie greift die Regierung an, sie vertheidigt die Regierung. Selbst in Bezug auf auswärtige Politik kommen häufig Artikel in die „Kölnische Zeitung", die mir außerordentlich unbequem sind. Es war vor Kurzem ein Artikel darin, der ziemlich direkt gegen mich gerichtet war, und auch dieser Artikel ist von Blättern als offiziös bezeichnet. Wenn die „Staatsbürger-Zeitung" sich über die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts aufklären wollte, würde ihr das nicht schwer gefallen sein. Ich kann nur annehmen, daß die „Staatsbürger-Zeitung" in der That sich nicht vollkommen bewußt gewesen ist, welche schweren Vorwürfe sie damit erhebt. Es sind niemals vom Auswärtigen Amt — ich kann das bezüglich meiner Person und bezüglich aller Beamten, die in der Lage sind, mit der Presse zu verkehren, mit aller Bestimmtheit sagen —, es sind vom Auswärtigen Amt niemals persönliche Angriffe ergangen, weder gegen aktive Beamte noch gegen frühere Beamte. Also ich weiß nicht, woher das kommt.

R.-A. Lubszynski: Es wird von Herrn v. Lützow behauptet, daß im Auswärtigen Amt nicht nur Vertreter von hervorragenden Zeitungen, die Exzellenz angeführt haben, sondern auch untergeordnete Preßvertreter empfangen werden, Leute, die nicht den besten Ruf genießen.

Zeuge Staatssekretair Frhr. v. Marschall: Ich glaube, daß Herr Dr. Hammann Auskunft darüber geben kann. Nach meinem Eindruck ist Herr Dr. Hammann außerordentlich sorgsam in dieser Beziehung, und nicht alle Herren, die man herauskommen sieht aus dem Auswärtigen Amt, sind dort empfangen worden; es werden sehr Viele abgewiesen. Herr Legationsrath Dr. Hammann ist Referent für Preßsachen und hat Mitarbeiter, aber er ist mir gegenüber verantwortlich, kommt Morgens zu mir, fragt mich: Was kann man über diese Sache sagen? der und der wünscht darüber Auskunft zu haben, kann ich die Auskunft geben? Nebenbei empfange ich den Vertreter der „Kölnischen Zeitung", Herrn Justizrath Dr. Fischer, alle paar Tage und bei wichtigen Angelegenheiten. Sehr häufig bewegt sich aber diese Konversation in den Worten, daß er fragt: Haben Sie etwas zu sagen? — und ich dann sage: Nein! Aber niemals habe ich Herrn Dr. Fischer irgendwie einen Artikel inspirirt gegen eine Persönlichkeit oder überhaupt in der Militair-Strafprozeßordnung.

R.-A. Lubszynski: Im Jahre 1892 ist gegen den Angeklagten v. Lützow eine kriegsgerichtliche Untersuchung eröffnet worden und zwar auf Grund einer Anzeige, daß er in der „Allgemeinen Reichskorrespondenz", der er damals vorstand, deutschfeindliche Beziehungen zu Rußland pflege. Von dem Angeklagten v. Lützow wird nun behauptet, daß Seine Exzellenz die Anzeige, die sich nachher als unrichtig herausstellte, und auf welche nachher auch Freisprechung erfolgte, verfaßt und an das Kriegsministerium eingesandt habe.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ueber diese Sache weiß ich Folgendes: Es wurde damals ein Herr Wesselitzki, der Eigenthümer der „Allgemeinen Reichskorrespondenz" war, ausgewiesen. Mitredakteur oder Mitarbeiter der „Allgemeinen Reichskorrespondenz" war Herr v. Lützow, und als diese Ausweisung ausgeführt war, veröffentlichte Herr v. Wesselitzki in der „Nowoje Wremja" eine längere Rechtfertigung seines Verfahrens und schloß dieser Rechtfertigung eine Erklärung an, die von allen Redakteuren und Mitarbeitern der „Allgemeinen Reichskorrespondenz" unterzeichnet war, eine Art Rechtfertigungserklärung, unter der sich auch der Name des Herrn v. Lützow befand. Es wurde darin eine Handlungsweise des Herrn v. Lützow gesehen, von der es zweifelhaft war, ob sie mit seiner Eigenschaft als früherer Offizier oder Reserveoffizier vereinbar war. Die „Nowoje Wremja" war damals ein deutschfeindliches Blatt und enthielt Artikel, die immerhin eine scharfe Kritik an einer von der deutschen Regierung getroffenen Maßregel übten. Ich habe, nachdem ich gestern davon gelesen, daß die Frage hier zur Sprache kommt, mich in den Akten orientirt und habe da gefunden, daß damals der Herr Reichskanzler Graf v. Caprivi in den Akten selbst niedergeschrieben hatte als eine Allerhöchste Entscheidung, daß mit Rücksicht auf diese Vorgänge die Sache dem Kriegsministerium mitgetheilt werden solle, und darauf ist, von mir unterschrieben, diese Mittheilung an das Kriegsministerium

erfolgt. Das ist richtig. Aber diese Mittheilung ist lediglich auf Befehl des Grafen Caprivi erfolgt; ich habe selbstverständlich an den militairischen Verhältnissen des Herrn v. Lützow nicht das geringste Interesse gehabt.

Rechtsanwalt Glatzel: Herr Dr. Ploetz behauptet, er habe die Veröffentlichung lediglich in der Absicht, um zur Klarstellung der Gerüchte, die über die Einflüsse der Nebenregierungen und der Unverantwortlichen im Umlauf sind, beizutragen, vorgenommen, und er glaubt damit den Staatsinteressen einen Dienst geleistet zu haben.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich kann über die Absichten des Herrn Dr. Ploetz natürlich keine Auskunft geben, das aber kann ich bekunden, daß er nach meinem Dafürhalten den Staatsinteressen einen großen Dienst geleistet hat, daß er den Angeklagten v. Lützow angegeben hat, und daß es ungerecht ist, wenn man ihm vorwirft, er habe etwas verrathen. Ich glaube, daß es seine Pflicht als anständiger Mann war, daß er, nachdem er die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Nachrichten gewonnen hatte, in dieser Sache vorgegangen ist und den Angeklagten v. Lützow genannt hat. Dafür bin ich ihm dankbar.

R.-A. Glatzel: Ich möchte fragen, ob die „Staatsbürger-Zeitung" gewußt hat von der Thätigkeit Eurer Exzellenz, und wie gerade in diesem Falle die „Staatsbürger-Zeitung" sich eine Ueberzeugung verschaffen soll durch direkte Anfrage bei Eurer Exzellenz, wer eigentlich der Urheber ist, oder was Wahres an der Geschichte ist.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich bin natürlicher Weise nicht im Stande und auch nicht Willens, für mala fides zu plaidiren gegenüber einem Angeklagten, wenn ich nicht bestimmte Beweise dafür habe. Also, wenn der Herr Angeklagte behauptet, daß er bona fide gehandelt habe, wird es Sache des Gerichtshofes sein, darüber zu entscheiden. Ich bin nur der Ansicht, daß, wenn man so systematisch derartige Verdächtigungen gegen eine Staatsstelle schleudert, man mehr Material zur Hand haben muß, und ich muß sagen, ich bin einigermaßen enttäuscht, daß dies nicht der Fall ist; denn als der Prozeß in Gang kam, hat die „Staatsbürger-Zeitung" gesagt, es sei außerordentlich bedauerlich, daß beide Prozesse mit einander verbunden, und daß sie dadurch nicht in der Lage sei, alle Enthüllungen zu machen, die sie machen könne. Aber das nehme ich an, daß die „Staatsbürger-Zeitung" keine Ahnung davon haben könnte, daß ich für Herrn v. Köller eingetreten bin. Es würde vielleicht von Interesse sein, Herrn v. Tausch zu fragen, ob er über seine Warnung an das Kriegsministerium dem Minister v. Köller Mittheilung gemacht hat. Ich will bemerken, es handelt sich nicht darum, ob Herr Berger Kenntniß von den speziellen Vorgängen gehabt hat, die ich eben erzählt habe. Es handelt sich darum: hat er überhaupt Kenntniß von irgend welchen Thatsachen gehabt, die ihn berechtigten, solche Vorwürfe zu erheben, und ich wiederhole, der Vorwurf gegen einen Minister, daß er Indiskretionen in der Presse begeht zu dem Zweck, einen seiner Kollegen zu verdächtigen und bei einem dritten Kollegen seinen Verdacht zu erregen dem anderen gegenüber, das ist doch ein Vorwurf; wenn man ihn öffentlich erheben will, muß man positives Material haben, und dieses positive Material ist mir bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen.

R.-A. Glatzel: Dann möchte ich die Frage stellen, ob es Eurer Exzellenz bekannt ist, daß seit Jahren in der gesammten Presse, die sich nicht für offiziös hält, kein Zweifel obwaltet, daß eine solche Preßwirthschaft besteht, ferner darüber, daß eine Reform des offiziösen Preßwesens vorgenommen werden müsse, und endlich, ob an Allerhöchster Stelle nicht diese meine Ansicht gelegentlich eines ganz besonders auffälligen Artikels einer Zeitung, die man für offiziös hält, auch zum Ausdruck gebracht wurde.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich kann die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts im Staatsinteresse nicht weiter einschränken, ich persönlich hätte es am liebsten, wenn ich überhaupt nichts mit der Presse zu thun hätte; das würde mich vor allen Verdächtigungen bewahren. Ich muß aber dieses onus auf mich nehmen, der Verdächtigung ausgesetzt zu sein, weil ich im Staatsinteresse gezwungen bin, diese Beziehungen zur Presse aufrecht zu erhalten. Wenn von einer „Preßmißwirtschaft" die Rede ist, so kann jedenfalls im Auswärtigen Amt davon nicht die Rede sein. Die Mißwirthschaft besteht meines Erachtens darin, daß es Blätter giebt, die keine Polemik gegen andere Blätter aufnehmen können, ohne zu behaupten, der Artikel, um den es sich handelt, sei offiziös. Da möchte ich doch glauben, das diskreditirt unsere ganze Presse und bringt im Auslande die Meinung hervor, daß ein großer Theil der deutschen Zeitungen zur Verfügung der Regierung

stände, nicht selbstständig denken und nicht selbstständig schreiben können, und meines Erachtens liegt deshalb die Remedur hier in den Händen der Presse. Ich kann, wie gesagt, die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts nicht weiter beschränken. Ich wiederhole, ich habe sie auf das Minimum zurückgeführt, was überhaupt noch mit den Staatsinteressen verträglich ist. Wenn das Auswärtige Amt heute gewissen Blättern keine Information zukommen läßt — an Informationen wird es ihnen nicht fehlen, sie bekommen dann ihre Informationen von außen und, ohne es zu wollen, werden sie auswärtig offiziös.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich wollte an den Herrn Vertheidiger die Frage richten, ob er unter „Preßmißwirthschaft" das versteht, was ja auch bereits in der „Staatsbürger-Zeitung" zum Ausdruck gebracht worden ist, daß Vertreter von Blättern, die mitunter zu offiziösen Nachrichten benutzt werden, überhaupt noch im Auswärtigen Amt empfangen werden, daß es also als Mißwirthschaft bezeichnet wird, daß z. B. der Vertreter der „Köln. Zeitung", des „Hamburgischen Correspondenten", nachdem sie irgend einmal einen Angriff gegen die Umgebung Sr. Majestät des Kaisers, z. B. den General v. Hahnke gebracht haben, nun überhaupt noch im Auswärtigen Amt empfangen werden, daß nicht überhaupt diese beiden Blätter z. B. aus der Liste der Blätter, die vom Auswärtigen Amt Informationen bekommen, gestrichen und vom Auswärtigen Amt vollständig ignorirt werden. Das meine ich aus den Ausführungen des Herrn Vertheidigers herausgehöret zu haben und täusche mich vielleicht nicht, daß vielleicht Se. Exzellenz der Herr Staatssekretär darüber Auskunft giebt.

R.-A. Glatzel: Von der „Staatsbürger-Zeitung" wird der Standpunkt vertreten, daß es im Publikum höchster Mißdeutung unterliegen kann, wenn die nämlichen Herren, die nicht nur im Auswärtigen Amt, sondern überhaupt an kompetenter Stelle empfangen werden, dort aus- und eingehen und Artikel bringen, auf Grund deren, wie Euer Exzellenz bekannt ist, doch auch ein Verbot der „Köln. Zeitung" im Schlosse ergangen ist.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Die Ausführungen des Herrn Vertheidigers gipfeln in dem Gedanken, daß das Auswärtige Amt nur die Vertreter der Presse empfangen sollte, die die Garantie des Wohlverhaltens geben, das würde aber dazu führen, daß, wenn beispielsweise der Vertreter der Zeitung zu mir kommt und fragt, ob eine Nachricht, die er von Paris bekommen habe, richtig sei, und bittet, ich möchte ihm darüber Auskunft geben, ich dann sage: Das will ich thun, wenn Du mir das Versprechen giebst, keinen Artikel bezüglich der Militär-Strafprozeßordnung zu schreiben. Das ist ein unmögliches Verlangen; das würde sich keine anständige Presse gefallen lassen und wenn ich auch nur versuchen wollte, einen solchen Boycott zu verhängen gegen ein Organ, weil es einen derartigen Artikel bringt, dann würde ich mit Recht die Vorwürfe der übrigen Presse tragen müssen, dann könnte man mit Recht sagen: ich sei verantwortlich! Was der Herr Vertheidiger als Mißwirthschaft bezeichnet, das besteht, das kann ich versichern, in allen auswärtigen Ministerien der Welt. Es kommt bei der Frage, welchen Blättern man bezüglich der Auswärtigen Politik Nachrichten giebt, gar nicht darauf an, was für eine Haltung das Blatt in der innern Politik hat, sondern es sind ganz andere Erwägungen maßgebend; die Verbreitung im Auslande und namentlich die Bedeutung, die man dem Blatte im Auslande beilegt. Den Vertretern dieser Zeitungen einfach die Thür zu weisen, weil sie unliebsame Artikel enthalten, ist mit den Staatsinteressen nicht vereinbar, und in keinem Lande der Welt kommt es vor, daß derartige Verhandlungen vor Gericht geführt werden, weil Jedermann einsieht und einsehen muß, das kann gar nicht anders gemacht werden.

* * *

R.-A. Glatzel wünscht die Verlesung eines Artikels der „Staatsbürger-Zeitung", aus welchem hervorgehen werde, daß es der „Staatsbürger-Zeitung." bei der Erörterung derartiger Dinge nicht auf eine Beleidigung des Freiherrn v. Marschall, sondern auf die Bloßlegung eines Krebsschadens und auf die Reform offenbarer Mißverhältnisse ankomme. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Wenn doch noch Verlesungen stattfinden sollen, so beantrage ich die Verlesung einer Broschüre, welche schon in diesem Hause Gegenstand gerichtlicher Maßnahmen geworden ist. Sie wird beweisen, daß die „Staatsbürger Zeitung" und die antisemitische Presse am allerwenigsten sich zu echauffiren Veranlassung hat über Angriffe, die gegen die Umgebung des Kaisers erhoben werden. Die Broschüre ist betitelt „Ge-

heimes Judenthum, Nebenregierung und jüdische Weltherrschaft". Diese Broschüre enthält die pöpelhaftesten Angriffe gegen den Hof, behauptet, daß die Umgebung des Kaisers — unter besonderen Hinweis auf Herrn v. Lucanus — aus Judenabkömmlingen bestehe und daß ein förmlicher Ring die Entschlüsse des Kaisers beeinflusse. Der Verfasser war der Gesinnungsgenosse der „Staatsbürger-Zeitung", der bekannte Herr Karl Paasch, der von dieser nach allen Richtungen hin verherrlicht worden ist. Wo war denn gegenüber dieser Broschüre die „Staatsbürger Zeitung", um im Interesse des Staates ihre Stimme zu erheben? — R.-A. Glatzel vermißt die Behauptung in der Ausführung des Staatsanwalts, daß die „Staatsb.-Ztg." mit dieser Broschüre sich identifizire. Der Vertheidiger bleibt bei dem Antrage, daß noch eine ganze Reihe von Artikeln verlesen werden solle. Die Verlesung soll nach Schluß der Zeugenvernehmung stattfinden.

R.-A. Lubczynski richtet noch eine Reihe von Kreuz- und Querfragen an den Zeugen de Grahl, die den Zweck haben, die Glaubwürdigkeit desselben zu erschüttern. Der Vertheidiger beantragt namentlich die Vorladung des Wirkl. Geh. Raths von Lucanus oder dessen Sekretärs, um die Stunde feststellen zu können, wann Herr de Grahl den richtigen Wortlaut erhalten hat. — Zeuge de Grahl erklärt, daß dies zwischen 10 und 11 Uhr Abends gewesen sein müsse. — Ober-Staatsanwalt: Ich muß doch entschieden bitten, mitzutheilen, zu welchem Zweck derartige Anträge dienen sollen. — R.-A. Lubszynski: Bei einem so hervorragend politischen Prozeß ist es doch nöthig, die denkbar größte Klarheit zu verbreiten. Uns liegt natürlich daran, festzuhalten, daß Herrn de Grahl der erste Wortlaut aus der Umgebung des Kaisers zugestellt sei. Ober-Staatsanwalt: Will Herr v. Lützow wirklich bei dieser ungeheuerlichen Behauptung bleiben, dann fordere ich ihn auf, nun endlich klipp und klar den Namen der Person zu nennen, die er im Auge hat. Dazu sollte ihn doch sein eigenes Ehrgefühl bewegen. — Angekl. v. Lützow erklärt sich dazu nicht im Stande.

* * *

Wirklicher Legationsrath Dr. Hammann.

Wirklicher Legationsrath Dr. Hammann, der Herrn v. Lützow aus seiner Thätigkeit bei der „Allg. Reichskorrespondenz" her kennt, giebt über die Entwicklung der Dinge, über seine Unterhaltung mit Dr. Ploetz, über seine Recherchen zu Sache 2c. dieselbe Darstellung wie die Anklagebehörde, wie Dr. Ploetz, Frhr. v. Marschall und der Zeuge Rippler. Er giebt zu, daß er davon gesprochen, daß v. Lützow in journalistischen Kreisen als Polizeivigilant gelte, und nennt als seine Gewährsmänner v. Huhn, Dir. Mantel, Redakteur Heller, Dr. Rennert von der „Magdeburgischen Zeitung", Hornau u. s. w. Alle diese und andere Journalisten würden bestätigen, daß v. Lützow in dem Ruf eines Polizeiagenten stehe.

Vorsitzender: Herr Dr. Hammann, es ist vorhin die Frage gestellt worden von Seiten eines Vertheidigers, ob auch Journalisten, die sich keines besonderen Rufes in der politischen Welt erfreuen, ebenfalls im Auswärtigen Amt zugelassen werden.

Zeuge Dr. Hammann: Meines Wissens nicht ein Einziger. Die Herren, die nach dem Auswärtigen Amte kommen, zur Einholung von sachlichen Informationen, sind, soviel ich weiß, alle ohne Ausnahme bürgerlich achtbare Leute. Ich könnte Beispiele nennen, ich glaube aber der Gerichtshof wird mir das erlassen, wonach Journalisten aus bestimmten persönlichen Gründen nicht zum Empfange im Auswärtigen Amt acceptirt worden sind. Die Leute, die dort verkehren, sind Leute, von denen ich annehmen muß, daß sie die Informationen, die sie bekommen, in loyaler Weise benützen, und daß sie persönlich und zwar ohne Ausnahme ehrenwerth sind.

Das Preßreferat des Auswärtigen Amtes beschränkt sich im Wesentlichen auf auswärtige Angelegenheiten; über innere preußische Fragen und gar preußische Personenfragen giebt es überhaupt keine Informationen aus, über innere Reichsangelegenheiten nur auf besondere Weisung des Herrn Reichskanzlers. Nach meiner Ueberzeugung hat keine solche Weisung des Herrn Reichskanzlers zu Artikeln geführt, wie solchen, auf die sich die Artikel der „Staatsb. Ztg." fortgesetzt als Beweis für die offiziöse Preßmißwirthschaft berufen, und ich kann auch versichern, daß umgekehrt die „Staatsb. Ztg." keinen wirklich inspirirten Artikel nach meiner Erinnerung jemals als Beweis für ihre Behauptungen über offiziöse Preßmißwirthschaft angeführt hat.

Weiter erklärt der Zeuge, die Informationen zu den die Person des Hrn. v. Lützow betreffenden Nachrichten, betr. das ehrengerichtliche Verfahren und dessen Ausgang

rührten nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von ganz anderen Personen her. Er könne sich nicht entsinnen, nach dieser Richtung hin Herren der Presse, die er empfange, informirt zu haben. Erst aus Anlaß dieses Prozesses habe er vielleicht bei den Unterhaltungen mit den Herren von der Presse auch des militärischen Verhältnisses des Herrn v. Lützow Erwähnung gethan, aber ganz nebensächlich. Uebrigens haben seine Recherchen, die er in dieser Angelegenheit angestellt, mit seiner sonstigen Thätigkeit in und mit der Presse nichts zu thun.

* * *

Legationsräthe Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst und v. Holstein.

Die Vernehmung des Legationsraths Prinzen Alexander z. Hohenlohe-Schillingsfürst ist sehr kurz. Sie beschränkt sich darauf, daß der Zeuge erklärt, weder Herrn Leckert noch Herrn v. Lützow je gesehen oder einen von ihnen empfangen zu haben.

Wirklicher Legationsrath v. Holstein erklärt, daß er Leckert zum ersten Male sehe und von Zuwendung von Nachrichten an diesen und durch seine Person absolut keine Rede sein könne.

* * *

Direktor Mantler vom Wolffschen Telegraphen-Bureau.

Direktor Mantler vom Wolffschen Telegraphen-Bureau: Er habe das vielbesprochene Dementi in der „D. Tagesztg." veranlaßt, um den vielfachen Erörterungen über die Meldung des Wolffschen Bureaus bezüglich des Kaisertoastes ein Ende zu machen. Der Artikel der „W. a. M." war für ihn die Kombination einer Reihe aus der Luft gegriffener Erfindungen; er habe diese in der „D. Tagesztg." gekennzeichnet, weil gerade diese Zeitung die Erwartung ausgesprochen hatte, daß das Wolffsche Bureau das Wort nehmen werde. Weder Leckert noch v. Lützow haben sich in Folge dieser Richtigstellung an die Adresse des Zeugen gewendet. Soweit er sich erinnere, ist die erste Depesche um 1/4 12 Uhr hier im Bureau eingegangen, die Berichtigungsdepesche traf erst wahrscheinlich nach 1 Uhr ein, und da es Sonnabend Nacht war, so lag für das Bureau keine Möglichkeit vor, diese Berichtigung wenigstens noch den Berliner Blättern mitzutheilen.

* * *

Auf den von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Zeugen Unruh wird allseitig verzichtet.

* * *

Dr. Werle vom Breslauer Generalanzeiger.

Redakteur Dr. Werle vom „Breslauer Generalanzeiger": Er habe Herrn v. Lützow als Manöver-Berichterstatter engagirt, weil dieser sich auf vorzügliche militärische Verbindungen berief und sagte, daß er im Besitze eines Passirscheins sei. Lützow habe ihm dann in Breslau den Leckert als seinen Bekannten und geschickten Journalisten vorgestellt. Letzterer hat dann vernommen, daß ein Mitarbeiter, Namens Thomas, eine Unterredung mit dem Reichskanzler gehabt habe, und darauf hin gesagt, daß auch er eine solche Unterredung gehabt habe, nachdem er dann versichert, daß Alles, was er melden werde, Thatsachen seien, habe er den Angeklagten aufgefordert, das Manuskript einzuschicken; das sei denn auch geschehen. Leckert habe sich der vorzüglichsten Verbindungen gerühmt. Von Görlitz aus habe er ihm mitgetheilt, daß er eine hochwichtige Nachricht habe, aber einen Vorschuß haben müsse, weil er in der Angelegenheit noch eine Reise nach Köln machen müsse. Er sei also von dem Angekl. v. Lützow mit 100 M. gewissermaßen hineingelegt worden. Dieser habe einen Artikel geschickt, der ähnlich dem Artikel der „W. a. M." war, doch den deutlichen Hinweis auf den Grafen Eulenburg noch nicht enthielt. Er habe den Artikel zurückgeschickt mit dem Bemerken, daß nur Thatsachen und keine Kombinationen erwünscht seien; Leckert habe aber noch einmal versucht, den Artikel anzubringen, indem er ihn zurückschickte und direkt angab, daß sein Gewährsmann der Frhr. Marschall v. Bieberstein sei. Herr v. Lützow habe ihm bei Antritt der Verbindung geschrieben, daß er Beziehungen zu Hofstaaten habe.

* * *

Oberstaatsanwalt: Ich möchte vom Angeklagten v. Lützow wissen, zu welchen Hofstaaten er Beziehungen hatte. — Angekl.: Das habe ich wohl nicht gesagt, ich habe wohl nur von Beziehungen zu Hofkreisen, militärischen Kreisen und dgl. gesprochen. — Oberstaatsanwalt: Ich möchte wissen, welche Beziehungen er zu Hofkreisen gehabt hat. — Angekl.: Ich habe nicht direkte Beziehungen im Auge gehabt, sondern nur, daß ich in Folge meiner gesellschaftlichen Stellung mit derartigen Kreisen in Berührung komme und Mancherlei höre.

* * *

Kriminalkommissar v. Tausch.

Der nächste Zeuge ist der Kommissar v. Tausch von der Berliner politischen Polizei.

Vorsitzender: Sind Sie bekannt geworden mit dem Angeklagten v. Lützow? — Zeuge v. Tausch: Jawohl. Ich glaube, daß er bei irgend einer Gelegenheit auf meinem Bureau war in dienstlicher Veranlassung, oder daß ich ihn vielleicht vernommen hatte, aber ungefähr in dieser Art; angetragen hat er sich, glaube ich, nicht, es ist schon ziemlich lange her.

Vorsitzender: Seit wann besteht diese Bekanntschaft? — Zeuge v. Tausch: Seit 1891 oder 1892. — Vorsitzender: Hat der Angeklagte v. Lützow jemals in derartigen Beziehungen zur Polizei gestanden, daß er derselben Dienste geleistet hat, daß er sich zu irgend welchen polizeilichen Recherchen hat verwenden lassen? — Zeuge v. Tausch: Ja, er bekam Informationen über Angelegenheiten der Presse, z. B. zu Ermittelungen nach dem Verfasser irgend eines Artikels oder einer Broschüre, überhaupt Informationen, die auf dem Preßgebiet liegen. — Vorsitzender: Wer ertheilte ihm diese Informationen? — Zeuge v. Tausch: Das war ich. — Vorsitzender: Sie mußten sich doch vorher vergewissert haben, daß er derartige Aufträge ausführen würde? — Zeuge v. Tausch: Ja, gewiß. — Vorsitzender: Hat er sich Ihnen angeboten? — Zeuge v. Tausch: Nein. — Vorsitzender: Wie wird das gemacht? — Zeuge v. Tausch: Die politische Polizei bekommt Aufträge von sämmtlichen Behörden in Berlin, auch von auswärts kommen Anfragen: wer hat diesen Artikel geschrieben, von wem ist die Broschüre? Meistens sind derartige Aufträge von vornherein als vertraulich bezeichnet. Selbstverständlich brauchen wir dazu Leute, die in der Presse orientirt sind, besonders aber für solche Sachen, die von vornherein als vertraulich gelten. Und zu diesem Zweck habe ich natürlich Herren an der Hand, die mir nach dieser Richtung hin Recherchen machen, also ganz harmloser Natur, in keiner Weise, was man, wie es so üblich ist, als Vigilanten bezeichnet, oder daß in irgend einer unehrenhaften Weise ihnen ein Auftrag gegeben wird, sondern lediglich Sachen, die ich hier ganz offen sagen könnte; also ein Artikel, der ein Interesse erregt bei uns, von dem wir annehmen können, daß darüber Rückfragen kommen, dann suche ich mir Jemand heraus und frage ihn: können Sie mir sagen, wer diesen Artikel geschrieben hat? was spricht man in der Presse davon u. s. w.? Zu solchen Ermittelungen habe ich Herrn v. Lützow verwendet.

Vorsitzender: Wie lange steht er bereits in diesen Beziehungen zur politischen Polizei? — Zeuge v. Tausch: Ich kann es nicht genau sagen, vielleicht seit 1891 oder 1892. — Vorsitzender: Hatten Sie auch den Angeklagten v. Lützow angegangen, behufs Ermittelung des Verfassers oder Einsenders, oder des Inspirators dieser beiden Artikel in der „Welt am Montag“.

Zeuge v. Tausch: Jawohl, ich habe diese Artikel gelesen und sagte mir sofort: da werden sicherlich Anfragen kommen, wer der Verfasser ist, und Herr v. Lützow — jetzt weiß ich nicht, habe ich ihm geschrieben, er möchte mich besuchen, oder kam er zu mir — ich wußte zwar, daß er in der „Welt am Montag“ schon einige Artikel geschrieben hat, aber ich war mir nicht sicher, ob er es war, und fragte ihn: Kennen Sie den Verfasser dieses Artikels? Da sagte er: ja, das bin ich. Da sage ich: wie kommen Sie zu dem Artikel, ich halte das eigentlich doch ein bischen . . . . . Da sagte er: die Sache ist sehr wichtig, der Artikel ist vom Staatssekretair v. Marschall inspirirt. Da sagte ich: hören Sie . . . ich glaube die Sache natürlich nicht, und er erzählte mir, er hätte dieses Material hierzu von Herrn Leckert bekommen, und zwar hätte Herr Leckert die Absicht gehabt, oder hatte schon einen ähnlichen Artikel an den „Breslauer Generalanzeiger“ geschickt, er hätte aber keine Beachtung gefunden, und da hätte der Staatssekretair v. Marschall den Wunsch ausgesprochen, daß er von einem Berliner Blatt aufgenommen würde. Die Sache wurde mir natürlich noch

etwas unglaublicher. Wir haben auch darüber gesprochen und da sagte ich: durch Leckert? — den ich nur von Ansehen her kannte, er war bei den Manövern Berichterstatter . . . Das ist doch eigentlich unglaublich, daß, wenn thatsächlich ein solcher Artikel inspirirt werden sollte, man sich eines so jungen Menschen bediente; dazu ständen doch dem Auswärtigen Amt andere Personen zur Verfügung. Er erzählte mir solche Details darüber, die zwar meinen Glauben nicht bestärkten, die mich aber zu der Annahme führten, daß er einfach durch diesen Leckert dupirt worden ist. Ich berichtete darüber, wie es meine Pflicht war, an den Herrn Polizeipräsidenten v. Windheim. Der hat auch den Kopf geschüttelt, und wir haben der Sache weiter keine Beachtung geschenkt und wollten abwarten, ob irgend eine Anfrage an uns käme. Am nächsten Tage — ich weiß nicht bei welcher Gelegenheit, der Polizeipräsident v. Windheim war in das Auswärtige Amt gerufen — kam der Präsident zurück und sagte: ich war beim Staatssekretair v. Marschall, er hat gesagt, Alles sei Schwindel. Da sage ich: Das habe ich auch angenommen, und ich habe Herrn v. Lützow nun gebeten, mich zu besuchen. Als er kam, sagte ich ihm: Sie haben sich dupiren lassen, die Sache ist von A bis Z erlogen und Schwindel. Da blieb er fest darauf bestehen, daß ihm Leckert das mitgetheilt habe, erzählte mir noch allerlei Details. Da sagte ich zu ihm: machen Sie das schriftlich, machen Sie einen Bericht von dem, was Sie mir erzählt haben, damit ich Anhaltspunkte habe, damit man nicht glauben könne, es könne in der Zwischenzeit noch Einiges hinzugemacht werden, und Herr v. Lützow hat mir den Bericht darüber gegeben.

Vorsitzender: Als Sie dem Angeklagten v. Lützow sagten, Sie haben sich da dupiren lassen, die ganze Geschichte ist Schwindel, haben Sie ihm da gesagt, der Polizeipräsident hat sich selbst bei Herrn v. Marschall erkundigt?

Zeuge v. Tausch: Ob ich ihm das gesagt habe, weiß ich nicht, jedenfalls habe ich ihm gesagt: wir haben festgestellt, daß das Schwindel ist. Es kann auch sein, daß ich gesagt habe, daß der Präsident dort war.

Vorsitzender: Sie haben doch einen geübten Blick für Eindrücke; welchen Eindruck machte die Mittheilung, die Sie jedenfalls in der bestimmten Form gaben, auf ihn? schien er erschrocken zu sein?

Zeuge v. Tausch: Er ging nicht von diesem Glauben ab, er hat auch noch später in einem Briefe geschrieben: und ich hatte doch Recht, in allen Punkten Recht, es ist so. Er blieb darauf bestehen.

Vorsitzender: In einem späteren Briefe? — Zeuge v. Tausch: Ja, er blieb dabei: ich habe mich noch einmal informirt bei Leckert. — Vorsitzender: Also er kam immer auf Leckert zurück? — Zeuge v. Tausch: Ja! — Vorsitzender: Auf der einen Seite stand der Kriminalkommissar v. Tausch mit seiner autoritativen Mittheilung: es ist Schwindel, auf der anderen Seite ein blutjunger Mensch von 20 Jahren; nun fragt man sich erstaunt: wie konnte der Angeklagte hier mit dieser Bestimmtheit sagen: das ist doch wahr! —? Haben Sie nicht gefragt: wer ist Leckert, was hat er für Beziehungen?

Zeuge v. Tausch: Das habe ich ihm Alles vorgehalten; er sagte: halten Sie den jungen Mann nicht für so ungeschickt, er hat Beziehungen, und wenn es auch nicht Herr v. Marschall ist, dann ist es ein Anderer. Er erzählte mir mit solchen Details die Sache und kam immer wieder auf die alte Geschichte, daß Leckert Herrn v. Marschall in Görlitz oder Breslau gesprochen hätte, da wäre neben der Wohnung des Staatsministers eine Kneipe gewesen, da wäre er gerade hineingegangen in der Jagdjoppe; er habe eine Zigarre offerirt bekommen und ein Glas Kognak; kurz und gut, in dieser Weise. Ich habe mich darüber mehr informirt und habe ihm gesagt: das ist ja alles Unsinn, sodaß ich schließlich den Eindruck bekam, und den habe ich heute noch, daß Herr v. Lützow durch Leckert dupirt worden ist. Den Eindruck habe ich erhalten. Ich kenne Herrn v. Lützow zu genau in seinem Auftreten, und wenn man fünf Jahre mit ihm verkehrt — — ich habe ihm gesagt, ich habe die Ueberzeugung, diesmal ist Herr v. Lützow von Einem dupirt worden.

Vorsitzender: Ich habe selbstverständlich die Pflicht, einen jeden Zeugen, insbesondere auch solche Zeugen, von denen ich keinesfalls annehme, daß sie irgendwie von der Wahrheit abweichen, — ich habe die Pflicht, die Zeugen vor der Eventualität zu warnen, wenn auch nur fahrlässigerweise, etwas Unrichtiges zu sagen. Es ist recht wichtig, Herr Kriminalkommissar, welchen Eindruck Sie von dem Benehmen des Herrn v. Lützow gehabt haben, und wenn ich Sie frage, ob Sie diesen Eindruck gehabt haben, daß er wirklich das geglaubt hat, so ist das eine innere Thatsache, über die Sie, wenn sie auch scheinbar nicht nachzuprüfen ist, doch verpflichtet sind, die reine

Wahrheit zu sagen. Es dürfte also namentlich auch nicht die Regung der Dankbarkeit sein, die Sache günstiger darzustellen.

Zeuge v. Tausch: Nein; er wurde sogar förmlich unangenehm, wie ich das lächerlich machte. Er sagte: ich kenne auch Menschen; er wurde geradezu erregt, und ich habe die Ueberzeugung, ich kenne v. Lützow, wenn man soviel mit Einem verkehrt, dann kennt man seine Leute — —

Vorsitzender: Haben Sie nicht Veranlassung genommen, dem Angeklagten v. Lützow zu sagen: Bringen Sie uns mal Ihren Gewährsmann Leckert mit?

Zeuge v. Tausch: Ich kannte ihn vom Sehen, ich war beim Manöver und war mit Leckert in demselben Koupé, und ich habe ihn bei der Verhaftung gefragt: sind Sie das gewesen? Ich habe ihn im Koupé reden hören und beobachtet; ich muß sagen, ich habe meine Ansicht über v. Lützow nicht ändern können, ich bin heute auf demselben Standpunkt; aber ich glaube, daß thatsächlich Herr Leckert einen Hintermann vielleicht hat, den ich nicht in diesen Kreisen, wie er sagt, suche. Ich halte den jungen Mann für viel zu unerfahren, um eine solch feine Intrigue in die Welt zu setzen. Denn der erste Artikel, der für den „Breslauer Generalanzeiger" bestimmt war, lautete ja etwas anders, da war die Persönlichkeit des Grafen zu Eulenburg gar nicht hereingezogen. Ich glaube, daß die Beiden diesen Namen des Grafen zu Eulenburg ganz gegen die Absicht des Hintermannes hineingebracht haben, denn die Spitze sollte sich garnicht, glaube ich, gegen den Grafen zu Eulenburg richten, sondern, wie ich es auffasse — das ist eine Anschauung von mir — gegen den Staatssekretair v. Marschall.

Vorsitzender: Worauf stützt sich Ihre Annahme, daß die Spitze sich gegen Herrn v. Marschall richten soll?

Zeuge v. Tausch: Es wurde auf die englische Politik hingewiesen, auf die immerwährenden angeblichen Verdächtigungen und Preßbeeinflussungen von dieser Seite, und ich glaube, weil man vielleicht auch nicht weiß, wie Seine Majestät darüber denkt, daß man dem Herrn Staatssekretair eine kleine Verlegenheit bereiten wollte durch diesen Artikel.

Vorsitzender: Wenn Herr Leckert, wie Sie annehmen, auch seinerseits einen Hintermann hatte, den man ganz wo anders zu suchen hätte als in den Kreisen, die er nennt, dann muß es befremden, wenn dieser Hintermann, der sich des Leckert als Werkzeug bedient hat, um Herrn v. Marschall in Schwierigkeiten zu bringen, sich so undeutlich und unklar ausgedrückt haben sollte dem Leckert gegenüber, daß dieser auf den Oberhofmarschall Seiner Majestät verfällt.

Zeuge v. Tausch: Ich glaube nicht, daß Herr Leckert wollte, daß Herr v. Lützow das hineinbringen sollte. Wie der Artikel ursprünglich gelautet hat, war durch die Redaktion des v. Lützow ein ganz anderer Sinn hineingekommen, wenn man das vergleicht.

Vorsitzender: Auch in dieser Beziehung steht doch fest, daß nach dem Erscheinen des ersten Artikels, der direkt gegen den Grafen zu Eulenburg gerichtet war, Leckert sich vollständig mit dem Artikel identifizirt hat, erklärt hat, der Artikel sei in allen Dingen wahr, und sogar sich sehr abfällig über die „Deutsche Tageszeitung" ausgesprochen, einen Entwurf zu einer Abwehr gegen die „Deutsche Tageszeitung" geschrieben hat, in welcher er in den allerschärfsten und malitiösesten Ausdrücken die „Deutsche Tageszeitung" wegen ihres Ausdruckes, daß das eine Ente sei, abfällig kritisirte. Der Entwurf ist allerdings nicht zum Abdruck gekommen, giebt aber einen deutlichen Einblick in die Denkungsweise des Leckert und bewiist, daß Leckert nach dem Erscheinen des Artikels vollständig auf dem Standpunkt des Artikels stand, ihn vertheidigte und ausdrücklich erklärte, er werde es dem betreffenden Herrn schon besorgen, der da dementirte. Nun meine ich, wenn irgend Jemand Herrn v. Marschall hätte etwas am Zeuge flicken wollen und damals sich des Leckert bedient und dem eine Thatsache mitgetheilt hätte, die Thatsache, daß der Toast gefälscht sei unter englischen Einflüssen, dann würde es nahe gelegen haben, daß er die Person dann so deutlich bezeichnet hätte, daß Leckert nicht auf den Oberhofmarschall kommen konnte. Denn daß Leckert den Oberhofmarschall im Auge gehabt hat, glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß er sich nach dem Erscheinen des Artikels vollständig auf den Standpunkt desselben gestellt hat. Allerdings sagte er, sein Gewährsmann hätte gesagt: das ist ein Unglück, daß Eulenburg hineingekommen ist. Gleichwohl hat er die Behauptung aufrecht erhalten in dem Artikel gegen die „Deutsche Tageszeitung"; es wurde darin in scharfen Wendungen die Behauptung, daß Graf zu Eulenburg der

Verfasser des Toastes sei, aufrechterhalten. Also man steht vor Thatsachen, zwischen denen ein gewisser Widerspruch waltet.

Zeuge v. Tausch: Ja, aber ich kann meine Meinung nicht ändern. Ich habe aus dem Gespräch mit Herrn v. Lützow auch entnommen, daß er doch mit dem Artikel eigentlich, wie Sie das auffassen, inspirirt wäre, aber, wie ich das auffasse, glaube ich, daß der Hintermann lediglich Herrn v. Marschall Schwierigkeiten bereiten wollte.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Die Annahme des Herrn Kriminalkommissars, daß Leckert nothwendig einen Hintermann gehabt habe, ist für mich sehr bedeutungsvoll, und es wäre mir doch sehr interessant, zu wissen, worauf der Herr Kriminalkommissar diese Anschauung stützt. Wenn ein Mann, der so gewiegt ist in solchen Dingen, wie der Herr Kriminalkommissar, es für unmöglich hält, daß Leckert sich die Sache aus den Fingern gesogen hat, so würde ich glauben, daß er gewisse Thatsachen für diese Annahme angeben könnte. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Herrn Kriminalkommissar zu fragen, ob es ihm niemals vorgekommen ist, daß Leute dieser Art, die er zur Ermittelung in Preßsachen versucht hat, derartige Angriffe gegen das Auswärtige Amt einfach erfunden und erlogen haben. Ich nenne den Herrn Normann-Schumann.

Zeuge v. Tausch: Das wissen wir ja, das ist gar nichts Neues, Herr Staatssekretair, aber wir sind doch nicht dafür verantwortlich, was die Leute, die wir zu einfachen Informationen benutzen, als Journalisten für eine Thätigkeit entwickeln. Danach fragen wir die Leute nicht, und wir sind weit entfernt, Herr Staatssekretair, daß wir auch nur das Mindeste durch diese Leute irgendwie inspiriren oder sie aufmuntern, in die Presse irgend etwas zu lanciren. Wir, die Behörde und ich, wir treiben gar keine Politik, und weder v. Lützow noch der von Ihnen eben erwähnte Normann-Schumann hat ja von der Behörde einen Auftrag bekommen, oder irgend einen Auftrag, in die Presse etwas zu bringen. Dafür sind wir nicht verantwortlich. Wir brauchen Leute, die in der Presse informirt sind. Einen Journalisten, der bei den „Fliegenden Blättern" beschäftigt ist oder beim „Ulk", kann ich nicht brauchen. Ich brauche Leute, die möglichst vielseitig sind, um eben auch die Aufträge ausführen zu können, die sie bekommen. Was sie aber nebenbei treiben, dafür sind wir nicht verantwortlich. Sind es aber Sachen, denen wir auf die Spur kommen, die sich nicht vertragen mit der Thätigkeit, die sie bei uns haben, so wird einfach das Verhältniß mit solchen Leuten gelöst.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Der Herr Kriminalkommissar vertheidigt sich gegen einen Vorwurf, den ich ihm nicht gemacht habe. Ich war weit entfernt, irgend ein Wort zu sagen, daß die Geheimpolizei jemals Derartiges veranlaßt habe. Ich erinnere an Normann-Schumann, weil der Mann gleichfalls zu Mittheilungen in Preßsachen in den Jahren 1890 bis 1893 benutzt wurde, von dem heute erwiesen ist, daß er damals alle die Skandalartikel gegen das Auswärtige Amt, bezüglich deren er von Herrn v. Tausch betraut war, den Urheber zu ermitteln, selbst geschrieben und aus den Fingern gesogen hatte. Unter diesen Umständen wird die Frage gerechtfertigt sein: welche Thatsachen liegen in diesem Falle vor, den Herrn Kriminalkommissar v. Tausch zu veranlassen, anzunehmen, daß hier die Herren sich nichts aus den Fingern gesogen, sondern einen Hintermann haben müssen? Ich wende mich mit Entschiedenheit gegen diese Annahme des Herrn Kriminalkommissars, weil ich voraussehe, daß sie wieder das Piedestal bilden wird für weitere Verdächtigungen des Auswärtigen Amtes. Nach dem Fall mit Normann-Schumann muß er die Möglichkeit zugeben, daß die beiden Herren sich das einfach aus den Fingern gesogen haben.

Zeuge v. Tausch: Ich glaube schon deshalb, daß Leckert einen Hintermann hat, weil er ein zu unerfahrener und junger Mensch ist, um derartige Sachen in die Welt zu setzen, und daß v. Lützow in diesem Falle der Dupirte war. Das glaube ich heute noch. Er wurde von Leckert einfach dupirt und brachte die Sachen als große Neuigkeit, die ich nicht geglaubt habe.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Die Unerfahrenheit kommt hier gar nicht in Betracht. Wenn Leckert wußte, daß er für derartige Dienste von Redakteuren 80, 100 M. bekam, und v. Lützow dafür, daß er dem Herrn v. Tausch Mittheilung machte, wiederum 50 M., so war das ein glattes Geschäft, bei dem es auf die Unerfahrenheit gar nicht ankam. Ich wollte nur konstatiren, daß für die Annahme, daß hier ein Hintermann bestanden habe, in der Aussage des Herrn v. Tausch wenig enthalten ist.

Vorsitzender: Ich habe auch bis jetzt keinen Anhalt dafür. — Zeuge v. Tausch: Für mich ist es Annahme und Ansicht, und die vertrete ich heute noch,

und vielleicht ist es auch noch möglich, Excellenz, daß der Hintermann noch mal ermittelt wird. Uns wäre das von großem Interesse, wir haben das meiste Interesse daran und werden nichts unversucht lassen.

Zeuge Fretherr Marschall v. Bieberstein: Bei späterer Gelegenheit bezüglich des v. Lützow wird sich noch ermitteln lassen, welchen Hintermann Lützow gehabt habe bezüglich der „Münchener Neuest. Nachrichten".

Oberstaatsanwalt Drescher: Die Ansicht des Herrn Kommissars, daß Leckert einen Hintermann gehabt habe, beruht auf der Premisse, daß Herr v. Tausch annimmt, in dem vorliegenden Falle sei Lützow dupirt durch Leckert. Das allein führe dazu, anzunehmen, daß Leckert einen Hintermann habe. Nun richte ich die Frage an den Zeugen: Würden Sie die Ansicht, daß v. Lützow dupirt sei von Leckert auch dann aufrecht erhalten, wenn die heutige Verhandlung den Nachweis bringt, den unerschütterlichen Nachweis, daß v. Lützow entgegen dem Ihnen erstatteten Bericht, anderen Personen gegenüber alles Das, was er in diesem schriftlichen Bericht an Sie als von Leckert erlebt erzählt, als sein eigenes Erlebniß hinstellte, und daß er Alles, was er Ihnen von Leckert sagte, den anderen Personen gegenüber als eigene Darstellung und Erlebniß hinstellte und das sogar mit seinem Ehrenwort bekräftigte? Wenn dieser Nachweis geführt ist, würden Sie dann auch noch v. Lützow für diesen zuverlässigen Mann halten, der dupirt worden sei durch Leckert?

Zeuge v. Tausch: Wenn der Nachweis geliefert wird, daß v. Lützow und Leckert das gemeinschaftlich gemacht haben, dann werde ich nicht daran denken, daß Leckert einen Hintermann hatte. Aber bei der Vernehmung hat Leckert selbst bekannt mir gegenüber, daß er zu Lützow gesagt hat, er sei von Herrn von Marschall inspirirt.

Oberstaatsanwalt Drescher: Das ist ein anderer Gesichtspunkt. Ich meine, wenn nun nachgewiesen ist, daß anknüpfend an den Inhalt des Berichts, den er Ihnen erstattet hat, v. Lützow anderen Personen gegenüber Folgendes erklärt hat: Ich gebe mein Ehrenwort darauf, daß ich (Lützow) von Herrn v. Marschall empfangen worden bin, daß v. Marschall die Quelle der Artikel ist, daß v. Marschall sich gefreut haben wird über den ersten Artikel, daß er sich den Bauch gehalten habe vor Lachen, daß er gewünscht habe, daß auch der zweite Artikel noch herauskäme, Das alles hat er mir (v. Lützow) selber gesagt, und darauf gebe ich mein Ehrenwort — wenn das nachgewiesen wird, daß er das gethan hat Anderen gegenüber: halten Sie dann v. Lützow noch für den zuverlässigen Mann, der dupirt worden sei von Leckert?

Zeuge v. Tausch: Lützow hat mir dasselbe erzählt, aber daß er dies alles von Leckert habe. Das ist eine andere Sache. Ich habe dem Lützow geglaubt, weil Leckert mir selbst gesagt hat, er habe dem Lützow gesagt: der Artikel ist vom Staatssekretär v. Marschall. Wenn Leckert das nicht gesagt hätte, denn wäre ich wahrscheinlich auf den Gedanken gekommen, daß er ihn dupirt hat und v. Lützow mich auch dupirt hat. Aber nachdem Leckert selbst zugestanden hat bei der Vernehmung: jawohl, ich habe Lützow gesagt, der Artikel kommt v. Herrn v. Marschall, so war für mich kein Anlaß, daran zu zweifeln, wenn der Angeklagte selbst sich dazu bekennt.

Vorsitzender: Dann bleibt mir noch unerklärlich, daß Sie nicht damals, als v. Lützow Ihnen sagte: Leckert hat es mir mitgetheilt, und der hat es von Herrn v. Marschall, — daß Sie nicht sagten: ich muß dahinter kommen. Haben Sie denn damals dem Lützow gesagt: bringen Sie mir den Leckert mal her, ich will den Herrn ansehen? — Zeuge v. Tausch: Nein! — Vorsitzender: — ob das ein Mann ist, von dem man nach persönlicher Anschauung annehmen kann, daß er mit den höchsten Staatsbeamten auf Kognak- und Zigarrenfuß steht und beim gemüthlichen Schlückchen die innersten und intimsten politischen Geheimnisse erfährt? — Zeuge v. Tausch: Nachdem die Sache soweit war, habe ich, wie es meine Pflicht ist, meinem Chef, dem Polizeipräsidenten, Mittheilung gemacht, und von dem Moment an lag es nicht mehr in meiner Hand, ob die Sache weiter verfolgt werden soll, und der Präsident hat einfach verlangt, ich möchte diesen schriftlichen Beeicht einfordern, und dieser schriftliche Bericht ist gekommen und Herrn v. Marschall übergeben, und darauf ist damals die Verhaftung erfolgt — Vorsitzender: Sind Sie nicht irre geworden an v. Lützow, als er mit seiner Suche nach dem Leckertschen Gewährsmann immer andere Personen aufmarschiren ließ? — Zeuge v. Tausch: Gewiß! — Vorsitzender: Haben Sie ihm nicht Vorhaltungen gemacht? — Zeuge v. Tausch: Bei der zweiten Verhaftung — es waren zwei Schutzleute zugegen — sagte er an der Thüre: jetzt weiß ich den Hintermann. Herr Vorsitzender werden zustimmen, das wir ein großes

Interesse hatten, diesmal den Hintermann zu ermitteln. Da sagte ich: wissen Sie ihn bestimmt? sonst sagen Sie lieber garnichts. Da sagte er: ich weiß ihn bestimmt. Da sage ich: gut, wer ist es? Da sagte er: Herr v. Holstein. Ich habe es wieder berichtet; der Herr Präsident hat verlangt, daß die Sache zu Protokoll genommen wird und die beiden Beamten zugezogen werden, die dabei waren. Da habe ich gesagt: wenn Sie jetzt nicht die Wahrheit sagen, glaubt Ihnen kein Mensch mehr. Sagen Sie nur das, was richtig ist; Vermuthungen haben keinen Zweck, bleiben Sie bei der Wahrheit. Die beiden Beamten waren zugegen und haben das gehört.

Vorsitzender: Das Protokoll habe ich hier bei den Akten und lautet folgendermaßen:

> Kriminalkommissar v. Tausch giebt nachstehende Erklärung ab: Bei der vorgestrigen Wiederverhaftung des Journalisten v. Lützow erklärte er mir gegenüber 2c. 2c.

Haben Sie nun, als er Ihnen den Herrn v. Holstein als Gewährsmann nannte, irgend etwas erwidert und gesagt: nun es wieder v. Holstein!? Wann haben Sie das von Leckert gehört, daß es Herr v. Holstein sei soll? Warum nannten Sie erst einen anderen Hintermann von Leckert?

Zeuge v. Tausch: Ich habe ihm das aus dem einfachen Grunde nicht geglaubt, weil er keine Gelegenheit hatte, den Hintermann zu erfahren; denn Leckert war verhaftet, und er hatte keine Verbindung mit ihm.

Vorsitzender: Sie haben dem Angeklagten v. Lützow gesagt: ich lege großen Werth darauf, den Hintermann von Leckert zu bekommen, sehen Sie doch einmal bei dem Vater zu! — und der Vater hat ja auch in der Vernehmung angegeben, daß der Angeklagte v. Lützow ihn danach gefragt habe. Geschah das auf Ihre Veranlassung?

Zeuge v. Tausch: Gewiß, ich wollte das wissen: ich möchte unter allen Umständen den Mann heraushaben, und Sie thäten mir einen großen Gefallen! — und da hat er versucht, bei dem Vater etwas zu erfahren, und der hat gesagt, nein er wüßte nichts. Herr v. Lützow hat eigentlich eine doppelte Version darüber gegeben. Einmal sagte er, der Vater des Leckert wüßte den Gewährsmann, und hernach, das andere Mal, schrieb er, er könne ihn nicht sagen oder wolle ihn nicht sagen, er wüßte ihn überhaupt nicht — so ungefähr, glaube ich. Ich ersah daraus, daß er ihn überhaupt nicht sagen würde, und das war der Grund, warum ich darauf, daß er den Herrn v. Holstein nannte, keinen Werth legte gar keinen Weth legte; denn ich sagte mir — wir haben das nur vorgelegt, weil der Herr Präsident es verlangte: er kann es nicht während der Zeit er fahren haben, denn Leckert ist doch in Haft gewesen.

Vorsitzender: Wir haben also als Ergebnis der Recherchen nach dem Hintermann Folgendes festgestellt: der Vater Leckert weiß ihn nicht, der Angeklagte v. Lützow weiß ihn auch nicht, der junge Leckert weiß ihn ebenfalls nicht; denn sonst würde er bei derselben Angabe geblieben sein und könnte sich, wie er es auch jetzt thut, hinter sein Ehrenwort verschanzen. Zuerst hat er aber gesagt: es ist Herr v. Marschall selbst oder seine unmittelbare Umgebung — dann hat er gesagt: es ist Jemand aus dem Auswärtigen Amt — und will das nur in der allgemeinen Fassung gehalten haben: ein Angehöriger des Auswärtigen Amts, worunter alles Mögliche zu verstehen ist; dann sagt er: die Persönlichkeit stände überhaupt nicht in Beziehungen zum Auswärtigen Amt, es sei nur ein Mitglied irgend einer anderen Berliner Behörde, etwa ein Geheimrath oder Dezernent.

Zeuge v. Tausch: Ich sagte ihm, Leckert seien Sie vernünftig, nennen Sie ihn, Sie fallen sehr herein, wenn Sie auch Ihr Ehrenwort gegeben haben, Sie haben es doch Ihrem Vater vielleicht gesagt oder vielleicht Herrn v. Lützow, zu ihrem eigenen Besten würde ich Ihnen rathen; nennen Sie ihn! Ich sagte: ist es ein Beamter? — Da sagte er: Beamter, nein! Dann sagte ich: ist es ein Herr, der im Auswärtigen Amt beschäftigt ist? — Da sagte er: es ist ein Angehöriger des Auswärtigen Amts; er hat sich auf den Namen besonnen und wollte nicht sagen „Beamter" sondern „Angehöriger".

Vorsitzender: Das hat er aber auch vollständig zurückgenommen; er behauptet nun jetzt — und das ist das Auffälligste, das ihn schwer belastet — Folgendes: er hat auf meine Frage, ob der Hintermann, der Gewährsmann das Ehrenwort von ihm verlangt oder ob er es ihm freiwillig angeboten habe, erklärt, nein, verlangt habe er das Ehrenwort nicht, er habe ihm erklärt, wenn die Geschichte durch Indiskretion herauskäme, dann würde er um seine Stellung kommen, und nun wirft sich die Frage auf: wo kann es einen Beamten in der Welt oder wenigstens hier im

Deutschen Reiche und in Preußen geben, der sich in die Hände eines jungen Menschen um nichts und wieder nichts durch Mittheilung einer Nachricht auslantworten wird, die ihn um seine Stelle bringt. Dafür fehlt es an jeder Erfahrung, und Leckert wird die Konsequenzen, die eine solche Behauptung nach sich zieht, gegen sich gelten lassen müssen. Also Sie haben auch nichts über den Hintermann erfahren?

Zeuge v. Tausch: Nein; es braucht ja kein Beamter zu sein, es kann auch ein Anderer sein. Ich weiß nicht, es kann doch sein, daß man dahinter kommt.

Vorsitzender: Es könnte ein Bedienter sein.

Zeuge v. Tausch: Ich werde jedenfalls thun, was in meinen Kräften steht; ich lege großen Werth darauf, es wird Alles geschehen.

Vorsitzender: Die allgemeine Fassung, in die der Angeklagte Leckert den Gewährsmann einhüllt, läßt alle möglichen Ideen offen. Wenn ich sagte, es könnte ein Lakai oder dergleichen sein, so wollte ich damit nicht eine Ansicht aussprechen, die mir selbst gekommen war; aber er kann möglicherweise etwas Derartiges meinen, denn auch ein solcher Mann kann ja irgend etwas erfahren haben.

Zeuge v. Tausch: Ich kann nur bis zu dem Moment meine Ansicht vertreten, wo ich die Sache in der Hand hatte.

Vorsitzender: Es stehen doch dem Angeklagten Leckert gar nicht die Mittel zu Gebote, welche sonst die Zeugen der Leute geschmeidig zu machen pflegen; er kann Niemanden bestechen, kaufen.

Zeuge v. Tausch: Das ist vollständig ausgeschlossen; wenn so etwas in Frage käme, könnte er vielleicht Anderen Dienste geleistet haben.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ist Herr v. Lützow für diese Nachricht bezahlt worden? — Z. v. Tausch: Er wurde für die Arbeit, die er bei uns hatte, entschädigt; in welcher Weise, das kann ich aus dienstlichen Gründen nicht sagen. — Vorsitzender: Das will ich auch nicht wissen. — Zeuge v. Tausch: Für die Zeit, die er in unserem Dienst war, wurde er entschädigt.

Rechtsanwalt v. Lubszynski: Hat er für die letzte Nachricht bezahlt bekommen? — Zeuge v. Tausch: Nein. — Oberstaatsanwalt Drescher: Dann bitte ich noch eine Frage an den Zeugen stellen zu dürfen, ob Sie die Stellung des Angeklagten v. Lützow ebenso aufgefaßt haben wie die aller der Leute, die Ihnen in politischen Angelegenheiten Nachrichten zutragen und ermitteln müssen und die dafür entschädigt werden. Ich erinnere an andere politische Situationen, wo ganz dieselben Verhältnisse nach meiner Erfahrung vorliegen, wo Sie sich gewisser Vertrauenspersonen bedienen müssen, um politische Verhältnisse festzustellen, und frage, ob Sie nach Ihrer Auffassung dieses Verhältniß nicht ganz ebenso auffassen und ins Besondere deshalb ganz ebenso auffassen, weil diese Dienste ja bezahlt werden — es wird ihnen als Entschädigung irgend etwas gegeben — und ob Sie nicht die Stellung des Herrn v. Lützow genau so aufgefaßt haben, wie die jedes andern politischen Vertrauensmannes — so belieben Sie ja, es immer zu bezeichnen.

Zeuge v. Tausch: Ich verstehe schon.

Oberstaatsanwalt Drescher: Sie kennen doch in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen solchen Vertrauensmänner dieser und dieser Art.

Zeuge v. Tausch: Die Sache ist so, die Vertrauensleute, die ich habe und zwar innerhalb der Presse, ich habe ja nur mit der Presse zu thun, mit dem sozialdemokratischen Wesen habe ich nichts zu thun — diese Vertrauensleute sind lediglich solche, die im Preßwesen bewandert sind. Die haben eigentlich nur ganz einfache Fragen, wie sie auch anderen Journalisten, die bei anderen Behörden verkehren, vorgelegt werden, zu beantworten. Ich kann mit gutem Gewissen sagen: ich kann mich nicht erinnern, daß ich je einem der Herren, die ich beschäftige — und ich beschäftige doch mehrere — einen Auftrag gegeben habe, worüber er sich eigentlich hätte schämen müssen. Das ist also eine ganz andere Sache, als wenn es sich um Agenten in der sozialdemokratischen oder anarchistischen Bewegung handelt; an diese Leute treten oft andere Fragen heran. Aber hier handelt es sich nur darum und ich will lediglich wissen: weißt Du, wer diesen Artikel, diese Broschüre geschrieben hat, kennst Du diesen Journalisten oder wenn angefragt wird über die politische Gesinnung von einem Gericht oder einer Behörde — weißt Du, welche Tendenzen dort maßgebend sind? Andere Fragen bekommt der Vertrauensmann nicht vorgelegt. Um eine Persönlichkeit ins Auge zu fassen oder irgendwie zu beobachten, dafür würde ich ihn nie verwenden.

Oberstaatsanwalt Drescher: Werden solche Leute nicht verwendet zu Sachen, die sehr diskreter Natur sind? — Zeuge v. Tausch: Ja gewiß. — Oberstaatsan-

walt Dreſcher: Alſo wo ſie nur Nachrichten bringen können unter einem gewiſſen Bruch des Vertrauens? — Zeuge v. Tauſch: Was für Nachrichten? — Oberſtaatsanwalt Dreſcher: Ich erinnere an andere Artikel, bezüglich deren der Angeklagte von Lützow Ihnen Nachricht und Auskunft gegeben haben ſoll, an ſolche Fälle, wo, wenn Sie ſich direkt an das betreffende Blatt gewendet hätten, Ihnen vielleicht geſagt worden wäre: nein, das iſt Redaktionsgeheimniß, das theilen wir nicht mit. Um hinter ſolche Redaktionsgeheimniſſe zu kommen, haben Sie ſich nicht da des Angeklagten v. Lützow bedient? — Zeuge v. Tauſch: Ja, ſelbſtverſtändlich? Wenn das nicht wäre, würde ich ja keinen Agenten brauchen. Wenn ein Artikel derart beſchaffen iſt, daß die Redaktion den Verfaſſer mir nicht nennt, nennt ſie ihn auch Herrn v. Lützow nicht. Aber die Herren Journaliſten kommen zuſammen in Kneipen, es werden derartige Vorgänge beſprochen, der Eine ſpricht dies, der Andere das, und auf dieſe Art ſoll er erfahren, wer den Artikel geſchrieben hat.

Vorſitzender: Das iſt es gerade, Herr Zeuge. Der Auftrag, den Sie Herrn v. Lützow geben, hat ja an ſich nichts Unſittliches an ſich; aber die Art und Weiſe, wie er den Auftrag ausführt, hat möglicher Weiſe etwas Unſittliches an ſich. Sie werden ihm nicht ſagen: ſchleichen Sie ſich in das Vertrauen Ihrer Kollegen ein und beichte, was Du in fröhlicher Stunde beim Glaſe erfahren haſt! Wenn er ſich aber dazu hergiebt und ihm dies klingenden Lohn einbringt, ſo liegt ja die Verführung bei einem Menſchen — ich rede nicht ſpeziell von dem Angeklagten v. Lützow, ſondern ganz im Allgemeinen — der vielleicht etwas zweifelhaften Charakters iſt, die Verſuchung ſehr nahe, dieſen Auftrag in einer Weiſe zu erfüllen, die eine unſittliche Seite hat. Alſo was der Herr Oberſtaatsanwalt andeutete, war das, ob nicht die Beauftragung des Angeklagten v. Lützow in einer an und für ſich nicht unanſtändigen Weiſe, dieſen in die Lage bringen könnte und der Verſuchung ausſetzen könnte, zum Verräther zu werden, um Ihnen Mittheilungen zu machen, die Ihnen willkommen waren. — Zeuge v. Tauſch: Die Art und Weiſe der Ausführung — damit befaſſe ich mich gar nicht. Ich ſage einfach: Ich will das wiſſen! Wer es mir bringt oder wie, iſt mir gleichgültig. Mein Beſtreben iſt: ich will informirt ſein, und wegen der Fragen, die an mich kommen gerade in Preßſachen, muß ich mir unbedingt diejenigen Leute herausſuchen, die ich für die fähigſten und vertrauenswürdigſten halte; einen unfähigen Menſchen kann ich überhaupt nicht brauchen. Es geht ja doch nicht anders.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Ich möchte bemerken, daß ich ganz von derſelben Auffaſſung ausgegangen bin, wie der Herr Vorſitzende ſie erörtert hat. Mir iſt keineswegs in den Sinn gekommen, etwa der Behörde oder den betreffenden Beamten der Behörde einen Vorwurf zu machen oder auch nur entfernt anzudeuten, daß das mißliche Verhältniſſe ſeien. Ich betone ausdrücklich, daß mein Standpunkt der iſt, daß allerdings die Behörden und Beamten der politiſchen Polizei darauf angewieſen ſind, derartige Leute zu haben und anzunehmen; aber ich habe nur dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß es etwas Anderes iſt, wie man über die Leute denkt, die ſich zu ſolchem Dienſt hergeben.

Zeuge v. Tauſch: Und beſonders bei der Polizei. Wenn Jemand einer anderen Behörde dieſen Dienſt erweiſt, heißt es: man bekommt Informationen; bei der Polizei ſagt man: Spitzel. Das haftet uns nun einmal an, und wenn eine andere Behörde gezwungen iſt, ſolche Leute zu halten, heißt es Journaliſten. Ich will daraus keinem Menſchen einen Vorwurf machen, aber wenn z. B. ein Journaliſt von irgend einer Behörde Informationen bekommt, ſo bringt es die Sache mit ſich, daß er fragt: iſt Ihnen bekannt, wo dieſer Artikel herſtammt? Solche Fragen werden überall geſtellt; auch die Redaktionen haben ein Intereſſe daran, es zu erfahren, und da wird es Niemanden einfallen, dies verwerflich zu finden. Wenn es ſich aber um die Polizei handelt, von der man Alles wiſſen will, dann heißt es: es iſt ein Spitzel.

R.-A. Lubszynski: Iſt dem Herrn Kriminalkommiſſar bekannt, daß auch von dem Preßbureau des Auswärtigen Amts ſolche Informationen an angeſehene Vertreter der Preſſe ertheilt werden, daß ihnen der Auftrag gegeben wird: ſich doch einmal zu, wer dieſen Artikel verfaßt hat.

Zeuge v. Tauſch: Ich bitte ſehr; ſolche Leute muß man haben; wer kann ſich ihnen entziehen? Es ſind ja nicht nur die Behörden, ſondern auch große Privatinſtitute, z. B. ſolche, die Patentſachen verwerthen, die wenden auch ſolche Leute in ihrem Fach an und ſagen: ſieh mal zu, was Du da herauskriegſt! — Und jeder Rechtsanwalt pflegt ja heutigen Tages gegenüber ſeiner Gegenpartei geeignete Recherchenre anzuwenden.

R.-A. Lubszynski: Sehen Sie diese Vertrauensleute, die von anderen Behörden benutzt werden, anders an in Bezug auf ihre Ehrenhaftigkeit, als die, die Sie benutzen.

Zeuge v. Tausch: Ich gebe die Frage zurück, ob es ein Unterschied ist, wenn die Polizei oder eine andere Behörde die Frage stellt; wer hat diesen Artikel geschrieben. Die andere Behörde findet doch sicher nichts Ehrenrühriges dabei.

Vorsitzender: Ich möchte den Zeugen v. Tausch fragen, was ihm aus Anlaß des Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten" hinsichtlich der Thätigkeit des Angeklagten v. Lützow bekannt geworden ist.

Zeuge v. Tausch: Soviel ich mich erinnere, ist der Auftrag, den Verfasser des Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten" zu ermitteln, mir nicht vom Auswärtigen Amte zugekommen, sondern von anderer Seite. — Vorsitzender: Von wem? — Zeuge v. Tausch: Von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister v. Bronsart; und ich habe damals nicht mit Herrn v. Lützow allein, sondern mit mehreren Herren von der Presse darüber gesprochen und auch Herrn v. Lützow den Auftrag gegeben, nach dem Verfasser zu recherchiren. Einer sehr großen Hoffnung, den Verfasser zu ermitteln, habe ich mich überhaupt nicht hingegeben, weil schon von verschiedener Seite nach dem Verfasser gefahndet wurde. Herr v. Lützow nannte mir damals mehrere Herren, und auch von anderer Seite wurden welche genannt; Jeder brachte eben irgend einen Namen daher, je nach dem Standpunkt, den er in der Politik einnahm. Nach einigen Tagen — es mögen 5 oder 6 Tage gewesen sein; die Sache ist ja schon ein Jahr her, ist also nicht mehr ganz genau in meiner Erinnerung — sagte Herr v. Lützow: er wüßte jetzt, daß dieser Artikel im Literarischen Bureau entstanden sei. Nun sagte ich: Beweise! er sagte, die Beweise werden wir schon noch bekommen.

Vorsitzender: Ist das das Literarische Bureau des Ministeriums des Innern?

Zeuge v. Tausch: Ja, ich glaube, das Literarische Bureau steht unter Verwaltung des Herrn Ministers des Innern. Aber ich glaube, es steht für Inspirationen aller Art allen Staatsbehörden zur Verfügung. Ich weiß das allerdings nicht genau. — Es wurde darüber, soviel ich weiß, eine Untersuchung eingeleitet, die natürlich die Unrichtigkeit dieser Angabe ergeben hat, und damit war auch für mich die Sache zu Ende, und um so lieber zu Ende, weil es mir thatsächlich fatal war, daß Herr v. Lützow mit dem Literarischen Bureau daher kam, weil dies doch eine Behörde ist, die meinem direkten und höchsten Vorgesetzten untersteht, und es war mir sehr lieb, daß ich aus der Sache herauskam. Denn der mir gewordene Auftrag war an und für sich sehr delikater Natur, und ich war daher froh, daß, nachdem die Untersuchung eingeleitet worden war, es sich herausstellte, daß die Sache nicht so war, wie Herr v. Lützow angegeben hatte. Hier hat mich Herr v. Lützow wahrscheinlich duvirt. — Vorsitzender: Woraus schließen Sie das? — Zeuge v. Tausch: Weil es nicht so war, wie er sagte; die Untersuchung hatte ergeben, daß es sich nicht so verhielt, daß er den Beweis schuldig geblieben ist, daß er nicht gebracht hat, was ich wollte, außerdem noch aus einer Aeußerung, wo er mir einen Herrn nannte, der es auch wissen müßte. Ich ging selbst hin und habe mich überzeugt, daß es nicht so war, und daher habe ich der Nachricht keinen Glauben beigemessen.

Vorsitzender: Haben Sie selbst mit Herrn v. Lützow gesprochen, als sich ergeben hatte, daß die Nachricht unrichtig sei?

Zeuge v. Tausch: Ja, ich habe ihm gesagt: hören Sie, die Sache stimmt nicht, die Untersuchung im Literarischen Bureau hat ergeben, daß Ihre Angabe nicht richtig ist. Also den Beweis mit dem Konzept oder was es sein sollte, was dort zu finden wäre, ist er schuldig geblieben.

Vorsitzender: Hat er nun, als Sie ihm gesagt haben, es ist nichts mit Ihrer Nachricht, sie hat sich nicht bewahrheitet, es hat sich ergeben, daß sie falsch war! — hat er da etwas zur Erklärung seiner Mittheilung gesagt oder nahm er das ruhig hin?

Zeuge v. Tausch: Nein, als ich mit ihm darüber sprach, schwächte er seine Aussage ab, wurde schwankend und hat sich schließlich entschuldigt.

Vorsitzender: Also Sie haben sich überzeugt, daß es mit der subjektiven Wahrheit des Angeklagten v. Lützow in Bezug auf diese Nachricht übel bestellt war?

Zeuge v. Tausch: Gewiß, zweifelsohne. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß wir von unseren Leuten irregeführt werden; aber es ist doch ein großer Ausnahmefall, daß ich eine Sache annehme, wo nicht ein Beweis da ist. Wenn nicht der Beweis auf dem Tische liegt, glaube ich überhaupt nichts, und darum sage ich: Das ist ein Fall, in dem ich duvirt worden bin.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Ich möchte bitten, auf die Sache doch etwas näher einzugehen. Herr Kriminalkommiſſar v. Tauſch hat ſich übezeugt, daß dieſer Bericht unwahr war. War das zu einer Zeit, wo bereits in die Preſſe Nachrichten gebracht waren, durch welche Herr Miniſter v. Köller einer Indiskretion bezüglich der Militair-Strafprozeßordnung verdächtigt wurde?

Zeuge v. Tauſch: Die Sache mit dem Literariſchen Bureau war gleich im Anfang; die Unterſuchung kann höchſtens nach einem Zwiſchenraum von 10 Tagen geweſen ſein, alſo von dem Moment an, wo ich ſagte: es iſt das Literariſche Bureau, — bis zur Unterſuchung war vielleicht ein Zeitraum von 10 Tagen.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie Veranlaſſung genommen, Ihrem Chef, dem Herrn Miniſter v. Köller von dieſem Ergebniß Ihrer Unterſuchung über den Inhalt des Berichtes des Angeklagten v. Lützow Mittheilung zu machen; der hatte ja doch, wie ich annehme, das dringendſte Intereſſe daran, zu erfahren, ob auf dem ihm unterſtellten Literariſchen Bureau ein derartiger Verdacht haften bleiben könne und, wie ich andeutete, wurde er daraus ſogar perſönlich verdächtigt. Haben Sie ihm darüber Mittheilung gemacht?

Zeuge v. Tauſch: Ich habe über den Auftrag, den ich damals hatte, und die Unterredungen, die ich in Folge dieſes Auftrages hatte, jeden Tag meinem Chef, dem Herrn Präſidenten v. Windheim, Nachricht gegeben. Dem Herrn Miniſter direkt Bericht zu erſtatten, bin ich nicht befugt.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Hat Ihnen Herr v. Lützow mitgetheilt, auf welche Weiſe er in den Beſitz des Geheimniſſes gekommen iſt, daß die „Münchener Neueſten Nachrichten“ in dieſem Falle aus dem Literariſchen Bureau bedient worden wären und hat er Ihnen insbeſondere Mittheilungen darüber gemacht, daß er irgend welche Auslagen dafür gehabt habe und hat er ſich dieſe von Ihnen erſtatten laſſen?

Zeuge v. Tauſch: Ja, er hat mir den Namen eines Herrn genannt, der ihm Aufſchluß gegeben hätte und für den er das Geld haben wollte.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Wie viel war das? — Zeuge v. Tauſch: Ich glaube 60, vielleicht auch 100 M. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Und wie war der Name des Betreffenden? — Zeuge v. Tauſch: Kukutſch. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie ſpäter ermittelt, daß das unwahr geweſen iſt und daß die Geſchichte mit den 100 M. nicht auf Wahrheit beruht? — Zeuge v. Tauſch: Mit Sicherheit nicht; ich habe mir meine Gedanken darüber gemacht. Wenn ich es mit Sicherheit gewußt hätte, wäre ich anders aufgetreten; ich habe, wie geſagt, zwar meine Bedenken darüber gehabt, hatte aber auch keine Veranlaſſung einzuſchreiten, um ſo weniger, als der Auftrag ein ſo delikater war und ſo ſekret ausgeführt werden ſollte, daß, wenn ich auch wegen der 100 M. einen Zweifel gehabt hätte, das doch wohl nicht zur Sprache gekommen wäre. In ſolchen Fällen ſpielen 100 M. keine ſolche Rolle, um die ganze Geſchichte deshalb an die große Glocke zu hängen, wo höhere Perſonen hineingezogen worden wären, denen ich das Verſprechen gegeben hatte, die Sache ſekret zu behandeln.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Die 100 M. ſind nicht aus der Kaſſe der Polizei bezahlt worden?

Zeuge v. Tauſch: Nein, ſondern aus der Kaſſe des Miniſteriums. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Alſo vom Kriegsminiſterium? — Zeuge v. Tauſch: Jawohl. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Und haben Sie die 100 M. an Lützow gegeben? — Zeuge v. Tauſch: Jawohl.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Hat Lützow Ihnen einen ſchriftlichen Ausweis vorgelegt, daß er die 100 M. ausgegeben hat? — Zeuge v. Tauſch: Ja. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Von wem war er ausgeſtellt? — Zeuge v. Tauſch: Von Kukutſch. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie etwas darüber erfahren, daß dieſer Nachweis nicht in Ordnung ſein ſoll? — Zeuge v. Tauſch: Das nicht, ich habe mir aber meine Bedenken gemacht und habe auch darüber mit Herrn Oberſtlieutenant Gaede geſprochen, aber wir haben uns das Verſprechen gegeben, nicht darüber zu reden. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie Herrn Oberſtlieutenant Gaede nicht geſagt: Lützow hat mich wieder einmal belogen? — Zeuge v. Tauſch: Wieder einmal — nicht; das kommt nicht vor. Aber ich habe zu Herrn Oberſtlieutenant Gaede geſagt, da ſind wir dupirt worden.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Und da meinen Sie alſo nach dieſen ſchlechten Erfahrungen bei der Prüfung der Angaben des Angeklagten v. Lützow in dem vorliegenden Falle, daß es mit den Nachrichten in der „Welt am Montag“ ſeine Richtigkeit hatte?

Zeuge v. Tausch: Jawohl, das glaubte ich deshalb, weil Herr v. Lützow es mir gesagt hat, und ich glaubte deshalb, weil Herr Leckert es mir gesagt hat. Das ist es, warum ich es glaubte.

R.-A. Glatzel: Sie sprechen davon, Sie hätten Gründe für die Annahme, daß Derjenige, den der Angeklagte Leckert als Hintermann bezeichnet hat, noch werde ermittelt werden. Ich richte an Sie die Frage, weil dies das Hauptthema ist: können Sie eine Person bezeichnen, die Sie nach Ihren bisherigen Ermittelungen für den Hintermann des Leckert halten?

Zeuge v. Tausch: Meine Recherchen sind noch nicht so weit gediehen, daß ich mit dem Namen hervortreten möchte.

R.-A. Glatzel: Wenn wir den Namen haben, wird der Angeklagte Leckert nunmehr vielleicht aus seiner Reserve heraustreten und erklären, ob der Name richtig ist; bezw. man wird diesen Herrn als Zeugen vorladen und fragen, ob er Beziehungen zu Leckert oder zum Auswärtigen Amt hat. Ich richte also an den Zeugen v. Tausch die Frage, ob er einen Namen im Auge hat?

Zeuge v. Tausch: Ja, den Namen habe ich im Auge; ich besinne mich nur eben, ob es sich empfehlen wird, ihn jetzt zu nennen, weil dadurch vielleicht meine Recherchen durchkreuzt werden. Denn wenn der Angeklagte Leckert sagt: den kenne ich nicht! — dann sitzen wir wieder auf dem alten Flecke. Aber ich will ihn nennen und der Mann kann vorgeladen werden.

R.-A. Glatzel: Ich persönlich bin der Meinung, daß der Name genannt werden kann. Werden die Ermittelungen des Herrn v. Tausch dadurch durchkreuzt, nun so ist das nicht seine Schuld. Ich bitte also den Zeugen v. Tausch, zu erklären, ob er mit Rücksicht auf § 53 der Strafprozeßordnung seine Aussage verweigern will oder, wenn das nicht der Fall ist, den Namen zu nennen.

Zeuge v. Tausch: Dagegen habe ich eigentlich kein Bedenken, den Namen zu nennen, nur würde, wenn der Beweis nicht so geführt werden kann, eben die Möglichkeit des Beweises entgehen, daß Leckert doch einen Hintermann hat. Aber ich bin bereit, den Mann zu nennen.

R.-A. Glatzel: Es scheint mir die Zeugenschaft des Herrn v. Tausch nicht direkt in den Rahmen der Verhandlung zu gehören, sondern es scheint auch hier eine Folge der Preßwirthschaft wieder zum Ausdruck kommen zu sollen; es scheint festgestellt werden zu sollen, daß der Zeuge v. Tausch den Angeklagten v. Lützow doch für verdächtig gehalten habe, um daraus den Schluß zu ziehen: folglich habe er ihm dies auch nicht glauben sollen. Man könnte vielleicht den Verdacht gegen den Zeugen v. Tausch richten, als konspirire er selbst. Ich meine, gegenüber diesem Eindruck kommen wir jetzt jedenfalls durch Nennung des Hintermannes dahin, daß sich feststellen lassen wird: was ist das für eine Person? Ist das wieder nur eine Person von der Bedeutung des Leckert — ohne hierdurch dem Angeklagten Leckert zu nahe treten zu wollen —, nun dann wird wenigstens dieser Verdacht schwinden und gerade die Glaubwürdigkeit des Zeugen v. Tausch keinen Anfechtungen mehr zulässig sein.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Wenn wir bedenken, daß es der Zweck des Prozesses ist, vollständige Klarheit, soweit als möglich wenigstens, in die Situation zu bringen, so glaube ich, entspricht es doch nach meiner Auffassung der Ansicht des Herrn Vertheidigers, auch jetzt schon in diesem Stadium der Verhandlung Das von Herrn v. Tausch zu hören, was er bisher über den Namen ermittelt hat. Es kann dann ja allerdings noch die Frage sein, ob das richtig ist, und wir werden für den Fall, daß der Angeklagte Leckert ebenso wie gegenüber Sr. Durchlaucht dem Prinzen zu Hohenlohe und Herrn Legationsrath v. Holstein sich verhält, wahrscheinlich auch hier zur Gewißheit gelangen, daß Herr v. Tausch sich vielleicht nicht auf dem richtigen Wege befindet. Andererseits aber möchte ich die Ansicht vertreten, daß, wenn jetzt Herr v. Tausch von der Befugniß Gebrauch macht, die Aussage nicht zu machen, in der Oeffentlichkeit zweifellos der Verdacht enstehen wird: man wolle Etwas hier nicht zur Sprache bringen, was man eigentlich zur Sprache hätte bringen können und sollen.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich möchte mir erlauben, mich dem Antrage des Ober-Staatsanwalts anzuschließen. Es besteht auch für das Auswärtige Amt ein dringendes Interesse daran, daß Alles aufgeklärt wird, was aufgeklärt werden kann. Ich bemerke nur: wenn Herr v. Tausch über die Frage des Hintermannes Erhebungen veranstaltet, es nicht auf Wunsch des Auswärtigen Amts geschieht und geschehen ist; denn in dieser Beziehung besteht kein Wunsch, weil wir glauben, daß ein Hintermann überhaupt nicht vorhanden ist.

Vorsitzender: Wenn Sie zu der Erkenntniß kommen, daß die Verweigerung dieses Namens nicht durch ihre Amtspflicht geboten ist, sind Sie allerdings verpflichtet, dem Antrage des Herrn Vertheidiger, dessen Erheblichkeit für die Beurtheilung der Schuldfrage ja außer allem Zweifel steht, zu entsprechen und den Namen zu nennen.

R.-A. Lubszynski: Bevor der Zeuge v. Tausch auf die Frage Auskunft giebt, möchte ich dem Zeugen v. Tausch eine Frage vorlegen, die ihn von einem Verdacht reinigt. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung ist die Affaire mit den „Münchener Neuesten Nachrichten" für den vorliegenden Prozeß bedeutungsvoll. Der Herr Staatssekretair hat auf diese Affaire besonderen Werth gelegt, um zu beweisen, daß Herr v. Tausch auch in diesem Falle Herrn v. Lützow nicht hätte trauen können. Nun frage ich den Zeugen v. Tausch: Sind in der Zwischenzeit seit dem Erscheinen jenes Artikels Herrn v. Tausch von Herrn v. Lützow derart werthvolle Dienste geleistet und Informationen gebracht worden, daß er Vertrauen zu Herrn v. Lützow hegen kann?

Zeuge v. Tausch: Ich muß gestehen, daß Herr v. Lützow mir sehr viel werthvolles Material gebracht und gute Dienste geleistet hat. Das können Sie daraus entnehmen, daß wir 5 Jahre mit ihm in Beziehungen stehen, und ich muß sagen: in den meisten Fällen hat er mich stets ordentlich bedient, und ich glaube, nicht mit Wissen hintergangen worden zu sein, bis auf diesen einen Fall, über den ich nicht aufgeklärt bin und wo ich annehme, daß er mich dupirt hat.

R.-A. Lubszynski: Es sind Ihnen also nachher wieder Dienste von Herrn v. Lützow geleistet worden, bei denen Sie keinen Zweifel in Herrn v. Lützow gesetzt haben?

Zeuge v. Tausch: Nein.

R.-A. Glatzel: Ich möchte im Anschluß an das, was der Herr Oberstaatsanwalt gesagt hat, im Interesse des öffentlichen Wohles mich auch der Feststellung anschließen, daß den Bekundungen dieses Zeugen von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft kein Mißtrauen entgegengebracht wird. Ich richte nunmehr die Frage an den Zeugen: wer er glaube, daß der Hintermann des Angeklagten Leckert sei.

Zeuge v. Tausch: Ich habe kein Bedenken, ihn zu nennen. Ich bitte den Angeklagten zu fragen, ob er einen gewissen René kennt.

Angeklagter Leckert: Ich kenne ihn nicht, der Name ist mir vollständig unbekannt. — Zeuge v. Tausch: In Stettin. — Angekl. Leckert: Ich bin noch nie in Stettin gewesen. — Zeuge v. Tausch: Ja, er ist aber oft hier und in der christlich-sozialen Bewegung thätig. Haben Sie ihn da nicht kennen gelernt? — Angeklagter Leckert: Ich bin nicht in der christlich-sozialen Bewegung thätig; ich kenne Herrn René nicht. — R.-A. Lubczynski: Ist dies derselbe Herr René, der in Stettin die Hof-Pianofortefabrik betreibt? — Zeuge v. Tausch: Ja, der Sohn. — R.-A. Lubczynski: Und der im Bund der Landwirthe thätig ist? — Zeuge v. Tausch: Ich glaube, ja. — R.-A. Lubczynski: Ich beantrage Herrn René aus Stettin zu laden. — Ober-Staatsanwalt Drescher: Er wird sich vielleicht anders bezeichnet haben. — Zeuge v. Tausch: Er nennt sich Konsul. Er soll aber die Berechtigung nicht haben, sich so zu nennen, und das hat auf die Vermuthung geführt, daß er ein Beauftragter des Auswärtigen Amts ist. — R.-A. Lubczynski: Mir ist der Herr persönlich bekannt. — R.-A. Glatzel: Ich möchte bitten, keine Minute vorüber gehen zu lassen, welche etwa die Meinung erwecken könnte, als ob diesseits angenommen würde, daß der eben genannte Herr René in irgend welchen Beziehungen zu dem Auswärtigen Amt steht. Deshalb empfiehlt es sich vielleicht, schon jetzt Se. Exzellenz Herrn v. Marschall zu fragen, ob er ihn kennt.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Mir ist der Name vollkommen unbekannt und verstehe überhaupt nicht, wie man auf Grund der Aussage des Angeklagten Leckert Ermittelungen nach einem Hintermann anstellen kann. Auf welcher Grundlage das geschieht, weiß ich nicht. Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben zu den Aussagen des Herrn v. Tausch. Er sagt, daß der Angeklagte v. Lützow in der letzten Zeit ihm nur werthvolle Dienste geleistet habe. Die subjektive Richtigkeit dieser Angabe bestreite ich in keiner Weise, ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn nicht der Herr Dr. Ploetz gesprochen hätte — und das ist ein Zufall — Herr v. Tausch heute noch der Ansicht sein würde, daß die Information des Auswärtigen Amts hinter den „Welt am Montag"-Artikeln steckt. Würde das eine werthvolle Information gewesen sein?

Zeuge v. Tausch: Nein, weil wir es nicht geglaubt haben.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich muß sagen, das mir von einem Lachen des Herrn Polizeipräsidenten nichts bekannt ist. Als ich mit dem Herrn Polizeipräsidenten darüber sprach und ihm mittheilte, daß Herr Dr. Ploetz gesagt hätte, daß Herr v. Lützow diesen Artikel verfaßt und mich als Urheber des Artikels angegeben habe und daß Herr v. Lützow Agent der geheimen Polizei sei, hat er mir erklärt, von einem v. Lützow wisse er nichts, er habe von Herrn v. Tausch nur die Meldung erhalten: Diese Nachricht kommt aus dem Auswärtigen Amt. Davon also, daß dahinter Leckert und v. Lützow standen, kann in der ersten Meldung des Herrn v. Tausch an den Polizeipräsidenten nichts enthalten gewesen sein. Es hat mir der Herr Polizeipräsident sogar ausdrücklich gesagt, von Herrn v. Lützow wisse er nichts, er wisse auch nicht, daß er im Dienst der Polizei stehe. Erst nachdem auf meinen Wunsch der Herr Polizeipräsident die Ermittelungen gemacht hatte, und er mir das Schriftstück brachte, sagte er mir, er habe dem Herrn Kriminalkommissar v. Tausch auf meine Bitte Befehl gegeben, er möge genau angeben, auf welche Thatsachen und auf welche Quellen er seine Behauptungen gründe, und auf diese Weise sei das Schriftstück entstanden. Das ist der Verlauf meiner Unterredung mit dem Herrn Polizeipräsidenten, die ich ihm gestern noch einmal mitgetheilt habe, und den er mir bestätigt hat.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich bin bei der Konferenz des Herrn Staatssekretairs mit dem Herrn Polizeipräsidenten zugegen gewesen und kann hinzufügen, daß der Herr Polizeipräsident nicht blos das mitgetheilt hat, aus der heraus ich die Ansicht gewonnen habe, daß er auf Grund des von Herrn v. Tausch erstatteten Berichts die Sache für sehr ernst genommen hat. Denn er hat noch hinzugefügt — und ich bitte, den Herrn Staatssekretär darüber zu vernehmen —: als ich das hörte, habe ich sofort gedacht: nun aber nicht mit der Hand daran rühren! Wenn das der Fall ist, scheint der Herr Polizeipräsident es doch für einen sehr ernsten Bericht gehalten zu haben.

Zeuge v. Tausch: Ich fasse die Sache anders auf. Der Herr Polizeipräsident sprach nicht von Herrn v. Lützow, weil er die Namen der Agenten nicht kennt und sich darum nicht kümmert, sondern es wird ihm mitgetheilt: das und das hat ein Agent heute gebracht, — und wie ich ihm das mitgetheilt habe, das kann ich nur nochmals versichern, hat er wohl gelacht, Exzellenz, und hat gesagt: es ist unglaublich!

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Das mag richtig sein. Ich wollte nur feststellen, daß nach der Mittheilung des Herrn Polizeipräsidenten die erste Meldung des Herrn Kriminalkommissars v. Tausch sich darauf beschränkte: die Nachricht kommt aus dem Auswärtigen Amt, daß von Herrn v. Lützow nicht die Rede gewesen ist, und daß er den Namen erst genannt hat, nachdem der Herr Polizeipräsident Herrn v. Tausch erklärte, er möge Beweise für die frühere Aussage geben. Dann kam der Brief. So ist die Sache verlaufen.

Zeuge v. Tausch: Der mündliche Bericht war gemacht, und nun sagte der Herr Polizeipräsident: wir wollen uns gleich einen schriftlichen Bericht von Herrn v. Lützow geben lassen, wo die Sachen festgelegt werden, damit nicht der mindeste Zweifel ist, und darauf ist der Bericht erstattet worden.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Das stimmt ja vollkommen mit meiner Aussage: der Herr Polizeipräsident hat zuerst die einfache Meldung von dem Herrn v. Tausch bekommen: es kommt aus dem Auswärtigen Amt — darauf hat der Herr Polizeipräsident die Unterredung mit mir gehabt, hat Herrn Kriminalkommissar v. Tausch kommen lassen, und nun hat Herr v. Tausch mündlich gesagt: es kommt von Herrn v. Lützow und hat dann auf Befehl des Herrn Polizeipräsidenten diese schriftliche Mittheilung sich geben lassen.

Vorsitzender: Ist das richtig?

Zeuge v. Tausch: Nein, wie mir Herr v. Lützow das mittheilte, ging ich sofort zum Herrn Präsidenten und sagte: der Agent hat eben das und das berichtet, — und erzählte ihm Alles und sagte, daß diese Nachricht von Herrn v. Marschall inspirirt worden wäre. So wurde es dem Herrn Polizeipräsidenten mitgetheilt, und da hat er von Herrn Leckert allerdings noch nichts gewußt, wohl aber, daß die Nachricht von einem Agenten gebracht worden war. Nicht daß ich sagte: die Nachricht kommt aus dem Auswärtigen Amt! — sondern ich habe nur berichtet: der Agent hat die Mittheilung gemacht, daß die Nachricht aus dem Auswärtigen Amt kommt. So ist es richtig.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Daß sie von einem Agenten kam, wußte Herr v. Windheim selbstverständlich auch.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Um nun auf die Frage zurückzukommen, wie wir uns zu Herrn René ſtellen, möchte ich doch den Antrag einbringen, den Angekl. Leckert darauf aufmerkſam zu machen, daß er wohl nach Auffaſſung aller Anweſenden jetzt in der Lage wäre, mit ſeinem angeblichen Geheimniß bezüglich ſeines Hintermannes nicht länger zurückzuhalten für den Fall, daß es Herr René ſei, weil dieſer Name ja nicht durch eine Indiskretion ſeinerzeits in die Oeffentlichkeit gekommen iſt, ſondern auf andere Weiſe, und er deshalb wohl begründete Veranlaſſung hat, nun mit der Wahrheit herauszukommen.

Vorſitzender: Nun, Angeklagter, Sie haben gehört, was der Herr Ober-Staatsanwalt eben geſagt hat.

Angekl. Leckert: Ich möchte noch einmal betonen, daß ich, wie ich ſchon geſagt habe, Herrn René nicht kenne und daher auch von ihm Informationen nicht erhalten haben kann. Aber wenn ich ihn auch kennte, würde ich ihm doch, da er, wie ich höre, ein einfacher Privatmann iſt, wohl nicht geglaubt haben.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Dann erkläre ich, habe ich meinerſeits keine Veranlaſſung, die Ladung des Herrn René herbeizuführen; denn ich bin überzeugt, daß wir es wie mit Herrn v. Holſtein, mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Hohenlohe und Anderen auch hier lediglich mit einer Perſon zu thun haben, die jetzt in die Verhandlung hineinkommt, ohne daß ſie in der That mit der Sache in irgend einer Verbindung ſteht.

R.-A. Lubszynski: Könnte der Herr Kriminalkommiſſar uns vielleicht die Thatſachen anführen, auf Grund deren er die Vermuthung gegen Herrn v. René hat.

Zeuge v. Tauſch: Es ſind Nachrichten, die mir merkwürdiger Weiſe nicht mit Namensnennung, aber von ganz verſchiedener Seite zugegangen ſind und auf dieſelbe Perſon deuten. Der Mann beſchäftigt ſich viel mit Politik, und von der einen Seite, aus Stettin, wird mir geſchrieben, daß er täglich immer mit dem letzten Bahnzuge 10, 12, 14 Briefe abgeſchickt, und daß man über ſein Treiben in Stettin nicht genau orientirt ſei und nicht wiſſe, woher er die Gelder hätte, alſo ein Beweis dafür, daß etwas nicht klar in ſeinem Thun und Treiben iſt. Man ſchreibt mir, daß der Mann ſich viel mit Politik beſchäftige und auch Konſul in Ecuador geweſen ſein ſoll, daß er aber den Titel heute zu führen nicht mehr berechtigt ſei.

R.-A. Lubszynski: Sie ſagten vorhin, daß Sie Kenntniß davon gehabt hätten, daß der Angeklagte v. Lützow den Artikel in der „Welt a. M." veröffentlichte.

Zeuge v. Tauſch: Ich hatte davon nicht poſitive Kenntniß; ich kenne aber ſeinen Stil und habe ungefähr errathen, daß er in der „Welt am M." Mitarbeiter ſein mußte.

R.-A. Lubszynski: Haben Sie am Stil erkannt, daß der Artikel über Herrn v. Kotze von Herrn v. Lützow verfaßt war?

Zeuge v. Tauſch: Ich leſe die „Welt am Montag" nicht; aber ich glaube, er hat es mir ſelbſt geſagt. Ich glaube: ja.

* * *

Oberſtlieutenant Gaede vom Kriegsminiſterium.

Der nächſte Zeuge iſt Oberſtlieutenant Gaede. — Vorſitzender: Sie ſollen vernommen werden darüber, ob Sie den Angeklagten v. Lützow kennen, ob Sie ihn als einen glaubhaften Menſchen kennen und ſpeziell, ob Sie ſich über ihn ausgeſprochen haben bei einer früheren Gelegenheit, die etwas näher anzugeben ſein dürfte, dahin, daß er ein zuverläſſiger Menſch ſei, der Sie ſchon öfters hintergangen und getäuſcht habe.

Zeuge Oberſtlieutenant Gaede: Ich kann die erſte Frage dahin beantworten, daß ich den Angekl. v. Lützow nicht kenne. Ich habe ihn nie geſehen, habe nie mit ihm geſprochen, habe niemals an ihn geſchrieben, habe ihm niemals einen Auftrag oder etwas Aehnliches ertheilt. In Bezug auf die Glaubwürdigkeit des v. Lützow habe ich Beweiſe der Art, daß dieſe mir in hohem Grade zweifelhaft erſcheint. Ich bitte, um das näher begründen zu können, daß mir geſtattet wird, in einer etwas breiteren Ausführung auf diejenigen Sachen zu kommen, bei denen ich Gelegenheit hatte, über die Perſon des v. Lützow ſelbſt etwas zu erfahren.

Ich ſchicke voraus, daß mir ſeitens meiner Behörde geſtattet worden iſt, vollſtändig frei über Dinge zu ſprechen, welche hierbei in Betracht kommen. Ich habe während der Amtsthätigkeit des Generals Bronſart v. Schellendorf als Kriegsminiſter innerhalb des Kriegsminiſteriums die Angelegenheiten der Preſſe bearbeitet, ſoweit

die überhaupt bei dem Kriegsministerium in Frage kommen. Es gehörte das zu meinen dienstlichen Verrichtungen. Die Thätigkeit selbst ist durch einige wenige Worte gekennzeichnet. Es war die Absicht des Generals von Bronsart, in der Presse lediglich zu wirken im Sinne der Korrektur, der Abwehr und der sachlichen Belehrung, namentlich wenn es sich darum handelte, zur Zeit der Etatsforderungen oder Gesetzentwürfe die Kenntniß und das Verständniß der militärischen Forderungen weiter zu verbreiten. Zweck und Inhalt dieser Preßthätigkeit war ausschließlich sachlicher, ich möchte sagen technischer Natur. Der General von Bronsart verfolgte bei dieser Thätigkeit niemals politische Zwecke. Da ist der allgemeine Rahmen.

Nun führte diese Thätigkeit, die ich unmittelbar nach den Direktiven des Generals v. Bronsart und im täglichen persönlichen Verkehr mit ihm zu erledigen hatte, auch dazu, daß gelegentlich Nachforschungen nach der Urheberschaft einzelner Artikel in der Presse angestellt werden mußten. Die Gründe dafür lagen einmal darin, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, daß Indiskretionen seitens der Beamten des Kriegsministeriums oder sonstiger Angehöriger des Heeres stattgefunden haben konnten. Weiter ist es vorgekommen, daß es wünschenswerth war, zu wissen, woher sachliche Gegnerschaft gegen irgend welche Forderungen militairischer Art entstand. Dann aber kam ein drittes Moment hinzu, das namentlich in zwei Perioden uns nöthigte, die Thätigkeit der Polizei in Anspruch zu nehmen, um zu erfahren, woher bestimmte Artikel kämen. Ich meine die beiden Perioden im November vorigen Jahres und im April dieses Jahres und die Artikel, die sich auf die Militairstrafgerichtsordnung bezogen, welche ja auch heute noch n cht erledigt ist. Es ist bekannt, daß der General v. Bronsart sich im Reichstag gewissermaßen festgemacht hatte dafür, daß er versuchen wolle, eine neue Militair-Strafgerichtsordnung zu Stande zu bringen. Während die Verhandlungen hierüber noch schwebten, erschien im November vorigen Jahres zunächst ein Telegramm in den „Münchener Neuesten Nachrichten" — wenn ich nicht irre, am 4. November —, in dem von Verhandlungen im Staatsministerium gesprochen wurde, und es war augenscheinlich, daß nur durch Indiskretion diese Nachrichten dahin gelangt sein konnten. An dieses Telegramm der „Münchener Neuesten Nachrichten" schlossen sich im „Hannoverschen Courier" und in den „Berliner Neuesten Nachrichten" in den nächsten Tagen noch einige andere Artikel, welche auch den Eindruck von Indiskretionen machten. In der zweiten Periode, im April dieses Jahres, erschienen aus Anlaß der Verabschiedung des Generals v. Spitz Artikel, die sich gleichfalls mit der Frage der Militair-Strafgerichtsordnung beschäftigten, und die ihre Spitze richteten gegen eine sogenannte Nebenregierung und speziell auch gegen den Chef des Militairkabinets, General der Infanterie v. Hahnke, in dem Sinne, daß diese Nebenregierung und der General v. Hahnke absichtlich das Zustandekommen der Militair-Strafgerichtsordnung zu verhindern suchten. Diese beiden Serien von Artikeln, betreffend denselben sachlichen Gegenstand, sind dem General v. Bronsart in hohem Grade peinlich gewesen.

Ich möchte hier die Gelegenheit benutzen, um vor aller Oeffentlichkeit zu erklären, daß General v. Bronsart allen diesen Dingen vollständig fern gestanden hat. Ich habe mir erlaubt, auszuführen, daß persönliche und politische Zwecke zu befolgen, ihm in seiner Preßthätigkeit, soweit er sie überhaupt ausgeübt hat, vollständig fern gelegen hat, und es hieße auch der Klugheit und dem Charakter dieses vortrefflichen Mannes wenig Ehre anthun, wenn man ihn fähig hielte, durch Indiskretionen und Angriffe, wie sie im April erfolgten, seine Sache fördern zu wollen. Ich lege besonderen Werth darauf, das hier mit allem Nachdruck zu betonen, stehe mit meiner Person voll und ganz dafür ein und nehme diese Bekundung ausdrücklich auf meinen Zeugeneid. Der General v. Bronsart hat alle diese Artikel weder selbst verfaßt, noch direkt oder indirekt veranlaßt oder inspirirt. Er ist von ihnen durchweg auf das Peinlichste berührt worden.

Diese Artikel trugen aber für den General v. Bronsart die Nöthigung in sich, ihrem Urheber nachzuforschen. Die Artikel waren zum Theil mit großem Raffinement derart geschrieben, daß man daraus entnehmen konnte, sie stammten von dem Kriegsminister oder von einem seiner Gehülfen aus dem Kriegsministerium. Das hätte nur ich sein können, denn ein Anderer ist mit dieser Preßthätigkeit niemals befaßt worden. Ob die Absicht vorgelegen hat, den General v. Bronsart zu verdächtigen, kann ich nicht sagen; die Thatsache besteht, daß General v. Bronsart verdächtigt worden ist. General v. Bronsart wußte das, und es war für ihn Pflicht der Selbsterhaltung, den Urheber dieser perfiden Machenschaften — ich brauche dieses Wort, welches General v. Bronsart selbst wiederholt angewendet hat — auf die Spur zu kommen.

Das sind die Gründe gewesen, aus welchen die Mitwirkung der politischen Polizei in Anspruch genommen ist. Ich füge gleich hinzu, daß General v. Bronsart sich nicht darauf beschränkte, sondern in beiden Perioden, sowohl im November, wie im April, Disziplinaruntersuchungen seinerseits anstellte, und daß er ferner auch die Hülfe des Auswärtigen Amts in Anspruch genommen hat, um auf alle mögliche Weise zu versuchen, dieser Pflicht der Selbsterhaltung zu genügen und gleichzeitig seine Sache zum guten Ende zu bringen.

Der Verkehr mit der politischen Polizei ist ausschließlich durch meine Hand gegangen. General v. Bronsart hat niemals persönlich den Kriminalkommissar v. Tausch empfangen, wie er auch, das möchte ich gleich hier sagen, niemals einen Journalisten empfangen hat. Der Verkehr zwischen Herrn v. Tausch und mir war völlig dienstlicher Art. Ich habe direkt mit dem Kommissar v. Tausch als einer behördlichen Person verkehrt. Ich habe auch nur mit Herrn v. Tausch verkehrt, mit Niemandem anders in allen diesen Dingen. Ich nehme natürlich aus, daß mir ab und an ein Wachtmeister oder eine ähnliche Persönlichkeit einen Brief gebracht hat. Sachlich habe ich nur mit Herrn v. Tausch verkehrt. Ebenso hat Herr v. Tausch die Ergebnisse seiner Nachforschungen stets persönlich oder in einem direkt an mich gerichteten Brief mir mitgetheilt. Ich kenne die Mittel, die er angewendet hat, um zu seinen Ergebnissen zu kommen, nicht. Es konnte mir auch vollständig gleichgültig sein, welcher Personen und welcher Mittel die Kriminalpolizei sich bediente, um ihre Zwecke zu erreichen. Das war ihr Internum und ging mich nichts an. In Folge dessen kann ich auch nicht sagen, wie in jedem einzelnen Falle Herr v. Tausch prozedirt ist; er hat es mir auch seinerseits nicht gesagt. Gelegentlich habe ich ihn wohl danach gefragt und zwar zu dem Zwecke, um die Glaubwürdigkeit der Nachrichten dadurch in höherem Maße mir bestätigen zu lassen, oder um da, wo Herr v. Tausch selbst Zweifel hegte, mich zu vergewissern, inwieweit ich die mir gewordenen Mittheilungen weiter verwerthen könnte.

Herr v. Tausch hat mir bei einzelnen solcher Gelegenheiten gesagt, daß er mit solchen Nachforschungen den Herrn v. Lützow betraut habe. Ob v. Lützow ein Angestellter der Polizei, ein Agent, ein Vertrauensmann, oder was sonst ist, weiß ich nicht; ich weiß nur und kann das bestimmt behaupten, daß Herr v. Tausch wiederholt mir gesagt hat, das und das hat v. Lützow in Erfahrung gebracht, und insbesondere weiß ich das bestimmt bei zwei Fällen.

Es war das zunächst die Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 4. November. Der Herr Minister v. Bronsart wünschte unter allen Umständen zu erfahren, woher diese Indiskretionen kämen. Herr v. Tausch wurde durch mich beauftragt, nach dem Urheber dieser Depesche zu forschen. Nach einigen Tagen kam Herr v. Tausch zu mir und sagte, er habe Herrn v. Lützow mit entsprechenden Nachforschungen beauftragt. Dieser habe sich an die Angestellten des literarischen Bureaus gemacht, speziell an einen Literaten, Namens Kukutsch, und habe von diesem in Erfahrung gebracht, daß die Herren im literarischen Bureau wußten, wie die Depesche in die „Münchener Neuesten Nachrichten" gekommen sei. Der Herr Kukutsch wolle auch noch Näheres über die Sache angeben und möglicherweise Beweise darüber beibringen, wenn ihm ein Betrag von 50 M. dafür ausgehändigt würde. Ich habe ausgeführt, daß General von Bronsart unter allen Umständen hinter den Urheber dieser Sache zu kommen Veranlassung hatte. Ich habe darauf im Auftrage des Herrn Ministers an Herrn v. Tausch 50 M. gegeben, mit der Weisung, daß diese durch Herrn v. Lützow dem Herrn Kukutsch gegeben werden sollten, damit dieser weitere Auskunft gebe. Ich habe hier eine Quittung, worin über dem Namen Kukutsch darüber quittirt wird, daß 50 M. empfangen sind. Diese Quittung hat mir Herr v. Tausch gegeben, indem er ausführte, das sei die Quittung, die ihm Herr v. Lützow gegeben habe. Der Herr Kukutsch habe das Geld bekommen und darüber auf dieser Quittung quittirt.

Weitere Nachrichten blieben aber aus, und als Herr Kukutsch einige Tage darauf in der, wie ich schon sagte, eingeleiteten Disziplinaruntersuchung mit Genehmigung des Ministers des Innern protokollarisch vernommen wurde, erklärte er an Eides Statt, daß er von der Provenienz der Depesche nichts wüßte. Es ist damals darauf verzichtet worden, noch über den Verbleib der 50 M. weiter nachzuforschen. Soviel war klar, daß Herr v. Lützow entweder den Herrn v. Tausch dupirt hatte, oder daß die Quittung sonst auf eine irgendwie nicht richtige Weise zu Stande gekommen war. Als ich mit dem Herrn v. Tausch darüber sprach, daß diese Sache Lützow Kukutsch doch wohl recht bedenklich wäre, daß es schiene, als hätte ihn Herrv. Lützow auf eine

falsche Fährte gelockt, da hat im Zusammenhang des Gesprächs Herr v. Tausch sich nach meiner Erinnerung zweifelsfrei dahin geäußert, daß ihm die Nachrichten des v. Lützow auch keineswegs immer sicher wären, und daß er nicht immer mit Sicherheit darauf rechnen könne, daß alles das, was Herr v. Lützow ihm sagte, wahr wäre. Ich erlaube mir, die Quittung — möglicher Weise zur weiteren Veranlassung — dem Herrn Vorsitzenden zu geben.

Dann komme ich zu dem zweiten Falle; der spielt nach meiner Erinnerung einige Tage später. Als es nicht gelungen war, hinter den Urheber der Depesche zu kommen, da kam Herr v. Tausch noch einmal zu mir und sagte: Jetzt hat aber Herr v. Lützow wieder einen, und zwar einen Anderen; der weiß zwar nicht, wie die Depesche in die „Münchener Neuesten Nachrichten" gekommen ist, aber er weiß, woher der Artikel stammt, der annähernd gleichzeitig im „Hannoverschen Courier" gestanden hat, und der also möglicherweise aus derselben Quelle seine Indiskretion geschöpft hat. Auf meine Frage, wer diese Persönlichkeit sei, antwortete v. Tausch: Das sei der Journalist v. Vangerow, der Vertreter des „Hannoverschen Couriers". Herr v. Vangerow wolle dem Herrn v. Lützow mittheilen, woher der Artikel im „Hannoverschen Courier" käme, falls ihm eine Gegenleistung dafür gemacht würde. Diese Gegenleistung sollte diesmal nicht in Geld, sondern darin bestehen, daß Herr v. Vangerow einen Artikel zu haben wünscht, über die Militair-Strafgerichtsordnung, der von offizieller oder offiziöser Stelle käme, den er in einer der von ihm vertretenen nationalliberalen Zeitung bringen könnte, und der ihm gewissermaßen die Gewähr dafür biete, daß es auch wirklich im Auftrage des Kriegsministers oder des Kriegsministeriums geschähe, wenn nach dem Urheber des Artikels in dem „Hannoverschen Courier" geforscht würde.

Als Herr v. Tausch mit dieser Nachricht zu mir kam, war ich zunächst über die eigenthümliche Form, in der Herr v. Vangerow glaubte, sich sichern zu müssen, erstaunt. Ich fragte den Herrn General v. Bronsart, ob er gestatten wollte, daß ich einen an und für sich gleichgültigen Artikel in etwas offiziöser Form niederschriebe und ihn an Herrn v. Tausch gäbe, damit er ihn Herrn v. Lützow gäbe und v. Lützow wieder dem v. Vangerow, damit man auf diese Weise erreichen könnte, daß v. Vangerow den Urheber des Artikels im „Hannoverschen Courier" nenne. General v. Bronsart gab mir die Ermächtigung, einen derartigen Artikel zu schreiben. Ich habe ihn niedergeschrieben. Es war eine harmlose Stilübung, die in Bezug auf den damaligen Stand der Frage und in Bezug auf die Indiskretionen absolut nichts zu bedeuten hatte. Dieser Artikel — ich habe ihn nicht mehr gesehen, habe auch kein Konzept davon — habe ich entweder in der Urschrift oder in schnell hergestellter Abschrift dem Herrn v. Tausch in die Hand gegeben und wartete nun darauf, daß auf demselben Wege, wie dieser Artikel in die Hand des v. Vangerow kommen sollte, rückwärts die Mittheilung käme, wer denn nun den Artikel im „Hannoverschen Courier" geschrieben hätte. Diese Mittheilung kam nicht, statt dessen aber ein Brief des Herrn v. Vangerow, den ich um die Erlaubniß bitte, hier verlesen zu dürfen:

Berlin, 12. November 1895.

Ew. Hochwohlgeboren!

Vor einigen Tagen erschien bei mir der Journalist v. Lützow und übergab mir ein Manuskript mit dem Bemerken, daß Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister daran gelegen sei, einen die Verhandlungen des Staatsministeriums über die Militair-Strafprozeßordnung betreffenden Artikel in der „National-Zeitung" und dem „Hannoverschen Courier" veröffentlicht zu sehen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß hier die Sache völlig verdreht erscheint, daß v. Lützow nach dem Briefe behauptet hat, im Auftrage des Kriegsministers gehandelt zu haben. Der Brief geht weiter:

Da ich dem von mir sehr hochgeschätzten Herrn Kriegsminister gern zu Dienste bin, wenn es sich um Dinge handelt, die meiner politischen Anschauung nicht widersprechen, — — — es ist mir auch gelungen, den Artikel in den genannten Blättern zum Abdruck zu bringen. v. Lützow äußerte während unserer Unterredung des Weiteren, daß Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister mit mir über die fragliche Angelegenheit zu sprechen wünsche und ich durch Ew. Hochwohlgeboren Nachricht erhalten würde, zu welcher Zeit die Audienz stattfinden solle. Da mir hierauf von Ew. Hoch-

wohlgeboren bis heute nichts mitgetheilt worden ist, sehe ich mich zu der vertraulichen Frage veranlaßt, ob Herr v. Lützow in der That im Auftrage des Herrn Kriegsministers gehandelt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

v. Vangerow,
Vertreter des „Hannoverschen Courier".

Herr v. Lützow hat niemals die Berechtigung gehabt — ich habe auch von anderer Seite gehört, daß er sich solchen Anschein gegeben hat, und sich einzuführen versucht hat, als Agent des Kriegsministeriums — er hat niemals auch nur die Spur einer Berechtigung gehabt, in dieser Weise aufzutreten. In diesem Falle verlief die Sache nun weiter, so daß ich Herrn v. Tausch bat, zu mir zu kommen Ich zeigte ihm den Brief und sagte ihm: Hier sehen Sie wieder Ihren Herr v. Lützow, wie er Sie bedient. Erst Kukutsch, jetzt v. Vangerow. Ich kannte Herrn v. Vangerow damals noch nicht und hatte keine Neigung, mich schriftlich mit ihm einzulassen, sondern ich habe Herrn v. Tausch gebeten, nunmehr seinerseits die Sache dem Herrn v. Vangerow klar zu machen und ihn darüber zu belehren, daß v. Lützow ihn hintergangen habe und die Sache sich gerade umgekehrt verhielte. Herr v. Tausch ist dann wieder zu mir gekommen und hat gesagt, er habe mit Herrn v. Vangerow gesprochen, habe ihn über den Zusammenhang aufgeklärt und brächte mir die Bitte des Herrn v. Vangerow, ob ich ihn empfangen wollte. Darauf habe ich ihm erwidert: Ja, gewiß, wenn dem Herrn v. Vangerow daran liegt, dann werde ich gern bereit sein, ihn zu empfangen, aber ich bitte ausdrücklich, daß über diese ganze Sache mit dem v. Lützow in der Unterredung nicht gesprochen wird, denn ich habe keine Neigung, mich irgendwie mit den Winkelzügen des Herrn v. Lützow näher zu beschäftigen. Herr v. Vangerow ist denn auch einige Tage später bei mir gewesen und hat mir seine Dienste angeboten, falls irgendwie der Wunsch bestände, in die von dem Herrn vertretenen Zeitungen Mittheilungen zu bringen. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß die Preßthätigkeit des Kriegsministeriums lediglich auf sachliche Zwecke gerichtet wäre. Falls er einmal in einer positiven rein sachlichen Frage von mir eine Aufklärung von mir zu haben wünsche, wäre ich gern bereit, ihm diese zu geben, soweit es nach dem Stande der Dinge möglich wäre. Ich könnte aber mich nicht mit ihm allgemein über militairische Fragen unterhalten und stellte ihm anheim, sich an mich zu wenden, wenn er einmal eine bestimmte, sachliche Auskunft haben wollte. Dieser Fall ist hinterher nicht eingetreten.

Das sind die beiden Fälle, in denen ich bestimmt weiß. daß v. Lützow im Auftrage der Kriminalpolizei mit Recherchen beauftragt worden ist, und diese Fälle haben mir persönlich die Ueberzeugung gegeben, daß v. Lützow unzuverlässig war.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich lege Werth darauf, ob Herr Gaede auch darüber Auskunft zu geben vermag, daß gerade, entgegen der Auffassung, die in der Presse wiederholt veröffentlicht worden ist, der Herr Staatssekretair Freiherr v. Marschall es gewesen ist, der durch seine Bemühungen demnächst zur Aufklärung der Frage beigetragen hat und daß dem Herrn v. Köller diese Indiskretion nicht zum Vorwurf gemacht ist, daß er insbesondere dem Kriegsminister hierüber Mittheilung gemacht hat.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Das trifft zu. Der Herr Staatssekretair Freiherr v. Marschall ist von dem General v. Bronsart angegangen worden, ihm, wie ich vorher schon anführte, eine Orientirung zu verschaffen, woher die Nachrichten kämen. Herr Staatssekretair Freiherr v. Marschall hat das in einer Weise gethan, von der ich weiß, daß der General v. Bronsart sie mit besonderem Danke empfindet.

R.-A. Glatzel: War zu der Zeit, als Se. Exzellenz der Herr Staatssekretair des Auswärtigen Amts den Verfasser des Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten" ermittelt hatte, der frühere Minister des Innern v. Köller bereits nicht mehr Minister, d. h. war er bereits dem Verdachte, er sei der Verfasser, unterlegen? So ist das doch in der öffentlichen Meinung aufgefaßt worden.

Zeuge Oberstlieutenant v. Gaede: Ich kann über den Zeitpunkt, zu welchem derjenige bekannt geworden ist, der die Nachricht an die „Münchener Neuesten Nachrichten gegeben hat, nichts sagen. Ich glaube, daß Se. Exzellenz der Herr Freiherr v. Marschall dazu in der Lage ist.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Herr Staatsminister v. Köller war damals noch Minister, und noch zu der Zeit, als er Minister war, ist durch die Vermittelung des Auswärtigen Amts der durch v. Lützow-v. Tausch auf ihn geworfene

Verdacht, der hinter dieser Veröffentlichung stehe, vollkommen beseitigt worden. So viel ich weiß, hat Herr v. Bronsart damals eine Unterredung mit Herrn v. Köller gehabt. Allerdings muß ich annehmen, daß bis heute Herr Staatsminister v. Köller keine Kenntniß hat, daß Herr v. Tausch auf Grund des v. Lützow bei dem Kriegsminister den Verdacht, daß die Nachricht aus dem Literarischen Bureau herrühre, hervorgerufen hat, und es ist mir bekannt geworden, daß Herr v. Köller auch diese Untersuchung anstellte und den Kriminalkommissar v. Tausch damals persönlich befragt hat darüber, ob er etwas von der Herkunft wisse, und es ist mir nicht bekannt, daß Herr v. Tausch damals dem Herrn Minister v. Köller Mittheilung gemacht hat davon, daß er bereits bei dem Kriegsministerium den Verdacht geäußert hatte. So viel ich weiß, hat Herr Staatsminister v. Köller persönlich Herrn v. Tausch gefragt, ob ihm Auftrag gegeben sei, den Urheber zu ermitteln, und zwar zu einer Zeit, als der Kriegsminister bereits unterrichtet war.

Zeuge v. Tausch: Ueber den Gang der Untersuchung habe ich stets meinem Vorgesetzten, Herrn Polizeipräsidenten v. Windheim, Bericht erstattet.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Herr v. Köller . . . .

Zeuge v. Tausch: Darüber ist auch ein Bericht da und ist dem Minister vorgelegt. Herr v. Köller gab mir den Auftrag vor längerer Zeit, den Urheber dieser Depesche zu ermitteln. — Ich glaube, Vangerow war es zuerst, wo ich sagte: da scheint uns Lützow dupirt zu haben. Nach Vangerow kam dann erst die Geschichte mit Kukutsch.

Vorsitzender: Das läßt sich vielleicht aus dem Datum der Briefe ersehen.

Zeuge v. Tausch: Vangerow war es zuerst; es handelte sich um den Artikel im „Hannoverschen Courier".

Vorsitzender: Die Quittung des Kukutsch ist vom 10. November datirt, und der Brief des v. Vangerow an Sie datirt vom 12. November 1895.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Die Sachen waren annähernd gleichzeitig. Wenn Herr v. Tausch bestimmt in Erinnerung hat, daß erst die Sache mit Herrn v. Vangerow gespielt hat, und dann mit Herrn Kukutsch, so will ich ihm nicht widersprechen. Im Uebrigen ist das auch völlig irrelevant.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte den Herrn Staatssekretair fragen, ob er Auskunft zu geben gewillt ist, ob überhaupt der Herr Staatsminister v. Köller diesem Verdachte, diese Indiskretion in den „Münchener Neuesten Nachrichten" herbeigeführt zu haben, der sich als ganz grundlos erwiesen hat, überhaupt unterlegen ist.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich bin bereit, darüber Auskunft zu geben in der negativen Form, daß ich sage: mit dem Augenblick, wo die Ermittelungen des Auswärtigen Amtes zur Erkennung der Quelle geführt haben, war dieser Verdacht von Herrn v. Köller vollkommen beseitigt, und er war damals noch Minister. Aber ich bleibe dabei stehen, daß noch vorher, und zwar zu einer Zeit, wo der Verdacht noch auf Herrn v. Köller ruhte, oder er wenigstens annehmen konnte, daß dieser Verdacht noch auf ihm ruhe, er persönlich den Kriminalkommissar v. Tausch darüber befragt hat, was er über diese Angelegenheit wisse, und meines Wissens ist von Herrn v. Tausch dem Herrn Minister v. Köller, obgleich er ihn persönlich sprach, keine Mittheilung davon gemacht worden, daß er vorher beim Kriegsministerium das Literarische Bureau als Quelle der Nachricht bezeichnet hat. Ich bin gezwungen, auf diese Vorgänge einzugehen, nicht um Anklagen zu erheben, sondern, um das Auswärtige Amt zu vertheidigen gegenüber dem Vorwurf, den die „Staatsbürger-Zeitung" mehrmals erhoben hat, daß von der Wilhelmstraße aus von gewissen Diplomaten, die Herrn v. Köller hätten beseitigen wollen, einmal die Indiskretion begangen worden sei und das andere Mal der Verdacht erweckt werden sollte, daß von Herrn v. Köller diese Indiskretion herrühre. Deswegen habe ich pflichtgemäß betont, und Herr Oberstlieutenant Gaede bestätigt, daß die Sache sich umgekehrt verhält, daß nicht vom Auswärtigen Amt der Verdacht auf Herrn v. Köller herrührte, sondern durch die Meldung des Herrn v. Tausch und v. Lützow, und daß das Auswärtige Amt durch seine Ermittelungen diesen Verdacht beseitigt hat.

R.-A. Lubszynski: Herr Oberstlieutenant, hat die Quittung zu Weiterungen Veranlassung gegeben? Herr Oberstlieutenant ist vielleicht der Ansicht, daß die Quittung nicht von dem Aussteller herrührt, sondern vielleicht eine strafbare Handlung dabei vorliegt.

Vorsitzender: Der Herr Oberstlieutenant hat nichts davon gesprochen.

Zeuge v. Tausch: Gestatten Sie mir, die Sache mit dem Herrn Minister

v. Köller aufzuklären. Ich habe den Auftrag vom Kriegsministerium gehabt. Die Nachricht, daß aus dem Literarischen Bureau die Nachricht nicht entstanden sein kann, wurde sehr bald widerlegt, gleich in den ersten 10, 12 Tagen. Vielleicht 14 Tage, oder 10, 12 Tage nachher, nachdem schon bekannt war, daß die Untersuchung nach dieser Richtung hin zu keinem Resultat geführt hatte, wurde ich plötzlich zum Herrn Minister v. Köller gerufen. Der Herr Polizeipräsident war bereits Vormittags da und sagte mir, es sei wegen der Depesche. Ich ging zum Herrn Minister. Der sagte, was ich über die Urheber der Depesche erfahren hätte, und ob ich ihn nicht wüßte. Da sagte ich: „Nein, Exzellenz, ich glaube auch nicht, daß wir ihn je noch ermitteln werden." Ich habe ihm die Gründe angeführt, habe ihm einige Namen genannt, auf die der Verdacht fiele. Er sagte auch, da er sah, daß ich orientirt sei, ich sollte mir alle Mühe geben, den Urheber zu ermitteln, und sollte größere Geldmittel dafür verwenden. Ich habe damals auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Eine Veranlassung, ihm zu sagen, daß die Sache aus dem Literarischen Bureau zu keinem Resultat geführt habe, hatte ich nicht, weil er es selbst wußte, und zweitens hatte ich dazu nicht den Auftrag des Herrn Präsidenten, denn der war über meine ganze Thätigkeit in dieser Sache ganz genau orientirt, und ich habe mir keinen Vorwurf zu machen als Beamter, daß ich einen Zoll breit von meiner korrekten Handlung abgewichen wäre. Ich muß doch bitten, mich gegen derartige Vorwürfe, selbst wenn ich etwas gegenüber dem Herrn Minister verschwiegen hätte, in Schutz zu nehmen.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich bin nicht hier, um Vorwürfe zu machen, sondern einfach auf meinen Zeugeneid hier Aussagen zu machen, und ich habe diese Aussagen auch dann zu machen, wenn der Herr Kriminalkommissar dieselben nicht günstig erachtet für seine Person. Das ist meine Pflicht, und von dieser Pflicht werde ich mich nicht abbringen lassen.

Die Zeitangaben, die eben Hr. v. Tausch machte, sind meines Erachtens nicht richtig. Der Verdacht, daß jener Artikel aus dem literarischen Bureau herstammen könne, bestand bei Herrn v. Bronsart so lange, bis ich ihm — das war am 29. oder 30. November — die Mittheilung über das Ergebniß meiner Erhebungen gemacht hatte. Es fällt also jedenfalls in eine Zeit vorher, daß der Minister v. Köller persönliche Rücksprache mit dem Herrn Kriminalkommissar v. Tausch gehabt hat. Mir liegt es lediglich daran, festzustellen, daß Herr v. Tausch damals Herrn v. Köller eine Meldung nicht gemacht hat. Ob er in seiner Stellung als Beamter nach den Bestimmungen dazu verpflichtet war, das ist etwas, was mich nichts angeht.

Vorsitzender: Sie sagten selbst, Herr Kriminalkommissar, daß Sie Sr. Exz. dem Herrn Minister des Innern über die Ergebnisse der bis dahin angestellten Ermittelungen Mittheilungen nicht gemacht hätten, einmal, weil Sie annahmen, Se. Exzellenz sei davon unterrichtet, und zweitens, weil es nicht dem Dienst entspräche, über den Kopf Ihres Vorgesetzten hinweg Mittheilungen an eine höhere Instanz zu geben, drittens, weil Sie annahmen, daß Herr v. Windheim pflichtgemäß Herrn v. Köller in Kenntniß gesetzt haben würde. Ist das so?

Zeuge v. Tausch: Ja. Jedenfalls habe ich nicht das Recht, über den Kopf meines Chefs hinweg eigenmächtig zu handeln.

Vorsitzender: Wenn dieser Zeuge gegenüber dem Zeugen Frhrn. v. Marschall die Thatsachen aufrecht erhält, war er dazu verpflichtet durch Zeugeneid. In der Gegenüberstellung der Thatsachen kann so lange ein Vorwurf nicht erblickt werden, als nicht aus diesen Thatsachen sich ohne Weiteres ergiebt, daß Ihnen Pflichtwidrigkeit vorgeworfen werden sollte.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich habe diese Aussagen insbesondere deshalb gemacht, weil in einem der Artikel der „Staatsbürger-Zeitung" ausdrücklich, wenn ich mich recht erinnere, bemerkt ist, daß Herr v. Köller den Eindruck gehabt habe, daß man ihn geflissentlich mit Herrn v. Bronsart auseinandergebracht habe, und daß derjenige, der das gethan habe, das Auswärtige Amt gewesen sei. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, daß Herr v. Köller in dem Augenblick, wo man hätte annehmen dürfen, er werde Kenntniß von der Sache erhalten, keine Kenntniß davon erhalten hat, und daß damit feststeht, daß in der That Herr v. Köller damals diesen Glauben gehabt hat.

Zeuge v. Tausch: Exzellenz bemerkten vorhin, ich irrte mich in den Daten. Das ist leicht möglich; es ist über ein Jahr her. Ich habe überhaupt nicht gedacht, daß die Sache eine solche Bedeutung haben würde nach einem Jahre. Aber mir ist ganz genau erinnerlich, daß ich Anfang Dezember zu Herrn Minister v. Köller gerufen wurde; denn es sind keine drei, vier Tage vergangen, als ich da war, da kam

die Enthebung, und ich sagte dem Herrn Präsidenten, ob ich nicht trotzdem hingehen sollte, um auch Bericht zu machen über meine Thätigkeit. Da sagte er: „Das ist nicht nöthig." So viel ich weiß, ist die Enthebung am 9. Dezember erfolgt.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Anfang Dezember hatte der Herr Staatsminister v. Köller keinen Anlaß, Herrn v. Tausch zu beauftragen mit der Ermittelung des Urhebers; denn er hat spätestens am 30. November Kenntniß davon bekommen, daß der Urheber ermittelt war.

Zeuge v. Tausch: Ich werde den Tag möglichst genau fixiren; ich glaube es war Anfang Dezember. — Vorsitzender: Können Sie das feststellen? — Zeuge v. Tausch: Ja, vielleicht heute oder morgen. — R.-A. Glatzel: Ist an Herrn Minister v. Köller nicht Mittheilung gemacht worden, wer der Urheber gewesen ist? Ich nehme an, daß es geschehen ist; ich entnehme aber aus dem, was Hr. v. Tausch sagt, daß lange, nachdem der Urheber ermittelt war, Herr v. Köller seinerseits noch Untersuchungen angestellt hat.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich habe selbstverständlich nur dem Kriegsminister Herrn v. Bronsart, der mich ersucht hatte, Kenntniß von meinen Ermittelungen gemacht; ich nehme aber an, daß Herr v. Bronsart Herrn v. Köller von dieser Mittheilung Kenntniß gegeben hat.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Darüber kann ich keine bestimmte Auskunft geben. Mir selbst hat Herr v. Bronsart erst lange Zeit hinterher gesagt, und zwar auch nur andeutungsweise, wer der wirkliche Urheber der Depesche war. Ich kann nicht sagen, ob und wann der Herr Minister v. Bronsart dem Herrn Minister v. Köller Kenntniß davon gegeben hat, wer der Urheber sei.

R.-A. Glatzel: Sind denn Ew. Exzellenz der Ansicht, daß Herr v. Köller jetzt Kenntniß hat von dem Urheber des Artikels? Es wird nach der Bekundung des Herrn Oberstlieutenants Gaede das auch für viel spätere Zeit in Zweifel gezogen.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich bin davon überzeugt, daß Herr v. Köller heute Kenntniß hat, daß die angestellten Untersuchungen ihn vollständig freisprachen von dem Verdachte. Ich bin aber im Zweifel darüber, ob Herr v. Köller davon Kenntniß hat, daß der Verdacht ursprünglich begründet wurde durch den Kriminalkommissar v. Tausch.

Zeuge v. Tausch: Das ist doch Nebensache. Ich bin hier nicht Angeklagter, ich bin Zeuge.

Vorsitzender: Aber Sie sind auch nicht Ankläger. Ich bitte, daß Sie sich auf die Beantwortung der Fragen beschränken, die Ihnen vorgelegt werden. Ich habe keinen Anlaß, den Aeußerungen Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretairs entgegenzutreten; denn der Herr Staatssekretair hat sich bisher durchaus in den Grenzen gehalten, die ihm durch seine Eidespflicht und Stellung geboten waren. Daß das unter Umständen unbequem anzuhören ist, mag sein; es wird Ihre Sache sein, Herr Kriminalkommissar von Tausch, die Aussagen, die Sie in dieser Beziehung gemacht haben, soweit sie nicht mit denen Sr. Exzellenz übereinstimmen, nachzuweisen, und Sie wollten ja in der Beziehung nähere Ermittelungen über die Zeit anstellen.

Zeuge v. Tausch: Es kann sich nur um einige Tage handeln, und ich kann mich erinnern, daß Exzellenz sagte: „Dann sind wir der Sache enthoben". Derartige Recherchen werden schnell gemacht, nach höchstens drei, vier Tagen ist der Bericht erstattet. Zu dieser Berichterstattung kam ich nicht mehr, weil die Enthebung erfolgte, und die kam am 9. Dezember.

* * *

Schriftsteller Kukutsch vom Literarischen Bureau des Ministeriums des Innern.

Als Zeuge erscheint und wird vereidigt der Schriftsteller Kukutsch.

Vorsitzender: Wollen Sie uns sagen, was Ihnen bekannt ist hinsichtlich der Bemühungen, welche von Seiten des früheren Herrn Kriegsministers angestellt worden sind, um den Urheber eines Telegramms, in den „Münchener Neuesten Nachrichten", welches die Stellung zu der Militair-Strafprozeßordnung betraf, zu ermitteln?

Zeuge Kukutsch: Eines Tages ging ich in das Literarische Bureau und traf unterwegs meinen Kollegen Homann, der mir sagte, ich würde in ganz Berlin gesucht. Das war eine Uebertreibung gewesen. Es ist der Diener des Literarischen Bureaus mit einer Droschke nach meiner Wohnung geschickt worden, um mich zu holen, weil ich im Kriegsministerium vernommen werden sollte. Ich wußte

ja genau, daß ich nicht verpflichtet bin, einer Vorladung des Kriegsministeriums Folge zu leisten, aber um unter allen Umständen den Verdacht aus der Welt zu schaffen, daß ich der Verfasser sei, oder irgend Jemand wüßte, ging ich freiwillig hin und unterzog mich dem Verhör. Ich kam ins Kriegsministerium und wurde von dem Herrn Justitiarius, dessen Name mir nicht gegenwärtig ist, vernommen. Das dauerte ungefähr eine Stunde. Ich erhielt darüber ein Protokoll: ich sagte aus: daß ich selbst darüber absolut nichts wisse, und daß ich auch nicht glaubte, daß bei der Sache etwas herauskäme. Ich unterschrieb das Protokoll, und dann war die Sache zu Ende. Ich habe von der Sache nichts weiter gehört.

Vorsitzender: Haben Sie einmal einen Betrag von 50 M. erhalten aus Fonds des Kriegsministeriums?

Zeuge Kukutsch: Herr Präsident, ich habe von keiner Seite jemals auch nur einen Pfennig bezahlt bekommen außer von der Behörde, mit welcher ich in Beziehungen stehe, nämlich vom Literarischen Bureau, bei dem ich zwar nicht angestellt bin, sondern ich bin in einem Engagementsverhältniß. Ich bin ein frei thätiger Journalist; ich habe mich schriftstellerisch bethätigt sowohl auf politischen wie feuilletonistischem Gebiet. Außer dieser meiner Thätigkeit habe ich die Abfassung des Resumés über die Reichstagsverhandlungen für die vom Literarischen Bureau herausgegebene „Berliner Correspondenz" übernommen. Dafür bekomme ich ein bestimmtes Honorar, welches monatlich ausgezahlt wird aus der Kasse des Ministeriums des Innern.

Vorsitzender: Das Nähere hat kein Interesse. Ich möchte Sie aber fragen: Haben Sie einmal im November vor. J. einen Betrag ausgezahlt erhalten durch Herrn v. Lützow oder Herrn Kriminalkommissar v. Tausch? — Zeuge Kukutsch: Niemals. — Vorsitzender: Wollen Sie die Quittung mal ansehen? (Ueberreicht ein Schriftstück.) — Zeuge Kukutsch: Herr Präsident, das ist nicht meine Handschrift. — Vorsitzender: Auch nicht die Quittung? — Zeuge Kukutsch: Das ist nicht meine Schrift, noch ist der Name von mir unterschrieben.

Vorsitzender: Herr Oberstlieutenant, war die Quittung vorgeschrieben im Ministerium?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Nein. Diese Quittung hat mir Herr v. Tausch gegeben als die Quittung darüber, daß Herr Kukutsch aus der Hand des Herrn v. Lützow 50 M. erhalten haben soll

Vorsitzender: Herr Kukutsch erklärt eben auf seinen Eid, daß die Quittung nicht von ihm herrühre.

Zeuge Kukutsch: Weder habe ich die Quittung geschrieben noch meinen Namen darunter.

Vorsitzender: Herr Kriminalkommissar v. Tausch ist die Quittung in Ihrer Gegenwart vollzogen?

Zeuge v. Tausch: Nein, nein; die hat mir Herr v. Lützow übergeben mit der Bezeichnung: „Das ist die Quittung."

Vorsitzender: Herr v. Lützow, welche Bewandtniß hat es damit? — Angekl. v. Lützow: Was da oben steht: die 50 M. u. s. w. erhalten zu haben, habe ich geschrieben, und den Namen „Kukutsch" hat Herr Kukutsch geschrieben.

Zeuge Kukutsch: Das ist eine Lüge!

Angekl. v. Lützow: Ich habe selbstverständlich nicht gesagt, daß das vom Kriegsministerium kommt oder sonstwie von einer Behörde. Ich habe auch nicht für eine bestimmte Nachricht dieses Geld gegeben; es ist keine Vereinbarung getroffen worden von seiner Seite, daß er es für die und die Nachricht zu fordern hätte von mir. Er hat mir aber im vorigen Herbst zu verschiedenen Malen, wo wir uns getroffen haben, uns aufgesucht haben, Auskunft ertheilt auf meine Fragen, direkt und indirekt, und ich habe das mit ihm vereinbart für diese Sachen, die er mir geleistet hat. Er hat mir auch eine Arbeit durchgesehen, die ich ihm hingegeben habe mit einigen Worten, und ist ein paar Wochen für mich thätig gewesen. Das war nicht für eine Meldung speziell, sondern — —

Vorsitzender: Haben Sie von Herrn von Tausch 50 M. bekommen, um sie an Herrn Kukutsch weiter zu geben? Haben Sie Herrn v. Tausch mitgetheilt, daß Sie diese 50 M. unterschlagen haben, um sie zu bezahlen für Dienste, die er Ihnen geleistet hat, wenn Sie Dienste von dem Herrn in Anspruch nahmen?

Angekl. v. Lützow: Ich habe sie auch bezahlt: ich habe sie nachher von Herrn v. Tausch wiederbekommen. Ich habe von Herrn v. Tausch 50 M. liquidirt für den Auftrag, den er mir gegeben hatte. Er hat doch schon ausgesagt — ich komme zurück

die Aussage des Herrn v. Tausch —, daß er mir einen Auftrag gegeben hätte. So viel ich mich erinnere, ist immer nur die Rede gewesen von dem „Hannoverschen Courier".

Vorsitzender: Ich möchte zur Sache kommen. Sie sagten eben, die Unterschrift „Kukutsch", die dieser auf Zeugeneid in Abrede gestellt hat, habe dieser — jedenfalls unter dem vorgeschriebenen Quittungstext unterschriftlich vollzogen. Halten Sie diese Behauptung aufrecht?

Angekl. v. Lützow: Jawohl. — Vorsitzender: Es steht Ihnen die eidliche Aussage des bis jetzt unverdächtigen Zeugen Kukutsch entgegen. Sie erscheinen der schweren Urkundenfälschung dringend verdächtig. In diesem Verfahren kann das nicht mit abgeurtheilt werden. Sie bleiben also dabei, daß Herr Kukutsch diese Quittung vollzogen hat? — Angekl. v. Lützow: Jawohl. — Vorsitzender: Herr Kukutsch, ich bin genöthigt, Sie noch einmal zu fragen. Wenn Sie die Quittung vollzogen haben, so sagen Sie es. Wenn Sie ableugnen, die Qittung vollzogen zu haben, und Sie haben es doch gethan, begehen Sie einen schweren Meineid, welcher mit Zuchthaus bedroht ist, während, wenn Sie diese 50 M. genommen haben, es sich höchstens um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Haben Sie die vorbezeichnete Quittung, wie Herr v. Lützow behauptet, in seiner Gegenwart unterschrieben oder nicht?

Zeuge Kukutsch: Herr Präsident, ich habe heute zum ersten Male einen Eid geschworen und bin mir der Heiligkeit des Eides völlig bewußt. Ich erkläre hiermit unter meinem Eide, daß ich von dem Angeklagten v. Lützow niemals auch nur einen Pfennig erhalten habe, daß ich ihm niemals einen Dienst geleistet, daß ich niemals eine derartige Quittung und speziell diese Quittung unterschrieben habe.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, werde ich die Annäherungsversuche darlegen, die der Angekl. v. Lützow an mich im Herbst vorigen Jahres gemacht hat. Ich war Redakteur des Wolffschen Büreaus, es dürfte $2^1/_2$ Jahre her sein. Der Angeklagte war vor meiner Zeit im Wolffschen Bureau ebenfalls thätig gewesen. Ich hörte dort den Namen des Angeklagten. Ich habe ihn persönlich gar nicht gekannt, aber die Herren, die dort beschäftigt waren, theilten mir sehr ungünstige Sachen über den Angeklagten v. Lützow mit; es sind das Familiengeschichten, die ich gehört habe. Daraus zog ich für mich den Schluß, daß, wenn ich je Gelegenheit haben sollte, mit dem Angeklagten v. Lützow zusammenzukommen, ich mit ihm keine Gemeinschaft haben wollte. Als ich die Berichterstattung der Berliner Korrespondenz über die Reichstagsverhandlungen übernommen hatte, sah ich da den Angeklagten v. Lützow; er wurde mir dort gezeigt: das wäre der Lützow. Das war im Herbst 1894. Ich habe die ganze Reichstagssession 1894/95 mit dem Angeklagten v. Lützow, obwohl er ziemlich regelmäßig auf der Journalistentribüne war, nicht ein einziges Wort gewechselt, und, wie ich sagen kann, nicht etwa zufällig nicht gewechselt, sondern, wie ich erwähnte, absichtlich nicht, weil er mir als mauvais sujet bekannt war. Nach Schluß des Reichstages habe ich auch den Angeklagten v. Lützow hier und da auf der Straße gesehen, aber niemals mit ihm ein Wort weiter gewechselt. Zu meiner größten Ueberraschung bekam ich unmittelbar vor Ausbruch der Köllerkrisis, also im November 1895, eine Postkarte von dem Angeklagten v. Lützow mit einer angebogenen Rückantwortskarte; darauf stand: „Sehr geehrter Herr! Ich bitte, mir mitzutheilen, wann Sie geneigt wären, mich in Ihrer Wohnung zu empfangen. Ich hätte mit Ihnen eine Angelegenheit in Ihrem Interesse zu besprechen. Hochachtungsvoll v. Lützow." Die angebogene Karte war mit der Adresse des Angeklagten bereits von seiner Hand beschrieben, sodaß ich nichts zu thun gehabt hätte, als die Antwort auf die leere Seite zu schreiben. Ich hatte die Karte unbeantwortet gelassen, weil ich mit dem Angeklagten mich überhaupt gar nicht einlassen wollte. Ich suchte indessen, als ich die Karte bekam, nach Erklärungsgründen, was er von mir haben wollte, und da dachte ich mir, wie das auf der Journalistentribüne des Reichstags häufig vorkommt, daß er einen bestimmten Vertrag mit einer oder mehreren Zeitungen hat, und daß er einen Kompagnon sucht, mit dem man gemeinschaftlich arbeitet; das findet ja sehr häufig statt. Das war mein Erklärungsgrund dafür. Aber weil mir der Angeklagte v. Lützow als anrüchiger Mann bekannt war, mit dem ich absolut nichts zu thun haben wollte, habe ich die Karte vollständig unbeantwortet gelassen. Nach ungefähr zwei bis drei Tagen war ich, da ich um diese Zeit alle Tage die Zeitungen zu lesen pflege, im Café Austria in der Potsdamerstraße, und da sah ich den Angeklagten v. Lützow. Ich bemerke, daß ich ihn vorher niemals da gesehen habe, und daß ich ihn auch nur einige

Male nachher da gesehen habe, so ungefähr drei-, viermal dürfte er bloß, soweit ich bemerkt habe, dagewesen sein. An dem Tage hatte ich mir allerdings dabei gar nichts gedacht; jetzt natürlich nehme ich an, daß er ausgekundschaftet hatte, daß ich in diesem Cafehause verkehrte. Kurz, ich sah ihn da, er saß an einem Tisch, ich an einem andern. Ich nahm von ihm keine Notiz; wir kannten uns ja eigentlich nicht, sondern nur rein vom Sehen. Es sind in dem Lokal zwei Tische nebeneinander gestellt; auf diesen Tischen liegen die Zeitungen auf. Ich gehe an den Tisch heran, suche mir mehrere Zeitungen heraus, und da tritt auch der Angeklagte v. Lützow an den Tisch heran und sucht ebenfalls in den Zeitungen, und ich bemerke so einen scheuen Seitenblick auf mich. Nun sagte ich mir, der Mann hat dir eine Karte geschrieben und hat dir persönlich eigentlich gar nichts gethan; es ist doch eine unglaubliche Unhöflichkeit, wenn mir Jemand eine Karte schreibt, und ich lasse die Karte unbeantwortet; ich lese in einem Lokal, und er kommt an mich heran, offenbar in der Absicht, irgend etwas zu erfahren, und ich schneide ihn dabei so. Wie er mich von der Seite ansah, sagte ich: „Sie haben mir eine Karte geschrieben; was wünschen Sie?“ — „Ich wollte zu Ihnen in die Wohnung kommen.“ — „Ich bin in meiner Wohnung sehr unregelmäßig zu treffen; was Sie mir zu sagen haben, können Sie mir hier sagen.“ Das war ihm gar nicht recht, er that unangenehm berührt, er wollte in meine Wohnung, es wäre ihm lieber, sagte er. Ich sagte: „Ich kann Ihnen nur erwidern, was ich Ihnen gesagt habe: sagen Sie mir, was Sie wollen.“ Er sagte, er hätte eine politische Broschüre geschrieben, und da er wüßte, daß ich auch schon eine Broschüre veröffentlicht hätte — ich muß in Parenthese hinzufügen, daß ich einige Monate vorher diese Broschüre veröffentlicht hatte — da er das wüßte, wollte er sich an mich wenden, ob ich ihm die Broschüre nicht durchkorrigiren wollte; er sagte: „An einen Freisinnigen kann ich mich nicht wenden; da dachte ich zunächst an Sie.“ Es war für mich von vornherein ausgeschlossen, daß ich mich auf solche Sachen einließe. Ich sagte ihm: „Nein, ich habe gar keine Zeit für so etwas,“ und da sagte er: ich bin gern bereit, ihnen ein Honorar zu bezahlen. Darauf antwortete ich, wenn ich so etwas überhaupt Jemanden thäte, so thäte ich es aus Gefälligkeit; von einem Honorar ist keine Rede. Ich kann nur sagen, ich habe zu solchen Sachen überhaupt keine Zeit, ich kann mich nicht darauf einlassen; ich füge hinzu, daß er gesagt hat, es würde das eine längere Sache sein, eine Arbeit von mehreren Tagen. Damit war das Gespräch zu Ende, ich ging wieder an meinen Tisch, er saß an seinem Tisch. Ich sah ihn noch zwei-, dreimal in der nächsten Zeit, habe aber nicht mit ihm gesprochen. Ich muß sagen, es schien so, als ob er immer eine gewisse Scheu hatte, an mich heranzutreten.

Präsident: Hatten Sie den Eindruck damals schon, oder scheint ihnen sein damaliges Benehmen jetzt im Lichte der Scheu, wo sie ihn im Verdacht haben, daß er Ihren Namen mißbraucht hat.

Zeuge Kukutsch: Diesen Eindruck der Scheu hatte ich schon damals von ihm, ich habe ihn nur auf eine ganz andere Richtung geschrieben. Ich hatte für ihn das Gefühl des Mitleids, wie er mir das gesagt hatte mit der Broschüre, ich wußte ja, daß er Manches auf dem Kerbholz hatte, ich dachte aber, er wolle sich in der That aus dem Schlamm herausziehen, in dem er steckte, und glaubte, daß er diesen Weg einschlagen will, um sich eine anständigere Position zu geben. Und wie er mir sagte, ich solle ihm die Arbeit korrigiren, so muß ich sagen, ist das ein so unglaublich naives Verlangen von Jemandem, der als Schriftsteller auftreten will und nicht im Stand ist, ein druckfertiges Deutsch zu schreiben, daß ich es hätte schon deshalb zurückweisen müssen. Aber wie gesagt, ich hatte Mitleid mit ihm — und ich sehe jetzt ein — ich glaubte damals, ich habe einen Tropf vor mir, und ich hatte (mit erhobener Stimme) den Teufel vor mir.

Präsident: Selbst wenn Sie sehr erregt sind, so wäre ein derartiges Benehmen nicht angemessen, wie Sie es jetzt dokumentiren.

Zeuge Kukutsch: Ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident.

Präsident: Wann war der Vorfall?

Zeuge Kukutsch: Ich kann nur sagen, es war kurz vor Eröffnung des Reichstages, und der Reichstag ist am 2. Dezember eröffnet worden.

Vorsitzender zum Zeugen Kukutsch: Diese Quittung ist am 10. November ausgestellt, und das Datum, wenn es aus der Mitte des November ist, wird wohl das Datum der Zusammenkunft mit Ihnen gewesen sein. Haben Sie diese Quittung schon einmal gesehen?

Rechtsanwalt Gennerich: Haben Sie von der Existenz derselben eine Ahnung gehabt?

Zeuge Kukutsch: Ich habe von der Existenz nicht die leiseste Ahnung gehabt, bis ich es von dem Herrn Staatssekretär v. Marschall gehört habe.

Vorsitzender: Was haben Sie von Herrn v. Marschall gehört?

Zeuge Kukutsch: Ich war im Literarischen Bureau und hörte, daß mich Herr Dr. Hammann sprechen wollte. Ich kam in das Auswärtige Amt und sprach zunächst mit Herrn Dr. Hammann. Dieser fragte mich, ob ich Lützow kenne. Ich sagte ihm, ich kenne ihn schon und erzählte ihm von dieser Broschürengeschichte, und da sagte mir Dr. Hammann, Gott, was der Mensch nicht Alles macht, nun verdächtigt er noch Andere. Von mir war ja keine Rede, ich war ganz ahnungslos. Dann schellte Herr Dr. Hammann, es kam ein Diener herein, Dr. Hammann sprach mit ihm einige Worte, und sagte mir dann, ich solle nur zum Herrn Minister hineingehen. Ich war ganz erregt und ging hinein, und da sagte mir der Herr Minister, es handelt sich um die Lützowsche Sache, und theilte mir mit, ich wäre von dem Lützow verdächtigt und verleumdet worden. Ich sollte derjenige gewesen sein, der die Notiz in die „Münchener Neuesten Nachrichten" hineingebracht habe. Auf die Denunziation des v. Lützow hin wäre ich im Kriegsministerium vernommen worden, und Herr v. Marschall fragte mich, ob ich nicht etwa irgend ein Honorar bekommen hätte. Ich muß eine komische Figur gespielt haben, denn ich war so sehr überrascht, daß ich absolut nicht wußte, was ich eigentlich dazu sagen sollte, wenn mich Jemand fragt, ob ich von einem Polizeispion ein Honorar bekommen habe.

Vorsitzender: Ich muß Sie entschieden bitten, diese Ausfälle zu unterlassen. Der Angeklagte Lützow mag sittlich stehen, wie er will, der Mann kann sich nicht vertheidigen. Ihre Aussage gewinnt der Welt gegenüber nur an Bedeutung, wenn Sie völlig ruhig und überlegt bleiben. Hat denn diese Unterschrift „Kukutsch" mit Ihrem wahren Namenszug Aehnlichkeit?

Zeuge Kukutsch: Nein, ich pflege meinen Namen mit einem kleinen k zu schreiben, der hat eine gewisse Aehnlichkeit, gestatten Sie mir, bitte, Herr Präsident.

Vorsitzender: Diese Aehnlichkeit ist natürlich keine zufällige, sie muß eine beabsichtigte sein, und da mußte derjenige, der diese Unterschrift gefälscht hat, Ihre Unterschrift gesehen haben. Hatte Lützow Gelegenheit, Ihre Namensunterschrift zu sehen? bezw. hätte er sie sich verschaffen können?

Zeuge Kukutsch: Davon ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender: Sie sagten, Sie wären zu dem Minister hingeschickt worden. Welcher Minister war das?

Zeuge Kukutsch: Se. Exzellenz Herr v. Marschall, und der sagte zu mir, ob ich ein Honorar bekommen hätte, und ob ich den Kriminalkommissar v. Tausch kenne. Ich sagte, ich kenne Herrn v. Tausch nicht. Nun muß ich sagen, ich war vor länger als 10 Jahren als Gerichtsberichterstatter thätig, da habe ich bei den verschiedenen Recherchen ja so viele verschiedene Herren von der Polizei kennen gelernt, auch von der Kriminalpolizei, und da kann es möglich sein, daß ich — ich kann es nicht sagen — vielleicht Herrn v. Tausch kennen gelernt habe bei der Gelegenheit, wie man überhaupt Jemanden kennen lernt. Aber ich kann mich absolut nicht erinnern, ich habe, als ich gestern hier um $^1/_2$10 Uhr erschien, Herrn v. Tausch hier gesehen, aber er war mir ein vollkommen fremder Mensch, ich kann mich nicht entsinnen, den Mann schon gesehen zu haben.

Vorsitzender: Hat Se. Exzellenz Herr v. Marschall von der Existenz einer Quittung gesprochen?

Zeuge Kukutsch: Ob das Se. Exzellenz oder Dr. Hammann war, ist mir augenblicklich nicht erinnerlich, ich weiß nur, daß mir Se. Exzellenz die Frage vorgelegt hat: haben Sie etwas bekommen; daraus entnahm ich, daß überhaupt etwas im Werke sein muß, und ich ging dann, nachdem ich von Herrn v. Marschall aus dem Bureau gegangen war, zu Dr. Hammann, und ich kam in größter Aufregung zu ihm und sagte: Um Gotteswillen, was sind das für Sachen über mich, und da weiß ich nicht, hatte mir es Herr v. Marschall gesagt, oder Herr Dr. Hammann, daß eine Quittung vorläge, ich weiß nur, daß ich mit Herrn Dr. Hammann von einer Quittung gesprochen habe, weiß aber nicht mehr, ob schon Exzellenz v. Marschall zu mir von der Quittung gesprochen hat. Ich weiß nur, soviel ich mich erinnere, daß ich an Dr. Hammann die Frage gerichtet habe, ja, soll denn eine Quittung existiren, und daß Herr Dr. Hammann nickte, und da sagte ich, daß, wenn eine Quittung existirt, dann ist sie gefälscht.

Vorsitzender: Die Erklärung haben Sie damals also schon abgegeben? Vielleicht ist Herr Dr. Hammann in der Lage, das bestätigen zu können.

Zeuge Dr. Hammann: Ich kann nur bestätigen, daß ich im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn v. Marschall den Kukutsch eines Tages zu mir bitten ließ, und daß ich die Unterredung einen Augenblick abbrach, dem Herrn Staatssekretair über Kukutsch Bericht erstattete, und als Herr Staatssekretair v. Marschall den Kukutsch selbst zu sprechen wünschte, da ging Herr Kukutsch zu Sr. Exzellenz und hatte eine kurze Unterredung. Nach dieser Unterredung wurde Herr Kukutsch zu mir in mein Zimmer geführt, er befand sich in der größten Aufregung. Er müsse aus den Andeutungen des Herrn Staatssekretairs entnehmen, daß etwas ganz Schweres gegen ihn vorliege, eine Behauptung, daß er Geld gegen eine Quittung empfangen habe, oder eine Quittung ausgestellt habe, welche ihn schwer kompromittire im Zusammenhange mit der Affaire Lützow. Er war, wie gesagt, sehr erregt, und ich kann im Allgemeinen nur das bestätigen, was der Zeuge Kukutsch hier gesagt hat.

Vorsitzender: Sie hatten also auch die Empfindung, daß diese Erregung die natürliche Folge jener Mittheilung war über etwas, was ihn tief wurmte.

Zeuge Staatssekretair v. Marschall: Ich kann hierüber Auskunft geben. Ich habe seiner Zeit in einer Unterredung mit dem Herrn Oberstlieutenant Gaede diese Urkunde gesehen und habe sie dort verglichen mit der Unterschrift des Herrn Kukutsch unter seinem Protokoll und habe da gefunden, daß allerdings, wenn die Urkunde falsch ist, was ich voraussah, eine Nachahmung vorliegt. Es war die Unterschrift etwas größer, als die Unterschrift auf dem Protokoll. Ich habe dann, als ich nach Hause kam, den Herrn Dr. Hammann gefragt über die Persönlichkeit des Herrn Kukutsch, da sagte mir derselbe, Kukutsch gelte allgemein als ein durchaus anständiger Mann, gegen den absolut nichts vorliege. Es war mir von Interesse, festzustellen, wie die Sache liegt, und ich ließ den Kukutsch zu mir bitten. Unsere Unterredung währte nur ein paar Minuten, ich frug Herrn Kukutsch, ob er von Herrn v. Lützow jemals Geld bekommen habe, da sagte er sofort nein, auch wie er es heute gethan hat, daß er von Jemandem wie Lützow niemals Geld nehmen werde, und da sagte ich, Sie haben auch niemals etwas unterschrieben? Er sagte, nie in meinem Leben, worauf ich ihm erklärte, daß eine Quittung vorläge.

Vorsitzender: Das deckt sich vollständig mit dem, was Dr. Hammann sagt.

Zeuge Staatssekretair v. Marschall: Herr Kukutsch war sehr erregt, und ich habe ihm beruhigend gesagt: Lützow ist ein Mann, dem ich nicht glaube, und ich bin überzeugt, daß wenn Sie vor Gericht aussagen, man Ihnen mehr glauben wird, als Herrn v. Lützow.

Vorsitzender: Angeklagter Lützow, haben Sie etwas zu erklären auf die Aussagen des Zeugen?

Angeklagter v. Lützow: Ich habe nur zu erklären, daß die Unterschrift von Kukutsch geleistet ist. Es war ein 50-Markschein, den er im Café von mir bekommen hat, und daß ich nicht einmal oder zweimal, sondern mindestens zwanzig- bis dreißigmal mit ihm Unterhaltungen von viertel Stunden und noch länger gehabt habe, sowohl des Tags, als auch des Abends auf der Straße, wo wir uns trafen, besonders im Reichstage und in diesem Café Groß, wie es noch damals hieß.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Kann der Angeklagte vielleicht darüber noch Auskunft geben, welches Geld er damals von Herrn v. Tausch bekommen hat. Wieviel war das?

Angeklagter v. Lützow: Etwa 50 Mark.

Ober-Staatsanwalt Drescher: In einem 50-Markschein?

Angeklagter v. Lützow: Ja, das weiß ich nicht mehr.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Sie sagten soeben, Sie hätten dem Kukutsch einen 50-Markschein gegeben?

Angeklagter v. Lützow: Ja, das ist ja unmittelbar, nachdem ich das Geld bekommen habe.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Haben Sie denn sonst so viel Geld gehabt, daß, wenn Sie einmal anderes Geld bekommen, gleich einen 50-Markschein bei sich zu haben und dann weiter zu geben?

Angeklagter v. Lützow: Durchaus nicht, Herr v. Tausch hatte mir das Geld gegeben; jedenfalls habe ich einen 50-Markschein auf die Tischplatte gelegt.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Und wo haben Sie den 50-Markschein herbekommen?

Angeklagter v. Lützow: Den habe ich aus meiner Tasche genommen.

Vorsitzender: Ja, woher haben Sie denn den 50-Markschein gehabt?

Angeklagter v Lützow: Mein Gott, man hat doch mal einen 50-Markschein.

Vorsitzender: Können Sie vielleicht angeben, wo Sie den Schein her hatten?

Ober-Staatsanwalt Drescher: Dann wird der Angeklagte Lützow noch darüber Auskunft geben, wie es kommt, daß, wenn seine Angaben richtig sind, er das Geld, welches ihm von Herrn v. Tausch gegeben ist, gerade zur Bezahlung derjenigen angeblichen Arbeiten verwendet hat, welche ihm Kukutsch gemacht hatte.

Angeklagter v. Lützow: Nein, das ist mißverstanden worden.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Vielleicht giebt Herr v. Tausch Auskunft.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ich kann darüber ziemlich genaue Auskunft geben.

Rechtsanwalt Lubszynski: Wann hat Herr Kukutsch von Herr v. Marschall gehört, daß eine derartige Quittung, von der er annehmen mußte, daß sie gefälscht war, vorläge.

Zeuge Kukutsch: Das sind höchstens 3 Wochen her, das weiß ich aber nicht ganz bestimmt.

Rechtsanwalt Lubszynski: Warum hatte Herr Zeuge nicht Veranlassung genommen, in diesen 3 Wochen bereits irgend welche Schritte gegen v. Lützow vorzunehmen; ich will nicht das geringste Mißtrauen in seine Aussage setzen. Ich kenne ihn ja persönlich, aber andererseits muß ich doch als Vertheidiger die Sache aufklären, und da der Angeklagte v. Lützow jetzt noch immer wieder betont, daß er die Quittung nicht geschrieben hat, so ist es meine Pflicht, auf dieser Frage zu bestehen.

Zeuge Kukutsch: Wie ich schon erwähnte, weiß ich nicht mehr genau, hat Herr Staatssekretair v. Marschall oder Herr Dr. Hammann ganz offen von einer Quittung gesprochen — ich weiß nur soviel, daß ich zu Exzellenz v. Marschall gesagt habe, ja, es liegt gegen mich etwas vor, ich möchte in der Sache etwas thun; ich bitte, mir zu sagen, was ich thun soll, und da sagte Herr Staatssekretair v. Marschall, thun Sie gar nichts, die Sache wird bei dem Prozeß zur Sprache kommen oder untersucht werden.

Zeuge Staatssekretair v. Marschall: Das ist im Wesentlichen richtig, er war sehr erregt und wollte sofort etwas thun, und da habe ich ihm gesagt, seien Sie ruhig, die Sache wird in der Hauptverhandlung aufgeklärt werden; ich werde dafür sorgen, daß Sie in der Hauptverhandlung Gelegenheit haben werden, sich zu äußern. Das war schon zu einer Zeit, als die Auklage bereits erhoben war.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich kann das insofern bestätigen, als auch mir bereits von der Sache durch den Herrn Staatssekretair Mittheilung gemacht ist, daß die Hauptverhandlung wahrscheinlich noch zu außerordentlich verblüffenden Resultaten führen wird, da es sich möglicherweise um die Thatsache handelt, ob nicht bezüglich der Quittung eine Fälschung vorliegt; er werde allerdings die Aufklärung der Sache der Hauptverhandlung vorbehalten.

Rechtsanwalt Lubszynski: Herr v. Lützow behauptet ferner, daß bei der damaligen Unterredung mit dem Zeugen noch eine Dame zugegen gewesen ist, die sich an einem Nebentisch befunden hat, und daß er diese Dame feststellen kann.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ist das dieselbe, mit der der Angeklagte im Briefwechsel gestanden hat?

Angeklagter v Lützow: Nein.

Zeuge Kukutsch: Ich weiß mich genau zu erinnern, daß damals, als ich diese Worte in dem Café mit dem Angeklagten gewechselt habe, der Herr v. Lützow im Café allein ohne Begleitung war; ich erkläre dies hier unter meinem Eide, daran weiß ich mich genau zu erinnern.

Angeklagter v. Lützow: Soviel ich mich erinnere, war die Dame auch in dem Café und saß an einem Tisch, Kukutsch kam später herein, als ich — ich weiß es nicht mehr genau — ich glaube aber, daß er schon da war, als ich hereinkam.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Sind Sie zusammen mit der Dame hereingekommen?

Angeklagter v. Lützow: Ich weiß es nicht, ich bin sehr oft mit der Dame ins Café gegangen, wir haben uns sehr oft getroffen, ich kann mich genau daran erinnern.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Aber die Dame soll an demselben Tisch gesessen haben, wie Sie?

Angeklagter v. Lützow: An meinem Tische bei Kukutsch, seitwärts am Spiegeltisch.

Vorsitzender: Es kommt nur darauf an, ob die Dame zugegen war, als Kukutsch die Quittung ausstellte.

Angeklagter v. Lützow: Das kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen.

Rechtsanwalt Lubszynski: Dann würde vielleicht die Dame zu laden sein.

Angeklagter v. Lützow: Sie ist nicht hier.

Zeuge Kukutsch: Der Angeklagte Lützow spricht von einem Abende, ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß das Zusammentreffen Nachmittags war; ich habe ihn niemals des Abends gesprochen, ich habe ihn ein einziges Mal im Winter gesprochen, und das war am Tage.

Vorsitzender: Wo ist die Dame?

Angeklagter: Ich weiß es nicht. Aber die Mutter wohnt in Frankfurt a. M.

(Bewegung im Auditorium.)

Vorsitzender: Ich begreife wohl die Erregung, die da zu Grunde liegt, aber dieselbe entspricht nicht der Würde des Gerichts, und ich muß mir das verbitten.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Es war am Sonntag, den 10. November, da schickte er mir einen Brief, ich möchte dem Hausportier das Geld geben; er verlangte 50 Mark, ich schickte ihm 60 Mark, weil ich kein 10-Markstück hatte, es waren drei 20-Markstücke.

Vorsitzender: Und da haben sich die drei 20-Markstücke in einen 50-Markschein verwandelt.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Er schickte den Brief durch den Portier und wollte das Geld haben, um es an Kukutsch zu geben. Da gab ich ihm das Geld und sagte, er möchte mir eine Quittung geben, oder ich sagte ihm, er möchte sie mir am nächsten Tage bringen, ich möchte die Quittung vom Empfänger des Geldes haben.

Vorsitzender: War sie am nächsten Tage da?

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ehe ich die Quittung bekam, sind einige Tage vergangen; soviel ich mich erinnere, habe ich ihn zwei Mal an die Quittung von Kukutsch erinnern müssen.

Vorsitzender: Also ich kann die Sache dahin zusammenfassen: am Sonntag den 10. November bittet er sich das Geld aus, Sie geben es ihm noch an demselben Tage, einige Tage nachher haben Sie ihn gemahnt, und da hatten Sie noch nicht die Quittung. Was sagte er da?

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Er hätte sie zu Hause.

Vorsitzender: Da haben Sie noch ein zweites Mal gemahnt.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ich habe keinen besonderen Werth darauf gelegt, ich wollte die Quittung für das Kriegsministerium haben; er sagte also, er habe die Quittung zu Hause, und kurz und gut, nach ungefähr 6 Tagen vielleicht bekam ich die Quittung.

Vorsitzender: Aber am 10. November ist die Quittung ausgestellt, und der Text ist von der Hand des Angeklagten.

Angeklagter v. Lützow: Die Quittung habe ich bei mir zu Hause der Bequemlichkeit wegen geschrieben und habe dieselbe nach ungefähr 5—6 Tagen an Herrn v. Tausch gegeben. Ich habe den Kukutsch nicht gleich Sonntag getroffen, ich habe ihn wohl gesucht und glaubte ihn zu treffen, aber am Sonntag war es sicher nicht, denn am Sonntag geht unsereins nicht in die Cafés, um die Zeitung zu lesen.

Vorsitzender: Es ist doch sehr befremdlich, daß die Quittung vom Sonntag den 10. November datirt.

Angeklagter: Ich habe sie gleich am Sonntag geschrieben, weil ich glaubte, Herrn Kukutsch zu treffen.

Vorsitzender: Und zweitens ist es befremdlich, daß Sie dem Kukutsch die Mühe abgenommen haben, den Text zu schreiben, wenn man fälschen will, so ist es allerdings das Bequemste.

Angeklagter v. Lützow: Das habe ich meist gethan und den Text geschrieben.

Zeuge Kukutsch: Ich kann hiermit nur nochmals unter meinem Eide erklären, daß Alles, was der Angeklagte Lützow bezüglich meiner Person behauptet, Lug und Trug und nichts als Trug ist.

(Zeuge sehr erregt.)

Vorsitzender: Sie dürfen das nicht thun, denn Sie setzen sich der Gefahr aus, sofort wegen Ungebühr verhaftet zu werden. Ich habe Geduld mit Ihnen, weil ich Ihrer berechtigten Aufregung Rechnung trage. Wünscht der Herr Ober-Staatsanwalt noch eine Frage an den Zeugen zu richten, ich würde sonst die Sitzung heute vertagen.

* * *

Rechtsanwalt Schmilinsky: Ich hätte noch eine Bitte, ich muß zurückweisen, was gegen die Anwälte hier heute gesprochen worden ist. Ich möchte nicht, daß das gerade bei der Beleuchtung, die die Recherchenre und Vigilanten heute bekommen haben, unwidersprochen bleibt, daß Herr v. Tausch sagte, daß auch die Anwälte sich derartige Vigilanten zu halten pflegen. Ich muß das für meine Person zurückweisen.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ich bitte sehr, ich weiß doch, daß der Rechtsanwalt Friedmann Recherchenre gehalten hat.

Rechtsanwalt Schmilinsky: Ja, Friedmann!

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Na ja, bei den großen Prozessen geschieht dies doch, das ist doch kein Vorwurf, wenn jemand sich erkundigt.

Vorsitzender: Als Vorwurf habe ich es auch nicht verstanden, das ist wohl etwas mißverständlich aufgefaßt. Wir vertagen die Sitzung bis morgen früh $9^1/_2$ Uhr.

* * *

Dritter Sitzungstag.

Freitag, den 4. Dezember.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte mir zunächst erlauben, dem hohen Gerichtshof Mittheilung zu machen, daß ich aus Anlaß des gestrigen, in der That wohl Aufsehen erregenden und wohl von Keinem erwarteten Zwischenfalls Veranlassung genommen habe, dem Herrn Untersuchungsrichter des königl. Landgerichts I die Führung der Voruntersuchung gegen den Angeklagten v. Lützow wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges zu beantragen, und gleichzeitig den Antrag gestellt habe, ihn in dieser neuen Sache zu verhaften.

R.-A. Lubszynski: Mir ist gestern noch in später Abendstunde die Adresse der Dame mitgetheilt worden, die nach der Behauptung des Angekl. v. Lützow in dem Café anwesend gewesen sein soll, als der Zeuge Kukutsch die Quittung unterschrieb. Ich habe die Dame sofort telegraphisch aufgefordert, mit dem nächsten Zuge hierher zu eilen. — Die Dame wohnt in St. Johann a. Saar.

* * *

Redakteur Heller vom Hannoverschen Courier.

Zeuge Heller: Ich hatte v. Lützow seit dem Schluß der Tagung des Reichstags nicht mehr gesehen. Als er mir am 16. Oktober, wie ich glaube, in der Wilhelmstraße begegnete und mich fragte, ob ich von seiner Affaire etwas gehört hätte, verneinte ich seine Frage, da ich bis dahin von einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nichts wußte und nicht wußte, daß er die Meldung in der „Welt am Montag" veröffentlicht hatte. Da sagte er: „Hat man Ihnen noch gar nichts von mir gesagt, Sie gehen doch manchmal ins Auswärtige Amt? „Nein", sagte ich, „ich weiß von gar nichts." Das schien er nicht glauben zu wollen und schien etwas aus mir herausholen zu wollen. Da sagte ich: „Wissen Sie, wenn Sie mir etwas sagen wollen von der Sache, dann thun Sie es, sonst lassen Sie es bleiben." Da sagte er, die Artikel in der „Welt am Montag" rührten von ihm her. Ich weiß nicht genau, ob er es mit denselben Worten sagte; jedenfalls war die Aeußerung nur so aufzufassen, daß der Artikel in der „Welt am Montag" über die Eulenburg-Affaire von ihm herrühre, und er fügte hinzu, Herr v. Marschall sei vor drei Wochen ganz derselben Ansicht gewesen wie vorher. Jetzt wolle er ihn unglücklich machen und hetze ihm alle Staatsanwalte auf den Hals. Dann kam noch ein Satz, der ungefähr so lautete: er werde es dem Herrn v. Marschall schon „zeigen" oder „anstreichen".

Vorsitzender: Nun möchte ich Sie fragen: Welchen Eindruck machte die Erklärung des Herrn v. Lützow auf Sie? Es mußte ja geradezu einen komischen Eindruck auf Sie machen, wenn er in seiner Lage sagte, er werde dem Herrn Staatssekretair v. Marschall etwas anstreichen.

Zeuge Heller: Es machte auf mich den Eindruck, daß er mit dieser Mittheilung renommiren wollte.

Vorsitzender: Hatten Sie die Empfindung gehabt, daß hinter den Worten „vor wenigen Wochen habe Herr v. Marschall noch dieselbe Ansicht gehabt" u. s. w. etwas dahintersteckte, daß v. Lützow von der Auffassung ausging, Herr v. Marschall habe in Bezug auf die „Welt am Montag" bei den Verleumdungsartikeln über die Eulenburg-Affaire in der That die Hand irgendwie im Spiele gehabt? Machte es Ihnen den Eindruck, als glaubte Herr v. Lützow selber daran?

Zeuge Heller: Ja, ich habe Herrn v. Lützow stets sehr wenig geglaubt, da er mich einmal mit einer grundfalschen Nachricht hineinzulegen versucht hat und auch sonst mit den größten Räubergeschichten um sich zu werfen pflegte. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, auf der Tribüne des Reichstags in seiner Nähe zu sitzen, und manchmal derartiges von ihm zu hören.

Vorsitzender: Also er ist wenig gewissenhaft in seinen Nachrichten?

Zeuge Heller: Ja, ich bin von anderen Kollegen schon vor Jahren gewarnt worden. Dann habe ich ihn einmal beauftragt, Depeschen über die Kaisermanöver in den Reichslanden an die „Tribuna" zu senden. Ich war damals noch Redakteur des „Tageblatts" und sollte nach den Reichslanden reisen, konnte aber nicht hinkommen, und da habe ich ihn beauftragt, und er ist dafür bezahlt worden. Er hat die Sache auch ganz gut gemacht. Als ich dann die Vertretung eines anderen Blattes übernommen hatte, sagte er zu mir eines Tages auf meinem Bureau, er möchte mir jetzt Nachrichten bringen. Ich sagte: Gut, das können Sie thun. Darauf brachte er mir einen Bericht über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Kultusministers Dr. Bosse. Da er mir hoch und theuer versicherte, die Nachricht sei authentisch, Graf Udo Stolberg solle der Nachfolger werden, schickte ich den Bericht nach Frankfurt a. M. Nachher stiegen mir Bedenken auf, und da mir der Herr Kultusminister nicht persönlich bekannt war, bat ich einen mir befreundeten Abgeordneten, zu ihm zu gehen, einen Abgeordneten, dessen sehr gute Beziehungen zum Kultusminister ich kannte, und sich zu informiren, ob in der That an der ganzen Sache etwas Wahres sei. Dieser Abgeordnete war Herr Rickert, und dieser theilte mir mit, daß die Sache absolut erfunden sei. Ich habe dann telegraphisch die bereits abgeschickte Nachricht dementirt und uns damit vor einem Reinfall bewahrt.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Giebt der Zeuge vielleicht an, in welcher Weise der Angekl. v. Lützow von seinen angeblichen Beziehungen zum Kriegsministerium und zum Kriegsminister gesprochen hat?

Zeuge Heller: Einer genaueren Einzelheit erinnere ich mich nicht. Er hat auch nichts Besonderes gesagt, so weit ich mich entsinne; er hat nur gesprächsweise zu verstehen gegeben, daß er gute Beziehungen zum Kriegsministerium hätte. Ob er einmal gesagt hat, daß er den Kriegsminister selber kenne, ist mir entfallen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Dann habe ich die Frage an den Angekl. v. Lützow zu stellen, ob er dem Zeugen in der That gesagt hat, daß er den Oberstlieutenant Gaede kenne?

Angekl. v. Lützow: Daß ich ihn persönlich kenne, glaube ich nicht gesagt zu haben.

Vorsitzender: Was wollten Sie nun damit sagen?

Angekl. v. Lützow: Es war im Juni, als Zeuge Heller bei mir war. Da habe ich ihm gesagt: Gehen Sie doch ins Kriegsministerium; Oberstlieutenant Gaede ist ein sehr liebenswürdiger Herr, er ist dafür bekannt; er würde jedenfalls sagen, wo Sie dies erfahren können, er empfängt die Herren der Presse. So glaube ich mich geäußert zu haben.

Zeuge Heller: Das kann sein, daß er auch das gesagt hat. Jedenfalls hat er mir gesagt: Ich kenne im Kriegsministerium den Oberstlieutenant Gaede.

Angekl. v. Lützow: Jedenfalls habe ich nur damit gemeint, daß ich ihn von Ansehen kenne.

Vorsitzender: Herr Oberstlieutenant Gaede hat uns gestern zeugeneidlich bekundet, den Angeklagten nicht persönlich zu kennen, sondern nur dem Ruf nach.

Angekl. v. Lützow: Ich erinnere mich sehr genau unserer Unterhaltung. Ich traf Herrn Heller, den ich schon länger kannte. Wir sprachen uns und er sagte mir: ich muß zum Auswärtigen Amt. Ich sagte: Da bekommen Sie wohl wieder etwas? Da sagte er: ja für die „Tribuna" bin ich hinbestellt. Also, er sollte etwas für seine italienische Zeitung bekommen.

Zeuge Heller: Das bestreite ich.

Angekl. v. Lützow: Darauf sagte ich: haben Sie übrigens schon von meiner Affaire gehört? Da sagte er: nein, was ist es damit? Es handelt sich wohl um die „Welt am Montag? Jawohl, sagte ich, hätte ich mich nur nicht damit abgegeben. Aber ich habe einen sicheren Gewährsmann, auf den ich mich verlassen habe. Aber erzählen Sie doch, sagte ich: ich darf Ihnen nicht Einzelheiten erzählen, das Verfahren schwebt noch. Es war mir nämlich von dem untersuchungsführenden Richter gesagt worden, darüber nicht zu sprechen, weil es verboten sei. Ich habe ihm nie etwas darüber geschrieben in der Zeit. Dies war am 16., am 10. war die erste Vernehmung und dann habe ich so eine ähnliche Aeußerung gethan, daß der Herr Staatssekretair v. Marschall mich für den Urheber hielt.

Vorsitzender: Es kommt eben auf die Form an. Haben Sie gesagt: vor 3 Wochen war Herr v. Marschall noch derselben Ansicht, und jetzt hetzt er mir alle Staatsanwälte auf den Hals?

Angekl. v. Lützow: Ich habe das Gegentheil gesagt. Ich habe gesagt, er würde es mir wohl anstreichen. Ich habe nicht die Absicht gehabt, es ihm so zu erzählen, wo ich noch dazu weiß, daß er im Auswärtigen Amt empfangen wird. Ich werde doch nicht ein solcher Narr sein. Ich habe gesagt, Herr v. Marschall hält mich für den Urheber. Der bin ich nicht. Ich habe einen Gewährsmann.

Vorsitzender: Sie haben gehört, wie der Angeklagte das Gespräch darstellt. Ist es möglich, daß das Gespräch so gewesen ist, oder sind sie des Wortlauts ganz sicher?

Zeuge Heller: Die Worte: vor drei Wochen war Herr v. Marschall noch ganz derselben Ansicht wie ich, hat er wörtlich gebraucht und dann irgend einen Satz, der dazwischen gesprochen ist.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich der weiteren Worte: jetzt will er mich unglücklich machen und hetzt mir alle Staatsanwälte auf den Hals?

Zeuge Heller: Der Sinn war der: jetzt hat er mich hineingeritten, und jetzt will er mich unglücklich machen. „Hineingeritten" das Wort ist zwar nicht gebraucht.

Vorsitzender: Zu dieser Version paßt auch der Uebergang mit dem: jetzt werde ich ihm es anstreichen.

Zeuge Heller: Und dann, wenn der Angeklagte gesagt hat, ich hätte behauptet, ich sei für die „Tribuna" hinbestellt worden — das kann ich nicht gesagt haben —, denn das ist nicht der Fall gewesen.

Vorsitzender: Sie hatten auch keinen Anlaß, dem Angeklagten etwas Unwahres zu sagen.

Zeuge Heller: Ich war allerdings hinbestellt worden. Herr Dr. Hammann wollte mit mir über die Affaire v. Lützow sprechen.

Vorsitzender: Dann wäre es immerhin möglich gewesen, daß Sie, um dem Angeklagten nicht den wahren Grund Ihres Erscheinens im Auswärtigen Amte anzugeben, als Vorwand angegeben hätten: Ich wollte etwas für die „Tribuna" haben.

Zeuge Heller: Es kann sein, daß ich gesagt habe: Ich bin hinbestellt. Aber, daß ich für die „Tribuna" hinbestellt bin, habe ich nicht gesagt.

Zeuge Dr. Hammann: Ich wollte nur bemerken, daß meiner Erinnerung nach Zeuge Heller nicht gewußt hat, warum ich ihn zu mir bat. Ich habe ihn einfach bitten lassen: Besuchen Sie mich einmal und da ist er zu mir hingekommen. Ich habe zu ihm gesagt: ich muß mit Ihnen eine Sache vertraulich besprechen; es handelt sich um einen gewissen v. Lützow. Darauf sagte mir Herr Heller: das ist sehr merkwürdig, den Herrn habe ich eben vor der Thür gesprochen. Da hat mir Heller seine Unterredung mit v. Lützow genau so, wie er erzählt, mitgetheilt. Herr Heller hat aber nicht gewußt, als er zu mir kam, ich nehme wenigstens an, daß er es nicht gewußt hat —, daß ich ihn wegen der Affaire v. Lützow sprechen wollte. Ich habe ihn nur bitten lassen, er möchte mich einmal besuchen; einen Grund habe ich ihm nicht angegeben.

Vorsitzender: Daraus ergiebt sich Zweierlei: einmal, daß Herr Heller keinen Anlaß hätte, eine Sache zu cachiren, die er selbst nicht wußte, und zweitens ist die Bestätigung des Herrn Legationsraths über die von dem Zeugen eben gegebene Art über den Verlauf des Gesprächs doch erfolgt. Also, die Aussage des Zeugen dadurch unterstützt.

Angekl. v. Lützow: Es ist mir besonders deshalb aufgefallen, weil am 23. dieser längere Artikel erschienen und dann dieses Zwiegespräch vor Kurzem stattfand, und unser Privatgespräch auch im „Hannoverschen Courier" gestanden hat.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Vielleicht giebt der Herr Zeuge an, ob ihm bekannt iſt, auf weſſen Veranlaſſung dieſes Geſpräch in den „Hannoverſchen Courier“ gekommen iſt. Ich bemerke, daß von der hieſigen Preſſe bereits dem Zeugen ein Vorwurf gemacht iſt, und zwar zu Gunſten des Angeklagten v. Lützow, daß dieſer Zeuge ſich angeboten habe, dem Gerichte gewiſſermaßen als Zeuge zu dienen.

Zeuge Heller: Ich habe dieſes Geſpräch im „Hannov. Courier“ nur deshalb veröffentlicht, weil die „Welt am Montag“ geſchrieben hatte, Herr v. Lützow habe ſich ſeiner Beziehungen zu mir rühmt und betont, ich hätte ihm die „Thürſchwelle“ faſt abgelaufen, um Nachrichten von ihm zu bekommen über die Eulenburg-Affaire. Das kompromittirt mich in meinem journaliſtiſchen Beruf, und deshalb habe ich eine Erklärung erlaſſen, in der ich darlegte, daß ich nur ein einziges Mal — und unter welchen Umſtänden — in dieſer Angelegenheit mit ihm geſprochen habe.

Angekl. v. Lützow bleibt dabei, daß die gelegentliche Aeußerung zu dem Zeugen anders gelautet habe, wie Letzterer angegeben.

* * *

Zur Verleſung gelangt noch ein Artikel der „Frankf. Ztg.“, der ſich über die perſönlichen Verhältniſſe des v. L. ausließ, in mehrere Blätter übergegangen iſt und v. L. Veranlaſſung gegeben hat, ſeinen Vertheidiger mit einer Verleumdungsklage gegen den „Hannov. Courier“ zu betrauen. In dieſem Artikel wird geſagt, daß v. L. zu einer alten mecklenburgiſchen Adelsfamilie gehöre, daß ſein Vater höherer Offizier geweſen ſei und er ſelbſt ſeine Ausbildung im Kadettenhauſe erhalten habe. Er habe ſich mit einem Frl. Bellair verheirathet, welche in Wahrheit Frau Kunze hieß und eine Tochter des Zauberkünſtlers Bellachini war. Die Mutter des Herrn v. L. ſei eine Schweſter der bekannten Gräfin Seydewitz geweſen, die als Hofdame der Frau Prinzeſſin Karl ſeiner Zeit am Königshofe in Berlin eine bedeutende Rolle ſpielte ꝛc. ꝛc. — v. Lützow erkläre, daß in dem Artikel viel Falſches mit wenig Wahrem gemiſcht ſei.

* * *

René.

Die Vernehmung wird hier unterbrochen. — Ober-Staatsanwalt Dreſcher theilt mit, daß der Zeuge René durch einen Kriminalbeamten zur Gerichtsſtelle ſiſtirt ſei. (Es ſtellt ſich aber heraus, daß Herr René freiwillig gekommen iſt und der ihm folgende Kriminalbeamte von Herrn v. Tauſch auf alle Fälle zur Beobachtung des Herrn René im Hotel zurückgelaſſen worden war). Auf Antrag des Ober-Staatsanwalts wird der Zeuge René ſofort vernommen. Er giebt an, daß er Karl René heiße, 35 Jahr alt und katholiſch ſei. Der Vorſitzende weiſt den Zeugen darauf hin, daß er die Antwort auf eine Frage zu verweigern berechtigt ſei, wenn er ſich ſelbſt dadurch einer ſtrafbaren Handlung bezichtigen würde. — Präſ.: Es iſt von einem der Vertheidiger Ihre Vernehmung beantragt worden. Ich frage Sie zunächſt, ob Sie einen der Angeklagten kennen? — Zeuge: Nein, nicht einen einzigen. — Präſ.: Sodann frage ich Sie, ob Sie das Material zu irgend einem Artikel für „Die Welt am Montag“, beſonders für die beiden, welche, wie Sie wohl wiſſen, hier in Frage kommen, geliefert haben?

Zeuge René: Ich kenne „Die Welt am Montag“ nur dem Namen nach und habe abſolut die Artikel weder veranlaßt noch habe ich ſie beim Erſcheinen geleſen. Ich habe erſt durch die bekannten Verhandlungen und die Auseinanderſetzungen in der Preſſe davon Kenntniß bekommen.

Vorſitzender: Sie ſtehen zu dieſen Artikeln in keiner Beziehung.

Zeuge René: In abſolut keiner Beziehung.

Vorſitzender: Stehen Sie in irgend einer Beziehung zu dem Angeklagten Leckert?

Zeuge René: Den kenne ich gar nicht, ich habe ihn noch nie geſehen.

Vorſitzender: Dieſe Angaben ſtehen ebenfalls im Einklang mit den Angeklagten Leckert.

Angekl. Leckert: Ich habe den Zeugen einmal geſehen und zwar in der Weinſtube von Habel.

Zeuge René: Das kann Jedem paſſiren.

Vorsitzender: Das ist ja auch gar nicht zu vermeiden. Also in literarischen Beziehungen als Gewährsmann für irgend welche Berichte haben Sie mit dem Angeklagten nicht gestanden?

Zeuge René: In absolut keiner Beziehung.

R.-A. Glatzel: Um nochmals dem entgegenzutreten, als ziele die Vernehmung dieser Zeugen durch mich darauf, irgend welche Beziehungen zum Auswärtigen Amt zu unterstellen, möchte ich fragen, ob der Zeuge etwa im Auswärtigen Amt empfangen worden sei, oder dort gewesen sei?

Zeuge René: Nein. — Vorsitzender: Haben Sie irgend welche Beziehungen zum Auswärtigen Amt?

Zeuge René: Nein. Ich habe heute in dem „Lokal-Anzeiger" und in einem anderen Blatte gelesen, daß Herr v. Tausch meinen Namen genannt hat. Damit nun nicht irgendwie ein Zweifel obwalten kann, daß ich irgend welche Beziehungen zur politischen Polizei unterhalte, erkläre ich unter meinem Eide, daß ich Herrn v. Tausch meines Wissens nicht kenne, niemals im Dienste der politischen Polizei gestanden habe und mit dieser der ganzen Sache nichts zu thun gehabt habe.

Vorsitzender: Sie sind ja überhaupt nicht bestimmt beschuldigt worden, Ihr Name ist nur genannt worden.

R.-A. Glatzel: Sie kennen auch sonst keinerlei diplomatische Persönlichkeiten von Bedeutung?

Zeuge René: Diplomatische Persönlichkeiten? Ja.

R.-A. Lubszynski: Darf ich bestimmt fragen, Herr René, stehen Sie in Beziehungen zu Herrn v. Lucanus? Ist Ihnen Herr v. Lucanus persönlich bekannt?

Zeuge René: Ja. — R.-A. Glatzel: Freundschaftlich? — Zeuge René: Nein.

R.-A. Lubszynski: Herr René, Sie erinnern sich, daß wir Beide mit einander verkehrt haben und daß Sie sich damals der freundschaftlichen Beziehungen Herrn v. Lucanus gerühmt haben, insbesondere, daß Sie bei der Gelegenheit, die ich im Auge habe, sich erboten, persönlich Herrn v. Lucanus einen Bericht zu erstatten, denn Sie kämen mit ihm zusammen.

Zeuge René: Ich muß dem Herrn Vertheidiger auf das Bestimmteste widersprechen; es liegt ein Irrthum vor. Ich habe wohl erklärt, daß ich Se. Exzellenz kenne, von freundschaftlicher Beziehung kann keine Rede sein; das ist ein Irrthum des Herrn Vertheidigers.

R.-A. Lubszynski: Wenn dieser Umstand für erheblich erachtet werden sollte, so würde ich bitten, mich darüber als Zeuge zu vernehmen.

R.-A. Gennerich: Darf ich nun weiter fragen, Sie stehen seit längerer Zeit im politischen Getriebe bezw. beschäftigen sich mit politischen Dingen. Haben Sie politische Berichte an Zeitungen gegeben?

Zeuge René: Ich habe für den preußischen Landtag kandidirt, und es liegt in der Natur der Sache, daß man dadurch Beziehungen zu Journalisten bekommt. Ich stehe in Verbindung mit den „Stettiner Neuesten Nachrichten", aber ich habe mich keineswegs berufsmäßig damit beschäftigt.

R.-A. Gennerich: Haben Sie nicht Beziehungen zu Persönlichkeiten, die im Auswärtigen Amt empfangen werden und dort verkehren?

Zeuge René: Das zu kontrolliren bin ich ja garnicht im Stande.

Vorsitzender: Das kann der Zeuge doch gar nicht wissen, wer im Auswärtigen Amt empfangen wird und dort verkehrt; da müßte man ihm doch bestimmte Persönlichkeiten nennen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, doch das thema probandum zu erklären. Es scheint mir so, als wenn die Zeugen einem gewissen Examen unterworfen werden sollen, und solche Fragen klingen immer so ungeheuer verdächtig und erwecken immer ein besonderes Mißtrauen, und etwas bleibt dann an der Sache hängen. Vielleicht sagt der Herr Vertheidiger, worauf denn eigentlich die Fragen abzielen, die er gern beantwortet haben möchte. Er soll meinerseits in keiner Frage irgendwie beschränkt werden.

R.-A. Gennerich: Ich will zur Rechtfertigung der Frage hier anführen, daß der Name dieses Zeugen erst gestern Abend spät in den Verhandlungen genannt wurde, und daß die Vertheidigung bei der kurzen Zeit naturgemäß sich zunächst nur Informationen einholen konnte, die auf Andeutungen beruhen, und daß diese Andeutungen dazu führen sollen, etwas Genaues zu erklären. Der Angeklagte Leckert hat bisher seinen Gewährsmann nicht genannt; es liegt im Interesse der Vertheidi-

gung, da der Angeklagte behauptet, durch sein Ehrenwort gebunden zu sein, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um eventuell diesen Gewährsmann zu ermitteln, und mit Rücksicht darauf ist die Frage gestellt. Der Sinn soll der sein, wenn dieser Zeuge mit Personen bekannt ist, die im Auswärtigen Amt empfangen werden, und wenn diese Personen ihm Nachrichten aus dem Auswärtigen Amt zugeführt haben, so ist möglich, daß er diese Nachrichten anderen Personen gegenüber geäußert hat, die dann die Sache weiter an Leckert gegeben haben. Wenn er also nicht direkt der Gewährsmann des Leckert ist, so ist er vielleicht ein indirekter Gewährsmann desjenigen, durch den Leckert die Sache erfahren hat.

R.-A. Lubszynski: Vielleicht könnte Herr v. Tausch uns noch mittheilen, welche Spuren ihn zu diesem Zeugen geführt haben.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte doch Bedenken tragen, diese Frage zu stellen; es ist durch die eidliche Vernehmung des Zeugen festgestellt, daß er mit der Sache weder direkt noch indirekt im Zusammenhang steht.

Vorsitzender: Herr v. Tausch, ich stelle es Ihnen anheim und muß es Ihnen überlassen, ob Sie im Hinblick auf Ihre Dienstpflicht der Verschwiegenheit sich über die von dem Herrn Vertheidiger gestellten Fragen äußern wollen.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ich habe keineswegs gesagt, daß meine Thätigkeit immer noch dahin gehe, den Urheber zu ermitteln. Ich wurde von einem der Herren Vertheidiger direkt darauf gebracht, ob mein Verdacht auf irgend eine Persönlichkeit führe und ich überhaupt eine im Auge habe. Selbstverständlich kann ich dieser Frage nicht ausweichen als Zeuge, und da sagte ich: ja; den Namen zu nennen, worauf ebenfalls in mich gedrungen wurde, hatte ich nicht die Absicht, schon aus vielen anderen Gründen, und ich habe ihn lediglich nur genannt, damit mir vielleicht nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, ich habe nur irgend eine Person vorgeschoben, um weiter Zeit zu gewinnen. Ich wollte mich von diesem Verdacht reinigen und habe mich definitiv entschlossen, den Namen des Herrn René zu nennen. Ich will aber erwähnen, daß ich nicht in leichtsinniger Weise die Person genannt habe; ich habe merkwürdigerweise von zwei ganz verschiedenen Seiten Mittheilung erhalten, und diese beiden auf die Person des Herrn Konsuls hin. Selbstverständlich hat sich über die Richtigkeit noch gar kein Urtheil gebildet. Es lag nur der Verdacht vor, und ich habe mir vorgenommen, im Stillen weiter zu arbeiten. Aber es lag mir fern, dem Hrn. René vielleicht einen Vorwurf zu machen. Es war meine Pflicht, zu forschen und die Nachricht zu prüfen. Das war mir bis jetzt noch nicht möglich, da ich, wie gesagt, die Nachricht erst vorgestern bekommen habe. Diese Quelle zu nennen, bedauere ich aus dienstlichen Gründen ablehnen zu müssen.

Zeuge Staatssekretair Freiherr von Marschall: Mit Rücksicht auf die Frage des einen der Herren Vertheidiger möchte ich nur sagen, daß Herr René im Auswärtigen Amt vollständig unbekannt ist, und was nun die Frage betrifft, ob er mit Leuten verkehrt, die im Auswärtigen Amte verkehren — ja so ist das nun die dritte Kategorie von Leuten, die anscheinend vorgeschoben werden sollten. Die erste waren die Beamten des Auswärtigen Amtes, die zweite, die im Auswärtigen Amt verkehren, und die dritte diejenigen, die mit Leuten verkehren, die im Auswärtigen Amte verkehren, und wenn Herr v. Tausch hier erklärt hat, er sei fortwährend mit Erhebungen beschäftigt, so kann ich nur sagen, daß er vom Auswärtigen Amte keinen Auftrag in dieser Beziehung erhalten hat, wie er überhaupt keinen Auftrag in den letzten vier Jahren bekommen hat.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ich habe vom Auswärtigen Amt keinen Auftrag, wohl existirt aber außer dem Auswärtigen Amt eine andere Behörde, die mir viel näher steht, und das ist das Polizeipräsidium, und welche Aufträge ich da habe, das kann Herr Staatssekretair v. Marschall nicht wissen.

* * *

v. Huhn, Correspondent der Kölnischen Zeitung.

Es soll nun der Correspondent v. Huhn vernommen werden.

Hierzu bemerkt Ober-Staatsanwalt Drescher: Darf ich vielleicht bitten, vor der Vernehmung des Zeugen Huhn den Herrn Staatssekretair über die näheren Details zu vernehmen, die Herr v. Huhn bekunden soll.

Staatssekretair Freiherr v. Marschall: Es handelt sich hier um den Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April über das Schicksal der Militär-Strafprozeßordnung. Dieser Artikel hatte damals ein außerordentliches Aufsehen

hervorgerufen, einmal, weil er sehr genaue Details gab über die Vorgeschichte der Militär-Strafprozeßordnung, und dann weil er anknüpfend an die Pensionirung des Generals v. Spitz verschiedene Anklagen gegen den General v. Hahnke erhob. Es ist damals, wie mir mitgetheilt wurde, im Ministerium des Innern eine Ermittelung angestellt worden über den Urheber dieses Artikels, und ich habe dann später erfahren, daß als Urheber ermittelt worden sei Herr v. Huhn. Herr v. Huhn verkehrt häufig im Auswärtigen Amt. Ich selbst kenne ihn persönlich, habe ihn auch wiederholt empfangen. Die Meldung, daß Huhn der Urheber dieses Artikels sei, wurde auch nach der höchsten Stelle hinbefördert. Ich habe damals Kenntniß bekommen, habe aber keinen Anlaß gehabt, der Sache näher zu treten. Erst jetzt anläßlich dieses Prozesses gegen von Lützow bin ich auf die Sache zurückgekommen, habe mir Herrn von Huhn kommen lassen und habe ihn gefragt: wissen Sie etwas von diesem Artikel. Da sagte er, nein, ich stehe ihm vollkommen fern, ich habe ihn nicht abgefaßt. Können Sie das beeiden? Da sagte er, jeden Augenblick. Ich habe mich dann erkundigt beim Herrn Minister des Innern, woher diese Meldung käme, und es wurde mir mitgetheilt, sie komme vom Kriminalkommissar v. Tausch, und auf meine weitere Frage, wo er diese Meldung her habe, wurde mir erwidert, es sei ein Vertrauensmann, der außerordentliche werthvolle Informationen gäbe, den man aber nicht nennen könnte. Ich habe es unter diesen Umständen für nöthig gehalten, Huhn als Zeugen vernehmen zu lassen. Es ist mir hier oder war von Interesse, zu konstatiren, daß nunmehr in drei Fällen Vertrauensmänner der politischen Polizei unrichtige Angaben gemacht haben, einmal in dem Fall der „Welt am Montag", dann in dem Falle der „Münchener Neuesten Nachrichten", wobei im Kriegsministerium das Literarische Bureau angezeigt wurde, und hier, wo dem Ministerium des Innern mitgetheilt wurde, daß ein Artikel, der ein großes Aufsehen machte, von einem Herrn herrühre, der mit dem Auswärtigen Amt in Beziehungen stehe. Ich bitte den hohen Gerichtshof um Entschuldigung, daß ich das hier so breit auseinandersetzte, aber seit Jahren gehen diese Treibereien gegen das Auswärtige Amt fort, und es wird der hohe Gerichtshof begreiflich finden, daß ich diesen langersehnten Augenblick benutze, wo ich alle diese Dinge vor der Oeffentlichkeit klarstellen kann. Mir ist es vollkommen gleichgültig, welche Vertrauensmänner die politische Polizei verwendet; wenn diese Vertrauensmänner es aber wagen, das Auswärtige Amt, meine Person, die Beamten des Auswärtigen Amtes oder andere hochgestellte Personen in dieser Weise zu verdächtigen, dann bleibt mir nichts, als die Oeffentlichkeit, um die Dinge klarzulegen.

Vorsitzender: Herr v. Tausch, ist es richtig, daß von Ihnen damals die Mittheilung ausgegangen ist, dieser Artikel in der „Kölnischen Zeitung", betreffend die Militär-Strafprozeßordnung, rühre von Herrn v. Huhn her?

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Und wer hat Ihnen die Mittheilung gemacht?

Zeuge v. Tausch: Die Berichte sind von einem ganz zuverlässigen Agenten oder Vertrauensmann, der bis dato noch nicht einmal eine falsche Nachricht gebracht hat.

Vorsitzender: Wollen Sie den Namen nennen?

Zeuge v. Tausch: Nein.

Vorsitzender: Dürfen Sie ihn nicht nennen?

Zeuge v. Tausch: Nein. Wir haben keine Beweise, es war nur die einfache Auskunft gegeben, wie sie uns zugegangen war. Hätte übrigens Exzellenz v. Marschall darüber sich beschweren wollen, so wäre meiner Ansicht nach —

Vorsitzender: Lassen Sie Ihre Ansichten nur bei Seite und beschränken Sie sich auf Antworten auf meine Fragen. Sie haben diese Erklärung eben unter Berufung auf den § 53 gemacht, ich will Sie darauf hinweisen, daß der § 53 allerdings Ihrer vorgesetzten Behörde das Recht, die Genehmigung zur Aussage zu versagen, nur in solchen Fällen giebt, wenn Interessen des Reichs oder der Bundesstaaten gefährdet erscheinen; und nun fordere ich Sie auf, im Einverständniß mit dem hohen Gerichtshof, sich sofort zum Polizeipräsidenten Herrn v. Windheim zu begeben und den Herrn Polizeipräsidenten damit bekannt zu machen, daß der Gerichtshof Werth legt auf die Nennung des Namens dieses Vertrauensmannes, also dem Herrn Polizeipräsidenten vorzustellen, ob er unter diesen Umständen und in Rücksicht auf den § 53 die Genehmigung zu Ihrer Vernehmung über diesen Punkt geben wolle. Ich ersuche Sie, dies möglichst bald zu thun, inzwischen bitte ich, den Herrn v. Huhn herein kommen zu lassen.

R.-A. Lubszynski: Ich bitte, die Vernehmung des Herrn v. Huhn vorläufig auszusetzen, bis Herr v. Tausch zurückkommt.

Vorsitzender: Ich glaube, dieser Bitte kann ich nicht widersprechen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich bin dem Herrn Vorsitzenden sehr dankbar, daß er im Interesse der Behörde diese Auffassung geltend gemacht hat, ich möchte aber auch nicht einen Augenblick den Gedanken aufkommen lassen, als ob es sich hier um eine Angelegenheit handele, die nicht zur Sache gehört. Ich glaube, die Frage nach dem Verfasser des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" ist außerordentlich wichtig, ich weiß nicht, ob der Vertheidiger dem Gange der Verhandlung gefolgt ist. Im Verlaufe des gestrigen Tages hat der Vertreter der „Staatsbürger-Zeitung" ein sehr reges Interesse bekundet, zu erfahren, wer der Verfasser ist, und wir haben ein sehr reges Interesse, den Verdacht zu widerlegen, daß der Verfasser des Artikels in der „Kölnischen", wie behauptet ist, wie falscher Weise behauptet, im Auswärtigen Amt sitzt. Das sind alles Sachen, die im Laufe des gestrigen Tages des Breiteren erörtert worden sind, und wie jetzt der Herr Vertheidiger dazu kommt, dazu zu sagen, das gehöre nicht zur Sache, das verstehe ich nicht.

Vorsitzender: Das Gericht wird beschließen.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

Vorsitzender: Das Gericht mag nicht zu finden, inwiefern die alsbaldige Vernehmung des Zeugen v. Huhn auszusetzen sei.

(Vernehmung des Zeugen v. Huhn).

In der „Kölnischen Zeitung" ist am 28. April ein Artikel erschienen, und dieser Artikel hatte sich mit der Militär-Strafprozeßordnung beschäftigt. Es sind von Seiten des Ministeriums des Innern Erhebungen angestellt worden, und da soll der Bescheid gekommen sein durch die politische Polizei, bezw. einen Beamten derselben, daß dieser Artikel von Ihnen herrühre. Stehen Sie zu diesem Artikel vom 28. April 1896 in irgend welchen Beziehungen?

Zeuge v. Huhn: Ich habe den Artikel nicht verfaßt, ich habe ihn in keiner Weise inspirirt, auch nicht gewußt, wer ihn verfaßt hat, bis ich gestern in der hiesigen Verhandlung aus den Zeitungen ersehen habe, daß Herr v. Marschall den Namen des Verfassers genannt hat.

Vorsitzender: Sie haben vor dem Erscheinen des Artikels gar keine Kenntniß davon gehabt?

Zeuge v. Huhn: Gar keine Kenntniß.

Vorsitzender: Sie stehen außer allen Beziehungen zu demselben?

Zeuge v. Huhn: Außer aller Beziehung.

Vorsitzender: Und kennen ihn nur als Leser?

Zeuge v. Huhn: Ausschließlich als Leser.

Vorsitzender: Wer der Verfasser ist, haben Sie das erfahren?

Zeuge v. Huhn: Ich habe es gestern erfahren, durch die gestrige Verhandlung.

Vorsitzender: Sind noch Fragen an den Zeugen zu richten, — Ich glaube bei der Isolirtheit dieser Frage dürfte der Entlassung nicht zu widersprechen sein?

Vernehmung des Zeugen v. Vangerow.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es ist in Bezug auf diesen Zeugen in der Anklage nicht Alles genau und vollständig wiedergegeben. Ich möchte bitten, den Zeugen v. Vangerow über die Thatsachen zu vernehmen, die gestern Herr Oberstlieutenant Gaede angegeben hat, da es ja von Interesse ist, über das Verhältniß, in welchem Vangerow und die Beziehungen, in welchen v. Vangerow zu Herrn Gaede aus irgend einer Veranlassung bezüglich dieses hier in Rede stehenden Falles gestanden hat, Näheres zu erfahren; und dann möchte ich bitten, den Zeugen darüber zu vernehmen, ob v. Lützow sich ihm gegenüber auf Beziehungen zu dem Kriegsminister Herrn v. Bronsart in der Weise gerühmt hatte, daß er behauptet hatte, in persönlichen Beziehungen zu Herrn v. Bronsart zu stehen.

Vorsitzender: Zunächst ist die Frage: Sind Sie bekannt mit Herrn Oberstlieutenant Gaede?

Zeuge v. Vangerow: Wenn der Herr Präsident erlaubt, werde ich die ganze Angelegenheit von vornherein erzählen. Es war etwa vor einem Jahre, da erschien in den „Münchener Neuesten Nachrichten" und im „Hannoverschen Courier" zu gleicher Zeit ein Artikel, der über irgend welche Vorgänge im Staatsministerium handelte bezüglich der Militär-Strafprozeßordnung. Einige Tage darauf, ich weiß nicht wieviel,

eins, zwei bis drei Tage darauf, kam Herr v. Lützow zu mir in meine Wohnung und wandte das Gespräch so, daß er mich fragen konnte, ob ich der Verfasser dieses Artikels in den „Münchener Neuesten Nachrichten" und im „Hannoverschen Courier" wäre. Ich fand an diesen Fragen nichts Besonderes, weil es nahe lag, daß man mich als den Vertreter des „Hannoverschen Courier" danach fragte. Ich sagte ihm nein, und darauf fragte Herr v. Lützow mich, ob ich wohl geneigt sei, dem Kriegsministerium einen Dienst zu erweisen. Da sagte ich ihm, ja wohl, sehr gern; da ich durchaus auf dem Stand des Kriegsministers bezüglich dieser Militär-Strafprozeß-Reform stehe, außerdem den Kriegsminister persönlich sehr hoch schätze, würde es mir angenehm sein, dem Herrn Kriegsminister einen Dienst zu erweisen, darauf gab mir Herr v. Lützow gleich einen Artikel, dessen Inhalt mir nicht mehr genau erinnerlich ist, aber er handelte von der Militär-Strafprozeßordnung und schloß mit einer Warnung an diejenigen, von denen man glauben dürfte, daß sie den Artikel in die „Münchener Neuesten Nachrichten" und den „Hannoverschen Courier" gebracht hätten. Er legte besonderen Werth darauf und sagte mir, es läge dem Kriegsminister daran, daß dieser Artikel im „Hannoverschen Courier" und in der „National-Zeitung" erschiene und ob ich Verbindungen bei der letzteren hätte; ich sagte ja, ich kenne den Herrn Chefredakteur Köbner und werde sehen, ob ich den Artikel in der „National-Zeitung" unterbringen kann. So geschah es auch. Als ich Herrn Köbner sagte, daß er direkt aus dem Kriegsministerium käme, wie ich nach den Aussagen des Herrn v. Lützow annehmen mußte, da nahm er den Artikel auf, während ich den Artikel in den „Hannoverschen Courier" brachte. Zu gleicher Zeit betonte v. Lützow, daß in dieser selben Sache der Herr Kriegsminister sowohl, als auch Oberstlieutenant Gaede mit mir in nähere Beziehungen treten würden, und mir in dieser Angelegenheit laufende Informationen zu geben. Obgleich ich mich niemals an kompetenter Stelle um Information bemüht habe, so kam mir doch das gelegen, gerade in dieser Frage in Aussicht gestellt zu bekommen, daß ich auf diese leichte Art direkte Informationen in einer so wichtigen Frage bekäme. Ich sagte also, es würde mir sehr angenehm sein. Es vergingen einige Tage, ich hörte aber nichts aus dem Kriegsministerium, und da schrieb ich einen Brief, ich erinnere mich nicht mehr genau, ob an Herrn Oberstlieutenant Gaede oder an den Herrn Kriegsminister, ich weiß nur, daß v. Lützow kurz darauf zu mir kam und Kenntniß von diesem Briefe hatte, mich gewissermaßen zur Rede stellen wollte, daß ich solche Dummheit begangen und in dieser Sache mich an die Stelle gewandt habe, von welcher ich Information erhalten solle. Das sei nicht klug von mir und warum ich Mißtrauen gegen ihn hätte. Ich erwiderte Lützow, daß es mir darauf ankäme, in dieser Sache nicht die Unwahrheit den Redaktionen gesagt zu haben, ich habe also Herrn Köbner und dem „Hannoverschen Courier", dessen Vertreter ich war, mitgetheilt, daß der Artikel direkt aus dem Kriegsministerium käme, und ich wollte demgegenüber nicht die Unwahrheit gesagt haben. Darauf versichert mir v. Lützow, daß das Alles richtig sei und ich mußte, da der Brief, den ich an einen der beiden genannten Herren gerichtet hatte, dem Herrn v. Lützow bekannt war, ihm wohl glauben.

Vorsitzender: Ist das der Brief? Herr Oberstlieutenant überreichte ihn als von Ihnen geschrieben.

Zeuge v. Bangerow: Ja, da ist mein Brief. Ich schrieb diesen Brief also an Herrn Oberstlieutenant v. Gaede, und v. Lützow, das sagte ich schon, bekam Kenntniß von diesem Briefe, und da mußte ich annehmen, da ich das Verhältniß zwischen Lützow und v. Tausch nicht kannte, was ich ja erst von gestern weiß, daß v. Lützow selbstverständlich in ganz direkten Beziehungen mit diesen Herren im Kriegsministerium stehe, denn sonst würde er nicht in der Lage gewesen sein, diesen Brief zu kennen. In dieser ganzen Sache ist nichts Wesentliches mehr geschehen. Und aus welchen Gründen ich damals zu Herrn Oberstlieutenant Gaede gekommen bin, weiß ich nicht mehr genau, aber jedenfalls nicht in Verbindung mit dieser Sache. Ich sprach mit Herrn Oberstlieutenant Gaede, wenn ich mich recht erinnere, über die Militär-Strafprozeßordnung und über die damals in der Luft liegenden Abänderung der vierten Bataillone, und glaube, daß ich das Resumé dieses Gespräches, welches ich mit Herrn Oberstlieutenant Gaede hatte, in einem Artikel der „Nationalliberalen Korrespondenz" kurz widergiebt, worauf mir Herr Oberstlieutenant Gaede, der mir einen weiteren sachgemäßen Auszug zu machen versprochen hatte, schrieb, es sei da Alles in diesem Artikel gesagt, was in der Sache zu sagen sei, und sei nicht nöthig, einen weiteren Artikel folgen zu lassen. Das ist das ganze Gespräch, das ich mit Herrn Gaede hatte.

Vorsitzender: Hat Ihnen der Angeklagte jemals direkt gesagt, oder haben Sie nur angenommen, daß er zum Kriegsministerium oder dem Herrn Vorstande des Kriegsministeriums Beziehungen habe?

Zeuge v. Vangerow: Ich nahm das an, daß er in direkten Verbindungen mit dem Kriegsministerium stehe, weil Lützow mir sagte, daß dieser betreffende Artikel vom Kriegsminister selbst diktirt worden sei. Ich fragte darauf, ich weiß nicht mehr genau, ob er dem Lützow direkt den Artikel diktirt habe, oder ob er ihn von Jemand Anderes hätte, aber ich war bestärkt in meiner Annahme, daß Lützow mit Beiden in Verbindung stehe, weil er Kenntniß von dem Briefe hatte, den ich an Herrn Oberstlieutenant Gaede geschrieben hatte. Ich konnte damals nicht annehmen, daß, wie sich das gestern herausgestellt hat, Herr v. Tausch den Auftrag hatte, durch Lützow zu ermitteln, wer diese Artikel geschrieben habe. Ich erinnere mich genau, daß ich Herrn v. Lützow gefragt habe, ob der Artikel direkt aus dem Kriegsministerium käme, worauf er mir erwiderte, daß der Artikel vom Kriegsminister diktirt worden sei.

Vorsitzender: Aus dem Kriegsministerium stammt der Artikel, denn er war von dem Oberstlieutenant Gaede verfaßt, das war Ihnen wohl das Wesentliche?

Zeuge v. Vangerow: Das war mir das Wesentliche. Meine Information sollte nur sein, daß der Artikel offiziell aus dem Kriegsministerium kommt.

Vorsitzender: Ist es Ihnen bekannt, oder war es Ihnen bekannt, Herr Zeuge, daß der Angeklagte v. Lützow in Beziehungen zur politischen Polizei stand?

Zeuge v. Vangerow: Nein, ich hielt Herrn v. Lützow damals für einen Mann, der für konservative Blätter schreibt und aus Ministerien durch diese oder jene Person Informationen empfängt.

Vorsitzender: Haben Sie näheren Verkehr mit v. Lützow gehabt?

Zeuge v. Vangerow: Nein, ich habe Herrn v. Lützow auf der Journalistentribüne des Reichstags mehrmals gesehen und dann einige Male in den Sitzungen des Parlamentarischen Vereins von Journalisten, dessen Vorsitzender ich bin.

Vorsitzender: Hatten Sie, als Herr v. Lützow damals zu Ihnen kam, schon vorher mit ihm irgend etwas Geschäftliches zu thun gehabt?

Zeuge v. Vangerow: Nein.

Vorsitzender: Das war also das erste Mal, daß Sie mit ihm zusammen kamen? Verkehr hatten Sie vorher nicht mit ihm unterhalten und auch nachher nicht?

Zeuge v. Vangerow: Das war das einzige Mal, daß ich mit Herrn v. Lützow in geschäftliche Beziehungen getreten bin.

Angeklagter v. Lützow: Ein Honorar habe ich nicht bekommen.

Zeuge v. Vangerow: Nein, er hat keins verlangt, sondern die ganze Sache wurde mir so dargestellt, daß es sich darum handelte, dem Herrn Kriegsminister einen Dienst zu erweisen. Und als ich erklärte, daß ich das gern thun wolle, da ich den Herrn Kriegsminister sehr hochschätze, so habe ich das gern gethan, von einem Honorar ist gar keine Rede gewesen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte noch fragen, ob nicht, nachdem Sie gestern die Verhandlung gelesen haben und heute die Erklärung, Sie der Ansicht sind, daß sich Herr v. Lützow unter ganz falscher Flagge bei Ihnen eingeführt hat, nicht als Angestellter der politischen Polizei; daß er Ihnen diesen Artikel als Lockspeise gegeben hat und über die Art und Weise der Ausführung der Dienstleistung, mit der er beauftragt war, dann die Mittheilung gemacht hat an Herrn v. Tausch. Es kam lediglich darauf an, den Verfasser des Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten", den er wahrscheinlich in Ihnen vermuthete, zu erfahren. Daraufhin ist das ganze Kunststückchen angelegt worden, und mit Hülfe dieses Artikels sollten Sie hineinfallen. Haben Sie auch diesen Eindruck gewonnen?

Zeuge v. Vangerow: Ja, den habe ich selbstverständlich gewonnen, da ich jetzt weiß, daß Herr v. Lützow im Dienste der politischen Polizei stand. Es ist mir auch jetzt der ganze Sachverhalt klar, denn Herr v. Tausch war damals auch bei mir, um mich nach dem Verfasser zu fragen. Aber die ganze Sache hatte damals lediglich den Anstrich, dem Kriegsministerium in dieser Frage, die damals schwebte, einen Dienst zu erweisen, weiter gar nichts.

* * *

Die Wendung.

Angekl. v. Lützow. Wenn der Herr Ober-Staatsanwalt eben sagte, dies Stückchen wurde so ausgeführt, so erwidere ich darauf, daß ich dieses Stückchen nicht angezettelt habe, sondern ich habe mich allerdings dazu bereit erklärt. Ich habe es aber nicht angezettelt und eingerührt, sondern die Leute, die mich damit beauftragt haben, die mir gesagt haben, das zu thun; ich bin nur die Mittelsperson.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Wer ist die gewesen?

Angekl. v. Lützow: Mein Anzettler in diesem Falle war Herr v. Tausch.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Es genügt mir, festzustellen, daß Sie sich einer Maske bedient haben, um sich in das Vertrauen dieses Mannes einzuschleichen. Für mich ist bloß von Werth, nachzuweisen, daß Sie der Vertrauensmann der politischen Polizei sind, während Sie den Glauben erwecken wollten, nur als Journalist thätig zu sein.

Angekl. v. Lützow: Das ist Alles sehr richtig, aber ich bin jedenfalls nicht der Anzettler.

* * *

Hierauf tritt eine Pause von einer halben Stunde ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet der Vorſitzende: Es ist nothwendig geworden, die Verhandlung von diesem Augenblick an gerechnet, auf eine Stunde zu unterbrechen. Ich will das öffentlich mittheilen, damit es vermieden wird, daß Zuhörer oder Betheiligte sich unnöthigerweise in diesem Saale aufhalten

* * *

Während der Pause fahren Ober-Staatsanwalt Dreſcher, R.-A. Lubszynski und der Angekl. v. Lützow vom Gerichtsgebäude in einer Droschke weg. Erst um 3 Uhr werden die Verhandlungen fortgesetzt.

* * *

v. Lützow's Bekenntniß.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Ich möchte darüber Aufschluß geben, aus welcher Veranlassung die Sitzung eine Unterbrechung erlitten hat. Es war seitens des Herrn Vertheidigers des Angeklagten v. Lützow die Mittheilung gemacht worden, daß sein Klient nunmehr vollständig die Wahrheit sagen wolle und vollständige Auskunft über Verhältnisse geben würde, die bisher in der Verhandlung noch nicht zur Sprache gekommen wären, es sei aber dazu nothwendig, daß er in seiner Wohnung nachsuche nach schriftlichen Dokumenten, welche geeignet wären, Aufschluß über diese Angelegenheit zu geben und mit den hier unter Anklage stehenden Fällen in Verbindung ständen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, auch im Einverständniß mit dem Herrn Vorsitzenden, nach der Wohnung des Angeklagten v. Lützow unter Zuziehung eines Gerichtsdieners zu fahren und dort, soweit es eben möglich, die Schriftstücke herauszusuchen, welche der Angeklagte v. Lützow für wesentlich bezeichnete. Die Schriftstücke liegen mir vor. In wie weit sie für die Verhältnisse von Erheblichkeit sein werden, habe ich noch zu prüfen und behalte mir demnächst noch weitere Erklärungen und Anträge vor. Inzwischen hat, wie ich höre, der Angeklagte v. Lützow seinem Herrn Vertheidiger eingehende Information über das ertheilt, was nun gegenwärtig von ihm als wahr erklärt werden soll und was er sagen will zur Aufklärung der ganzen Sache.

Angeklagter v. Lützow, ermächtigen Sie Ihren Vertheidiger, für Sie jetzt eine Erklärung abzugeben?

Angekl. v. Lützow: Jawohl.

R.-A. Lubszynski: Nach dem niederschmetternden Ereigniß, welches gestern Abend über meinen Klienten v. Lützow hereingebrochen ist, und im Andenken an die Ehre seiner Familie, und weil er wirklich noch, trotzdem er Handlungen begangen hat, die in den Augen eines Ehrenmannes nicht bestehen können, den Gedanken an die Ehre wieder aufleben läßt, die ihm seine ganze Vergangenheit zur Pflicht macht, hat er sich veranlaßt gesehen, mir heute das zu gestehen, was in seiner Wissenschaft von den Vorgängen in dieser Versammlung zu Grunde liegend ist. Ich habe seine Aussage zu Protokoll gebracht und werde mir erlauben, sie zu verlesen:

„Am 27. habe ich die Information von Leckert erhalten (und zwar die erstere) mit der Spitze gegen den Grafen zu Eulenburg und mit der Quelle Exzellenz v. Marschall. An demselben Abende habe ich den Artikel der „Welt am Montag" gegeben. In der nächsten Woche bin ich mehrere Male bei Tausch gewesen und habe ihm auf seine Frage gesagt, daß ich die Sache gebracht und von Leckert erhalten hätte. Er nahm die Sache riesig auf, und zwar wegen der Quelle Marschall, und zwar deswegen, weil, wie ich weiß, Tausch von jeher eine große Animosität gegen Exzellenz v. Marschall besitzt. Er sagte mir, ich solle diese Sache nochmals haarklein zu Papier bringen, weil er die Absicht habe, die ganze Sache an eine Persönlichkeit zu bringen, deren Nennung vorläufig nicht im Interesse der Verhandlung liegt, —

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich bitte sehr.

R.-A. Lubszynski: — weil er die Absicht habe, diese ganze Sache dem Botschafter Grafen Philipp zu Eulenburg mitzutheilen, um ihm dadurch wieder einmal zu zeigen, wie Exzellenz v. Marschall gegen die Umgebung des Kaisers konspirire. Tausch hat mich über diese Sache bis zum Aeußersten „ausgequetscht", und ich habe ihm alles haarklein erzählt bezw. geschrieben, weil ich felsenfest von der Wahrheit der Leckertschen Information überzeugt war. Tausch hat denn auch an den Grafen Philipp Eulenburg, wie er sagte, nach Liebenberg geschrieben und ihm mitgetheilt, daß er eine wichtige Sache für ihn habe. Graf Eulenburg hat ihm, wie ich gesehen habe, geantwortet, er komme nächstens nach Berlin und freue sich, ihn dann begrüßen zu können. Inzwischen animirte mich Tausch, recht den Leckert auszufragen, um genau über die Gewährsmannschaft Bescheid zu wissen und die Fortsetzung am nächsten Montag zu bringen, damit die Sache nicht einschliefe. Inzwischen sollte ich mehrfach berichten, was ich auch gethan habe. Dann wolle er dafür Sorge tragen, daß der Kaiser durch den Grafen von Eulenburg alles erführe, damit wir endlich dann den Marschall beim Wickel hätten. Um Tausch nun gefällig zu sein, und weil ich mich vollständig in seinen Händen befand, im Uebrigen aber an die Wahrheit der Sache auch glaubte, habe ich mich auch um die Unterbringung des zweiten Artikels bemüht. Am Montag, nachdem der zweite Artikel erschienen war, ließ Tausch mich zu sich holen und erzählte mir, der Teufel wäre los im Auswärtigen Amt, und der Herr Polizeipräsident wäre hinbefohlen worden. Es bliebe ihm nichts übrig, als mich zu nennen. Ich solle nun nochmals ihm einen ausführlichen Bericht geben, um damit zum Grafen Philipp Eulenburg zu gehen. Er werde mich decken und schützen. Ich solle ganz beruhigt sein. In der ganzen nächsten Woche ließ er mich rufen und erzählte mir, das Auswärtige Amt sei ganz versessen darauf, die Sache weiter zu verfolgen. Am Sonnabend ließ er mich durch einen Wachtmeister nach dem Polizeipräsidium sistiren und sagte mir, er müsse mich verhaften. Ich solle nicht sagen, daß ich mit ihm in Verbindung gestanden habe. Zwischen uns bliebe es, wie bisher. Er war in fürchterlicher Angst. Am Sonntag sagte er mir: „Die Sache wird für uns Alle sehr schlimm, die Sache mit Kukutsch kommt auch heraus. Bleiben Sie aber nur fest". Am 15. gab er mir 100 M., und von da an sahen wir uns sehr wenig. Bei meiner zweiten Verhaftung war Tausch wieder in fürchterlicher Angst."

Das weiß der Angeklagte über diese Vorgänge zu sagen: bezüglich des Vorganges Kukutsch sagt er Folgendes:

„Als der Artikel in den „Münchener Neuesten Nachrichten" erschienen war, bestellte mich Tausch zu sich und sagte, daß der Herr Kriegsminister v. Bronsart ihm (Tausch) gesagt habe, daß Herr v. Bronsart den Minister v. Köller für den Inspirator des Artikels halte. Herr v. Bronsart sei in dieser Ansicht bestärkt worden durch Se. Durchlaucht den Prinzen von Hohenlohe und Exzellenz v. Marschall. Er (Tausch) möchte sich bemühen, das herauszubekommen und ihm dafür Beweise liefern. Hierauf machte Tausch mich scharf und beauftragte mich, bei den Angestellten des Literarischen Bureaus das auszuhorchen. Ich versuchte nun innerhalb der nächsten 8 bis 14 Tage Herrn Kukutsch"

— wie der Angeklagte sich ausdrückt —

„hinten herum für die Sache zu gewinnen und sagte das auch Tausch. Fast täglich sagt mir Tausch, der Herr Kriegsminister habe das größte Interesse, und es könne kosten, was es wolle, das von Herrn Kukutsch herauszubekommen. Diese Versuche waren bei Herrn Kukutsch vergeblich. Tausch aber hatte sich inzwischen schon engagirt, da er bei Herrn v. Bronsart den Namen Kukutsch genannt hatte. Darauf veranlaßte mich Tausch, einen anonymen Brief an den Kriegsminister zu schreiben folgenden Inhalts: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie hetzt und putscht, so fragen Sie Homann Eckart," — dieser Name ist dem Angeklagten nicht genau im Gedächtniß — „und Kukutsch." Diesen Brief hat Herr v. Bronsart erhalten. Ich habe diesen Brief von einem Hausdiener schreiben lassen. Dann erzählte Tausch, daß eine Untersuchung gegen „Unbekannt" eingeleitet sei, worin die drei (eigentlich vier) Personen, die genannt waren, als Zeugen vernommen würden. Hierüber geriethTausch in große Angst, weil auf diese Weise sein Vorgesetzter, Minister v. Köller, von der Sache erführe und er ihm vorher noch nichts gemeldet habe. Um nun seine Aussage bezüglich des Kukutsch Herrn v. Bronsart gegenüber aufrecht zu erhalten und glaubhaft zu machen, sagte er mir: „Geben Sie mir eine Quittung mit dem Namen Kukutsch", und da ich bei verschiedenen Quittungen, die ich im Laufe der Jahre im politischen Interesse gegeben, immer einen falschen Namen im Auftrage von Tausch darauf gesetzt hatte, und er mir immer gesagt hatte, es sei ganz gleichgültig, welcher Name darauf stände, so ließ ich diese Quittung durch einen Dritten mit dem Namen Kukutsch unterzeichnen. Auf die Aehnlichkeit kam es mir gar nicht an, da ich noch niemals die Schrift von Kukutsch gesehen hatte. Ich hatte bei der ganzen Sache nur den Auftrag von Tausch auszuführen. Welche Feindschaft Tausch gegen Exzellenz v. Marschall hatte, geht daraus hervor, daß er mich am 29. Oktober bei meiner letzten Verhaftung aufforderte, bei der Verhandlung anzugeben, daß Hoenig, der dem Tausch schon damals bekannte Verfasser des „Flügel-Adjutanten-Politik" überschriebenen Artikels der „Kölnischen Zeitung", vom Prinzen Alexander von Hohenlohe empfangen werde, wodurch der Verdacht erweckt werden sollte, daß diese Artikel doch aus dem Auswärtigen Amte kämen. — Ich mußte Tauschs Aufträgen schon deshalb nach jeder Hinsicht folgen, da ich in meiner Existenz vollständig von ihm abhängig war. Ich bekam 200 M. von ihm monatlich. Er drohte mir fast jeden Monat, mir diese Gelder zu entziehen, wenn ich nicht durch Bringen von Nachrichten seine Interessen mehr berücksichtigte. Ich hatte mich bisher in der Verhandlung gebunden erachtet, von diesen Verhältnissen nicht zu reden, da ich ihm mein Ehrenwort gegeben hatte, das Verhältniß nicht zu berühren. Da ich aber jetzt in der Oeffentlichkeit, insbesondere durch die angebliche Fälschung, so gebrandmarkt bin, so sehe ich mich im Interesse der Gerechtigkeit genöthigt, alles aufzudecken."

Rechtsanwalt Lubszynski, der diese protokollarische Erklärung v. Lützow's unter größter Sensation vorgetragen hat, fügt hinzu: Welche Folgerungen die Vertheidigung aus diesen Angaben zu ziehen haben wird, wird sich, glaube ich, in der Zukunft zeigen. Ich möchte zunächst für mich die Sache damit erledigt sein lassen.

Vorsitzender: Angekl. v. Lützow, haben Sie Ihren Vertheidiger ermächtigt, diese Erklärungen, die eben verlesen sind, in Ihrem Namen abzugeben?

Angekl. v. Lützow: Jawohl.

Vorsitzender: Ich darf bei Ihrer Bildung und Einsicht voraussetzen, daß Sie sich der Schwere der Vorwürfe, die Sie hier gegen einen Mann, der seither als Ehrenmann angesehen worden ist und angesehen werden mußte vermöge seiner Stellung, vorbringen, bewußt sind. Wenn das wahr ist, was Sie sagen, dann scheidet der Angeschuldigte damit aus der Reihe ehrenhafter Persönlichkeiten aus. Mehren Sie das Maß Ihrer Schuld, welches Sie auf sich haben, nicht durch die Verunglimpfung eines unschuldigen Menschen; aber auf der anderen Seite, sagen Sie uns jetzt die Wahrheit: Ist das wahr, was Sie da gesagt haben?

Angekl. v. Lützow: Jawohl, es ist wahr.

Vorsitzender: In jeder Beziehung?

Angekl. v. Lützow: In jeder Beziehung; nur ein Wort gefiel mir nicht, aber es ist wahr von Anfang bis zu Ende. Es ist nur eine kurze Erklärung, ich bin be-

reit, weitere Einzelheiten, die im Laufe der Jahre an mich herangetreten sind, wie ich vollständig in dem Banne dieses Mannes stand, anzugeben.

* * *

Vernehmung des Kriminalkommissars v. Tausch über v. Lützow's Beschuldigungen.

Vorsitzender: Ich will Sie zunächst darauf hinweisen: Sie stehen hier unter Ihrem Zeugeneid; Sie haben das Recht — das wird Ihnen ja auch bekannt sein —, die Auskunft über solche Fragen zu verweigern, deren wahrheitsgemäße Beantwortung Ihnen die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung zuziehen könnte. Ich nehme an, daß Sie mich richtig verstanden haben.

Zeuge v. Tausch: Jawohl.

Vorsitzender: Ich frage Sie nunmehr: Ist es wahr, was Ihnen von dem Angeklagten v. Lützow durch den Mund seines Vertheidigers vorgeworfen worden ist?

Zeuge v. Tausch: Von A bis Z unwahr, bis auf den Revers, über den ich gern Aufklärung gebe, der nicht von mir ist, sondern von einer anderen Person. Wenn ich die einzelnen Punkte vor mir hätte, würde ich sie Punkt für Punkt widerlegen können.

Vorsitzender: Bitte, beantworten Sie mir folgende Fragen: Seit wann stehen Sie mit dem Angeklagten v. Lützow in Beziehungen?

Zeuge v. Tausch: Ich glaube seit 1891 oder 1892.

Vorsitzender: Welcher Art waren diese Beziehungen?

Zeuge v. Tausch: Er war Agent von uns und wurde dafür bezahlt.

Vorsitzender: Haben Sie viel mit ihm verkehrt?

Zeuge v. Tausch: O ja, in der Woche sollte er zweimal zu mir kommen.

Vorsitzender: Regelmäßig?

Zeuge v. Tausch: Ja, regelmäßig. Nun traten aber Zeiten ein, wo er oft wochenlang nichts zu thun hatte; aber sonst war ausgemacht, daß ich ihn zweimal in der Woche sprechen sollte, um ihm das gesammte Material, was ich für ihn hatte, zu geben.

Vorsitzender: Haben Sie auch schriftliche Weisungen an den Angeklagten v. Lützow gelangen lassen?

Zeuge v. Tausch: Ich glaube nicht; vielleicht, wenn ich ihn bestellt habe; das müßte aber schon Jahre zurückliegen, jedenfalls regelmäßig und gewöhnlich nicht.

Vorsitzender: Ist einmal zu irgend welchem Zeitpunkte die Rede davon gewesen oder das Gerücht verbreitet gewesen, Sie würden Polizeirath werden?

Zeuge v. Tausch: Ja, zu meinem größten Bedauern.

Vorsitzender: Haben Sie in Bezug auf dieses Bedauern irgend eine Weisung an den Angeklagten v. Lützow erlassen?

Zeuge v. Tausch: Ich weiß nicht.

Vorsitzender: Haben Sie ihm sonst irgendwie Weisung gegeben, in den Zeitungsartikeln Ihrer zu gedenken, namentlich vielleicht zu sagen: Seiner Thätigkeit scheint ein großer Erfolg zu verdanken zu sein." Haben Sie ihn angewiesen, Ihre Thätigkeit in ein günstiges Licht in den Zeitungen zu stellen, sie etwas auszuschmücken?

Zeuge v. Tausch: Jedenfalls nicht, denn das habe ich nicht nöthig. Aber es kann sein, daß ich einmal irgendwie in einer Information etwas gesagt habe; ich glaube jedoch nicht, daß ich ihn überhaupt mit derartigen Sachen beauftragt habe.

Vorsitzender: Sie glauben nicht?

Zeuge v. Tausch: Ich glaube nicht; wenn man jahrelang mit Jemandem verkehrt, so kann man sich nicht jeder Einzelheit erinnern; aber mir ist wenigstens kein Fall in der Erinnerung. Einmal erinnere ich mich, daß er mich in einer Landesverrathssache in große Verlegenheit gebracht hat. Er hat in ein Blatt hineingebracht, was ich ihm erzählt habe. Ich weiß es nicht mehr genau; es war, glaube ich, vor zwei Jahren; aber wenn mir der Fall vorgelegt wird, kann ich genau Auskunft geben. Im Augenblick ist es mir nicht genau erinnerlich.

Vorsitzender: Ich glaube, es ist unter den Papieren eine schriftliche Notiz; ich möchte sie dem Zeugen vorlegen. Ist das nicht Ihre Handschrift?

Zeuge v. Tausch (nach Besichtigung des Schriftstücks): Ach so, das ist die Sache, von der ich rede; es ist die Landesverrathsgeschichte.

Vorsitzender: Haben Sie das geschrieben?

Zeuge v. Tausch: Ja, es könnte schon sein, aber ich weiß es nicht bestimmt; meine Schrift ist es eigentlich nicht.

(Heiterkeit im Auditorium.)

Vorsitzender: Nun, Sie müssen Ihre Schrift besser kennen als ich.

Zeuge v. Tausch: Die Unterschrift ist etwas kleiner.

Vorsitzender: Ich habe den Eindruck, als ob es Ihre Schrift sei.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Hier, dies gehört dazu; es ist das Kouvert.

Vorsitzender (dem Zeugen das Kouvert vorzeigend): Ist das Ihre Schrift?

Zeuge v. Tausch: Das ist meine Schrift.

Vorsitzender: Das Kouvert kommt aus Köln?

Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Und der Inhalt dieser Notiz bezieht sich auch auf Köln?

Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Bitte, wollen Sie zurücktreten. Wir wollen das Schriftstück verlesen.

Das von einem Beisitzer verlesene Schriftstück lautet folgendermaßen:

„Sie werden es doch nicht in den „Lokal-Anzeiger" gebracht haben, das wäre gefährlich. Ich muß es Ihnen überlassen, auf Grund des Mitgetheilten Weiteres zu schreiben. Noch einen Anhaltspunkt will ich Ihnen geben: es sind noch in mehreren Städten Verhaftungen als Folgen der hiesigen vorgenommen worden. C. C. v. T. — das soll heißen Criminal-Commissar v. Tausch. — Befinde mich noch immer in Köln. Wie man hier hört, scheint meiner Thätigkeit bisher ein großer Erfolg zuzuschreiben zu sein.

P. P. Ein bißchen Ausschmücken bleibt Ihnen überlassen.

P. P. Wahrscheinlich gehe Sonntag oder Montag von hier weg in eine andere Stadt. Sache scheint große Dimensionen annehmen zu wollen. Ein Bißchen können Sie mich herausstreichen, ohne daß man es merkt, denn es heißt vorsichtig sein. Man darf unter keinen Umständen auf Sie kommen, noch weniger auf mich. Sie würden viel verderben und mir schaden. Auch Kouvert vernichten."

Zeuge v. Tausch: Ja, Herr v. Lützow wußte von dieser Landesverraths-geschichte und ersuchte mich, ihm eine Notiz zu geben. Ich gab ihm nicht mehr, als in den Zeitungen stand, nur daß ich die Städte ungefähr nannte. Ich habe ja auch erwähnt, daß er mich in einem Falle, in der Landesverrathsgeschichte, in Verlegenheit gebracht habe.

Vorsitzender: Der Angeklagte v. Lützow sagt zunächst in dem seinem Vertheidiger gegenüber abgelegten Geständniß, daß er vollständig in Ihrer Hand gewesen sei; er hätte gewußt, wie Sie gewollt hätten. Es scheinen nach diesem Briefe seine Dienste nicht lediglich als Agent der politischen Polizei von Ihnen beansprucht worden zu sein, sondern auch in Ihrem persönlichen Interesse, denn der Inhalt dieser Anweisung ist ganz zweifellos darauf abgesehen, seine journalistische Thätigkeit im Interesse Ihrer Karrière zur Ausschmückung und Hervorhebung Ihrer Verdienste in Anspruch zu nehmen. Es giebt der Behauptung des Angeklagten, daß er in intimeren Beziehungen zu Ihnen gestanden habe, als Sie bisher zugeben, ein sehr bedeutendes Relief. Wollen Sie sich darüber erklären?

Zeuge v. Tausch: Persönliche Dienste hatte er gar nicht zu leisten. Das Einzige — und das habe ich ihm zu Liebe gethan — war, daß ich ihm diese Mittheilung gegeben habe. — Vorsitzender: Was hatte er denn für ein Interesse daran? — Zeuge v. Tausch: Um Artikel darüber zu schreiben und Geld zu verdienen. — Vorsitzender: Bekam er denn Geld von Ihnen, um Ihre Verdienste herauszustreichen?

Zeuge v. Tausch: Nein, nein, durch die Zeitungen bekam er Geld, wenn er etwas darüber schreiben konnte. Es war mehr eine indirekte Unterstützung, die ich ihm zu Theil werden ließ.

Vorsitzender: Ach so! — Zeuge v. Tausch: Ja wohl! — Vorsitzender: Nun erklären Sie sich über die einzelnen Punkte. — Zeuge v. Tausch: Ja, ich werde Punkt für Punkt wiederlegen; er korrigirt sich ja in seinem Briefe selbst. Ich bin überrascht durch diese Geständnisse, die ich aber Satz für Satz widerlegen werde.

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Vertheidiger, nun die einzelnen Punkte des Geständnisses verlesen zu wollen.

R.-A. Lubszynski: „Am 27.", so sagt der Angeklagte, „habe ich die Information von Leckert erhalten (und zwar die erstere) mit der Spitze Eulenburg und mit der Quelle Marschall. An demselben Abend habe ich den Artikel der „Welt am Montag" gegeben. In den nächsten Wochen bin ich mehrere Male bei v. Tausch gewesen und habe ihm auf seine Frage gesagt, daß ich die Sache gebracht und von Leckert erhalten hätte. Er nahm die Sache auf und zwar wegen der Quelle Marschall, weil, wie ich weiß, v. Tausch von jeher eine große Animosität gegen Exzellenz v. Marschall besitzt."

Vorsitzender: Hier wollen wir einen Augenblick anhalten. Sie haben uns gesagt, daß, nachdem die Artikel erschienen wären, Sie dem Angeklagten v. Lützow Auftrag gegeben hätten, den Verfasser zu ermitteln, daß er zuerst mündlich berichtet hätte, und daß er in Folge dessen am 6. Oktober einen Brief, der sich bei den Akten befindet, an Sie geschrieben habe. Hiernach scheint zunächst, als wenn Sie vor dem Erscheinen des zweiten Eulenburg-Artikels schon informirt gewesen wären, daß Sie die Sache „riesig", wie es in der Verlesung heißt, aufgenommen hätten, und daß Sie, wie vorhin weiter verlesen worden ist, ihn sogar veranlaßt hätten, den zweiten Artikel am nächsten Montag zu bringen.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Das ist von A bis Z unwahr. Ich habe den Artikel selbst gelesen und habe ihn nur gefragt: wer hat ihn geschrieben? — und da hat er geantwortet: er selbst. Der Artikel sei von Herrn von Marschall inspirirt, und da sagte ich: Na, wenn Exzellenz v. Marschall wußte, daß Sie noch einen Artikel für ihn inspiriren, denn sehr gut angeschrieben sind Sie bei ihm nicht! Also, es ist ganz genau so, wie ich in meiner ersten Aussage gesagt habe. Ich habe gefragt: woher haben Sie das? — und da sagte er: von Leckert. Ich habe hier übrigens den ersten Brief von ihm vom 30. September 1896.

R.-A. Lubszynski: Ich möchte den Herrn Zeugen um Auskunft darüber bitten, ob in der That zwischen ihm und Herrn v. Marschall eine Animosität bestanden hat.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Wir wissen ja, daß Herr v. Marschall in Folge von Mittheilungen seit Jahren auf die Polizei nicht gut zu sprechen ist und daß er auch dem Herrn Präsidenten schon gesagt hat, er habe zu uns kein Vertrauen, weil er immer annehme, wir wollten eine Art Nebenpolitik treiben, und ich weiß, daß das insbesondere auf mich ging, weil ich in dieser Sache mitarbeitete. Der Herr Präsident und ich haben oft darüber gesprochen, wie Exzellenz v. Marschall zu überzeugen sei, daß es nicht so ist. Ich habe oft die Bitte gestellt, persönlich zu Herrn v. Marschall vorgelassen zu werden; ich bin überzeugt,, wenn ich alle die Quellen nenne, die es ihm zutragen und die ich ziemlich genau kenne, — es sind meist Journalisten — und ihm die Sachlage, wie sie wirklich ist, klarlegen würde, so würde er sich überzeugen, daß die Polizei keine Politik treibt, und daß wir jeden Auftrag des Auswärtigen Amts gewissenhaft ausgeführt haben von jeher und dies auch immer thun würden. Denn unter den Behörden in Preußen ist es nicht üblich, daß, wenn eine Behörde Aufschluß verlangt, dieselbe nicht den Thatsachen entsprechend gegeben würde.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich glaube, daß ich über den Verdacht erhaben bin, gegen den Kriminalkommissar Herrn von Tausch eine persönliche Animosität zu haben; davon ist gar keine Rede. Ich habe auch niemals Herrn v. Tausch vorgeworfen, daß er Politik treibe; wohl aber will ich ganz offen bekennen, daß ich einen gewissen Verdacht gegen Herrn v. Tausch, den ich übrigens persönlich gar nicht kenne — ich habe ihn, glaube ich, vor vier Wochen zum ersten Mal gesehen —, gehabt habe, und zwar aus dem Grunde, weil es mir auffiel, daß, soweit ich von der Thätigkeit seiner Vertrauensmänner bezüglich der Presse bisher etwas erfahren habe, diese jeweils eine ganz besondere Geflissenheit gezeigt haben, die Beamten des Auswärtigen Amts herunterzusetzen, zu verdächtigen und zu verleumden. Daß ich den Herrn von Tausch nicht empfangen habe, das ist richtig; es hängt das damit zusammen, daß ich seinen Vertrauensmännern niemals ein Vertrauen entgegengebracht habe, da ich im Voraus annahm, daß eine wertvolle Information mir von Seiten des Herrn v. Tausch nicht gegeben werden würde. Ich will aber, da ich hier gefragt werde, noch etwas tiefer auf die Gründe eingehen, warum ich der Person des Herrn v. Tausch ein besonderes Vertrauen nicht entgegengebracht habe. Es hängt das mit einer Persönlichkeit zusammen, die ich bereits gestern erwähnt habe, mit einem gewissen Normann-Schumann, den ich wohl ohne der Gefahr einer Beleidigungsklage ausgesetzt zu werden, als einen recht bedenklichen Herrn bezeichnen kann, und zwar nicht nur in Deutschland

ich kann sagen, er ist ein international bedenklicher Herr. Nun sind bald, nachdem Herr v. Caprivi ins Amt trat, sowohl in der „Saale-Zeitung" wie anderwärts eine Reihe von Artikeln erschienen, die außerordentlich sensationell wirkten, sie waren sehr geschickt abgefaßt und trugen alle persönliche Spitzen gegen den neuen Kurs, gegen Herrn v. Caprivi, gegen mich und andere Persönlichkeiten. Gleichzeitig erschien im „New-York Herald" und im „Memorial Diplomatique" eine ganze Reihe sensationeller Artikel, die zu einem erheblichen Theile gegen Se. Majestät den Kaiser gerichtet waren, im Uebrigen aber auch gegen Herrn v. Caprivi und Beamte des Auswärtigen Amts Verleumdungen enthielten. Wir haben damals wiederholt die geheime Polizei beauftragt, sie möge Erhebungen nach dem Verfasser dieser Artikel anstellen. Das war stets ohne Erfolg. Nun kam eines Tages — ich glaube es war Ende 1891 oder Anfang 1892 — an den Herrn Reichskanzler v. Caprivi ein Schreiben eines Herrn aus Halle a. S., der sich Fritz Brentano nannte, ein Mann, über dessen Qualifikation ich absolut nichts weiß, er sagte, er sei Redakteur der Saale-Zeitung und er sei in der Lage, dem Herrn Reichskanzler v. Caprivi den Namen derjenigen Persönlichkeit mitzutheilen, die alle diese sensationellen und skandalösen Artikel verfaßt habe. Nachdem dieser Brief einkam, wurde der Brief der geheimen Polizei zur Kenntniß mitgetheilt, und es wurde nun auf Befehl des Herrn v. Caprivi dessen Adjutant, Hauptmann Ebmeyer, beauftragt, dem Brentano zu antworten, Letzterer werde ihn persönlich sprechen. Der Herr Brentano kam dann auch hierher. — Das habe ich natürlicher Weise nicht Alles selbst erfahren, sondern nur aus Mittheilungen Sr. Exzellenz des Herrn v. Caprivi und des Herrn Hauptmanns Ebmeyer gehört. Es hat diese Unterredung zwischen Brentano und Hauptmann Ebmeyer stattgefunden, und dabei hat Brentano dem Hauptmann Ebmeyer erklärt, daß alle diese Skandalartikel von einem Beamten der geheimen Polizei herrührten.

(Bewegung im Auditorium.)

Einen Namen nannte er nicht. Auch hiervon wurde sofort der geheimen Polizei Kenntniß gegeben. Der Fritz Brentano ging wieder nach Halle, und wenige Tage kam an Herrn v. Caprivi ein Schreiben von diesem Fritz Brentano, worin er sich in bitterster Weise beklagt, man habe ihn der geheimen Polizei verrathen, denn gerade der Herr, den er angezeigt habe, sei mit seinem an Herrn v. Caprivi gerichteten Brief in Halle bei ihm gewesen, habe ihm die schwersten Vorwürfe gemacht, daß er ihn verrathen habe, und es sei später soweit gekommen, daß er aus dem Dienste der „Saale-Zeitung" entfernt wurde. Auch davon hat die geheime Polizei Kenntniß bekommen. Sie hat uns damals mitgetheilt, — ich erinnere mich einer Unterredung mit Herrn v. Mauderode, der inzwischen verstorben ist, — welcher sagte, das kann sich nur auf Normann-Schumann beziehen. — Aber es erfolgte nichts. Die Dinge gingen ruhig weiter, und von jenem Augenblicke hat das Auswärtige Amt die Beziehungen zur geheimen Polizei abgebrochen, weil wir nach dieser Erfahrung allerdings dieselben nicht mehr für nützlich erachteten. Später wurde dann dieser Normann-Schumann, ich glaube, in einer Gerichtsverhandlung in Leipzig entlarvt. Er war damals, glaube ich von Herrn v. Tausch beauftragt, die antisemitische Bewegung zu überwachen, und hat es in der Weise gemacht, daß er Artikel in antisemitischen Zeitungen schrieb, die dann vor Gericht verfolgt wurden. In der einen Sitzung damals wurde dann der Normann-Schumann entlarvt.

Zeuge Kriminalkommissar v. Tausch: Aber doch nicht in meinem Auftrage.

Vorsitzender: Bitte, unterbrechen Sie nicht.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Herr v. Tausch fühlt sich mir gegenüber immer in der Rolle des Angeklagten. Er antwortet auf Vorwürfe, die ich ihm gar nicht mache. Ich erzähle einfache Thatsachen. Das ist damals durch alle Zeitungen gegangen, und damals wurde uns von dem Herrn Polizeipräsidenten geschrieben, daß sie mit Rücksicht auf diese Entlarvung des Normann-Schumann alle Beziehungen zu ihm abgebrochen hätten. Es befindet sich auch noch in weiterer Bericht des verstorbenen Frhrn. v. Richthofen, des damaligen Polizeipräsidenten, bei den Akten, wo später eingeräumt wurde, daß in der That der Normann-Schumann der Korrespondent des „New York Herald" war und die Skandalartikel geschrieben hatte. Das war derselbe Mann, — und hier komme ich auf Herrn v. Tausch —, den Herr v. Tausch jeweils beauftragt hat, Ermittelungen anzustellen, wer der Verfasser der Artikel sei. Daß unter diesen Umständen nichts herauskam, lag auf der Hand. Nun habe ich mich dieses Falles hier erinnert, als die Angelegenheit des Angeklagten v. Lützow mir bekannt wurde. Und ich habe in der Persönlich-

keit des Herrn v. Lützow eine gewisse Aehnlichkeit mit Herrn Normann-Schumann gefunden und mich allerdings gefragt: wie kommt es denn, daß die Vertrauensmänner des Herrn v. Tausch mit besonderer Vorliebe sich gegen das Auswärtige Amt wenden und namentlich, nachdem, wie ich gestern auf meinen Eid bekundet habe, das Auswärtige Amt seine Preßthätigkeit auf ein Minimum eingeschränkt hat? Diese Frage habe ich mir vorgelegt, und aus der Beantwortung dieser Frage hat sich bei mir allerdings eine Stimmung herausgestellt, die man nicht Animosität nennen kann, die man aber nicht mit dem Ausdruck Vertrauen zu bezeichnen pflegt. Das kann ich über diese Angelegenheit mittheilen. Ich will ganz offen erklären: diese ganze Geschichte mit diesen Vertrauensmännern, die recht zweifelhafter Natur sind, und die nun beauftragt werden, die Urheber von Preßartikeln zu ermitteln, flößt mir kein Vertrauen ein. Denn ich behaupte, diese Leute übernehmen eine Aufgabe, die sie nicht lösen können, und deshalb sind neun Zehntel aller Meldungen einfach Unwahrheiten. Das ist meine persönliche Ueberzeugung, und ich habe bis in dieser Sache noch nicht eine einzige Meldung eines solchen Vertrauensmannes in die Hände bekommen, die nicht von Anfang bis zu Ende falsch war. Es war falsch die Meldung bezüglich der „Welt am Montag", es war falsch die Meldung an das Kriegsministerium wegen des Literarischen Bureaus, es war falsch, daß Herr v. Huhn den Artikel vom 28. April verfaßt habe, und ebenso falsch, was andere Vertrauensmänner gemeldet haben, daß Herr René der Hintermann des Angeklagten Leckert wäre. Ich forsche immer nach einer Meldung eines solchen Vertrauensmannes, die wahr ist. Wenn diese Vertrauensmänner für Herrn v. Tausch nöthig sind, so geht mich das nichts an; ich wiederhole nur: wenn diese Herren sich unterstehen, das Auswärtige Amt oder hohe Beamte oder mich anzugreifen, oder Beamte gegen einander zu hetzen, und ich erfahre davon, so flüchte ich mich in die Oeffentlichkeit und brandmarke dieses Treiben in der Oeffentlichkeit. Das ist mein Standpunkt.

(Bewegung im Auditorium.)

* * *

Zeuge v. Tausch: Ich habe darauf, was Exzellenz soeben von Normann-Schumann gesagt haben, zu erwidern: Wir haben von dem nicht viel gehalten. Wir müssen aber solche Leute in unseren Diensten haben, nur werden alle diese Leute niemals von uns provokatorisch benutzt. Was Normann-Schumann machte, machte er hinter unserem Rücken, und als wir uns überzeugten, als Herr Präsident v. Richthofen sich überzeugt hatte, daß er die Artikel schrieb, die sich nicht für einen Mann eignen, der mit uns thätig ist, hat er ihn aufgegeben.

Vorsitzender: Herr Zeuge v. Tausch, wir haben es hier nicht mit den Agenten der Geheimpolizei zu thun. Se. Exzellenz hat sofort diesen Punkt mit Recht herausgegriffen, weil das, was er gesagt hat, jedenfalls mit der Aufklärung der Sache beigetragen hat. Eine Vertheidigung dieses Instituts der Geheimpolizei brauchen wir hier Ihrerseits nicht, weil in den Worten Se. Exzellenz ein Angriff nicht gelegen hat. Wenn Sie glauben, angriffen zu sein, so steht Ihnen der Beschwerdeweg offen. Jetzt kommen Sie zur Sache und erklären Sie sich auf das, was der Angeklagte v. Lützow gesagt hat, und beantworten Sie zunächst meine Frage: Ist es richtig, daß bereits nach dem Erscheinen des ersten Artikels in der „Welt am Montag" am 28. September Sie Ihre hohe Befriedigung über diesen Artikel ausgedrückt haben?

Zeuge v. Tausch: Nein, ich habe Herrn v. Lützow im Gegentheil Vorwürfe gemacht, wie er überhaupt solchen Unsinn schreiben kann. Ich habe ihm gesagt: wie können Sie sagen, das sei von Exzellenz v. Marschall! — Wie können Sie glauben, daß Exzellenz v. Marschall einen so jungen Mann ins Vertrauen zieht; wenn er irgendwie etwas lancirt haben will, hat Exzellenz ganz andere Leute dazu. Ich habe ihm gesagt: ich halte von der ganzen Geschichte nichts, Sie sind dupirt worden. Ich habe aber trotzdem dem Herrn Präsidenten Vortrag gehalten; der war derselben Meinung, und dann hat der Herr Präsident mir den Auftrag ertheilt, Herrn v. Lützow aufzufordern, er möge jetzt schriftlich das, was er uns mitgetheilt hat, zu Papier bringen. Also ist der Bericht vom 6. Oktober entstanden.

Vorsitzender: Nun will ich Sie auf eins aufmerksam machen. Wir haben von verschiedenen Seiten im Laufe der Verhandlung dem Gedanken Ausdruck geben hören, daß die Agenten der politischen Polizei in den Kreisen ihrer Berufsgenossen scheel angesehen werden; sie scheinen da also mit einem gewissen Makel behaftet betrachtet zu werden. Der Angeklagte v. Lützow ist aus anständiger Familie, war früher Offizier, und wenn ein Mann mit dieser Stellung, mit dieser Vergangenheit und mit diesem Namen sich in eine solche Stellung begiebt, die im Allgemeinen nicht als besonders ehrenhaft angesehen wird, dann hat er dazu zwingende Gründe. Wenn, wie der Angeklagte v. Lützow nicht unglaubhaft behauptete, er damals in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Ihnen gestanden hat, so daß er darauf angewiesen war, Ihnen Dienste zu leisten, um Mittel zum Lebensunterhalt zu erwerben, so würde für Sie nichts leichter gewesen sein, als nach dem Erscheinen des ersten Artikels sofort das Erscheinen des zweiten Artikels zu inhibiren. Wir hören von dem Angeklagten v. Lützow, daß Sie das Gegentheil gethan haben; wir hören, daß Sie nicht eine Mißbilligung über den ersten Artikel ausgesprochen haben, sondern ihn mit hoher Befriedigung aufgenommen haben, und daß Sie das Erscheinen des zweiten Artikels veranlaßt haben. Wir hören weiter, daß Sie sogar an andere hochstehenden Personen Kenntniß gegeben haben sollen. Halten Sie den Angeklagten v. Lützow für fähig, sich das Alles aus den Fingern zu saugen?

Zeuge v. Tausch: Ja; ich habe bereits erwähnt, ich habe ihn nicht animirt, es liegt das überhaupt gar nicht in meiner Natur; ich habe ihm sogar Vorwürfe darüber gemacht. Was die Mittheilung an eine höhere Person anlangt so will ich auch hierüber Aufschluß geben. Ich kenne einen Herrn, dem ich dankbar bin, und den ich vor 2 Jahren dienstlich kennen gelernt habe. Damals spielte gerade die Sache Polstorff im „Kladderadatsch", woran er großes Interesse hatte. Wie ich mich verabschiedete, sagte er: Wenn Sie irgend welche Sachen haben, die mich interessiren, so schreiben Sie mir. Ich habe trotzdem seit 2 Jahren keine Veranlassung gehabt, ihm zu schreiben, weil mir nichts aufgestoßen ist, was ich ihm hätte mittheilen sollen. Wie diese Artikel kamen, woran er ein großes Interesse haben mußte, hatte ich im Sinne, ihm zu schreiben, wie mir Herr v. Lützow es mitgetheilt hatte, was er mir erzählte; ich habe es aber nicht gethan, sondern habe ihm nur geschrieben, den Artikel beigelegt und gesagt, wenn er hier durchkäme, würde ich ihm über die Provenienz Aufklärung geben, ihn mündlich sprechen. Dieser Herr hat mir auch wieder geschrieben, er würde nächstens durch Berlin kommen, es wird ihn sehr interessieren, mich zu sehen. Er kam aber nicht durch Berlin, wenigstens nicht so lange, um mich sprechen zu können, und in Folge dessen habe ich der Person, die in Rede steht, gar nichts gesagt,

Vorsitzender: Wer war der Herr? Zeuge v. Tausch: Graf Eulenburg in Wien, den kenne ich von früher her, und es war lediglich ein Dienst, den ich ihm erweisen wollte als Privatperson, wenn ich ihm das mitgetheilt hätte weil ich ihm zu Dank verpflichtet bin.

Vorsitzender: Warum nahmen Sie an, daß sie dem Herrn Grafen Eulenburg in Wien einen besonderen Gefallen thun würden, wenn Sie ihm einen ehrabschneiderischen Artikel über seinen eigenen Bruder mittheilten?

Zeuge v. Tausch: Es interessierte ihn vielleicht, wer den Artikel geschrieben habe.

Vorsitzender: Wußten Sie denn, wer ihn geschrieben hatte? Zeuge v. Tausch: Ich wußte nur, was Herr v Lützow mir mitgetheilt hatte. Vorsitzender: Und was hatte Ihnen Herr v. Lützow mitgetheilt? Zeuge v. Tausch: Herr v. Lützow hat mir mitgetheilt das, was ihm von Herrn Leckert mitgetheilt worden sei, und daß Herr Leckert glaube, es sei von Herrn v. Marschall. Vorsitzender: Also Sie theilten dem Botschafter in Wien Grafen Eulenburg diesen ehrabschneiderischen Artikel mit, weil Sie voraussetzten, daß er sich wegen der Provenienz dieses Artikels, nicht wegen des Inhalts interessire?

Zeuge v. Tausch: Ueberhaupt auch wegen des Inhalts. Vorsitzender: Das deckt sich mit dem, was der Angeklagte gesagt hat. Zeuge v. Tausch: Ich denke, daß ich damit nichts Unehrenhaftes gethan habe. R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch hat 2 Minuten vorher bemerkt, daß von der Provenienz des Artikels nichts geschrieben habe, und jetzt hat Herr v. Tausch gesagt, daß die Provenienz des Artikels für den Herrn Grafen Eulenburg gerade von Interesse gewesen ist.

Vorsitzender: Herr Zeuge, jetzt will ich Sie auf eins aufmerksam machen. Sie stehen hier unter Ihrem Eid. Sie haben das Recht, Ihre Aussagen zu verweigern, wenn Sie sich selbst dadurch einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Wenn Sie das nicht thun und Aussagen machen, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, setzen Sie sich der Gefahr aus, mit Zuchthaus bestraft zu werden.

Zeuge v. Tausch: Nein! Nein! Ich bitte, den Herrn Grafen Eulenburg zu vernehmen. Vorsitzender: Sie sagen, Sie hätten den Artikel nicht seines Inhalts wegen, sondern lediglich deshalb mitgetheilt, weil der Angeklagte v. Lützow gesagt hatte, daß Leckert gesagt habe, er stamme von Herrn v. Marschall. Das haben Sie gesagt.

Zeuge v. Tausch: Nein! Nein! Ich habe ihn mitgetheilt, weil ich dem Herrn Grafen Eulenburg das versprochen habe und mir dieser Artikel auffiel, und weil der Name genannt ist, nahm ich an, daß es ihn interessiren würde. Also, da ich keine Hintergedanken dabei hatte, habe ich die Sache auch nicht pressant gemacht und habe gesagt: Wenn Exzellenz einmal herkommen, werde ich Ihnen etwas Interessantes mittheilen.

Vorsitzender: Was konnten Sie ihm denn Interessantes weiter mittheilen?—Zeuge v. Tausch: Ich hätte ihm genau das mitgetheilt, was Herr v. Lützow mir mitgetheilt hat. — Vorsitzender: Also, Sie setzten voraus, daß das, was Ihnen Herr v. Lützow außer dem Inhalt mitgetheilt hat, für den Herrn Grafen v. Eulenburg interessant sein würde?

Zeuge v. Tausch: Ich weiß, daß Exzellenz Eulenburg mit Herrn v. Marschall sehr gut steht. Nein, ich wollte ihm nur die Neuigkeit mittheilen, um mich dankbar zu erweisen.

Vorsitzender: Sie gingen also von der Annahme aus, Herr v. Marschall und Herr Graf v. Eulenburg standen auf gutem Fuße. — Zeuge v. Tausch: Ja. Vorsitzender: Nun, dann konnten Sie sich doch wohl der Annahme nicht verschließen, daß Sie durch die Mittheilung einer derartigen Beleidigung gegen den Bruder des Herrn Grafen v. Eulenburg durch eine angeblich von Herrn v. Marschall herrührende Nachricht das gute Verhältniß zwischen beiden Herren trüben würden.

Zeuge v. Tausch: Ich habe ihm das ja überhaupt nicht mitgetheilt. Ich sagte nur, daß ich es thäte, wenn er durchkäme. Bis dahin hatte ich genügend Zeit, die Sache vollständig aufzuklären.

Vorsitzender: Ich verstehe vollständig. Ich will daraus nur den psychologischen Schluß ziehen, wenn Sie es damals wirklich nicht mitgetheilt hätten, wie es der Angeklagte behauptet, sondern bloß die Absicht gehabt hätten und sich beschränkt hätten auf die Mittheilung an Herrn Grafen zu Eulenburg, Sie würden, wenn er nach Berlin käme, ihm weiteres Interessantes mittheilen, so könnte das weitere Interessante nur in der Provenienz des Artikels bestehen.

R.-A. Lubszynski: Haben Sie in den damaligen Briefen an den Grafen Philipp Eulenburg nicht den Artikel mit beigelegt?

Zeuge v. Tausch: Ja, ja. Darüber könnte Exzellenz Eulenburg Aufschluß geben, er würde den Brief sofort herschicken können.

R.-A. Lubszynski: Mein Klient hat nicht den geringsten Grund, eine unbescholtene Persönlichkeit, die allein im Stande gewesen wäre, ihn zu retten, bloß zu stellen und zu beschuldigen.

Vorsitzender: Um so mehr, als wir aus der Aussage des Herrn Kriminalkommissars den Eindruck gewonnen haben, daß er nicht animos gegen den Angeklagten aussagt.

R.-A. Lubszynski: Ganz recht. Denn mein Klient ist sich bewußt, daß er freigesprochen nicht werden kann; ich glaube also, daß für ihn absolut keine Veranlassung vorliegt, Andere zu beschuldigen, um sich zu salviren.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich will in diesem Stadium ein Urtheil weder für noch gegen den Zeugen aussprechen; ich möchte aber doch bemerken, daß das Motiv, auf welches diese Enthüllungen zurück zu führen sind, in der Information selbst gegeben ist. Nachdem gestern dieser Fall der Urkundenfälschung vorgekommen ist, hat der Angeklagte v. Lützow sich veranlaßt gesehen, diese Enthüllung zu machen, und der Schwerpunkt der Enthüllungen beruht darin, sich bezüglich dieses Vorwurfs der Urkundenfälschung zu exkulpiren.

R.-A. Lubszynski: Darf ich bemerken, daß ich unter meinem Zeugeneid auszusagen bereit bin, daß bereits im Untersuchungsgefängniß, bevor von der Fälschung die Rede war, Herr v. Lützow mir gesagt hat: ich werde Herrn v. Tausch halten,

solange ich kann; sehe ich, daß nichts mehr zu retten ist, dann im letzten Augenblick werde ich mich genöthigt sehen, Herrn v. Tausch preiszugeben. Worin die Preisgebung lag, hat er mir noch verschwiegen, aber es ist das ein Beweis, daß er sich damals durch das Wort gebunden fühlte und daß er jetzt durch Gewissensqualen gefoltert, zu dieser Enthüllung gekommen ist.

Zeuge Freiherr v. Marschall: Der Botschafter Graf Eulenburg, der ein Vetter des Oberhofmarschalls ist, war damals in Hubertusstock bei Seiner Majestät und in Liebenberg. Bald nach der Angelegenheit kam er zu mir, und ich habe ihm die ganze Sache erzählt. Der Brief des Herrn v. Tausch hat irgend einen Einfluß auf Graf Eulenburg nicht geübt, und ich glaube, daß der Botschafter Graf Eulenburg auf Grund meiner Mittheilungen so ziemlich dieselbe Anschauung von der Sache gewonnen hat, die ich heute habe. Auffallend ist mir immerhin, daß Herr v. Tausch uns gestern erklärt hat, er habe die ganze Anschuldigung für lächerlich gehalten; für so lächerlich scheint er sie aber doch nicht gehalten zu haben.

Zeuge v. Tausch: Jawohl.

Vorsitzender: Herr Zeuge v. Tausch, ich kann nur in Ihrem eigenen Interesse sagen: wenn unter dem, was der Herr Vertheidiger soeben als Geständniß des Angeklagten vorgebracht hat, sich Punkte befinden, über welche Sie glauben Ihr Zeugniß verweigern zu können, und über welche Sie ohne Verletzung der Wahrheit ein Zeugniß nicht ablegen könnten, ohne sich selbst einer strafbaren Handlung schuldig zu machen, so machen Sie von Ihrem Rechte Gebrauch. Ich will speziell andeuten: ich habe im Auge eine wahrscheinliche Betheiligung, sei es als Hülfe, sei es als Anstiftung im Sinne des Strafgesetzbuchs beim zweiten Artikel. Der erste ist ja zweifellos zu Stande gekommen, ohne daß Sie etwas wußten. Aber nach dem Erscheinen des ersten Artikels behauptet der Angeklagte, wäre er zu Ihnen gekommen, Sie hätten ihm gegenüber Ihrer Befriedigung über den Artikel Ausdruck gegeben, namentlich über die Provenienz des Artikels, und hätten durch Ihre Thätigkeit mitgewirkt, daß der zweite Artikel am folgenden Montag auch gekommen sei. Das würde unter Umständen eine Anstiftung zur Beleidigung sein, eine Handlung, über welche Sie Ihr Zeugniß zu verweigern berechtigt sind.

Zeuge v. Tausch: Das ist unwahr, unwahr!

R.-A. Lubszynski: Der Angeklagte sagt: „Er — Herr v. Tausch — sagte mir, ich solle die Sache nochmals haarklein zu Papier bringen, weil er die Absicht habe, die ganze Sache an den Botschafter Grafen Philipp v. Eulenburg mitzutheilen, um ihm dadurch wieder einmal zu zeigen, wie Exzellenz v. Marschall gegen die Umgebung des Kaisers konspirire. Tausch hat mich bis zum Aeußersten ausgequetscht, und ich habe ihm alles haarklein erzählt bezw. geschrieben, weil ich felsenfest von der Wahrheit der Leckertschen Informationen überzeugt war."

Zeuge v. Tausch: „Ausgequetscht" natürlich zu unseren Zwecken.

R.-A. Lubszynski: Tausch hat dann auch an den Grafen Philipp Eulenburg, wie er sagte, nach Liebenberg geschrieben und ihm mitgetheilt, daß er eine wichtige Sache für ihn habe. Graf Eulenburg hat ihm, wie ich gesehen habe, geantwortet, er komme nächstens nach Berlin und freue sich, ihn dann begrüßen zu können.

Zeuge v. Tausch: Das ist richtig.

Vorsitzender: Was hatten Sie für eine Veranlassung, einem Ihrer Agenten mitzutheilen, daß Sie an den Grafen Philipp Eulenburg geschrieben, und die Antwort erhalten hätten, er würde nach Berlin kommen und mit Ihnen sprechen?

Zeuge v. Tausch: Herr v. Lützow kam jahrelang zu mir; man spricht über Politik und alle möglichen Dinge. Ich habe bis jetzt keinen Grund gehabt, ihm eigentlich zu mißtrauen, weil er mir in den meisten Fällen gute Dienste geleistet hatte, und ich kann nicht sagen, daß es immer unzuverlässige Sachen waren, im Gegentheil. Man wird auf diese Weise mit einander bekannt, und beim Biere, wenn er bei mir war, erzählte ich das ganz in harmloser Weise. Da habe ich mir absolut nichts dabei gedacht. Ich sagte — das fällt mir eben ein —, wie der Herr Präsident von Exzellenz zurückkam und sagte, daß alles Mumpitz sei, — nun, da bin ich froh, daß ich die ganze Sache Exzellenz nicht mitgetheilt habe diesen Mumpitz, denn er hätte mich ausgelacht.

R.-A. Lubszynski: „Inzwischen animirte mich Tausch, recht den Leckert auszufragen, um genau über die Gewährsmannschaft Bescheid zu wissen, und die Fortsetzung am nächsten Montag zu bringen, damit die Sache nicht einschliefe."

Zeuge v. Tausch: Das ist von A bis Z unwahr! Von A bis Z unwahr!

Ich habe ihm natürlich gesagt, er solle sehen, wer der Hintermann ist. Das habe ich gestern auch gesagt; das ist ja auch selbstverständlich.

Vorsitzender: Was könnte den Angeklagten veranlassen, etwas zu sagen gegen Sie, was unwahr ist, und was Sie herabzusetzen geeignet ist, was möglicherweise unangenehme Folgen für Sie haben könnte, während er sich bewußt ist, daß es ihm nichts nützen, sondern nur schaden kann, indem es ihn sittlich in einem sehr ungünstigen Lichte zeigt?

Zeuge v. Tausch: Das kann ich mir doch denken. Er war sehr überrascht wegen der Quittungsangelegenheit und wird wohl annehmen, daß ich derjenige bin, der die Fälschung nachgewiesen hat, daß ich mit Herrn Oberstlieutenant Gaede gesprochen hätte, er möchte die Quittung vorlegen. Er meinte, ich hätte ihm eine Fälschung nachgewiesen. Als ich die Quittung gelesen habe, war ich mir nicht klar; aber ich meinte: die Unterschrift kommt mir etwas bedenklich vor.

Vorsitzender: Das haben Sie Herrn Oberstlieutenant Gaede gesagt?

Zeuge v. Tausch: Ich sagte: Herr Oberstlieutenant, wir sind vielleicht duptirt worden, er hat die Quittung später gebracht und die Unterschrift kommt mir bedenklich vor.

Vorsitzender: Kannten Sie denn die Unterschrift des Zeugen Kukutsch?

Zeuge v. Tausch: Nein, nein!

Vorsitzender: Woher kamen Ihnen denn die Bedenken?

Zeuge v. Tausch: Weil sie eine große Aehnlichkeit hatte mit seiner eigenen Unterschrift. Und die Worte, die er darüber geschrieben hat — —

Vorsitzender: Sie sagten vorhin, der Angeklagte hatte vielleicht den Eindruck gewonnen, als wenn Sie derjenige wären, der die Fälschung der Quittung — —

Zeuge v. Tausch: Vielleicht! vielleicht! Ich wüßte aber nicht, wie er eine solche Beschuldigung gegen mich hervorbringen kann.

Vorsitzender: Ich kann mir den Gedankengang nicht anders erklären, als daß Sie sich bewußt gewesen sind, über das Zustandekommen der falschen Quittung irgend etwas aussagen zu können.

Zeuge v. Tausch: Ich könnte noch mehr Briefe vorlegen, die vielleicht über das Zustandekommen der Quittung Klarheit geben.

R.-A. Lubszynski: v. Lützow ist sich vollkommen bewußt, daß er gerade durch diese Enthüllungen sich seine bisherige Hauptexisteuz unmöglich gemacht hat. Auch das spricht für die Glaubwürdigkeit dieser Geständnisse.

Vorsitzender: Bitte, fahren Sie fort; inzwischen kann Herr v. Tausch die Notiz suchen.

R.-A. Lubszynski (liest): „Inzwischen sollte ich mehrfach berichten, was ich auch gethan habe, dann wollte er dafür Sorge tragen, daß der Kaiser durch Eulenburg Alles erführe, damit man endlich einmal den Marschall beim Wickel hätte."

Zeuge v. Tausch: Das ist eine Lüge, das ist eine Lüge!

R.-A. Lubszynski: „Um Tausch nun gefällig zu sein, und weil ich mich vollständig in seinen Händen befand, im Uebrigen aber an die Wahrheit der Sache auch glaubte, habe ich mich auch um die Unterbringung des zweiten Artikels bemüht. Am Montag, nachdem der zweite Artikel erschienen war, ließ mich Tausch zu sich holen, und erzählte mir, der Teufel wäre los im Auswärtigen Amt und der Polizeipräsident wäre hinbefohlen worden. Es wäre Letzterem nichts übrig geblieben als" — hier soll es nicht heißen „mich", sondern wie v. Lützow eben verbessert, „ihn" (Tausch) — zu nennen. Ich solle nun nochmals — —"

Zeuge v. Tausch: Nein, der Präsident mußte ihn nennen als Agenten; das ist sonst nicht üblich.

Vorsitzender: Der Teufel wäre im Auswärtigen Amte los, und der Vorsitzende wäre nach dem Auswärtigen Amt hingefahren, es sei Letzterem nichts übrig geblieben, als ihm, dem Herrn v. Marschall, zu sagen, daß v. Tausch durch einen Agenten den Bericht erhalten habe?

R.-A. Lubszynski (liest): „Ich solle nun nochmals ihm einen eingehenden Bericht geben, er werde damit zum Grafen Philipp Eulenburg gehen."

Zeuge v. Tausch: Das ist eine Lüge! Ich weiß — —

Vorsitzender: Was sollte Graf Eulenburg?

Zeuge: Ich weiß garnichts! ich weiß garnichts!

R.-A. Lubszynski (liest): „Er werde mich decken und schützen. Ich solle ganz beruhigt sein." —

Zeuge v. Tausch: Ich sollte ihn decken? wie soll ich ihn decken?

R.-A. Lubszynski (liest): „Die ganze nächste Woche ließ er mich rufen und erzählte mir, das Auswärtige Amt sei ganz versessen darauf, die Sache weiter zu verfolgen."

Zeuge v. Tausch: Da habe ich ungefähr gesagt: „Sie haben uns eine hübsche Suppe eingebrockt."

R.-A. Lubszynski (liest): „Am Sonnabend ließ er mich durch einen Wachtmeister nach dem Polizeipräsidium sistiren und sagte mir, er müsse mich verhaften. Ich solle nicht sagen, daß ich mit ihm in Verbindung gestanden habe. Zwischen uns bleibe es wie bisher. Er war in fürchterlicher Angst." —

Zeuge v. Tausch: Das wußte Exzellenz; das hatte Exzellenz Herr v. Marschall gesagt; in einem solchen Fall wird ein Agent niemals genannt.

Vorsitzender: Es handelte sich hier um das gerichtliche Verfahren.

Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Sie hatten ihn verhaftet und da wäre es immer denkbar —

Zeuge v. Tausch: Das ist aber sonst nicht Usus, von uns zu fordern, den Agenten zu nennen, wie der Präsident ihn nicht genannt hatte, der die Agenten nicht kannte, weil er nicht so lange hier ist. Ich hatte ihn nicht genannt, weil es von uns Grundsatz ist, und auch vom Präsidenten befohlen, daß wir unsere Agenten nicht namhaft machen sollten.

Vorsitzender: Wenn v. Lützow nicht zu fürchten hatte, daß er genannt wurde, dann konnte sich das nur darauf beziehen, daß er in Bezug auf etwas, das sonst noch, mit Ausnahme dieser seiner Eigenschaft als Agent, zwischen Ihnen vorgekommen ist, nichts Näheres erzählen sollte.

Zeuge v. Tausch: Nein, nicht darauf, da stehe ich vollkommen rein da in jeder Beziehung.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Bei der Konferenz, die ich mit Herrn v. Marschall in Gegenwart des Herrn Polizeipräsidenten hatte, war die Rede davon, daß die Beiden, Lützow und Leckert, sofort festgenommen werden möchten. So hatte ich mich dahin ausgesprochen, daß alsbald auch bei Beiden eine Haussuchung vorgenommen werden solle. Es ist auch dann die Verhaftung ausgeführt worden und, soweit ich mich erinnere — ich kann mich da aber täuschen —, ist auch ein Bericht erstattet worden über das Resultat der abgehaltenen Haussuchung.

Zeuge v. Tausch: Ja!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Und wenn ich nicht ganz irre, ist bezüglich des v. Lützow berichtet worden, es wären in seiner Wohnung nur ganz unbedeutende Sachen vorgefunden.

Zeuge v. Tausch: Ja!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Nun haben wir allerdings heute eine Masse von Schriftstücken vorgefunden, die allerdings zu dieser Untersuchung nicht in direkter Beziehung stehen; aber es ist dann eine Prüfung vorgenommen worden der einzelnen Schriftstücke.

Zeuge v. Tausch: Ich habe es nicht gethan, absolut nicht, auch nicht die Haussuchung geführt, weil es mein Agent war. Ich sagte dem Präsidenten: es ist besser, wenn die Beiden allein gehen, sonst könnte schließlich gesagt werden: der hat eine Begünstigung eintreten lassen. Das hat auch der Herr Präsident für ganz richtig gehalten; ich habe deshalb die Untersuchung nicht vorgenommen, ich habe nichts damit zu thun gehabt, sondern zwei Beamte gesandt.

R.-A. Lubszynski: Sind die beiden Beamten von Ihnen beauftragt?

Zeuge v. Tausch: Ja!

R.-A. Lubszynski: Und die Verhaftung haben Sie selbst vorgenommen?

Zeuge v. Tausch: Ja, auch die Beiden habe ich verhaftet.

R.-A. Lubszynski: Leckert ist am Freitag Abend verhaftet worden und v. Lützow erst am Sonnabend früh. Darf ich vielleicht bitten, die Ursache anzugeben, weshalb v. Lützow erst später verhaftet worden ist?

Zeuge v. Tausch: Das ist einfach. Ich habe Leckert verhaftet um $1/2$7 Uhr; dann ging ich sofort zum Präsidenten und habe ihm Vortrag darüber gehalten, auch der Ober-Staatsanwalt wollte noch Nachricht haben. Ich habe ihn vernommen. Ich fuhr nun zu Exzellenz hinaus mit dem Protokoll. Da war es 9 Uhr. Die Beamten haben gesagt: Lützow ist sicher, der läuft uns nicht davon, und weil es so spät war, wurde v. Lützow am nächsten Tage verhaftet. Ich hatte zu thun, ich war bei Exzellenz um $1/2$9 Uhr Abends noch oder um 8 Uhr.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich weiß genau, wann Herr

v. Tausch bei mir war. Ich war eben beim Anziehen zum Diner, das ich selbst gab; es war 5 Minuten vor ½8 Uhr.

Zeuge v. Tausch: Ja, ungefähr.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Lützow giebt andere Gründe an zu der Verhaftung; Herr v. Tausch sagte: hören Sie, Leckert habe ich gestern verhaftet, Ihnen habe ich noch eine Nacht geschenkt, seien Sie mir dafür dankbar.

Zeuge v. Tausch: Das ist eine Lüge, das ist eine Lüge!

R.-A. Lubszynski: Ich meine, Herr v. Tausch kannte den Lützow als Urheber.

Zeuge von Tausch: Ich habe Exzellenz im Ministerium noch gesagt: den Lützow werde ich auch verhaften — wenn Sie sich erinnern, Exzellenz waren zugegen und auch der Polizeipräsident — aber erst werde ich Leckert verhaften, weil ich den für den Urheber halte, und weil ich nicht wüßte, wo Lützow sich überhaupt aufhalte und weil ich nicht sicher wäre, ob er um die Zeit immer zu Hause sei, weil ich erst die Vernehmung mit Leckert ausführen wollte, und dann, als ich von Exzellenz weggegangen bin, war es ¾8 Uhr. Ich hatte keinen Beamten und Niemand mehr, und da natürlich ist es so gekommen; da lag gar kein anderer Grund vor. Ich habe gar keinen Werth darauf gelegt.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Die Unterredung im Ministerium fand Mittags vor 2 Uhr statt, und da war allerdings die Rede davon, daß Leckert zunächst verhaftet werden sollte und dann v. Lützow. Ich habe aber Abends angenommen, daß Beide verhaftet wären.

Zeuge v. Tausch: Exzellenz, ich habe aber gesagt: ich habe das Protokoll gebracht von Leckert; Sie haben es gesehen, und da habe ich noch gesagt: wenn es noch heute möglich ist, werden wir Lützow auch heute noch verhaften.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Es kann sein, daß Sie mir das gesagt haben.

Zeuge v. Tausch: Die Verhaftung von Leckert war vielleicht um ½5 Uhr. Um 7 Uhr hat die Haussuchung stattgefunden.

R.-A. Lubszynski: Es ist ein kleiner Widerspruch in den Aussagen des Herrn v. Tausch. Er sagte eben, er wüßte nicht, wo sich Lützow befinde, und sagt in demselben Athemzuge, er wüßte ja, daß er um dieselbe Zeit immer zu Hause wäre.

Zeuge v. Tausch: Früh natürlich.

R.-A. Lubszynski (liest): „Am Sonntag sagte er mir: die Sache wird für uns Alle sehr schlimm, die Sache mit Kukutsch kommt auch heraus. Bleiben Sie aber nur fest. Am 15. gab er mir 100 M. und von da an sahen wir uns sehr wenig. Bei der zweiten Verhaftung war Tausch aber in fürchterlicher Angst."

Vorsitzender: Also die Sache mit Kukutsch! Sie sollen gesagt haben, die Sache mit Kukutsch kommt auch heraus; bleiben Sie nur fest.

Zeuge v. Tausch: Was sollte herauskommen? Selbstverständlich wollte ich vermeiden, daß die Sache besprochen wird mit dem Herrn Minister. Es war mir überhaupt fatal, es war eine so delikate Sache, daß ich immer Angst hatte, es käme die Geschichte in die Oeffentlichkeit. Das wäre das Einzige. Ich wüßte nicht, was da herauskommen sollte.

R.-A. Lubszynski: Angeklagter v. Lützow behauptet, daß Sie ihm am Sonnabend oder Sonntag in aufgeregter Weise gesagt haben; ja, die Sache mit Kukutsch kommt auch heraus.

Zeuge v. Tausch: Was denn, was denn?

R.-A. Lubszynski: Daß Sie beide um die falsche Namensunterschrift wußten, und daß die Quittungsunterschrift von v. Tausch veranlaßt worden ist. Daß Sie sich bei dem Kriegsminister mit dem Namen Kukutsch bereits engagirt hatten. Diese Sache würde herauskommen, meint v. Lützow.

Zeuge v. Tausch: Ich verstehe das gar nicht.

Vorsitzender: Der Angeklagte behauptet, Sie hätten damals bereits dem Kriegsminister angezeigt, daß der Artikel von dem Herrn Kukutsch verfaßt sei, und um nun auch einen thatsächlichen Belag in der Hand zu haben für die Richtigkeit Ihrer Angaben, hätten Sie v. Lützow veranlaßt, die Quittung über die 50 M. auf den Namen Kukutsch auszustellen, weil, wenn diese Quittung auf einen anderen Namen, etwa auf den Namen v. Lützow ausgestellt wäre, Sie hätten befürchten müssen, daß man Sie gefragt hätte: wie geht das zu, wir verstehen diese Nachricht gar nicht; Kukutsch hat das angezeigt, nun bezahlen Sie dafür einen Andern?

Zeuge v. Tausch: Ich bitte, den Oberstlieutenant Gaede zu vernehmen, ob ich

nicht schon Anspielungen machte mit der Quittung, daß ich sagte: es ist merkwürdig, ich kann die Quittung nicht bekommen von Lützow, daß ich sagte, wir sind dupirt. Er lachte darüber; er war sich auch nicht ganz klar, glaube ich, vorgestern bei der Vernehmung.

Vorsitzender: Sagen Sie, Herr Kommissar, hätte da nichts näher gelegen — Ihnen stehen immer eine Masse Organe zur Verfügung — als einen Beamten zu schicken, oder selbst mit der Quittung zu Kukutsch zu gehen und ihn zu fragen: ist diese Quittung echt? Das liegt so außerordentlich nahe, daß die Unterlassung dieser einfachen Art, bei vorhandenem Verdachte sich zu vergewissern, geradezu auffallen muß. Es hat gar keinen Zweck, dem Oberstlieutenant zu sagen, der diese Leute gar nicht kennt, ich habe Zweifel an der Echtheit der Quittung. Das Richtige wäre gewesen, wenn Sie mit der Quittung zu Kukutsch gegangen wären.

Zeuge v. Tausch: Das war ein so delikater Auftrag von dem Kriegsminister, mir war die Sache mit dem Literarischen Bureau so fatal, das war für mich die Hauptsache.

Vorsitzender: Da konnten Sie dem Angeklagten Lützow sagen: hören Sie, ich möchte den Kukutsch sehen, bestellen Sie ihn irgendwohin, nach der Austria, ich werde an einem anderen Tische sitzen, bringen Sie das Gespräch auf die Quittung.

Zeuge v. Tausch: Kukutsch sollte von mir gar nichts wissen.

Vorsitzender: Er brauchte auch gar nicht zu wissen, daß Sie in dem Lokal waren. Sie konnten einfach sagen, und Sie als Polizeibeamter brauchten sich nicht zu genieren, dem Lützow zu sagen: es sind von einer Seite Zweifel an der Echtheit der Unterschrift aufgetaucht, ich möchte mich davon persönlich überzeugen, ich möchte aber nicht mit Kukutsch direkt in Verbindung treten. Lassen sie ihn irgendwohin kommen, ich werde an einem anderen Tische sitzen, bringen Sie das Gespräch auf die Quittung, dann werde ich mich informiren.

Zeuge v. Tausch: Wenn ich fest gewußt hätte, daß die Quittung gefälscht ist, dann hatte ich wahrscheinlich gleich mit ihm gebrochen. Ich sage aufrichtig, es war mir auch nicht darum zu thun, da nachzugrübeln, weil ich immer die Sorge hatte, es möchte mein Name bekannt werden, daß ich in der Sache gearbeitet habe. Das ist die Sache gewesen.

Vorsitzender: Hatten Sie sich denn etwas vorzuwerfen, bezüglich Ihrer Arbeit bei der Sache? Dazu sind Sie doch da.

Zeuge v. Tausch: Gewiß, aber es sind doch delikate Aufträge. Wenn es bekannt geworden wäre, wenn davon etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre, sodaß man eben alles daran setzt, daß Alles sekret bleibt, und es wäre nicht sekret geblieben, wenn ich mit Kukutsch in Verbindung getreten wäre.

Ich habe hier noch einen Brief von Herrn v. Lützow.

Ober-Stattsanwalt Drescher: Wenn ich recht verstanden habe, — ich kann mich vielleicht verhört haben, — geht v. Lützow von der Voraussetzung aus, daß der Kriegsminister bereits erfahren habe, daß das Literarische Bureau den Artikel inspirirt habe, oder daß er da herrühre, und daß er aus Veranlassung dieser erlangten Kenntniß dann erst den Kriminalkommissar v. Tausch ersucht habe, das festzustellen.

Zeuge v. Tausch: Nein.

R.-A. Lubszynski: Lützow sagt: „Als der Artikel in den „Münchener Neuesten Nachrichten" erschienen war, bestellte mich Tausch zu sich und sagte, daß der Kriegsminister Bronsart ihm (Tausch) gesagt hätte, daß er (Bronsart) den Minister v. Köller für den Informator des Artikels halte.

Zeuge v. Tausch: Nein, Nein!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Das kann nicht sein.

R.-A. Lubszynski: Das kann sehr wohl sein, daß Tausch dies gesagt hat.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Wir erinnern uns doch aber, daß der Kriegsminister erst durch die Ermittelungen, die dazu angestellt worden sind, erfahren hat, daß das aus dem Literarischen Bureau herrühre.

R.-A. Lubszynski: Das finde ich auch, aber es hatte vielleicht für Tausch das Interesse vorgelegen, seinerseits den Verdacht auf den Minister des Innern zu lenken, und um Lützow auf diesen Minister des Innern, wie er sich ausdrückte, „scharf zu machen", hat er gesagt: der Kriegsminister Bronsart halte den Minister Köller für den Urheber. Suchen Sie Verbindung mit dem Literarischen Bureau, um die Sache zu ergründen. So gebot er Lützow, zu verfahren und ihm solche Auskunft zu geben als Bestätigung für das, was Tausch meinte.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich kann darüber Auskunft geben

Ich habe den Eindruck gehabt, als Bronsart im November v. J. zu mir kam und von mir die Mitwirkung zur Ermittelung des Urhebers der Nachrichten erbat, da der Verdacht auf Herrn v. Köller bei Bronsart entstanden wäre durch die Meldung des Kriminalkommissars v. Tausch, daß sie aus dem Literarischen Bureau herrühre. Ich erinnere mich jetzt aber noch, daß Bronsart damals auch noch von einem anonymen Brief sprach, den er erhalten habe, und in dem die Namen Kukutsch und Homann enthalten waren. Das ist jedenfalls richtig, und der Kriegsminister Bronsart war in der ganzen Sache außerordentlich fest, und ich kann mir das nicht anders erklären, als daß diese Festigkeit bei ihm entstanden wäre durch den Beweis der Quittung, und das spricht allerdings gegen die Annahme, daß v. Tausch damals dem Herrn Oberstlieutenant Gaede schon gesagt hat, die Quittung sei wahrscheinlich nicht ganz richtig; ich glaube, daraufhin würde Oberstlieutenant Gaede die 50 Mark nicht gezahlt haben.

Ich kann auch noch über einen anderen Punkt Auskunft geben. Es ist in der That richtig, daß die Angelegenheit erst verhandelt wurde, nachdem die Strafsache gegen Leckert und Lützow bereits im Gange war. Ich habe gestern das mitgetheilt, wie ich überhaupt zu dieser Sache kam. Es war in der ganzen Unterredung von Kukutsch und dem Literartschen Bureau gar nicht die Rede. Ich erinnere mich aber, nachdem ich diese Schrift gelesen, die Lützow dem Tausch gegeben hatte über Leckert, daß Herr v. Bronsart in jener Unterredung im November v. J. von einem Agenten gesprochen hatte, und da dachte ich mir, könnte das nicht Lützow gewesen sein? Ich ging deshalb zum Kriegsminister v. Bronsart und bat um eine Unterredung mit dem Oberstlieutenant Gaede, und dieser sagte mir denn: ja, damals habe ich im Auftrage des Herrn v. Bronsart dem Kriminalkommissar v. Tausch beauftragt, den Urheber zu ermitteln; und er hat sich dabei des Lützow bedient und hat mir dann die Meldung gemacht, daß die Sache aus dem Literarischen Bureau käme.

Das war damals im Kriegsministerium ein großes Sekretum; denn es war natürlich, daß Herr v. Bronsart ein großes Interesse hatte, den Verfasser des Artikels zu ermitteln, dessen Urheberschaft ihm immerhin imputirt werden konnte. Nachdem ich das im Kriegsministerium ermittelt hatte, habe ich mich zum Minister des Innern begeben und habe ihm von diesen Vorgängen Kenntniß gegeben. Er hat es dann dem Polizeipräsidenten mitgetheilt. Dann wurde Tausch darüber gehört; es stimmt also, wenn behauptet wird, daß später, nachdem bereits die Untersuchung gegen Leckert-Larsen im Gange war, die Sache Kukutsch herausgekommen ist. Das ist lediglich durch mich herausgekommen, ich habe kein Interesse gehabt, das als Sekretum zu behandeln.

Zeuge v. Tausch: Wenn hier davon die Rede ist — ich hätte eigentlich nicht darüber gesprochen, dann bin ich auch verpflichtet — dann bitte ich auch, Herrn Oberstlieutenant Gaede zu vernehmen über diesen Vers: Homann, Eckart und Kukutsch u. s. w.

Vorsitzender: Was wissen Sie über diesen Vers?

Zeuge v. Tausch: Weil der Herr wahrscheinlich am besten weiß, wie er entstanden ist. Das ist auch nicht wieder eine Mache von mir, sondern das ist der Oberstlieutenant Gaede.

Vorsitzender: Was ist das: ein Vers im anonymen Brief?

R.-A. Lubszynski: „Wollen Sie wissen, wie man gegen Sie hetzt und putscht, so fragen Sie Homann, Eckart und Kukutsch."

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Darüber kann Herr Dr. Hammann Auskunft geben.

Zeuge Dr. Hammann: Ich erinnere mich, daß zu jener Zeit, als die Untersuchung nach der Urheberschaft jenes Telegramms der „Münchener Neuesten Nachrichten" schwebte, und als der Herr Kriegsminister im Auswärtigen Amt erschien, um die Hülfe des Herrn Staatssekretairs und seiner Beamten zur Ermittelung in Anspruch zu nehmen, daß damals auch davon die Rede war, der Verdacht des Herrn Kriegsministers sei durch einen anonymen Brief erregt worden. Zu der Unterredung, die die beiden Herren Minister mit einander hatten — es war die erste in dieser Sache — wurde ich zugezogen und befragt, ob ich es für möglich halte, daß ein Beamter des Literarischen Bureaus diese Indiskretion begangen und die Nachricht in die „Münchener Neuesten Nachrichten" lancirt habe im Auftrage oder im Interesse des Herrn v. Köller. Darauf habe ich dem Herrn Kriegsminister v. Bronsart erklärt: „Ich halte diesen Verdacht für durchaus unwahrscheinlich aus persönlichen und aus sachlichen Gründen." Was den Herrn Minister v. Köller betrifft, so glaubte ich schon

damals nicht, daß er Notizen in die Presse lancirte über Dinge, die sein Ressort wenig oder nichts angingen. Ich glaubte auch nicht, nach meiner persönlichen Kenntniß der Verhältnisse im Literarischen Bureau, daß einer der dort angestellten Beamten oder der Herren, die mit dem Literarischen Bureau in Beziehung stehen, die Nachricht in die „Münchener Neuesten Nachrichten" lancirt hätte. In jener Unterredung wurden in meiner Gegenwart die einzelnen Herren — vom Assessor Sachs, soweit ich mich erinnere, angefangen — durchgenommen, und ich sagte bei jedem Einzelnen: „Ich halte es für ausgeschlossen, daß er betheiligt ist." Insbesondere legte der Herr Minister Nachdruck darauf: „Könnte ein gewisser Homann oder Kukutsch, namentlich Homann es nicht gewesen sein?" Da habe ich gesagt: „Das ist ausgeschlossen, den kenne ich so genau, er hat überhaupt kein Interesse für die Sache. Wenn es sich um ein neues Orgelspiel oder so etwas handelte, könnte er es gewesen sein, aber nicht bei der Militairstrafprozeßordnung. Und bei dieser Gelegenheit — ich bin nicht ganz sicher bei diesem Punkte in meinem Gedächtniß, ob ich das vom Kriegsminister oder vom Assessor Sachs gehört habe, aber ich habe es zu dieser Zeit gehört, und ich glaube, ich habe es vom Kriegsminister gehört, daß er einen anonymen Brief bekommen habe, durch den in ihm der Verdacht erregt oder verstärkt worden sei gegen den Ressort des Ministers des Innern.

Vorsitzender: Wann hat denn nun der Angeklagte v. Lützow von diesem anonymen Brief Kenntniß erhalten?

Zeuge v. Tausch: Ich glaube, ich habe es ihm erzählt.

Vorsitzender: Wie ging das zu, daß Sie ihm das erzählten? Was hatten Sie für einen Anlaß, ihm das mitzutheilen?

Zeuge v. Tausch: Eigentlich keinen besonderen. Ich bitte den Herrn Oberstlieutenant Gaede zu vernehmen, der nähere Auskunft darüber geben kann.

Vorsitzender: Worüber soll Oberstlieutenant Gaede Auskunft geben? Das Auffallende ist nur, daß, während die Angaben des Angeklagten im Allgemeinen von Ihnen bestritten und in einzelnen Punkten direkt als Lügen bezeichnet werden, sich doch verschiedene Punkte als wahr bezw. als höchst wahrscheinlich erwiesen haben, und es muß auffallen, daß der Angeklagte, wenn er nicht mit Ihnen auf intimem Fuße bezüglich dieser Angelegenheit gestanden hat, wie er jetzt behauptet, daß er überhaupt von derartigen Dingen Kenntniß erhält. Sie sind doch verpflichtet, die Amtsverschwiegenheit zu beobachten, und die Beziehungen der geheimen Polizei zu ihren Agenten sind doch keine derartigen, daß, was dem Polizeibeamten bekannt ist, von diesem sofort seinem Agenten mitgetheilt wird. Was konnte Sie veranlassen, dem Lützow damals die Geschichte von dem anonymen Brief zu erzählen?

Zeuge v. Tausch: Wie gesagt, ich habe gar keinen besonderen Grund. Die Sache wegen dieses Briefes, die Idee ging nicht von mir aus, ich war eigentlich nur der Ausführer.

Vorsitzender: Welchen Zusammenhang hatte dies damals? Wie waren die Umstände, unter denen Ihnen v. Tausch von diesem anonymen Brief erzählt hat?

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch hat, wie Herr v. Lützow behauptet, ihn veranlaßt, diesen Brief zu schreiben.

Zeuge v. Tausch: Verzethung, habe ich geschrieben oder er? Die Sache wird aufgeklärt, Herr Oberstlieutenant Gaede soll vernommen werden.

Vorsitzender: Worüber? Ueber diesen anonymen Brief?

R.-A. Lubszynski: Entweder haben Sie Herrn v. Lützow veranlaßt, diesen Brief zu schreiben, oder Sie haben ihn selbst geschrieben. — Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Welche Ursache hatten Sie, diese vier Personen zu nennen?

Zeuge v. Tausch: Die hatte nicht ich, sondern die Ursache hatte man im Kriegsministerium.

R.-A. Lubszynski: Ich bitte, den Herrn Oberstlieutenant Gaede möglichst schnell zu laden.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich möchte mich diesem Antrage anschließen. Hier werden Vorwürfe gegen das Kriegsministerium erhoben, und ich verdanke lediglich dem Herrn Kriegsminister, daß ich überhaupt Kenntniß von der Sache erhalten habe.

Vorsitzender: Sind Exzellenz in der Lage, uns Auskunft geben zu können, ob Herr Oberstlieutenant Gaede im Kriegsministerium anzutreffen sein wird.

Zeuge v. Tausch: Nein, jetzt nicht.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich werde meinen Wagen zum Kriegsministerium schicken und Herrn Oberstlieutenant Gaede sofort kommen lassen.

Vorsitzender: Dann werden wir das hören. (Zum Zeugen v. Tausch): Sagen Sie, das ist ein ganz seltsames Verfahren: Sie als Beamter der politischen Polizei, Sie veranlassen einen Agenten, einen anonymen Brief an das Kriegsministerium zu schreiben, wo man den Urheber der Mittheilung finde. Wenn Sie als Beamter etwas wußten, hatten Sie die Pflicht und Schuldigkeit, Ihrem Vorgesetzten davon Kenntniß zu geben.

Zeuge v. Tausch: Man wollte damit Kukutsch decken. Dieses Interesse hatte man im Kriegsministerium. Wie Herr v. Lützow sagte, Kukutsch hätte ihm das verrathen, so wollte man den Kukutsch durch diesen Brief decken.

Vorsitzender: Wer wollte ihn decken?

Zeuge v. Tausch: Wahrscheinlich Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister.

Vorsitzender: Der wollte Kukutsch doch diesen Brief zeigen!

Zeuge v. Tausch: Ja, ich weiß nicht, wer den Brief bekommen sollte.

Vorsitzender: Das ist ja ganz unverständlich. Bronsart v. Schellendorf, der Kriegsminister, will den Kukutsch decken, und deswegen beauftragen Sie den Angeklagten v. Lützow, dem Kriegsminister einen solchen Brief zu schicken?

Zeuge v. Tausch: Der Kriegsminister wollte hier sagen: „Ich habe hier einen anonymen Brief bekommen, diese drei Herren würden Aufschluß geben können." Der Brief ist nicht von mir veranlaßt, auch nicht der Vers.

Vorsitzender: Aber die Thatsache ist richtig?

Zeuge v. Tausch: Die Thatsache ist richtig. Es war eine harmlose Unterschiebung, wo nichts Strafbares vorliegt; es war lediglich, um den Kukutsch zu decken, daß man nicht zu sagen brauchte, er hat es verrathen.

R.-A. Lubszynski: Diese Deckung konnte nur stattfinden, damit Kukutsch entlastet würde. Nachdem er aber das erste Mal als Verräther genannt war, und hier steht: „Wenn Sie sich erkundigen wollen, thun Sie es bei Kukutsch", dann wäre das also eine Verstärkung des Verdachts.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Wie sollte Kukutsch gedeckt werden? In dem anonymen Brief wurde Kukutsch gewissermaßen als derjenige hingestellt, der verdächtig ist.

Vorsitzender: Es könnte ja damit beabsichtigt sein, zu beweisen, daß man durch den Schreiber des Briefes, einen Anonymus, der den Brief gesandt habe, auf die Spur des Kukutsch gekommen sei. Das könnte möglich sein.

Zeuge v. Tausch: Wie gesagt, es ist mir nicht genau mehr erinnerlich; aber das eine weiß ich, daß Gaede selbst den Vers gemacht hat.

Vorsitzender: Daß also nicht Kukutsch denunzirt habe, sondern Kukutsch denunzirt worden sei; das ist seltsam.

Zeuge v. Tausch: Es waren auch seltsame Verhältnisse da; aber jedenfalls bin ich nicht der Urheber davon.

Vorsitzender: Es bleibt aber richtig, daß auch diese Angabe des Angeklagten v. Lützow richtig ist.

Zeuge v. Tausch: Das ist das Einzige.

Rechtsanwalt Lubszynski (liest): „Ich habe diesen Brief von einem Hausdiener schreiben lassen. Dann erzählte v. Tausch, daß eine Untersuchung gegen „Unbekannt" eingeleitet sei, in der die drei (eigentlich vier) Personen als Zeugen vernommen würden. Hierüber gerieth v. Tausch in große Angst, weil auf diese Weise sein Vorgesetzter v. Köller von der Sache erführe und er ihm noch nichts gemeldet habe."

Zeuge v. Tausch: Das war keine Angst, das war mir nur fatal.

Vorsitzender: Herr Kriminalkommissar, Sie werden sich erinnern, daß Exzellenz v. Marschall bereits im Laufe des gestrigen Tages seine Verwunderung ausgesprochen hat, daß Ihrem Vorgesetzten, Minister v. Köller, keine Mittheilung gemacht worden sei. Sie haben damals erklärt, daß das nicht Ihres Amtes sei, dem Herrn Minister v. Köller Mittheilung zu machen, sondern Sie hätten Ihre Mittheilung lediglich an den Präsidenten zu richten. Wenn Sie demnach legal verfahren sind, ist es nicht zu verstehen, wie Sie nun in Angst gerathen sollten wegen Unterlassung einer Anzeige, die außerhalb Ihrer Amtspflicht lag.

Zeuge v. Tausch: Angst hatte ich nicht. Angenehm ist es nicht für einen Polizeibeamten. Es war Interesse für die Behörde. Ich hatte ganz korrekt gehandelt, jeden Tag Bericht gehabt; aber, daß ich noch soviel Interesse für meine Be-

hörde habe, daß ich sage, es könnte Exzellenz unangenehm berühren, wenn er weiß, daß wir in dieser Sache im Literarischen Bureau eine Recherche gemacht haben, das ist selbstverständlich. Aber es war keine Angst.

Vorsitzender: Seltsam muß es aber berühren. Wir wollen den Ausdruck „Angst" weglassen und sagen: eine gewisse Verlegenheit. Aber was veranlaßte Sie, Herrn v. Lützow gegenüber Ihrer Befangenheit Ausdruck zu geben, und zwar in einer Weise, die dem Angeklagten v. Lützow die Sache als Angst erscheinen ließ?

Zeuge v. Tausch: Angst oder Verlegenheit, daran ist gar nicht zu denken. Daß es unangenehm für uns ist, das ist sehr klar; das kann man sich denken, daß Exzellenz v. Köller, wenn er es erfährt, böse sein muß, daß ihm keine Mittheilung gemacht sei.

Vorsitzender: Das hatten Sie doch nicht zu veranlassen.

Zeuge v. Tausch: Ich hatte aber soviel Interesse für meinen Vorgesetzten.

Vorsitzender: Das durften Sie doch Herrn v. Windheim überlassen; der weiß doch, was er zu thun hat.

Zeuge v. Tausch: Gewiß!

Vorsitzender: Woher wußten Sie, daß Herr v. Windheim dem Minister keine Mittheilung gemacht hat?

Zeuge v. Tausch: Das weiß ich aus seinem Gespräche mit mir, weil wir die Sache besprochen haben.

R.-A. Lubszynski: Ich meine, wäre es nicht gerade Pflicht des Zeugen gewesen, nachdem er erfahren hatte oder glaubte, daß Kukutsch der Verfasser des Artikels sei, dem Vorgesetzten des Kukutsch sofort Mittheilung zu machen? Denn dadurch, daß Kukutsch den Artikel verfaßt hat, ist noch nicht bewiesen, daß Herr v. Köller der Urheber ist. Dadurch nur könnte Herr v. Tausch in Verlegenheit gerathen sein, wenn bei ihm feststand, daß Herr v. Köller der Verfasser sei.

Zeuge v. Tausch: Das ging das Kriegsministerium an.

R.-A. Lubszynski: v. Lützow sagt weiter: „Um nun seine Auskunft bezüglich des Kukutsch Herrn v. Bronsart gegenüber aufrecht zu erhalten und glaubhaft zu machen, sagte er mir: Geben Sie mir eine Quittung mit dem Namen „Kukutsch", und da ich bei allen Quittungen, die ich im Laufe der Jahre gegeben, immer irgend einen falschen Namen auf Wunsch des v. Tausch im politischen Interesse gegeben, und er mir nur gesagt hatte, es sei ganz gleichgiltig, welcher Name darauf stände, so ließ ich diese Quittung durch einen Dritten mit dem Namen „Kukutsch" unterzeichnen."

Zeuge v. Tausch: Ich weiß nicht, welchen Zweck das gehabt haben sollte. Der Herr Oberstlieutenant hat bereits gestern . . . .

Vorsitzender: Kukutsch hat gesagt, er hätte weder 50 M. erhalten noch die Quittung geschrieben. Wenn Sie vorher schon gesagt haben: Kukutsch ist derjenige, der dafür entlohnt werden muß und das Geld bekommen muß, und die Voraussetzung erwecken, daß das Geld an Kukutsch weiter gegeben ist, und nun eine Quittung von v. Lützow bringen würden, dann würde das zu Rückfragen geführt haben. Wenn Sie aber eine Quittung auf den Namen „Kukutsch" bringen, ist die Frage erledigt.

Zeuge v. Tausch: Ich werde doch nicht etwa verdächtigt, daß ich Dokumente fälsche?

Vorsitzender: Bitte, nehmen Sie hier keinen so hohen Ton an! Sie haben meine Fragen zu beantworten, und wenn ich in die Nothwendigkeit versetzt werde, Ihnen Fragen vorzulegen, aus denen vielleicht der Vorwurf einer Betheiligung an Urkundenfälschung hervorgeht, so brauche ich meine richterliche Pflicht, und Sie haben die Fragen pflichtgemäß zu beantworten, soweit Sie nicht von dem Ihnen bekannt gegebenen Recht der Zeugnißverweigerung als Mitwisser oder Mithelfer eines Verbrechens Gebrauch machen. Weiter haben Sie nichts zu beanspruchen, und ich bitte mir eine angemessene Antwort auf meine Frage zu geben.

Zeuge v. Tausch: Also ich erkläre: das ist unwahr, selbstverständlich.

Vorsitzender: Dann bitte ich, fortzufahren.

Angeklagter v. Lützow: Ich wollte nur einen kleinen Unterschied klarstellen. Es ist nie davon die Rede gewesen zwischen Tausch und mir, daß Kukutsch oder sonst Jemand der Verfasser jenes Artikels gewesen ist, sondern nur, daß diese Herren vom Literarischen Bureau davon wüßten, wer es wäre, und daß es also aus der Umgebung des Ministers v. Köller käme. So war es nicht, daß es einer bestimmt sein sollte.

Zeuge v. Tausch: Nein, es war, soviel ich mich erinnere, so, als wenn Herr v. Lützow einen Beweis sogar schaffen wollte von Herrn Kukutsch, und zwar einen

Zettel oder ein Konzept, daß diese Depesche, die nach den „Münchener Neuesten Nachrichten" gesandt war, im Literarischen Bureau niedergeschriebe wäre.

Angeklagter v. Lützow: Den Auftrag bekam ich eben von Herrn v. Tausch.

Vorsitzender: Welchen Auftrag?

Angeklagter v. Lützow: Den Auftrag, mich bei Kukutsch — den kannte ich, die Anderen kenne ich nicht; ich kannte ihn wenig, aber ich kannte ihn doch — mich bei Kukutsch — selbverständlich diskret — nach den näheren Umständen zu erkundigen, was er wüßte, oder ob das Literarische Bureau, dem er angehöre, etwas davon wüßte, daß ein solcher Artikel von dem Literarischen Bureau ausgegangen sei.

Vorsitzender: Den Auftrag gab Ihnen v. Tausch?

Angeklagter v. Lützow: Jawohl.

Vorsitzender: Was sagte er Ihnen, wie man darauf käme, daß man glaubte, daß das Literarische Bureau zu der Sache in Beziehung stände?

Angeklagter v. Lützow: Das hatte er aus dem Kriegsministerium erfahren, daß das Literarische Bureau davon wüßte, — nicht, daß es einer da verfaßt hätte; dazu ist das Bureau auch gar nicht da.

Vorsitzender: Wissen Sie auf welche Weise das Kriegsministerium zur Kenntniß der angeblichen Provenienz des Artikels aus dem Literarischen Bureau gekommen war?

Angeklagter v. Lützow: Nein, das weiß ich nicht. Ich erinnere mich, daß ich wiederholt mit Tausch in den 8, 10 Tagen gesprochen habe, daß Tausch gesagt hat, es spuke so etwas, es sei ziemlich sicher, halb sicher, daß das Literarische Bureau wüßte, von wem dieser Brief oder diese Depesche nach München gesandt sei.

Vorsitzender: Wer hat das im Kriegsministerium gesagt?

Angekl. v. Lützow: Das weiß ich nicht, das hat er mir nicht gesagt. Er hat nur davon gesprochen, daß es spukte.

Vorsitzender: Dann hat er Sie beauftragt, ein Konzept oder irgend einen Anhaltspunkt dafür zu beschaffen, daß die Sache in der That aus dem Literarischen Bureau komme?

Angeklagter v. Lützow: Jawohl.

Vorsitzender: In welcher Weise sollten Sie diesen Auftrag erledigen?

Angekl. v. Lützow. Indem ich Kukutsch in diesem Falle näher treten sollte, ihn bestimmen sollte, je nachdem.

R.-A. Lubszynski: Ist es schon öfter vorgekommen, daß v. Lützow, wie er behauptet, Quittungen mit anderen Namen gegeben hat?

Zeuge v. Tausch: Nein. Wenn er Geld bekam, mußte er auch quittiren, und wenn er das Geld einem Andern zu geben hatte, habe ich verlangt, daß er die Quittung von dem überbrachte, dem er das Geld übergeben sollte.

R.-A. Lubszynski: Vielleicht ist der Herr Kriminalkommissar so liebenswürdig, wenn die Quittungen noch in seinem Besitz sind, sie vorzulegen.

Zeuge v. Tausch: Ich will zusehen, in meinem Besitz nicht, jedenfalls im Besitz des Präsidiums.

R.-A. Lubszynski: Es wird sich daraus ergeben, wie v. Lützow behauptet, daß er die Quittung mit dem Namen Maschke unterschrieben hat.

Zeuge v. Tausch: Es ist Usus bei uns, daß die Agenten nicht genannt werden, daß nicht durch Indiskretion anderen Behörden der Name bekannt wird. Darum quittirte ich mit dem Namen Maschke.

R.-A. Lubszynsky: Ich glaubte, Sie so verstanden zu haben, Sie behaupteten ausdrücklich, von Lützow hätte stets seinen Namen darunter geschrieben.

Zeuge v. Tausch: Nein, nein. Wenn er das Geld bekam, schrieb er Maschke; wenn er das Geld einem Andern bringen sollte, wie hier Herrn Kukutsch, dann sagte ich: „Bringen Sie von dem die Quittung."

Vorsitzender: Hier ist der Brief vom 30. September 1896. Den Brief erkennen Sie wohl an?

R.-A. Lubszynski: In der That würde hiermit übereinstimmen, was Herr Kukutsch bereits gestern gesagt hat, daß v. Lützow niemals den Namenszug des Kukutsch gesehen hat.

Zeuge v. Tausch: Nein, den hat er gar nicht gekannt.

Vorsitzender: Um so auffälliger ist es, daß Ihnen die Quittung nicht ganz echt zu sein schien.

Zeuge v. Tausch: Ich habe schon gesagt: weil er so zögerte, und weil auch

der Schriftzug „Kukutsch" so ungefähr dem Charakter seiner Schrift etwas ähnelte. Wenn ich es genau gewußt hätte, hätte ich schon andere Schritte gethan.

Vorsitzender: Der Schrift des Lützow ähnelte? Hier steht darüber von der Hand des Lützow geschrieben: „50 M. Honorar erhalten". Das hätte Sie auf den Gedanken gebracht. Haben Sie denn, als Sie Zweifel über die Echtheit der Quittung hatten, auch nach dem Auftreten des Lützow, wenn es Ihnen peinlich war, den Zeugen Kukutsch zu fragen, haben Sie Lützow mal gefragt: „Hören Sie, die Quittung hat merkwürdige Aehnlichkeit mit Ihrer Schrift?" Haben Sie das gethan?

Zeuge v. Tausch: Nein, das habe ich nicht gethan.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Lützow läßt durch mich ausdrücklich — dieser Verpflichtung unterziehe ich mich mit Freuden — Herrn Kukutsch um Verzeihung bitten, daß er sich gestern unter dem Banne des Herrn v. Tausch hat hinreißen lassen, Herrn Kukutsch des Meineides zu bezichtigen.

Vorsitzender: Ist Herr Kukutsch anwesend?

Zeuge Kukutsch: Jawohl.

Vorsitzender: Es freut mich, daß in dieser Beziehung auch der Schatten eines — von mir überhaupt nicht gehegten — Zweifels an der Richtigkeit Ihrer Aussage von Ihnen genommen ist. Das ist eine loyale Erklärung.

Zeuge v. Tausch: Hier ist noch ein Brief, der vielleicht von Ihnen ist.

Vorsitzender: Ist dieses von dem Angeklagten geschrieben?

Zeuge v. Tausch: Jawohl.

Vorsitzender: Wollen Sie ihn verlesen?

Zeuge v. Tausch: „Berlin, 25. November 1895. Soeben war Kukutsch bei mir, versuchte ein Bischen herabzudrehen, erzählte mir von der Untersuchung, die ich veranlaßt, und spielte den Beleidigten. Ich blieb außerordentlich ruhig, that so, als wenn ich nichts von alledem wüßte, erinnere mich aber Wort für Wort dessen, was er mir erzählte, worauf er sich hin und her wand, manches zugab . . . aber meinte, daß ich ihn mißverstanden. Er ist ein großer Quatschkopf. Zum Schluß wollte er seine Quittung wiederhaben, hatte aber nur 20 M. bei sich. Ich sagte, daß ich sie nicht mehr hätte, wolle mir aber Mühe geben, sie wiederzubekommen. Auch in diesem Falle that er wenig interessirt. Was soll ich nun thun, ich komme morgen 11 Uhr zu Ihnen auf Bureau. L." Hier am Rande steht: „M . . . hat nach mir geschickt."

Vorsitzender: Dieser Brief ist jedenfalls inhaltlich nicht richtig.

Angekl. v. Lützow: Nein!

Vorsitzender: Er ist gerichtet an den Kriminalkommissar v. Tausch.

Angeklagter v. Lützow: Jawohl!

Vorsitzender: Der war doch, wie Sie in dem Geständniß anführten, unterrichtet von der Sachlage, er hatte Sie ja selbst veranlaßt, auch den Namen „Kukutsch." Wie ist der Brief zu verstehen?

Angekl. v. Lützow: Ich handelte vollständig im Interesse des Herrn v. Tausch, als seine rechte Hand.

Vorsitzender: War dieser Brief bestellte Arbeit?

Angeklagter v. Lützow: Ja!

Vorsitzender: Zu welchem Zweck?

Angeklagter v. Lützow: Er ging damit zu dem, der ihn beauftragt hatte, ich setze voraus, zum Oberstlieutenant Gaede. Er hat zu mir meist gesprochen vom Kriegsminister, hat aber auch den Namen „Gaede" genannt.

Vorsitzender: Wollen Sie die näheren Umstände angeben, die Sie veranlaßten, den Brief in dieser Form zu schreiben. Dies ist der Brief vom 25. 11. 95.

Angekl. v. Lützow: Ich stand eben vollständig unter dem Druck und Einfluß von Tausch und unterstützte ihn deshalb.

Vorsitzender: Er muß Ihnen doch demnach gesagt haben, wie der Brief lauten soll.

Angekl. v. Lützow: Jawohl: Er hat mir gesagt: Sie müssen mir in dem Sinne schreiben, daß ich das vorlegen kann, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, und daß thatsächlich uns der Kukutsch gesagt hat, daß es zusammenhinge mit dem Literarischen Bureau, daß das Literarische Bureau Bescheid wüßte. Es müßte das in Einklang gebracht werden mit jenem anonymen Briefe, den ich auch den Auftrag bekommen hatte schreiben zu lassen.

Vorsitzender: Mit anderen Worten: Sie hatten die Weisung, einen Brief ungefähr diesen Inhalts zu fabriziren, obwohl der Inhalt dieses Briefes falsch war?

Angekl. v. Lützow: Ja, wie der anonyme Brief.

Vorsitzender: Wie auch v. Tausch bekannt war, und Sie bekamen diesen Auftrag infolge Ihres Abhängigkeitsverhältnisses von ihm und glauben, daß er Sie benutzt hat zur Weiterführung einer Rolle?

Angekl. v. Lützow: Die von ihm eingefädelt war.

Vorsitzender: Hier ist noch ein Brief überreicht vom 10. vorig. Monats Morgens.

Ober-Staatsanwalt Treschcr: Ich darf wohl bitten, die Briefe bei den Akten zu belassen und nicht an den Herrn Kriminalkommissar zurückzugeben.

Vorsitzender: Also dieser Brief wird anerkannt.

Angekl. v. Lützow: Jawohl!

Vorsitzender (liest): „Sonntag, 10. November 1895, Vormittags. Ich war gestern Abend noch mit Schmalbach zusammen und legte ihm nahe, daß er seinem Freunde Kukutsch 150 M. bieten solle für ein untrügliches Beweisstück der Urheberschaft der Nachricht durch Jemand aus der Umgebung Köllers. Schmalbach übernahm den Auftrag, nachdem ich Brief und Siegel gegeben, ihn selbst unter allen Umständen aus der Sache herauszulassen. Er suche Kukutsch sogleich auf. Soeben schreibt Schmalbach, er habe seinen Auftrag ausgerichtet, wollte damit nichts zu thun haben . . . . Kukutsch habe ich persönlich heute Nachmittag zu Hause . . . wollte Nachricht haben. Ich bitte Sie nun, mir sogleich durch Ueberbringer dieses (mein Hausportier) mindestens 150 M. zu schicken, weil dies das Mindeste ist, was ich dem . . . sofort geben muß. 10 M. könnte ich allenfalls aus meiner Tasche auslegen. Natürlich beobachtete ich alle Vorsicht. Kukutsch wird wohl erst ins Bureau gehen und dann erscheinen. So ziemlich kommen wir zum Ziel. Zu welcher Stunde treffe ich Sie Nachmittag zu Hause? L."

Was veranlaßte Sie, diesen Brief zu schreiben.

Angekl v. Lützow: Das ist ebenfalls bestellte Arbeit. Von wann ist er gewesen?

Vorsitzender: Vom 10. November 1895.

Angeklagter v. Lützow: Das ist der Tag, wo ich das Geld bekam, wo die Quittung dahin lautete, 60 M. glaube ich; ich bat um 50 M. und bekam 60. Ja, bestellt war er auch, vollständig bestellt von Herrn v. Tausch.

Vorsitzender: Was für einen Zweck hatte die ganze Geschichte, daß er sich Briefe von Ihnen geben ließ. Die Briefe waren weiter nichts, als schriftliche Zeugnisse von Ihnen. Glaubte man ihren mündlichen Angaben nicht, würde man Ihren schriftlichen auch nicht geglaubt haben. Weshalb ließ er sich diese Briefe geben? was denken Sie sich?

Angekl. v. Lützow: Um Belege zu haben bei der Behörde und demjenigen, der ihm den Auftrag gegeben.

Vorsitzender: Belege für —?

Angeklagter v. Lützow: Für die Thätigkeit der Agenten; so kann ich es mir bloß denken.

Vorsitzender: Also, Sie hören, Herr Kriminalkommissar, was Herr v. Lützow in dieser Beziehung behauptet?

Zeuge v. Tausch: Ja, unwahr! — Das sind seine Fäden, wo er die Verbindung mit Kukutsch suchte.

Vorsitzender: Hier ist noch ein Brief von dem Angeklagten v. Lützow vom 30. September 1896, von dem wir auch Kenntniß nehmen wollen.

Angeklagter v. Lützow: Er ist von mir

R.-A. Lubszynski: Wenn der Brief nicht bestellte Arbeit war, wie Herr v. Tausch behauptet, würde daraus nur folgern, daß v. Lützow thätig gewesen ist, um Kukutsch zu veranlassen, den Urheber des Artikels zu nennen. Das hat v. Lützow garnicht bestritten, daß er das Geld bekommen hat.

Vorsitzender: Der Brief lautet:

„Berlin, 30. 9. 96. Obige Meldung hat der „Welt am Montag" der junge Schriftsteller Heinz Leckert gegeben. ꝛc. L. war Dienstag voriger Woche vom Staatssekretair v. Marschall empfangen worden, bei welcher Gelegenheit dieser ihm in eingehender Weise eine Instruktion mit dem Wunsche gegeben hat, sie in deutlichster Form zu veröffentlichen. v. Marschall zeigte sich sehr entrüstet über das Treiben der Hofklique. Er sagte dem L. noch mehr, was ich der „Welt am Montag" in nächster Nummer gebe, unter anderem, daß der Kaiser am 6. September und auch der Zar sehr böse über den Wortlaut des Zarentoastes gewesen seien und dies auch

Lucanus und dem Grafen Eulenburg gegenüber ausgesprochen habe. Letzterer ist . . . .

Z. B. am 6. September in Breslau. Leckert hat obige Mittheilungen am vorigen Mittwoch an den „Breslauer Generalanzeiger" gegeben. Dies wünscht Marschall, damit die Nachricht aus Breslau, wo die Sache spielt, kommt. Da die Meldung im Generalanzeiger nicht bezahlt wurde, veranlaßte Marschall den L., daß er sie in ein Berliner Blatt bringe. Dies that er, in dem er sie der „Welt am Montag" gab. Dieser Thatbestand ist bis auf das J-Tüpfelchen richtig und der Wahrheit entsprechend, wie ich wiederholt festgestellt habe. L.

Angeklagter Leckert: In dem Briefe ist gesagt, daß ich ihn der „Welt am Montag" gegeben habe.

Vorsitzender: Angeklagter v. Lützow, haben Sie dies geschrieben? — Angeklagter v. Lützow: Jawohl, am 30. September. — Vorsitzender: An wen haben Sie ihn geschrieben? — Angeklagter v. Lützow: An Tausch, zwei Tage nach dem Erscheinen des ersten Artikels in der „Welt am Montag", nachdem ich mit Tausch darüber gesprochen hatte und ihm gegenüber mich als den Schreiber des Artikels in der „Welt am Montag" angegeben hatte. Am Montag nach dem Erscheinen, nein, am zweiten Tage begab ich mich zu Tausch und gab mich als den Schreiber jenes ersten Artikels in der „Welt am Montag" bekannter Weise aus; das ist ja schon festgestellt. Darauf besprachen wir die Sache; er griff sie, wie ich schon ausgeführt habe, mit Interesse auf und gab mir den Auftrag, ihm die Sache mitzutheilen in diesem Sinne, weil er sie für den Grafen Philipp Eulenburg verwenden wolle. Er hat dann nicht gleich geschrieben, sondern hat mir, als ich ihn öfters sah in dieser Woche zwischen der ersten und zweiten Meldung, wiederholt gesagt, daß er noch nicht geschrieben hätte, er wartete immer noch, daß ich noch mehr Details bringen sollte. Deshalb bin ich wieder zu Leckert gegangen und machte mich sicher für die Meldung an sich und auch Tausch gegenüber. Das ist der Zusammenhang.

Vorsitzender: Ist das richtig? — Zeuge v. Tausch: Nein. — Vorsitzender: Ist kein Wort davon richtig? — Zeuge v. Tausch: Kein Wort davon richtig.

R.-A. Lubszynski: Ich glaube, daß dieser Brief bestellte Arbeit ist, wird Herr v. Tausch wohl zugeben müssen, ohne mit seiner gestrigen eidlichen Zeugenaussage in Widerspruch zu treten.

Zeuge v. Tausch: Nein. — R.-A. Lubszynski: v. Tausch hat gestern gesagt, er wußte bereits bei der ersten Unterredung mit Lützow, daß Lützow Verfasser sei. Lützow sei ihm damit ins Gesicht gesprungen.

Zeuge v. Tausch: Bestellte Arbeit kann es hier nicht geben; das sind Berichte, die die Agenten eo ipso einreichen. So hat er diesen Bericht eingereicht

R.-A. Lubszynski: Wenn Tausch einen wahrheitsgetreuen Bericht haben wollte, hätte Lützow nicht gesagt, Leckert ist der Verfasser, trotzdem er wußte, daß er ihm gegenüber sich als Verfasser genannt hatte. — Z. v. Tausch: Das war die erste Mittheilung von Lützow. — R.-A. Lubszynski: Nachdem Sie Lützow gesprochen hatten? — Z. v. Tausch: Ja, das weiß ich gar nicht, das ist auch ganz gleich, das weiß ich nicht mehr. Ich bin so viel beschäftigt. Das ist eine Nachricht, wie sie die Agenten persönlich vorlegen; er hat gleich die Erklärung dazu gegeben. — R.-A. Lubszynski: Am 28. hat v. Lützow den Artikel geschrieben, am 20. kam er zu Ihnen und nannte sich als Verfasser, am 30. schreibt Ihnen v. Lützow einen Brief, in dem er Leckert als Verfasser des Artikels nennt.

Zeuge v. Tausch: Ich habe von vorn herein mir gesagt, daß mir v. Lützow die Wahrheit gesagt hat.

R.-A. Lubszynski: Also von Lützow hat Ihnen schon am Tage vorher die Wahrheit gesagt, daß er der Verfasser sei. Wenn nun am anderen Tage ein Brief kommt, in dem Leckert als der Verfasser genannt wird, muß das nicht den Eindruck erwecken, daß der Brief bestellte Arbeit ist?

Zeuge v. Tausch: Ich habe gesagt, diesen Artikel hat er verfaßt auf Grund der Information des Leckert; der erste lautete etwas anders, aber die Information hat er von Leckert bekommen.

R.-A. Lubszynski: Hier steht ausdrücklich, Leckert hat den Artikel der „Welt am Montag" gegeben, und am Tage vorher hat v. Tausch gewußt, daß v. Lützow es gewesen ist.

R.-A. Gennerich: Herr v. Tausch, haben Sie nicht gestern zugegeben, daß Sie sofort nach Erscheinen der Nummer der „Welt am Montag" den Artikel

gelesen haben und sofort die Empfindung gehabt haben: das rührt von Lützow her, das ist die Schreibweise des Lützow — ?

Zeuge v. Tausch: Gewiß, das nahm ich an, daß er von Lützow ist; darauf schrieb er am nächsten Tage: Leckert gab die Information dazu.

Angeklagter v. Lützow: Er wollte nicht, daß in diesem Bericht der Name Lützow stände, sondern der eines Gewährsmannes, Leckert, drin stehen sollte, ich sollte hier herausbleiben; denn sonst würde sich der Name des Gewährsmannes decken mit dem Schreiber des Artikels.

Vorsitzender: Ist das richtig, was Sie hier gesagt haben? — Angeklagter v. Lützow: Jawohl! — Vorsitzender: Hat Ihnen Leckert damals gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden und habe von ihm eingehende Information, um diese Information in deutlicher Form zu veröffentlichen?

Angeklagter v. Lützow: Nein, Leckert hat mir gesagt, wie ich gestern gesagt habe, daß er das von Herrn v. Marschall habe. Darauf sagte ich zu ihm: v. Marschall ist gar nicht hier, er kommt erst heute Abend zurück. Da sagte er: Es ist möglich, daß ich es nicht direkt von Herrn v. Marschall habe; kann er nicht Jemanden damit beauftragt haben? So ist der Hergang am 27. zwischen uns gewesen.

Vorsitzender: Nun entspricht aber der Inhalt des Briefes dem nicht, was Sie sagen.

Angeklagter v. Lützow: Das ist so vereinbart zwischen v. Tausch und mir — Vorsitzender: Also auch dieser Brief ist bestellte Arbeit? — Angeklagter v. Lützow: Ja, ausdrücklich bestellte Arbeit, daß Graf Philipp Eulenburg ihn bekommen sollte.

R.-A. Lubszynski: Wenn der Brief bestellte Arbeit ist, ist auch die Abweichung von dem wahren Hergange erklärlich; in v. Tauschs Interesse lag es, möglichst Beweise zu bringen, daß v. Marschall Urheber des Artikels sei. — Vorsitzender: Wer hat den Brief überreicht? — Zeuge v. Tausch: Ich.

R.-A. Lubszynski: Ich komme nun auf die Affaire, aus der v. Lützow annimmt, daß es in großem Interesse des v. Tausch lag, möglichst den Verdacht auf Marschall zu lenken. Er führt dazu die Affaire mit der „Kölnischen Zeitung" an; er sagt: „welche Feindschaft dieser gegen v. Marschall hatte, geht daraus hervor, daß er mich am 29. Oktober bei meiner letzten Verhaftung aufforderte, bei der Verhandlung anzugeben, daß der von Tausch schon damals benannte Verfasser des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" „Flügeladjutantenpolitik" vom Prinzen A. zu Hohenlohe, dem Beamten des Auswärtigen Amts, empfangen werde, wodurch — also durch die Angabe des Lützow, die von v. Tausch provozirt war — der Verdacht erweckt werden sollte, daß diese Artikel doch aus dem Auswärtigen Amt kämen."

Vorsitzender: Ist das richtig?

Zeuge v. Tausch: Von A bis Z unwahr.

Zeuge Prinz Alexander zu Hohenlohe: Das ist mir völlig unbekannt.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Der Inhalt geht dahin, daß Herr Hoenig von Durchlaucht empfangen werde.

Zeuge Prinz zu Hohenlohe: Darauf erwidere ich, daß ich Herrn Hoenig gar nicht kenne, also auch nicht empfangen habe. Damit erledigt sich das. Ich kenne den Herrn heute noch nicht.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch, haben Sie gewußt, daß Hoenig der Verfasser des Artikels ist?

Zeuge v. Tausch: Ich weiß nicht, wie man auf die Sache kommt; ich habe mit v. Lützow über die Sache gar nicht gesprochen.

Vorsitzender: Sind noch Fragen an den Prinzen Hohenlohe zu richten? (Wird verneint.) Durchlaucht, Sie versichern also die Richtigkeit Ihrer Aussagen auf den gestrigen Eid?

Zeuge Prinz zu Hohenlohe: Daß ich den Hauptmann Hoenig nicht kenne und nicht empfangen habe.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Es handelte sich um den Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April; er heißt: „Das Schicksal der Militairstrafprozeßordnung", bezüglich dessen heute Morgen von mir konstatirt wurde, daß Herr v. Tausch gemeldet hat, der Verfasser sei Herr v. Huhn. Der Verfasser war mir nun vor drei Tagen bekannt geworden. Mit Rücksicht darauf, daß dies nun hier zur Sprache kommen würde, habe ich der „Kölnischen Zeitung" durch Justizrath Fischer schreiben lassen, sie möge den mir unbekannten Verfasser davon in-

formiren, daß der Verdacht auf anderen Leuten ruhe, und ihm anheimstellen, welche Schritte er thun wolle. Darauf bekam ich vorgestern Abend den Brief, den ich zu den Akten gegeben habe, wonach Herr Hoenig der Verfasser dieses Artikels ist. Ich habe darauf großes Gewicht gelegt, weil von der „Staatsbürger-Zeitung" auf diesen Artikel Bezug genommen ist. Hoenig ist mir vollständig unbekannt.

R.-A. Lubszynski: Nun bin ich bereit, wiederum unter meinem Zeugeneid auszusagen, daß mir bereits vor Eintritt in die Hauptverhandlungen zwei Tage vorher Herr v. Lützow Hoenig als Verfasser genannt hat. Also dem Lützow ist bereits damals bekannt gewesen, daß Hoenig der Verfasser ist. Nun frage ich, was liegt näher, als daß Lützow das von Herrn v. Tausch erfahren hat.

Zeuge v. Tausch: Ich weiß nicht, daß Hoenig den Artikel geschrieben hat.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Herr v. Tausch hat im Ministerium gemeldet, er sei von Huhn, und hat dabei angegeben, er könne nicht den Vertrauensmann nennen, von dem er das habe.

Zeuge v. Tausch: Ja, ja.

R.-A. Lubszynski: Ich möchte mit der Wahrheit ganz herausrücken: Herr v. Lützow hat mir ungefähr folgende Worte gesagt: Von Herrn v. Tausch gehen alle Intriguen gegen Exzellenz v. Marschall aus; in seiner Person ziehen sich gewissermaßen die Fäden zusammen, die seit Jahren um von Marschall hier gesponnen werden. Als Beweis dafür hat er mir Folgendes angeführt. Von Tausch ist ein Artikel der „Kölnischen Zeitung" auf Huhn zurückgeführt worden, trotzdem Tausch wußte, daß der Verfasser Hoenig ist. Das hat mir Herr v. Lützow im Untersuchungsgefängniß gesagt.

Vorsitzender: Was sagen Sie dazu, Herr v. Tausch?

Zeuge v. Tausch: Von A bis Z unwahr! Zu dem Artikel, der damals gebracht worden ist — ich glaube, der Minister wollte es wissen — bekam nicht v. Lützow, sondern ein ganz anderer Agent den Auftrag, ein sehr zuverlässiger Herr, der bis dato uns nicht ein einziges Mal eine unrichtige Nachricht gebracht hat, und er brachte die Nachricht, daß Huhn es sei. Das muß schon vor langer Zeit gewesen sein, und da hatte mich der Präsident darauf aufmerksam gemacht; der Agent war verreist, in Thorn, und man hat gewartet, bis er zurückkam, um ihm diesen Auftrag zu geben. Bei mir kommen derartige Aufträge so viele vor; aber das ist der Gang der Sache. Von Hoenig habe ich gar nichts gewußt.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch ist heute von dem Präsidenten beauftragt worden, beim Polizeipräsidenten anzufragen, ob er den Hintermann dieses Herrn v. Huhn nennen darf. Ich habe bis jetzt nichts vernommen.

Zeuge v. Tausch: Der Herr Poltzeipräsident v. Windheim hat mir die Erlaubniß nicht gegeben.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Diese Untersuchung über die Urheberschaft des Artikels vom 28. April wurde vom Minister des Innern geführt, und ich erinnere mich noch, daß der Minister des Innern mir damals mittheilte, es würde sich ergeben, daß der Urheber Herr v. Huhn sei, mit der Bemerkung, er verkehre viel im Auswärtigen Amt. Ich habe gesagt, das Letztere ist richtig, ob das Erstere richtig ist, weiß ich nicht, aber ich weiß, daß in diesem Sinne Meldungen an die Allerhöchste Stelle gerichtet sind. Es ist allerdings außerordentlich auffallend, daß ich erst vor vier Tagen durch Vermittelung der „Kölnischen Zeitung" den Namen des Verfassers erfahren habe, während der Angeklagte v. Lützow ihn bereits früher gekannt hat.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Lützow behauptet sogar, daß v. Tausch der Hintermann des Hoenig bekannt gewesen ist, daß er es ihm (Lützow) aber nicht hätte sagen wollen. Er hätte ihm gesagt: mir ist der Hintermann des Hoenig bekannt. Es liegt lediglich in der Hand des Gerichtshofes, den Hauptmann Hoenig darüber zu befragen.

Zeuge v. Tausch: Ich habe über den Artikel mit Lützow gar nicht gesprochen, diesen Auftrag bekam ein ganz Anderer, und es ist Prinzip, daß, wenn an Agenten Arbeiten vertheilt werden, Zwei nicht dasselbe bekommen, damit sie sich nicht gegenseitig verrathen.

* * *

Prozessualische Verhandlungen.

Vorsitzender: Wo wohnt Herr Hauptmann Hoenig.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Er wohnt hier. Er bemerkte am Schluß des Briefes, er sei krank und dürfe seine Wohnung nicht verlassen.

Vorsitzender: Er scheint also noch verhindert zu sein, hierher zu kommen. Ich möchte zunächst dem Herrn Ober-Staatsanwalt überlassen, bezw. den Herren Vertheidigern, ob die Bestätigung oder Widerlegung dieser Nachricht von der einen oder anderen Seite für so wichtig gehalten wird, daß wir eine Vernehmung des Herrn Hoenig darüber in seiner Wohnung rechtfertigen können.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich spreche meine Ansicht dahin aus: wir wollen, um auch der breitesten Oeffentlichkeit Aufklärung zu verschaffen, so weit es möglich ist, auf diese Sache eingehen, mit Einzelheiten aber, mit einzelnen Vernehmungen von Zeugen nur in höchst beschränktem Maße vorgehen und nicht etwa die Aufgabe des ganzen weiteren Verlaufs des Prozesses darin suchen und finden, nunmehr nach allen Richtungen hin die ganze, vorläufig mir wenigstens noch unentwirrbare Angelegenheit aufzuklären und uns darüber ein Urtheil zu bilden.

R.-A. Lubszynski: Der Herr Ober-Staatsanwalt befürchtet zu Unrecht, daß durch die neueren Informationen des v. Lützow sich die Angelegenheit ungebührlich in die Länge ziehen würde. Ich bin mit diesen Informationen zu Ende, und von meiner Seite aus werden keine weiteren Beweisanträge neu gestellt werden, als die beiden, die ich gestellt habe.

Vorsitzender: Ich bitte, die Beweisanträge zu stellen.

R.-A. Lubszynski: Den Oberstlieutenant Gaede zu vernehmen und den Hauptmann Hoenig, wenn der Gerichtshof nicht mir Glauben schenkt, daß etwa nur diese Angaben von Tausch und Lützow ergangen sind, also Herrn Hoenig zu vernehmen, daß er nicht diese Angaben dem v. Lützow gemacht hat und damit strengste Discretion gewahrt hat.

Vorsitzender: Will der Vertheidiger diese Anträge verwerthen zur vollständigen Entlastung oder nur zur Beleuchtung des Angeklagten unter den durch Ausschließung des Eröffnungsbeschlusses aus § 107 . . . .

R.-A. Lubszynski: Ich möchte zunächst diesen Beweis als zur Entlastung führend ansehen, weil ich daraus deduziren möchte, daß die Ausführungen des v. Lützow insoweit wahr sind, als er sagt: Herr v Tausch hätte alle Kräfte angespannt, um gegen v. Marschall vorzugehen. Dieser Artikel der „Kölnischen Zeitung" war ein hervorragender Angriff gegen v. Marschall, und wenn v. Tausch damals bereits den Verfasser gewußt hat und trotzdem einen falschen Namen genannt hat, der nach dem Auswärtigen Amte hinzielen sollte, so ist bewiesen, daß diese Feindschaft in der That sehr groß sein muß und daß er, um diese Feindschaft zu verwerthen, sich nicht bloß gesetzlicher, sondern auch ungesetzlicher Mittel bedient hat. Ich glaube aber auch im Uebrigen, daß die ganze Beleuchtung dieser Angelegenheit nicht nur im Interesse des Verfahrens, sondern vor allen Dingen im Interesse der großen Oeffentlichkeit liegt, und daß Herr v. Marschall auch ein großes Interesse hat, daß diese Angelegenheiten jetzt zur Genüge beleuchtet werden. Von meiner Seite glaube ich nicht, daß die Beweisaufnahme da irgendwie hinderlich sein wird. Die Oeffentlichkeit ist entschieden durch die Informationen, die heute mir Herr v. Lützow gegeben hat, beunruhigt worden, und ich glaube, daß es im dringenden Interesse des hohen Gerichtshofes liegt, diese Beunruhigung möglichst bald nach der einen oder anderen Seite hin aus der Welt zu schaffen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Die letzte Ansicht des Herrn Vertheidigers theile ich vollkommen. Ich habe von Anfang an in diesem Prozesse die Ansicht vertreten, und habe sie immer auch an maßgebender Stelle im Auswärtigen Amt vertreten, daß es das allgemeine Interesse erfordert, vollkommene Klarheit in die Sache zu bringen. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, wenn ich vorher sagte und befürwortete, daß wir aber doch gebunden sind an den Rahmen dieses Prozesses, und ich möchte in dieser Beziehung wiederholen, daß wir uns in eine äußerst schwierige Situation begeben, wenn wir jetzt hier gewissermaßen eine abschließende Beweisaufnahme herbeiführen wollen, so weit wie möglich auch herbeiführen, dann zu einem Resultat kommen, welches vielleicht entweder zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten ausfällt, und wenn dann in den beiden anderen nebenherlaufenden Strafprozessen ganz entgegengesetzte Resultate eintreten, die möglicherweise auf Grund anderer jetzt noch gar nicht übersehbarer Beweisanträge herbeigeführt werden.

Ich habe dieses Verfahren auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit empfehlen zu sollen geglaubt, weil ich der Ansicht bin, daß es unbillig sein würde, von dem hier anwesenden Kriminalkommissar v. Tausch — ich begeistere mich weder für ihn, noch gegen ihn, aber ich stelle mich auf den Boden der unparteiischen Beurtheilung — von ihm gewissermaßen zu verlangen, sich jetzt in diesem gegen die in der That gegen ihn erhobenen, ganz außergewöhnlichen Vorwürfe nun auch a tempo zu vertheidigen. Ich glaube, wenn derartige Gesichtspunkte umgekehrt gegen die Angeklagten so im Augenblick vorgebracht werden würden oder vorgebracht worden wären, sie ganz sicher mit dem Antrage hervorgekommen wären: ich bitte, mir doch Zeit zu lassen, mich auf diese neuen Gesichtspunkte zu meiner Vertheidigung vorzubereiten.

Deswegen sage ich, von dem Prinzip ausgehend: audiatur et altera pars, werden wir kaum in der Lage sein, diese neuen, unentwirrbaren Gesichtspunkte in dem Rahmen dieses Prozesses zu erledigen. Ich möchte aber auch — das bitte ich wiederum festzuhalten — dadurch keineswegs etwa das öffentliche Interesse in der Weise gefährden, daß ich die Verhandlungen selbst etwa einschränke und aufschiebend, dilatorisch behandeln möchte; im Gegentheil, es ist mein Prinzip, in diesen Fall so schnell wie möglich und so breit wie möglich Klarheit hineinzubringen. Aber ich möchte dabei auch nicht dem Einen oder dem Anderen zu nahe treten. Jedem das Seine!

Vorsitzender: Prozessualisch ist die Sache so: von Seiten der Staatsanwaltschaft sind weitere Beweisanträge nicht gestellt, von Seiten des Vertheidigers des Angeklagten Lützow ist lediglich der Antrag gestellt worden, den Herrn Hauptmann Hoenig zu vernehmen, und zwar worüber?

R.-A. Lubszynski: Ob er an v. Lützow die Information gegeben hat, daß er Verfasser des Artikels sei, und ob er überhaupt Niemandem davon Kenntniß gegeben hat oder indiskreterweise über diese Sache gehandelt hat.

Vorsitzender: Das Gericht wird über diese Sache Beschluß fassen.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

Vorsitzender: Das Gericht hat beschlossen, dem Antrage des Vertheidigers des Angeklagten v. Lützow auf Vernehmung des Hauptmanns a. D. Hoenig stattzugeben. Es läßt sich nicht ohne Weiteres ermessen, ob nicht durch die Vernehmung des Hauptmanns Hoenig ein Punkt klargestellt wird, der möglicherweise von Belang ist für die Beurtheilung des Angeklagten. Es würde deswegen die Ablehnung dieses Antrags, wenn man im Augenblick auch geneigt wäre, dieselbe als minder erheblich anzunehmen, möglicherweise einen Revisionsgrund abgeben, und das Gericht hält es für seine Aufgabe, alles zu vermeiden, was möglicherweise einen Grund zur Revision abgeben könnte. Der Hauptmann Hoenig soll also am nächsten Montag $^1/_2$9 Uhr zu seiner Vernehmung als Zeuge vorgeladen werden. Herr Vertheidiger, wollen Sie noch einmal präzisiren, worüber Herr Oberstlieutenant Gaede vernommen werden soll?

R.-A. Lubszynski: Herr Oberstlieutenant Gaede soll vernommen werden über die Urheberschaft des anonymen Briefes, der damals an den Kriegsminister gelangte.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Darf ich vorher bitten, den Angeklagten v. Lützow und den Vertheidiger zu befragen, worauf sie diese Urheberschaft zurückführen?

Angeklagter v. Lützow: Die Urheberschaft steht ja eigentlich fest. Ich habe ihn ja schreiben lassen, denn es ist meine Handschrift nicht; ich habe dabei gesessen, als er in meiner Wohnung geschrieben ist, und er ist geschrieben worden auf Veranlassung des Herrn v. Tausch. Herr v. Tausch hatte mir den Auftrag gegeben: schreiben Sie einen Brief mit diesem und diesem Wortlaut und ich habe ihn zu Hause an den Herrn Kriegsminister schreiben lassen.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch würde ja nicht den Angeklagten v. Lützow zur Abfassung dieses Artikels veranlaßt haben, wenn er nicht schon vorher bei dem Herrn Kriegsminister sich auf den Namen „Kukutsch" engagirt hätte; und um den Herrn Kriegsminister nun in diesem Wahn zu bestärken, sollte v. Lützow den Brief an das Kriegsministerium schreiben.

* * *

Oberstlieutenant Gaede über den anonymen Brief an das Kriegs-Ministerium.

Vorsitzender: Herr Oberstlieutenant Gaede, Sie haben bei Ihrer gestrigen Vernehmung den Eid geleistet, dieser Eid deckt auch Ihre heutige Aussage. Wollen Sie sich jetzt über dieses Schreiben auslassen.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Die Sache liegt ganz einfach. Dieser anonyme Brief ist thatsächlich geschrieben, nachdem die Mittheilung bereits an das Kriegsministerium gelangt war, die ich gestern erwähnt habe, nämlich die, daß der v. Lützow sich an den Kukutsch gemacht und Kukutsch gesagt habe, die Herren des Literarischen Bureaus wüßten, wie die Depesche in die „Münchener Neuesten Nachrichten" gekommen sei. Das hatte mir Herr v. Tausch gesagt, und es handelte sich jetzt darum, die betreffenden Herren, die dem Namen nach ja bekannt waren, es war Herr Assessor Sachs, Herr Homann und Herr Kukutsch, zu einer Vernehmung in das Kriegsministerium zu zitiren. Dabei erschien es an maßgebender Stelle nicht erwünscht, darauf rekurriren zu müssen, daß durch die Polizei diese Namen, insbesondere der Name des Herrn Kukutsch, bekannt geworden war, und es wurde nun darüber berathschlagt, wie man es machen sollte, daß man diese Namen auf irgend eine Weise als diejenigen bezeichnete, deren Träger etwa weitere Auskunft geben könnten. Darüber habe ich mit Herrn v. Tausch — ich entsinne mich der Situation ganz genau, es war eines Abends bei mir — gesprochen, und da kam der Gedanke: man könnte, um irgendwie einen äußeren Anhalt zu haben, einen anonymen Brief schreiben, in dem diese Namen enthalten sind. Ich habe nach dieser Richtung hin — die Sache an und für sich war ja vollständig klar, es handelte sich nur darum, eine Art Maske zu konstruiren, um diese Angaben nicht auf den v. Lützow, bezw. die Mittheilung der Geheimpolizei zurückführen zu müssen, — mit Herr v. Tausch verabredet, daß ein anonymer Brief, der diese Namen enthielt, an den Kriegsminister geschrieben werden sollte. Von wem der Gedanke ausgegangen ist, kann ich im Augenblick nicht sagen. Es war nur eine reine Aeußerlichkeit, um den Anhalt schwarz auf weiß zu haben, jene Herren vorzuladen. Herr v. Tausch übernahm es, — es war des Abends zwischen 7 und 8 Uhr in meiner Wohnung, — die Herstellung dieses Briefes zu besorgen. Wie er es gemacht hat, weiß ich nicht, — jedenfalls war der Brief am nächsten Morgen da. An und für sich war dieser anonyme Brief vollständig überflüssig, er hatte keine irgendwie besondere Bedeutung und ist auch vor allen Dingen, soweit ich die Verhandlungen übersehen kann, in keiner Weise geeignet, Jemanden zu belasten.

Vorsitzender: Die Sache ist nur die, wir wollen uns ein Urtheil darüber bilden, ob das thatsächlich richtig ist, was der Angeklagte gesagt hat in Bezug auf den anonymen Brief. Es ist ja auch von Herrn v. Tausch gar nicht bestritten, und die Angelegenheit, die Sie darstellen, ist allerdings, wenn ich sie richtig verstanden habe, durchaus nicht verfänglich. Sie wollten nur nicht, da Sie mit den Herren vom Literarischen Bureau in Verbindung treten mußten, dieser Mission die Grundlage geben, daß sie von Polizeiseite angeregt war, und da erschien es unverfänglich zu sagen: es ist ein anonymer Brief eingegangen, der Ihnen den äußeren Anlaß in den Augen dieser Herren geben sollte, um in möglichst wenig verletzender Weise die Herren zu sich kommen lassen zu können.

R.-A. Lubszynski: Ist Herrn Oberstlieutenant Gaede vielleicht eine Mittheilung darüber von Herrn v. Tausch geworden, wer den anonymen Brief in seinem Auftrage verfaßt hat? Hat er ihm vielleicht gesagt: es ist durch denselben Polizeiagenten geschehen, der damals die Mittheilung über Kukutsch gemacht hat?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Ich glaube, daß ich keine Nachricht darüber bekommen habe, wer den Brief nachher wirklich geschrieben hat. Der Brief ist nach meiner Erinnerung von einer Art Kinderhand geschrieben und enthielt etwa die Worte:

„Exzellenz, wollen Sie wissen, wer gegen Sie putscht, so fragen Sie nur bei Sachs, Homann und Kukutsch."

So ungefähr war der Inhalt des Briefes, der nur den Zweck hatte, diese Namen schwarz auf weiß zur Kenntniß zu bringen. Wer den Brief geschrieben hat, war gleichgültig.

R.-A. Lubszynski: Es fragt sich nur, ob die Aussage des Herrn v. Tausch richtig war, daß er dem v. Lützow nicht den Auftrag gegeben hat, diesen Brief zu schreiben, sondern einem Agenten.

Zeuge v. Tausch: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: ob ich den Brief geschrieben habe oder ein Agent, das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Noch eine Frage. Ist es Ihnen erinnerlich, als Ihnen damals Herr v. Tausch die Quittung über die 50 M. mit dem Namen „Kukutsch", die er uns gestern überreichte, übergab, daß er damals gesagt hat: ich habe da eine Quittung, aber ob sie auch ganz echt ist, weiß ich nicht; ich habe so einige Bedenken.

es kommt mir sonderbar vor? Hat er in irgend einer Weise bei Ueberreichung dieser Quittung Zweifel an der Echtheit der Unterschrift geäußert?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Ja.

Vorsitzender: Und haben Sie ihm darauf irgend etwas erwidert, haben Sie ihm insbesondere gesagt: na, dann überzeugen Sie sich doch, fragen Sie einmal Kukutsch?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Ich glaube nicht, daß ich das gethan habe, sondern ich habe meinestheils mich vorsichtig in Interna des Polizeidienstes nie hineingemischt; ich habe die Quittung genommen, die ich als Beleg brauchte. Mir war es, als ob v. Tausch sagte: der Lützow hat lange mit der Quittung gezögert, ob die wohl echt ist, kann zweifelhaft sein. Er hat es aber auch selbstverständlich nicht mit Bestimmtheit gesagt: die Quittung wäre gefälscht. Mir lag nur daran, die Quittung mit dem Namen „Kukutsch" zu haben, und ich habe mich um alles Weitere nicht gekümmert. Ich für meine Person habe nicht den geringsten Zweifel, daß Herr v. Tausch bei der Herstellung dieser gefälschten Quittung absolut unbetheiligt ist.

Vorsitzender: Haben Sie besondere Anhaltspunkte dafür?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Nein, aber ich traue dies einfach dem Herrn v. Tausch nicht zu.

Vorsitzender: Wir können auch auf die Behauptung des Angeklagten, als außerhalb dieses Prozesses und nicht in diesem Prozesse mit entscheidend, um so weniger Gewicht legen, als von Seiten der Königlichen Staatsanwaltschaft ganz mit Recht hervorgehoben worden ist, daß ein weiteres Eingehen einer Ueberrumpelung des Herrn v. Tausch gleich kommen würde, die unter allen Umständen im Interesse der Gerechtigkeit vermieden werden muß. Herr Oberstlieutenant Gaede, Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Aussage auf den gestern geleisteten Eid.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Gewiß.

* * *

Redakteur Holländer von der „Welt am Montag".

R.-A. Schmielinski: Ich lege Gewicht darauf, daß Herr Holländer vernommen wird, weil gerade in der Konferenz, nachdem der erste Artikel gebracht war, zwischen ihm und Ploetz die beiden Herren sich lebhaft darüber ausgesprochen haben, ob sie diesen Artikel bringen könnten, und da hat Herr Dr. Ploetz immer betont, als die Bedenken auftauchten, daß das öffentliche Interesse aber gefährdet würde, wenn der Artikel gebracht würde. Der Artikel würde sicher eine Aufklärung bringen nach der einen oder anderen Seite, entweder würde er den Beweis bringen, daß thatsächlich die sogenannte Nebenregierung besteht, oder es würde ein Intrigant entlarvt.

R.-A. Lubszynski: Es ist eine Aeußerung gefallen von Seiten des Herrn Vertheidigers des Angeklagten Ploetz, die der Angeklagte v. Lützow gebraucht haben soll, nämlich, daß er seinen Hintermännern gegenüber aufs Aeußerste gebunden sei. Dies würde im Einklang stehen mit dem, was der Angeklagte v. Lützow gesagt hat, daß er von Herrn v. Tausch gedrängt sei, diese Artikel zu bringen. Ich möchte Herrn Dr. Ploetz fragen, ob diese Aeußerung auch in Gegenwart des Herrn Holländer gefallen ist.

Angeklagter Dr. Ploetz: Ich habe diese Aeußerung auch gehört; er hat sie mir gegenüber gemacht, und soviel ich weiß, war Herr Holländer auch dabei. Was diese Drohungen anbelangt, so haben dieselben keineswegs einen Einfluß auf mich ausgeübt. Er wollte mich beim zweiten Male, als ich nichts davon wissen wollte, das Versprechen zu geben, kein Dementi zu bringen, bedrohen. Die Drohung hat mich nicht beeinflußt.

Zeuge Holländer: Lützow kam an dem betreffenden Sonnabend und brachte den ersten Artikel. Er versicherte meinem Kollegen Dr. Ploetz, daß dieser Artikel inspirirt sei von Herrn v. Marschall und daß diesem mit der Veröffentlichung dieses Artikels ein großer Dienst geleistet sein würde. Er suchte nun Dr. Ploetz, der Bedenken äußerte, das plausibel zu machen, und drang auf ihn ein. Als Lützow Herrn Dr. Ploetz verlassen hatte, kam dieser zu mir in mein Zimmer und sagte: Die Angelegenheit erscheint mir so wichtig, daß ich mit Ihnen konferiren muß, ich habe Bedenken, diesen Artikel zu bringen, diese Bedenken sind von v. Lützow entkräftet worden, indem er mir ehrenwörtlich versicherte, daß dieser Artikel von Herrn v. Marschall inspirirt sei; ich habe Lützow auch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls diese Angaben sich nicht als auf Wahrheit beruhend bewährten, ich entschlossen sein würde,

Lützow in diesem Falle preiszugeben, obgleich sonst vereinbart war, Lützow gegenüber Diskretion zu wahren. Herr Dr. Ploetz fragte mich nun: wie denken Sie darüber? Ich habe Herrn Dr. Ploetz entschieden zur Veröffentlichung dieses Artikels gerathen, und das Resultat unserer Konferenz war: in jedem Falle handeln wir mit der Veröffentlichung dieses Artikels im öffentlichen Interesse.

Vorsitzender: Schien Ihnen die Behauptung des Lützow, daß Herr v. Marschall seine Hand im Spiele habe, wo es sich eigentlich, direkt herausgesagt, um eine Infamie handelt, — schien Ihnen die Behauptung des möglicherweise im Verdacht eines politischen Intriguenspieles stehenden Mannes eine so genügende Grundlage, um ein hohes Reichsamt einer strafbaren Handlung für wahrscheinlich oder wenigstens doch möglich zu halten?

Zeuge: Wir wurden entschieden stutzig, als Herr v. Lützow, der sonst auf die Diskretion ein großes Gewicht gelegt hatte, auf Herrn Dr. Ploetz's Antwort: er würde ihn preisgeben, sich damit einverstanden erklärte. Hierzu kommt, daß wir von Lützow Nachrichten hatten, deren Richtigkeit ohne Zweifel war. Wir hatten von Lützow die Nachricht von dem beabsichtigten Rücktritt des Ministers v. Berlepsch bekommen, die zu allererst durch die „Welt am Montag" verbreitet war.

Vorsitzender: Ich bitte, lassen Sie den geschäftlichen Gesichtspunkt aus dem Spiel und stellen wir uns einen Augenblick auf den ethischen Standpunkt. Die Art und Weise, wie man mit der Ehre anderer Menschen umspringt, ist ein zuverlässiger Maßstab für das eigene Ehrgefühl, und ein Mensch, der selbst Achtung vor sich hat, hat auch Achtung vor anderer Ehre. Sie sagen: wir hatten das Ehrenwort des Herrn v. Lützow, daß Herrn v. Marschall damit gedient ist. Sie mußten voraussetzen, daß man fragen würde, wer hat diesen Artikel geschrieben, von wem geht das aus u. s. w., — dann, meine ich, hätte man Ihnen sicherere Grundlagen als das Ehrenwort eines unbekannten Mannes geben müssen oder eines Mannes, den Sie selbst für einen politischen Intriganten erklären zu müssen schon in Aussicht genommen hatten. Es wäre Ihnen leicht gewesen, sich von der Unrichtigkeit dieser Meldung zu überzeugen, dazu hätte es nur eines Ganges in das Auswärtige Amt bedurft. Warum haben nun die Herren Zeitungsredakteure in solchen Fällen immer außerordentliche Eile, derartige Nachrichten in die Welt zu setzen, ja keinen Tag zu verlieren, damit nicht ein Konkurrenzblatt diese Nachricht vorweg bringt, und warum riskiren Sie in dieser Eile, die Ehre eines Anderen herabzuwürdigen und sich mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu bringen? Das ist dasjenige, was ich unter „Preßmißwirtschaft" verstehe, der Mißbrauch der Presse aus geschäftlichen Rücksichten zur Verbreitung von derartigem niederträchtigen Klatsch.

Zeuge: Recherchen waren unmöglich, wir glaubten, in jeder Beziehung journalistisch anständig zu handeln, indem wir die Nachricht beachten.

Vorsitzender: Dann sind die Begriffe des journalistischen Anstandes andere, als die meinen. Ich habe kein Verständniß für diesen Standpunkt. Sie brachten also diese Nachricht? — Zeuge: Ja. — Vorsitzender: Was begab sich in der Folgezeit?

Zeuge: In den nächsten Tagen kam Lützow auf die Redaktion und wünschte Dr. Ploetz zu sprechen. Ich sagte Herrn v. Lützow, daß Ploetz nicht hier wäre, sondern daß er sich auf das Auswärtige Amt begeben hätte. Dies machte Herrn v. Lützow sehr stutzig, und ich deutete ihm an, daß wir Grund hätten, da inzwischen das Dementi erfolgt war, — daß wir Grund hätten zu der Ansicht, daß dieser Artikel von ihm auf Unwahrheit beruht. Herr v. Lützow suchte nun aus mir herauszuhören, ob wir in der Sache weiter vorgehen würden, und ich drückte bereits deutlich meine Zweifel aus. Nun wurde Herr v. Lützow sehr erregt und sagte zu mir: Herr Dr. Ploetz darf mich nicht im Stich lassen, um keinen Preis, denn wenn er das thäte, können Sie Dinge gewärtigen, vor denen Ihnen Angst und bange sein wird, ich werde einen wahren Hexentanz in Szene setzen, der nicht übel sein wird, mir stehen Mittel und Wege zu Gebote, von denen Sie keine Ahnung haben. Ich erwiderte Herrn v. Lützow: Ich bezweifle, ob auf Herrn Dr. Ploetz diese Drohungen Eindruck machen würden.

Vorsitzender: Also gedroht hat er in der That? — Zeuge: Er hat gedroht. — Vorsitzender: Hat er die Worte gebraucht? Sie müssen, Sie dürfen mich nicht im Stiche lassen, wenn Sie das thun, werde ich einen wahren Hexentanz anrühren u. s. w.? — Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Sie sagten vorher, als er zu Ihnen gekommen sei in Abwesenheit des Dr. Ploetz, da sei er bei der Mittheilung, daß Dr. Ploetz nach dem Auswärtigem Amt gegangen sei, stutzig geworden. Fiel Ihnen dieses Stutzigwerden nicht auf? Wenn er selbst sagte, die Nachricht stammt von Herrn v. Marschall, so konnte ihn doch die Mittheilung, daß Herr Dr. Ploetz nach dem Auswärtigen Amt gegangen sei, nicht stutzig machen oder höchstens zu der Erklärung veranlassen: na, dann wird er es ja hören.

Zeuge: Ja, ich glaube, ich habe auch Herrn v. Lützow das ausgedrückt; ich sagte ihm allerdings: wenn sich die Dinge so verhalten, so ist ja Alles in schönster Ordnung, Herr v. Marschall wird Herrn Dr. Ploetz sagen: ja, das ist so, und dann ist Alles auf das schönste geordnet.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich, daß der Angeklagte v. Lützow Aeußerungen gethan hat, aus denen hervorging, daß er seinen Hintermännern gegenüber wünschen müsse, auch einen zweiten Artikel aufgenommen zu sehen, daß er eine gewisse Erregung, eine gewisse Besorgniß, etwaigen Hintermännern gegenüber bloßgestellt zu werden, in seinen Bitten betont hat, auch diesen zweiten Artikel zur Aufnahme zu bringen.

Zeuge: Ich erinnere mich dieser Aeußerungen nicht, ich bin ja auch nicht bei allen Unterredungen zugegen gewesen.

Ober-Statsanwalt Drescher: Hat zu Ihnen oder hat in Ihrer Gegenwart der Angeklagte v. Lützow einmal davon gesprochen, daß er selbst persönlich bei Herrn v. Marschall gewesen sei, von demselben empfangen worden sei und von ihm das Material bekommen hat?

Zeuge: Ja, da erinnere ich mich ganz deutlich an folgenden Vorgang. Er erzählte, daß er bei Herrn v. Marschall unmittelbar nach der Veröffentlichung des ersten Artikels gewesen sei, und er drückte die Freude des Herrn v. Marschall aus und sagte — dessen erinnere ich mich ganz genau — Herr v. Marschall hat sich den Bauch gehalten und hat zu wiederholten Malen Gesten und Bewegungen des Herrn v. Marschall geschildert, ja, er hat sogar einen drastischen Witz wiedererzählt, den Herr v. Marschall auf die „Deutsche Tageszeitung" gemacht hat. — Vorsitzender: Wie lautete der? — Zeuge: Herr v. Marschall hat auf ein hebräisches Wort exemplifizirt. Er hat, wie Herr v. Lützow erzählte, das Wort „toches" gebraucht und sagte: der „Deutschen Tages-Zeitung" müsse man, indem er „Tages" mit „toches" identifizirte, es besorgen. Die Deutung dieses Wortes näher anzugeben, ist unmöglich.

Vorsitzender: Noch eins, ist Ihnen überhaupt Herr v. Marschall bekannt?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Sie kennen aber seine Stellung als Staatssekretair des Auswärtigen Amts?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Halten Sie es denn wirklich für glaubhaft, daß ein braver Staatsbeamter, ein Mann von der gesellschaftlichen Stellung des Herrn v. Marschall derartige Artikel in eine Zeitung lanciren und in dieser Weise über die Einrückung und die Aufnahme eines Artikels seine Freude ausdrücken werde, daß er sich den Bauch halten werde vor Lachen?

Zeuge: Das hat uns etwas verwundert diese Art der Darstellung, aber wir konnten ja nicht wissen, inwieweit Herr v. Lützow hinzusetzte und inwieweit es auf Wahrheit beruhte.

Ober-Staatanwalt Drescher: Hat der Angeklagte v. Lützow auch davon gesprochen, daß, als er bei Herrn v. Marschall gewesen sei, Herr v. Marschall neben der Freude über den bereits erschienenen Artikel auch ausgesprochen habe, daß nun die Sache fortgesetzt werden müsse?

Zeuge Dr. Holländer: Daran erinnere ich mich nicht.

R.-A. Schmiltusky: Sie kannten Herrn v. Lützow schon längere Zeit?

Zeuge Dr. Holländer: Ja.

R.-A. Schmiltusky: Hatten Sie vor diesem Falle Bedenken gegen seinen Charakter oder hielten Sie ihn bis dahin für einen anständigen Menschen?

Zeuge Dr. Holländer: Ich hielt ihn bis dahin für einen anständigen Menschen.

Angekl. v. Lützow: Ich kann, was der Zeuge ausgesagt hat, durchweg anerkennen. Wenn er behauptete, daß ich speziell gesagt habe, ich sei auch von Herrn v. Marschall empfangen worden, so erinnere ich mich dessen nicht, wie ich auch bisher stets betont habe. Es ist möglich, daß ich das aus Renommisterei gesagt habe; ich

habe ja so viel an dem Tage gesprochen, das zweite, dritte und vierte Mal Viertelstunden lang ununterbrochen.

Ich hatte ein großes Interesse und wollte erzwingen, daß der Artikel genommen würde, weil ich die Sache für richtig hielt, meinem Gewährsmann glaubte, und weil mich Herr v. Tausch auch, nachdem ich mich bei Herrn Leckert über die Einzelheiten orientirt hatte und sicher gemacht war, weil Herr v. Tausch es auch sehr gern sah und es wünschte und mich dazu trieb, die Sache am zweiten Sonntag fortzusetzen. Ich war gebunden. Im Auswärtigen Amt war ich bête noire, das wußte ich, und zwar hauptsächlich wegen meiner Verbindungen mit Herrn v. Tausch. Dieser hat mir auch gesagt, daß er quaränte-sept stände mit dem Auswärtigen Amt. Deshalb wollte ich natürlich Herrn v. Tausch auch dienen und seiner Politik und seinem Streben und trat so energisch dafür ein.

Es spielen zwei Seelen in mir. In der Situation, in der ich mich seit Jahren befand, ist das natürlich. Es war ein Hazardspiel. Ich glaubte wirklich dem Leckert am 27. Ich war bis 6 Uhr mit ihm zusammen und hätte noch Zeit gehabt, zu Herrn v. Tausch zu gehen. Ich war drauf und dran; ich that es nicht, ich schrieb die Sache zu Hause und brachte sie nach der „Welt am Montag". Das war die erste Meldung. Dann gravitirte ich auch nach der Ansicht, daß ich Herrn v. Marschall einen Gefallen thäte, weil ich wirklich glaubte, daß sich das so verhielte. Ich hatte ja bei Leckert von dem Interview mit dem Fürsten Hohenlohe gehört, und ich glaubte, wenn du dem Herrn v. Marschall einen Gefallen thust, so kann dir das nur nützen.

* * *

Zeuge Erbprinz zu Hohenlohe: Ich hatte vorhin gesagt, daß ich den Herrn Hauptmann Hoenig nicht kenne. Ich hätte ihn auch nie empfangen. Das einzige was möglich war, das wäre, daß ich den Herrn Hauptmann Hoenig auf einer parlamentarischen Soirée gesehen hätte, aber wissentlich habe ich ihn nicht gesehen.

R.-A. Lubzynski: War bei dieser Soirée, wo Sie Herrn Hauptmann Hoenig getroffen haben, auch Herr v. Tausch zugegen?

Zeuge Erbprinz zu Hohenlohe: Ich weiß nicht, daß dieser jemals auf einer parlamentarischen Soirée war.

* * *

Dr. Langen von der „Welt am Montag".

Vorsitzender: Zeuge Dr. Langen, stehen Sie in Verbindung zu den Artikeln in der „Welt am Montag"?

Zeuge Dr. Langen: Der erste Artikel ist ohne mein Wissen aufgenommen. Was den zweiten betrifft, so kam ich den Sonnabend vorher ins Bureau, und Herr Holländer sagte mir, Herr v. Lützow ist hier gewesen; er hält die Thatsachen, die in dem ersten Artikel stehen, nicht nur direkt aufrecht, er fügte einen sensationelleren Satz hinzu, er behauptete strikte, die Aussagen seien richtig, er hätte ihm sein Ehrenwort gegeben. Diese beiden Ausdrücke sind mir haften geblieben.

Zeuge: Herr v. Lützow kam auf das Bureau, und wir haben in dem Zimmer des Herrn Dr. Ploetz zusammen — und später, glaube ich, kam Herr Holländer dazu — gesprochen. Da hielt v. Lützow seine Aussage in einer außerordentlich sicheren Weise aufrecht. Ich erinnere mich nicht genau der Ausdrücke; ich wurde jedenfalls stutzig und sagte: sollte der Mann nicht doch recht haben? und, um einigermaßen klar zu werden, fragte ich Herrn v. Lützow: sagen Sie einmal, wenn die Sache nun zur Anzeige gebracht wird, darf ich dann Ihren Namen nennen? Herr v. Lützow sah mich an und sagte: ja das können Sie. Diese Unterredung dauerte sehr lange, wir gingen ins andere Zimmer, v. Lützow hatte sich schon verabschiedet und stand dann noch 30—40 Minuten lang auf dem Sprunge, gewissermaßen vor der Thür, und Herr v. Lützow drängte in uns, wir sollten die Sache aufnehmen, so daß ich mir sagte, er muß unbedingt Hintermänner haben.

* * *

Hiermit wird die Verhandlung, welcher in ihrer ganzen Ausdehnung auch Geh. Regierungsrath Rath, Direktor im Oberhofmarschallamt, beiwohnte, abgebrochen und soll erst am Montag Vormittag 9 Uhr fortgesetzt werden.

Vierter Verhandlungstag.

Montag, den 7. Dezember.

Noch ehe Landgerichtsdirektor Roesler die heutige Sitzung eröffnet, ist der Andrang zum Gerichtssaale ein ganz kolossaler. Unter den Zuhörern bemerkt man den japanischen Gesandten.

Vorsitzender: Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in die Verhandlung selbst eintreten, möchte ich auf eins hinweisen. Ich habe in verschiedenen Zeitungen die Nachricht gelesen, daß die vorige Sitzung am Freitag auf Montag vertagt worden sei, weil der Gerichtshof bezw. der Herr Ober-Staatsanwalt in der Zwischenzeit weitere Recherchen, weiteres Material für oder gegen den als Zeugen vernommenen Kriminalkommissarius von Tausch sammeln und diesen Punkt weiter aufklären wolle. Es ist das keineswegs der Fall. Die Sitzung ist lediglich von Freitag auf Montag vertagt worden, weil am Sonnabend, wie mir schon bei Anberaumung dieses Termins vor 14 Tagen bekannt war, ein Mitglied des Gerichtshofes verhindert war, an der Sitzung theilzunehmen. Ich hätte auch mit Rücksicht darauf die Sache auf Montag ansetzen können, dann würde die Sache aber länger gedauert haben, die Untersuchungshaft würde um soviel verlängert worden sein, und ich hatte geglaubt, wir würden möglicherweise schon am Freitag fertig und ich könnte die Sache zwischen Mittwoch und Freitag beendigen. Es ist aber keineswegs aus Gründen, die nicht unmittelbar mit der Sache in Zusammenhang ständen, Vertagung eingetreten.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Der Herr Oberstlieutenant Gaede hat mich ersucht, bei dem Herrn Vorsitzenden seine Bitte zu unterstützen, eine Erklärung vor Eintritt in die Verhandlung verlesen zu dürfen, welche bestimmt ist, in loyaler Weise seinen Standpunkt zu rechtfertigen und zu erklären, und den Herren aus dem Literarischen Bureau, welche durch die Angelegenheit in Betreff des anonymen Briefes möglicherweise in eine schiefe Lage gekommen sind, in loyaler Weise eine Rechtfertigung zu Theil werden zu lassen.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Ich bitte aus Loyalität gegen die Herren des Literarischen Bureaus im Anschluß und unter Bezugnahme auf meine früheren Aussagen erklären zu können:

1. daß der Verdacht gegen das Literarische Bureau von vornherein sich darauf beschränkt hat, daß einer der genannten Herren wissen könne, durch wen die betreffende Notiz in die „Münchener Neueste Nachrichten“ gekommen sei, daß aber jeder persönliche Verdacht der eigenen Thäterschaft oder Beihülfe stets ausgeschlossen gewesen ist,

2. daß die erst nach der Vernehmung der genannten Herren zu den Akten des Kriegsministeriums gelangte Quittung, unterzeichnet „Kukutsch“, von vornherein nicht für echt gehalten ist, so daß also der Verdacht, sich haben bestechen zu lassen, um ein ihnen bekanntes Geheimniß preiszugeben, auf Kukutsch schon von dem Moment seiner damaligen Vernehmung im Kriegsministerium an nicht mehr geruht hat. Die Quittung ist seitdem für falsch gehalten worden, es fehlt indessen bezüglich der Thäterschaft an ausreichenden Beweisen dafür.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es ist mir seitens Sr. Exzellenz des Herrn Botschafters Grafen zu Eulenburg aus Wien am Sonnabend telegraphisch eine Mittheilung zugegangen, aus der zu entnehmen war, daß der Herr Botschafter es dringend wünsche, Aufklärung über diejenigen Thatsachen zu geben, welche am letzten Verhandlungstage hier Gegenstand der Verhandlung gewesen wäre. Ich habe diesem, meines Erachtens durchaus berechtigten, Wunsche Folge gegeben und den Herrn Botschafter ersucht, sich bei Beginn der Verhandlung hier einzufinden, und ich beantrage seine Vernehmung. Ich habe weiterhin noch zur Aufklärung der Sache den Herrn Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, Levysohn als Zeugen geladen mit Rücksicht auf eine Notiz im „Berliner Tagesblatt“, ich glaube vom 22. Oktober, welche sich mit der Angelegenheit Leckert v. Lützow beschäftigt, und welche den Passus enthält, daß Letzterer im Auswärtigen Amt empfangen worden sei. Ich will Auskunft von Herrn Levysohn darüber haben, auf welche Weise er zu dieser Notiz gelangt ist, und ob nicht insbesondere Herr Kriminalkommissarius v. Tausch ihm diese Mittheilung gemacht habe, auf Grund deren er die Notiz in die Zeitung aufgenommen hat.

R.-A. Lubszynski: Von meiner Seite ist Fräulein Wenz als Zeugin geladen, welche die Fälschungsaffaire bezüglich des Zeugen Kukutsch aussagen soll; es ist dieselbe Dame, die ich im Verlaufe der Verhandlung aus St. Johann an der Saar kommen lassen wollte.

Vorsitzender: Ist von Seiten eines der Herren Vertheidiger oder Angeklagten in Bezug auf den Antrag des Herrn Ober-Staatsanwalts, betreffend die Vernehmung Seiner Exzellenz des Grafen zu Eulenburg, etwas zu erklären?

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es handelt sich darum, wie weit wir es erreichen können, die Grenzen der noch zu veranlassenden Beweisaufnahme zu bemessen. Ich habe in der „Staatsbürger-Zeitung" vom gestrigen Tage die Bemerkung gelesen, daß Herr Staatssekretair Frhr. v. Marschall eine Rede bei seiner Vernehmung gegen die „Staatsbürger-Zeitung" gehalten habe, welche nebenbei in vielen thatsächlichen Beziehungen Irrthümer enthalte. Es ist weiter in dem letzteren Blatte die Ansicht vertreten, daß immer noch Beweise erbracht werden könnten für die von der „Staatsbürger-Zeitung" bisher vertretene Auffassung, daß das Auswärtige Amt hinter gewissen Hetz- und Skandalartikeln stecke. Bisher hat die Verhandlung nach dieser Richtung hin nichts ergeben, es ist bisher auch nicht einmal der schwache Versuch gemacht worden, nach dieser Richtung hin einen Beweis anzutreten. Ich möchte, um beurtheilen zu können, wie weit da etwa noch Beweisanträge zu stellen sind, den Herr Vertheidiger des Angeklagten Berger und diesen Letzteren selbst zu fragen bitten, zunächst, ob er sich auch mit diesen neuesten Ergüssen der „Staatsbürger-Zeitung" identifizirt. In diesem letzteren Falle würde ich an ihn die bestimmte Aufforderung richten, mit den Beweisen endlich einmal herauszurücken, daß das Auswärtige Amt hinter einem der hier erwähnten Hetz- oder Skandalartikel stecke.

R.-A. Glatzel: Ich habe im Laufe der Verhandlung als Vertheidiger des Angeklagten Berger, und zwar absichtlich, wiederholt die Ansicht ausgesprochen und der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Behauptung bezüglich des Auswärtigen Amts nicht in der Form, wie sie soeben seitens des Herrn Ober-Staatsanwalts vorgetragen worden ist, aufgestellt worden ist, sondern, daß die Meinung der „Staatsbürger-Zeitung" dahin ging, daß derartige Artikel, um die es sich hier handelt, nicht vom Auswärtigen Amt, sondern von offiziöser Seite, von einer Seite ausgegangen zu sein scheinen, die man im Publikum Veranlassung hat für eine „offiziöse" zu halten. Es werden also Beweisanträge nach der Richtung, daß das Auswärtige Amt hinter irgend welchen Artikeln gestanden hat, nicht gestellt. Ich glaube, darüber kann ein Irrthum nicht mehr obwalten. Dagegen muß ich allerdings auf der anderen Seite die Ansicht vertreten, daß in den Auslassungen Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretairs des Auswärtigen Amts thatsächlich Irrthümer vorgekommen sind. Ich habe damals diese Auslassungen im Einzelnen ja nicht verfolgen können, weil es sich um Urtheile eines Zeugen handelte. Wenn ich nun angeben soll, nach welcher Richtung Irrthümer dieser Auslassungen aufgeklärt werden sollen, so würde ich allerdings in die Lage kommen, Folgendes unter Beweis zu stellen, und zwar insbesondere anläßlich einer Notiz, die auch heute im „Berliner Tageblatt" sich vorfindet. Es ist dort der Meinung Ausdruck gegeben, die sich deckt mit der Auslassung Seiner Exzellenz, wie sie diesseits aufgefaßt worden ist, daß die Thatsache, daß Seine Exzellenz den Autor des Artikels der „Münchener Neuesten Nachrichten" ermittelt habe, dazu beigetragen habe, den Verdacht, der auf dem Herrn Minister v. Köller ruhte, zu beseitigen. Es ist dies nicht der Fall. Selbstverständlich wird hier wiederum jede Beziehung des Auswärtigen Amts zu dieser Nachricht diesseits in Abrede gestellt, und zwar ausdrücklich. Es wird aber behauptet, daß diese Ermittelung des Autors des Artikels der „Münchner Neuesten Nachrichten", dahin gehend, daß ein Münchner Herr die Nachricht lancirt habe, dazu beigetragen hat, den gegen den Minister von Köller bestehenden Verdacht zu bestärken, und zwar darum: es wird nämlich von mir behauptet — und mein Beweis geht auf Bezugnahme auf das Zeugniß des Herrn Ministers v. Köller, daß dieser in München einen Jugendfreund hat, daß dieser ihn im Elsaß wiederholt zu Jagdzwecken besucht hat, und daß die Ermittelung, es sei ein Münchener Herr gewesen, von dem die Nachricht ausgegangen sei, zu dem auch ausgesprochenen Verdacht geführt hat, dieser Münchener Herr sei der Jugendfreund des Herrn Minister v. Köller. Wenn das richtig wäre, so würde damit bewiesen sein, daß die Ermittelung Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretairs des Auswärtigen Amts in der öffentlichen Meinung in nichts dazu beigetragen hat, den Verdacht, unter dem Herr v. Köller thatsächlich gestanden hat, zu beseitigen, im Gegentheil — ohne Absicht und Beziehung natürlich —, dazu beigetragen hat, diesen Verdacht zu vermehren. Ich möchte als fernere Unrichtigkeit in den Auslassungen Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretairs des Auswärtigen Amts folgenden Punkt ausdrücklich hervorheben. Auf meine Frage, wann denn die Staatsministerialsitzung statt-

gefunden habe, bezüglich deren Indiskretion vorliegen soll, und wann die Nachricht in den „Münchener Neuesten Nachrichten" gestanden habe, erhielt ich eine direkte Antwort nicht. Ich behaupte heute Folgendes: Die Staatsministerialsitzung hat stattgefunden am Sonntag, während sie eigentlich am Sonnabend stattfinden sollte. Am Montag schon hat diese Nachricht in den „Münchener Neuesten Nachrichten" sich befunden, und bereits in den Berliner Abendblättern vom Montag fand sich diese Nachricht hier in Berlin. Ich behaupte nun: es ist ausgeschlossen, daß diese Nachricht von einem Münchener Herrn konzipirt werden konnte, sondern ich behaupte, weiter unter Bezugnahme auf das Zeugniß des Herrn Ministers v. Köller, daß eine Indiskretion vorliegen muß. Ich stelle die Behauptung deshalb auf, weil dieser Punkt seitens Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretairs des Auswärtigen Amts v. Marschall bestritten worden ist. Ich meine, wenn diese Punkte in meinem Sinne nachgewiesen werden, so ist die Thatsache richtig, daß sich eine unrichtige Auffassung in den Auslassungen des Herrn Zeugen befunden habe, und daß der Angeklagte ein Interesse daran hat, die Unrichtigkeit festzustellen. Im Uebrigen erlaube ich mir, auf die Frage an den Angeklagten, ob er sich identifizire mit den Artikeln, die nach der Konfiskation der Staatsbürger-Zeitung" in der „Staatsbürger-Zeitung" erschienen sind, Folgendes zu erklären: Es ist schon im Laufe der früheren Verhandlung die Meinung hervorgetreten, und zwar sowohl seitens des Herrn Ober-Staatsanwalts, wie weiterhin seitens des Herr Staatssekretairs des Auswärtigen Amts, daß die Vertheidigung der „Staatsbürger-Zeitung" bereits aus den Artikeln nach der Konfiskation des inkriminirten Artikels herausgelesen worden wäre. Ich habe dem sofort widersprochen und habe erklärt: die Vertheidigung prätendirt, durchaus selbstständig genommen zu werden. Trotzdem ist diese Meinung auch heute wiederum ausgesprochen worden, und ich erkläre dem gegenüber, daß der Angeklagte sich nicht mit diesen Artikeln identifizirt. Wenn damit dieser Punkt erledigt ist, dürfte es sich vielleicht erübrigen, daß der Angeklagte selbst sich dazu äußert.

Vorsitzender: Schließen Sie sich dieser Erklärung an?

Angekl. Berger: Jawohl.

R.-A. Glatzel: Von meiner Seite wird also beantragt, eventualiter den Herrn Minister v. Köller zu laden, eventualissime für den Fall, daß die Meinung des Herrn Kriegsministers v. Bronsart, als sei Herr v. Köller der Autor, durch die Mittheilungen Seiner Exzellenz des Herrn v. Marschall nicht beseitigt worden ist, den Herrn Kriegsminister selbst zu laden. Ich glaube aber, daß letztere Ladung sich erübrigen wird, wenn der Herr Minister v. Köller geladen wird.

Vorsitzender: Ich möchte Seine Exzellenz, den Herrn Staatssekretair bitten, hierzu, wenn er in der Lage ist, sich äußern zu wollen.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Ich habe neulich schon ausgesagt, daß, nachdem Dr. Hirth sowohl dem Herrn Reichskanzler wie mir den Namen nicht des Verfassers, aber des Urhebers jener Nachrichten in den „Münchener Neuesten Nachrichten" mitgetheilt hatte, ich mich sofort zum Herrn Kriegsminister v. Bronsart begeben und ihm davon Kenntniß gab, und ich kann nur bestätigen, daß Herr v. Bronsart damals in einer Weise sich äußerte, die bei mir jeden Zweifel ausschloß, daß damit der Verdacht, den er vorher auf Herrn v. Köller gehabt hatte, vollkommen beseitigt war. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß ich an einem der letzten Tage hier ausgesagt habe, Herr Dr. Hirth habe mir erklärt, einer seiner Redakteure habe sich zu einem hochgestellten Herrn in München begeben und ihn gefragt, was es Neues gäbe, und er habe ihm, so mehr hingeworfen gesagt: in Berlin passiren ja interessante Dinge, dort will man die bayerische Militair-Strafprozeßordnung einführen, der Fürst Hohenlohe und Herr v. Bronsart sind für die Oeffentlichkeit, aber an höchster Stelle besteht dagegen Widerstreben, und aus dieser Mittheilung des hochgestellten Herrn sei nun das Telegramm aus Berlin angefertigt worden. An sich würde kein Bedenken vorliegen, den Herrn zu nennen, der Herr Reichskanzler hat mich gebeten, es nicht zu thun, es ist auch nicht nothwendig, weil ich auf meinen Eid versichern kann, daß der betreffende Herr nach seiner Stellung und nach seinen Beziehungen auf ganz legalem Wege in Besitz dieser Information kommen konnte, und daß jede Möglichkeit, daß er etwa von einem hiesigen Amt inspirirt sei, absolut ausgeschlossen ist. So liegt die Sache. Ich wiederhole also, daß in den Aeußerungen, die mir gegenüber Herr v. Bronsart damals that, sein Verdacht gegen Herrn v. Köller mit dieser Mittheilung vollkommen beseitigt war, und er mußte auch der Natur der Sache nach beseitigt sein.

R.-A. Glatzel: Vielleicht darf ich im Anschlusse hieran mir eine Frage an

Se. Exzellenz gestatten. Hat Herr Staatsminister v. Köller das Verlangen gestellt, daß zu seiner Rechtfertigung ihm der Autor genannt werde, und ist dieses Verlangen trotzdem nicht erfüllt worden? Ist ihm vielmehr gesagt worden, er sei nicht der Autor, wer der Autor sei, werde ihm nicht genannt oder könne ihm nicht genannt werden?

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Davon weiß ich nichts. Für mich lag die Sache so: Herr v. Bronsart hat in einer vertraulichen Unterredung meine Unterstützung nachgesucht zur Ermittelung des Thäters und hat mir gegenüber dabei seinen Verdacht auf Herrn v. Köller geäußert. Ich habe diese Ermittelungen angestellt. Nachdem aus diesen Ermittelungen mit Sicherheit festgestellt war, daß der Verdacht auf Herrn v. Köller vollkommen unbegründet war, habe ich mich sofort zu Herrn v. Bronsart begeben und habe ihm das mitgetheilt, und er hat mir gesagt, er halte nun auch den Verdacht auf Herrn v. Köller für vollkommen beseitigt. Was nun Herr v. Bronsart gegenüber Herrn v. Köller für Schritte gethan hat, weiß ich nicht. Ich habe gar keinen Anlaß gehabt, mich weiter in die Sache zu mischen. Ich habe nur einen Wunsch erfüllt, den Herr v. Bronsart mir gegenüber geäußert hat. Ich selbst habe nicht einen Augenblick einen Verdacht auf Herrn v. Köller gehabt, im Gegentheil, meine ersten Worte — was ich ja auch schon früher gesagt habe — waren, daß ich seinen Verdacht für grundlos erachte, also hatte ich meinerseits nicht den geringsten Anlaß, mich mit Herrn v. Köller in dieser Sache in Verbindung zu setzen. Was ich hier sage, kann übrigens auch Herr Oberstlieutenant Gaede bestätigen, daß in der That nach meiner Mittheilung der Verdacht des Herrn v. Bronsart beseitigt war.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Diese letztere Mittheilung kann ich ohne Weiteres bestätigen.

R.-A. Glatzel: Exzellenz haben eben erklärt, daß Exzellenz nicht wissen, welche Mittheilung der Herr Staatsminister v. Köller empfangen hat. Ich bin nun in der Lage zu behaupten, daß der Herr Minister v. Köller die Nennung des Autors ihm gegenüber zu seiner Genugthuung verlangt hat, und daß sie nicht erfolgt ist; das bildet eben das Beweisthema.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Davon weiß ich nichts. Nachdem Herr v. Bronsart seinen Verdacht gegen Herrn v. Köller geäußert hatte, so war ich der Ansicht, daß es die Absicht des Herrn v. Bronsart sei, Herrn v. Köller darüber aufzuklären. Ich hatte nicht den geringsten Anlaß, mich in die Sache einzumischen. Meine ganze Thätigkeit war in dem Augenblick beseitigt, als ich dem Wunsche des Herrn v. Bronsart entsprochen und den Urheber ermittelt hatte.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich weiß nicht, ob der Herr Vertheidiger den Antrag auf Vernehmung des Herrn Ministers v. Köller und des Herrn Ministers v. Bronsart definitiv gestellt hat. Sollte das der Fall sein, so glaube ich, daß der Gerichtshof keine Veranlassung haben wird, diesem Antrage stattzugeben. Ich möchte mich nicht etwa der Gefahr aussetzen, hier in den Glauben zu kommen, als wenn ich mit diesem Widerspruch etwas zu fürchten hätte oder etwas verheimlichen wollte. Das ist durchaus nicht der Fall. Aber ich bin andererseits verpflichtet, von meiner Stellung darauf hinzuweisen, daß wir uns lediglich mit der Anklage zu beschäftigen haben, und daß, soweit nicht die gestellten Beweisanträge mit dem thema probandum zusammenhängen, sie nicht dazu gehören, und nicht die unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, sie zu erörtern, wir uns solchen Anträgen gegenüber ablehnend verhalten müssen, denn sonst wird dieser Prozeß nie zu Ende kommen; es wird sich aus der Vernehmung des Herrn Ministers v. Köller und des Herrn v. Bronsart wieder ein neues Beweisthema ergeben, und haben wir einmal Seine Exzellenz Herrn v. Köller vernommen, dann führt die Konsequenz wieder dazu, das zu erörtern, was dieser Zeuge sagt. Nun meine ich: thema probandum ist, was die „Staatsbürger-Zeitung" bezw. den Angeklagten Berger anlangt: Hat Berger sich dadurch einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, daß in dem von ihm zu vertretenden Artikel die Behauptung aufgestellt worden ist, daß Beamte von Reichsämtern, insbesondere des Auswärtigen Amts und hier insbesondere Se. Exzellenz der Herr Staatssekretair und Se. Durchlaucht der Prinz Alexander zu Hohenlohe die Gewährsleute für die beiden Verleumdungsartikel gegen den Grafen Eulenburg gewesen sind, daß vom Auswärtigen Amt, von Beamten des Auswärtigen Amts oder einem derselben die Artikel gebilligt oder inspirirt worden sind. Das allein ist das thema probandum, und wenn hierzu meinerseits der Beweis erbracht werden soll durch Verlesung einiger weniger Zeitungsartikel, daß das, was der Angeklagte Berger behauptet hat, es sei der Artikel nicht gegen das Auswärtige Amt, insbesondere nicht in beleidigender Weise gerichtet worden, nicht richtig sei, so

hat mein Antrag, die Zeitungsartikel zu verlesen, eben nur den Zweck, nachzuweisen aus jenen früheren Artikeln der Staatsbürger-Zeitung", daß dieselbe beleidigende Absicht, die in den früheren Artikeln zum Ausdruck gebracht worden ist, auch in diesem Artikel zum Ausdruck gebracht worden ist, der sich ja damit beschäftigt, auszuführen, daß die beiden Artikel der „Welt am Montag" eine Fortsetzung der offiziösen Hetze seien, auf die die früheren „Staatsbürger-Zeitungs"-Artikel sich bezogen. Ich meine, die Vernehmung des Herrn Minister v. Köller würde nur dann von Erheblichkeit sein, wenn daraus festgestellt werden könnte, daß irgend ein Verdacht gegen das Auswärtige Amt und Beamte des Auswärtigen Amts begründet sei, dahingehend, daß sie absichtlich Intriguen herbeigeführt, absichtlich Hetzartikel in die Welt gesetzt und veröffentlicht haben. Dem Angekl. Berger wird zur Last gelegt, daß er den Beamten des Auswärtigen Amts Verleumdungsinspirationen zum Vorwurf gemacht hat und zwar absichtlich, nicht fahrlässig. Schon von diesem Gesichtspunkte aus, abgesehen von den vollständig aufklärenden Mittheilungen des Herrn Staatssekretairs, ist meines Erachtens der gestellte Beweisantrag abzulehnen.

R.-A. Glatzel: Es ist nach dieser Erklärung unzweifelhaft, daß dem Angeklagten mala fides unterstellt wird; denn es ist gesprochen worden von Beleidigungsabsicht, von Verleumdungsabsicht. Diese Absicht wird hergeleitet aus der Tendenz insbesondere eines weit zurückliegenden Artikels, der nicht einmal — wie ich bei der Verlesung festzustellen bitte — durch die Verantwortlichkeit des Angeklagten gedeckt ist. Ich meine, die Absicht wird aus dem Artikel hergeleitet, weil trotz aller Ermittelungen, die seitens des Herrn Staatssekretairs des Auswärtigen Amtes angestellt worden sind, immer wieder von der „Staatsbürger-Zeitung" auf diese Köller-Geschichte zurückgekommen worden ist. In dieser Hartnäckigkeit hat ja auch Se. Exzellenz in seinen Auslassungen eine mala fides nicht erblickt; Se. Exzellenz haben erklärt, wie weit dies der Fall, habe der hohe Gerichtshof festzustellen. Nun meine ich, wenn trotz aller dieser Feststellungen, die doch keine waren in dem Sinne, daß sie für Herrn Minister v. Köller erschöpfend und ausreichend erscheinen konnten, gerade eine loyale monarchische Zeitung es für ihre Pflicht halten mußte, immer wieder darauf zurückzukommen, um zu sagen: dadurch ist der Verdacht nicht beseitigt! — ich meine, daß dann die Möglichkeit, die Absicht aus den Artikeln herauszulesen, ausgeschlossen ist. Ich muß jetzt diesen Antrag umsomehr als einen definitiven auffassen und bitte um eventuellen Gerichtsbeschluß, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich darf wohl kurz einen Irrthum des Herrn Vertheidigers berichtigen, dahin, daß, wenn ich von einer Beleidigungsabsicht des Angeklagten Berger gesprochen habe, darunter nicht mala fides im Sinne des § 187 St.-G.-B. zu verstehen ist, sondern mala fides im Sinne des § 186. Nach der Richtung ist auch die Anklage erhoben, der Eröffnungsbeschluß ergangen und von mir auch die Situation bisher immer aufgefaßt worden.

Vorsitzender: Ich möchte den Herrn Vertheidiger des Angeklagten Berger ersuchen, diesen Antrag, den er soeben als einen positiven gestellt hat, kurz schriftlich zu fixiren, damit das Gericht nachher für die Beschlußfassung eine bestimmt präzisirte und nach der Verschiedenartigkeit der Auffassung der Herren Gerichtsmitglieder nicht in Frage gestellte Grundlage habe. Das Gericht wird zunächst in die Vernehmung der noch ausstehenden Zeugen eintreten und sich dann über die Beweisanträge entscheiden.

Angekl. Leckert: Es ist in den Zeitungen mir unterstellt worden, daß ich für die Polizei als Vertrauensmann thätig gewesen sei. So spricht sich die „Vossische — —

Vorsitzender: Wir haben uns damit nicht zu beschäftigen, was die Zeitungen im Uebrigen bringen, Angeklagter Leckert. Wenn wir jetzt aus diesem Anlaß auf alle Zeitungsartikel, die sich mehr oder weniger direkt mit dem einen oder anderen der Angeklagten beschäftigen, eingehen wollten, dann würde voraussichtlich die Verhandlung erst endigen, wenn überhaupt keine Zeitungsartikel mehr geschrieben werden.

Zeuge Kukutsch: Ich möchte mir erlauben, auf die Erklärung des Herrn Oberstlieutenants Gaede sowohl bezüglich des anonymen Briefes als auch der Quittung, soweit sich die Erklärung damit beschäftigte, eine kurze Bemerkung zu machen. Ich nehme die Erklärung des Herrn Oberstlieutenants Gaede zur Kenntniß, und damit ist die Angelegenheit bezüglich des anonymen Briefes für mich erledigt. Ich habe aber eine bange Sorge, die mich seit der Vernehmung in diesem Prozesse, seit der schwersten Stunde meines Lebens, Tag und Nacht nicht verlassen hat. Bezüglich der vorliegenden gefälschten Quittung ist ja wohl, soweit es sich um meine Person handelt, der Sachverhalt aufgeklärt. Für diese Aufklärung verzeihe ich dem Ange-

klagten v. Lützow alles, was er mir angethan hat. Von der Existenz dieser Quittung erfuhr ich erst nach Jahresfrist, kurze Zeit vor dieser Verhandlung, nachdem Se. Exzellenz Herr v. Marschall die Quittung in den Akten des Kriegsministeriums aufgefunden hat, wofür ich Seiner Exzellenz aus tiefster Seele Dank schulde. Ich habe aber die schwere Besorgniß, daß noch andere auf meinen Namen gefälschte Quittungen vorhanden sein könnten. Auf Grund meines mit dem Ministerium des Innern bezw. dem Literarischen Bureau abgeschlossenen Vertrages beziehe ich aus der Bureaukasse des Ministeriums des Innern während der Session des Reichstags ein bestimmtes Monatshonorar für die Erfüllung meiner Obliegenheiten, die lediglich darin bestehen, daß ich ein streng objektives Resumé für die vom Literarischen Bureau über die Reichstagsverhandlungen herausgebene „Berliner Correspondenz" abfasse. In der laufenden Session habe ich außerdem noch ein Telegramm über die Reichstagsverhandlungen abzufassen, das bestimmt ist für Se. Majestät den Kaiser.

Vorsitzender: Herr Zenge, Sie kommen auf Dinge, die mit der Sache absolut nichts zu thun haben.

Zeuge Kukutsch: Ich wollte durchaus nicht störend eingreifen, Herr Präsident, ich wollte nur alles thun, was ich zum Schutze meines ehrlichen Namens thun konnte.

Vorsitzender: Das ist sehr verständlich. Wir werden jetzt in die Zeugenvernehmung eintreten.

* * *

Graf zu Eulenburg.

Es soll zunächst Graf zu Eulenburg, Botschafter in Wien, vernommen werden.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte bitten, die Vernehmung Sr. Exzellenz des Herrn Grafen zu Eulenburg in Abwesenheit des Zeugen v. Tausch stattfinden zu lassen.

Vorsitzender: Ist der Zeuge v. Tausch zugegen? — Zeuge v. Tausch: Ja. — Vorsitzender: Dann bitte ich Sie, zunächst abzutreten.

Vorsitzender (zum Zeugen Grafen zu Eulenburg): Die Vernehmungen, insbesondere die Vernehmungen des Kriminalkommissars v. Tausch, hatten zur Hereinziehung des Namens Euer Exzellenz geführt, und es liegt im Interesse des Kriminalkommissars v. Tausch, der möglicherweise unter dem Verdachte steht, in einem Punkte die Unwahrheit zu sagen. Es liegt im Interesse des Gerichtshofes, welcher sich mit der Prüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu befassen hat, und es ist anzunehmen, nach der Art, wie Euer Exzellenz sich selbst zum Zeugniß angeboten haben, daß auch Euer Exzellenz es für Ihr Interesse halten, auf die Vernehmung Euer Exzellenz einzugehen. Wollen Sie erklären, ob Sie überhaupt den Kriminalkommissar v. Tausch kennen, woher die Bekanntschaft kommt, und in welcher Weise Sie die Dienste des Kriminalkommissars v. Tausch in Anspruch genommen haben.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Ich kenne den Kriminalkommissar v. Tausch von Abbazia her, wo er im Dienste Seiner Majestät anwesend war, und ich gleichfalls als Vertreter des Auswärtigen Amtes dort dienstliche Funktionen hatte. Ich bin Herrn v. Tausch daselbst öfter begegnet; er war von sehr zuvorkommendem freundlichen Wesen, und ich habe ihm das in gleicher Münze erwidert. Ich habe seitdem — das war im Frühjahr 1894 — Herrn v. Tausch wenig gesehen. Ich bin ihm, soviel ich mich erinnere, begegnet bei der Anwesenheit des Kaisers Franz Josef in Stettin und bei der Monarchenbegegnung in Venedig. Herr v. Tausch spielt in meinem Leben eine so wenig hervorragende Rolle, daß ich mich nicht recht entsinnen kann, wo ich ihn überhaupt zuletzt gesehen habe. Das letzte Zeichen, was ich von Herrn v. Tausch gesehen habe, war ein Brief, den er in den ersten Tagen des Oktober an mich gerichtet hat. Der Brief enthielt einen Zeitungsartikel, der sich mit der Fälschung des Zarentoastes beschäftigte. Ich bin nicht in der Lage, mich zu erinnern, welcher Artikel das speziell gewesen ist. In dem Briefe bittet mich Herr v. Tausch, ob es möglich sei, ihn zu sprechen; er habe mir interessante Mittheilungen zu machen. Ich habe darauf, weil ich Herrn v. Tausch als einen fleißigen und tüchtigen Beamten kenne, in sehr freundlicher Weise geantwortet, habe ihm gedankt für seine Aufmerksamkeit, und habe ausgesprochen, daß ich ihn vielleicht in Berlin bei meiner nächsten Anwesenheit sehen könne, doch erinnere ich mich auch nicht mehr des Inhaltes meines Briefes. Ich muß allerdings gestehen, daß ich schon damals nicht die Absicht gehabt habe, Herrn v. Tausch zu empfangen, und zwar aus dem Grunde, weil mir interessante Mittheilungen eines Kriminalkommissars durchaus uninteressant sind, wenn sie mich nichts angehen. Ich pflege mich nicht

mit Dingen zu beschäftigen, die mich nicht speziell berühren oder angehen. In Folge dessen wanderte der Bericht des Herrn v. Tausch nebst Einlage in den Papierkorb, ebenso wie stets derartige Dinge, die an mich herantreten, — und sie treten häufig an mich heran, — einfach in den Papierkorb verschwinden. Ich habe also absolut keine Beziehungen zu Herrn v. Tausch gehabt, als vollständig äußerliche, gesellschaftliche bei der Begegnung im dienstlichen Leben. Eine Korrespondenz mit Herrn v. Tausch hat gleichfalls nicht bei mir stattgefunden. Ein einziges Mal ist es gewesen, dieser letzte Brief, und dann glaube ich, daß er mir noch einmal geschrieben hat, um mir für eine Freundlichkeit zu danken, die ich ihm erwiesen habe, sonst bestehen absolut keine Beziehungen zwischen mir und Herrn v. Tausch. Wenn also irgend etwas behauptet worden ist, was außerhalb dieser oberflächlichen Beziehungen zwischen mir und Herrn v. Tausch liegt, so muß ich das von vornherein als böswillige Erfindungen oder Verleumdungen kennzeichnen, und es ist mir sehr lieb, daß ich hier, wo jedes Wort auf die Waagschale des Eides gelegt wird, erklären kann, daß ich mit derartigen Machinationen intriguanter Natur oder mit Verleumdungen weder in diesem Prozesse noch sonst in meinem Leben jemals etwas zu thun gehabt habe und niemals zu thun haben werde. Ich kann vielleicht noch hinzufügen, daß ich über die Angelegenheit dieses Prozesses Mitte des Monats Oktober, also nach dem Empfange dieses Briefes, mit Exzellenz von Marschall gesprochen habe, und zwar habe ich in der vertraulichen Weise, in der wir zusammen zu verkehren pflegen, über diese Sache geredet. Sonst wüßte ich nichts über diese ganzen Beziehungen, die ich in dieser Zeit haben sollte, mitzutheilen.

Vorsitzender: Exzellenz sagten, Sie hätten möglicherweise noch einen zweiten Brief von dem Zeugen v. Tausch erhalten, in welchem derselbe für eine Freundlichkeit seinen Dank ausgesprochen, die Euer Exzellenz ihm zu erweisen Gelegenheit gehabt hatten. Der Kriminalkommissar v. Tausch hat die Uebersendung des Zeitungsartikels an Euer Exzellenz motivirt. Auf meine Frage nach dem Grunde, weshalb er den Zeitungsartikel, der gegen Euer Exzellenz Bruder oder Vetter —

Zeuge Graf zu Eulenburg: Vetter.

Vorsitzender: — Vetter doch eine schwere Beschuldigung enthielt, was ihn veranlaßt haben könne, Euer Exzellenz diesen Artikel mit dieser Schmähung zuzuschicken, hat er gesagt, er habe Euer Exzellenz sich zu Dank verpflichtet gefühlt, und es ist deswegen wohl von Interesse, festzustellen soweit dieses möglich ist, ob die Gefälligkeit, die Euer Exzellenz dem Kriminalkommissar v. Tausch erwiesen haben, nach oder vor dem Empfange dieses Zeitungsblattes liegt, so daß Herr Kriminalkommissar v. Tausch vielleicht glauben konnte, durch die Zusendung dieses Blattes schon seinen Dank für jene Freundlichkeit Euer Exzellenz gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Dieser erste Brief des Herrn v. Tausch ist an mich gelangt im vorigen Jahre, wenn ich nicht irre, nach dem Besuche Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich in Stettin. Ich nehme keinen Anstand, die Freundlichkeit zu nennen, die ich Herrn v. Tausch damals erwiesen habe. Sie steht in absolut keinem Zusammenhang mit der anderen Angelegenheit. Es ist das, daß ich gebeten wurde, mich für eine Dekoration für Herrn v. Tausch zu interessiren. Diese Dekoration ist ihm verliehen worden, und er hat geglaubt, mir dafür danken zu sollen.

Vorsitzender: Dann liegt also dieser zweite Brief, von dem Euer Exzellenz sagten, zeitlich weit vor dem, um den es sich hier handelt.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Ja.

Vorsitzender: Und inhaltlich hat er garnichts zu sagen. Darf ich nun den Zeitungsartikel Euer Exzellenz vorlegen, ob Sie sich des Inhalts erinnern?

Zeuge Graf zu Eulenburg: Ich glaube, daß er es ist; ich bin aber nicht in der Lage, es positiv zu erklären. Ich glaube mich aber zu erinnern.

Vorsitzender: Also Euer Exzellenz glauben nach dem Inhalt, daß es der Artikel ist.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Ja, nach dem Inhalte glaube ich es. — Vorsitzender: Wurde Euer Exzellenz bloß der Ausschnittsartikel zugeschickt, oder das ganze Blatt?

Zeuge Graf zu Eulenburg: Dessen kann ich mich nicht erinnern, er ist mit dem Brief in den Papierkorb gewandert.

R.-A. Lubszynski: Der Herr Botschafter hat gesagt, daß er sonst außerhalb dieser Affaire mit Herrn v. Tausch nicht in Korrespondenz gestanden habe. Es liegt hier aber anscheinend eine ganz kleine Ungenauigkeit vor. Ich möchte aber nicht, da diese Aussage, die unter Eid abgegeben ist, und da der Herr Botschafter selbst gesagt

hat, daß jedes Wort auf die Waagschale des Eides gelegt werde, daß Herr v. Tausch sich nachher nicht berühmen kann, daß die Aussage nicht ganz genau gewesen ist. Darum möchte ich an den Herrn Botschafter die Frage richten, ob nicht außerhalb dieser Affaire, als die Dekoration an Herrn v. Tausch verliehen wurde, er ihm dies mittels Briefes mitgetheilt und ihn zur Verleihung der Dekoration beglückwünscht hat.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Das ist allerdings möglich. Es liegt allerdings so weit zurück und hatte für mich so wenig Bedeutung, daß ich mich der Sache wirklich nicht genau erinnere. Aber ich halte es für möglich, daß ich ihm sogar für die Dekoration einen Glückwunsch habe zukommen lassen.

R.-A. Lubszynski: Ich bitte, die Frage an den Herrn Zeugen richten zu dürfen, ob in dem Briefe, mittels dessen der Zeitungsausschnitt übersandt worden ist, die Mittheilung beigefügt worden ist, daß dieser Brief aus dem Auswärtigen Amt stamme.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Das glaube ich nicht. Es war nur allgemein gesagt, er könne mir interessante Dinge mittheilen, aber ein Zusammenhang mit dem Auswärtigen Amt ist, soviel ich mich erinnere, nicht ausgesprochen worden.

R.-A. Schmilinsky: Auch nicht andeutungsweise?

Zeuge Graf zu Eulenburg: Auch nicht andeutungsweise.

R.-A. Lubszynski: Wie der Angekl. v. Lützow behauptet, hat Herr v. Tausch ihm gegenüber geäußert, der Herr Zeuge habe ihn beauftragt, wenn er irgend etwas Interessantes habe, ihm das mitzutheilen. Ich möchte wissen, ob sich das in der That so verhält.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Das glaube ich kaum, das müßte sehr weit zurückliegen; in Abbazia, —

R.-A. Lubszynski: Ja, dort soll es gewesen sein.

Zeuge Graf zu Eulenburg: — wo ich Herrn v. Tausch wiederholt gesehen habe, daß ich dort vielleicht die Aeußerung gethan habe, wenn es Interessantes wisse, möge er es thun. Das kann sich aber wohl nur bezogen haben auf das Interessante, was damals unser Leben mit sich brachte, die Reise Sr. Majestät des Kaisers u. s. w.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tausch hat es jedenfalls anders aufgefaßt und hat es in anderer Form Herrn v. Lützow erzählt. Ich habe weiter nichts zu konstatiren, als daß das, was der Angeklagte v. Lützow darüber gesagt hat, sich fast genau deckt mit dem, was der Herr Zeuge bekundet hat.

Vorsitzender: Ich habe denselben Eindruck und habe keine Veranlassung, den Zeugen v. Tausch noch zu hören. Ist gegen die Entlassung Seiner Exzellenz etwas zu erinnern?

R.-A. Schmilinsky: Ich möchte doch bitten, daß der Herr Zeuge so lange anwesend bleibt, bis der Zeuge v. Tausch vernommen worden ist.

Vorsitzender: Das nehme ich als selbstverständlich an

* * *

Kriminalkommissar v. Tausch.

Ober-Staatsanwalt Drescher (zu dem in den Saal zurückgerufenen Zeugen v. Tausch): Ich möchte mir erlauben, an den Zeugen einige Fragen zu richten. Nach einer früheren Aussage hat der Zeuge erklärt, daß, nachdem er festgestellt hätte, daß der Angeklagte v. Lützow der Verfasser sei, und er sich des Nähern informirt hätte, er hätte sie für lächerlich und dumm erachtet. Wenn das der Fall gewesen ist, wenn er der Sache gar keine Bedeutung beigelegt hätte, weshalb hat der Zeuge sich dann mit der Mittheilung an den Herrn Botschafter, Sr. Exzellenz den Grafen zu Eulenburg gewendet?

Zeuge v. Tausch: Ich habe seine Exzellenz den Herrn Grafen zu Eulenburg in Abbazia in dienstlichen Angelegenheiten kennen gelernt und habe da mehrmals zu thun gehabt, und als ich mich verabschiedete — kann sein in Abbazia, kann sein in Wien —, war von meiner Beschäftigung die Rede, daß ich sehr oft in den Besitz von interessanten Sachen komme, und ich weiß nicht bestimmt, habe ich dem Herrn Grafen den Vorschlag gemacht oder hat der Herr Graf mir gesagt: wenn Sie etwas Interessantes haben, können Sie es mir mittheilen. Kurz und gut, in dieser Weise schied ich von dem Herrn Grafen. Ich habe während dieser ganzen Zeit nichts gefunden, was Se. Exzellenz den Herrn Grafen interessiren könnte, und habe auch darüber nie etwas geschrieben. Wie dieser Artikel in der „Montagswelt" erschien, der sich so sehr mit der Person Seiner Exzellenz des Grafen befaßte, glaubte ich doch, daß das eine Sache wäre, ihm dies mitzutheilen, und zwar in derselben nackten Wahrheit, wie es mir

mitgetheilt worden ist. Ich habe zuerst gezögert, habe dann aber einfach den Ausschnitt genommen und habe Sr Exzellenz geschrieben: „Euer Exzellenz" — Ich weiß nicht mehr genau den Wortlaut meines Briefes wiederzugeben — „haben den Wunsch geäußert, wenn irgend etwas Interessantes für Sie sich ereignen sollte, daß ich das mittheile. Bis jetzt lag kein derartiger Fall vor. Heute jedoch stößt mir ein Artikel auf, der vielleicht Ihr Interesse erregen wird, auch die Provenienz desselben." Also ich hatte lediglich die Absicht, die nackte Wahrheit, ebenso, wie Sie uns der Angeklagte v. Lützow darstellte, ihm mitzutheilen.

Vorsitzender: Sie haben die Frage des Herrn Ober-Staatsanwalts nicht direkt beantwortet. Der Herr Ober-Staatsanwalt hielt dem Zeugen eben vor, daß Sie vorigen Freitag ausgesagt haben, auf die Behauptung des Angeklagten v. Lützow, daß Sie freudig erregt gewesen wären, mit beiden Händen nach den Schmähartikeln über den Herrn Grafen zu Eulenburg gegriffen hätten, daß Sie über das ganze Gesicht gelacht hätten — so ungefähr drückte er sich aus —, und darauf erklärten Sie, das könne höchstens ein Lächeln des Hohns und Spotts gewesen sein, welches Sie mit den Worten begleitet hätten: wie können Sie sich so dummes Zeug aufbinden lassen! Wenn Sie also den Artikel für so einfältig und dumm hielten, wie er es in der That ist, dann bleibt es doch unbegreiflich, daß Sie die Weiterbeförderung einer solchen Einfältigkeit nach Wien an Se. Exzellenz den Herrn Grafen zu Eulenburg für angebracht hielten.

Zeuge v. Tausch: Ja, es war doch ein Artikel, der sich mit der Person befaßte; ich habe nicht daran geglaubt.

Vorsitzender: Sie konnten aber doch nicht voraussetzen, daß Se. Exzellenz der Herr Graf zu Eulenburg in Wien an jedem müßigen Zeitungsartikel Interesse haben würde.

Zeuge v. Tausch: An diesem aber doch. Noch eins möchte ich erwähnen, wenn ich bitten darf. Ich habe das mitgetheilt, und habe überhaupt mich nicht darüber ausgelaßen, weil ich hoffte, Seine Exzellenz, wenn er es hörte, würde mich mal darum fragen. Daß überhaupt seine Exzellenz Graf zu Eulenburg irgendwie von mir annehmen würde, oder vielmehr, daß ich gegen Seine Exzellenz v. Marschall hetzen würde, das würde der Herr Graf gar nicht von mir angenommen haben.

Vorsitzender: Davon reden wir gar nicht. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam: wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Beamter der Politischen Polizei — und diese Eigenschaft war doch Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen zu Eulenburg bekannt — Zeuge v. Tausch: Ja, ja!

Vorsitzender: Wenn Sie als Beamter dem Herrn Grafen einen solchen Zeitungsausschnitt zusenden, dann hat die Sache doch eine andere Bedeutung, indem sich in der Uebersendung des Artikels doch gewissermaßen schon die Behauptung ausspricht: dieser Artikel ist nicht ganz ohne. Die Artikel, die als müßige Erfindung auf den ersten Blick sich kennzeichnen — und für eine solche wollen Sie diesen Artikel auch dem Angeklagten v. Lützow gegenüber bezeichnet haben: es ist dummes Zeug! — solche Artikel pflegt man nicht weiter zu senden, sondern läßt sie verschwinden, wohin sie gehören, im Papierkorb.

Zeuge v. Tausch: Ich möchte noch eines anführen. Ich habe schon vor Wochen dem Herrn Polizeipräsidenten v. Windheim, dem Herrn Oberregierungsrath Friedheim und dem Herrn Geheimen Regierungsrath Muhl gesagt: es thut mir furchtbar leid, daß Seine Exzellenz Herr Graf zu Eulenburg nicht hierher gekommen ist; denn wenn er hierher gekommen wäre, hätte er mich gerufen in Folge eines Briefes, den Exzellenz an mich geschrieben haben, und es wäre einmal Gelegenheit gewesen, Seine Exzellenz zu bitten, einmal den Vermittler zwischen Seiner Exzellenz Herrn v. Marschall einerseits und der Polizei andererseits zu machen und einmal Aufklärung zu geben, daß alle diese Verdächtigungen, die gegen uns immer seit Jahren geschleudert werden, bei einer Besprechung ruhig behoben werden, weil ich selbst nicht dazu komme, Se. Exzellenz Herrn v. Marschall selbst zu sprechen, wiewohl ich oft den Wunsch geäußert habe. Das wird der Herr Polizeipräsident und die anderen Herren, die ich genannt habe, bezeugen können, daß ich auch noch den Gedanken hatte, Se. Exzellenz zu bitten, Se. Exzellenz Herrn v. Marschall darüber aufzuklären.

Vorsitzender: Se. Exzellenz Herr v. Marschall scheint hierzu etwas bemerken zu wollen.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich möchte bitten, Herrn Kriminalkommissar v. Tausch zu fragen, zu welcher Zeit und in welcher Form von

mir oder dem Auswärtigen Amt eine Verdächtigung gegen ihn ausgesprochen worden ist.

Vorsitzender: Diese Frage würde ich jetzt von selbst gestellt haben.

Zeuge v. Tausch: Exzellenz haben selbst erklärt, daß Sie zur politischen Polizei seit 4 Jahren kein Vertrauen haben; Sie haben keine Aufträge gegeben, weil Sie kein Vertrauen zu uns haben.

Vorsitzender: Worin liegt denn da eine Verdächtigung?

Zeuge v. Tausch: Aber das ist doch kein Vertrauen zu uns.

Vorsitzender: Die Nachrichten, die Sie gegeben haben, haben sich in drei Fällen, wie Se. Exzellenz Herr v. Marschall uns neulich mitgetheilt hat, und was auch unwidersprochen geblieben ist, als unzuverlässig erwiesen. In Folge dessen hat Se. Exzellenz von einer weiteren Inanspruchnahme der politischen Polizei abgesehen, von einer Verdächtigung kann also keine Rede sein.

Zeuge v. Tausch: Die dienstliche Auffassung existirt doch bei uns. Und noch Eins, wenn ich bitten darf: Von den Nachrichten, die falsch waren, habe ich das, was Herr v. Lützow brachte, nicht für wahr gehalten; wir haben es mitgetheilt, weil wir das dienstlich mußten; wir haben es selbst nicht geglaubt. Es ist nur ein Bericht, den ich an den Herrn Polizeipräsidenten gemacht habe; daß der Herr Präsident das weiter an den Herrn Staatssekretair mitgetheilt hat, das war nur deshalb, weil er hingerufen wurde.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Wenn ich hier am vorigen Freitag öffentlich ausgesprochen habe, daß ich zu dem Theile der politischen Polizei, dem Herr v. Tausch vorsteht, kein Vertrauen habe, so ist das keine Verdächtigung, die im Monat Oktober dem Herrn Kriminalkommissar von Tausch Anlaß gegeben haben kann, den Wunsch zu haben, mit Sr. Exzellenz dem Grafen zu Eulenburg darüber zu sprechen. Ich möchte wissen: wo hat das Auswärtige Amt, oder wo habe ich vor dieser Verhandlung hier zu irgend einer Zeit eine Verdächtigung gegen Herrn v. Tausch ausgesprochen, die ihm zu Ohren kam?

Zeuge v. Tausch: Exzellenz haben das zum Herrn Präsidenten gesagt, wie er mitgetheilt hat, bei Gelegenheit seines Dienstantritts. Nun, Eure Exzellenz macht ja keinen Gebrauch von der Polizei! — Da sagten Eure Exzellenz: zu der politischen Polizei habe ich kein Vertrauen! — Das wird der Herr Präsident bestätigen können.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Der Herr Polizeipräsident hat bei seinem Antrittsbesuche allerdings davon gesprochen, warum wir die politische Polizei denn nicht in Anspruch genommen, und da habe ich angegeben, seit dem Falle Normann-Schumann habe ich zur politischen Polizei kein Vertrauen mehr; das ist richtig.

Zeuge v. Tausch: Das habe ich auch nur gesagt, Anderes habe ich nicht gesagt, das ist die Bestätigung meiner Aussage.

Zeuge Freiherr v. Marschall: Ich kann aber nicht zugeben, daß das eine Verdächtigung des Herrn v. Tausch ist.

Vorsitzender: Inwiefern glaubten Sie denn, daß, wenn Exzellenz Graf zu Eulenburg von Wien herherkommen würde, Sie ihm durch die Mittheilung dieser Thatsache, daß Exzellenz v. Marschall vor einiger Zeit erklärt habe auf die Frage des Präsidenten, warum er die politische Polizei nicht in Anspruch nehme, er habe kein Vertrauen zu dieser — weshalb glaubten Sie damals dem Grafen zu Eulenburg etwas besonders Interessantes mitzutheilen?

Zeuge v. Tausch: Nichts Interessantes; ich wollte nur bitten — —

Vorsitzender: Festzustellen, weshalb Herr v. Marschall kein Vertrauen zu Ihnen hätte?

Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Was ging Sie das an? Haben Sie die Interessen der politischen Polizei nach außen wahrzunehmen? Konnten Sie das nicht dem Polizeipräsidenten überlassen?

Zeuge v. Tausch: Weil das gerade Punkte waren, die meine Beschäftigung betrafen, die Presse.

Vorsitzender: Das hatten Sie doch Ihrem Vorgesetzten zu überlassen.

Zeuge v. Tausch: Und weil von Richthofen todt war, ebenso Mauderode, war ich der einzige, der vollständig orientirt war über die letzen Vorgänge.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte aus der Aussage des Zeugen

hervorheben: Das, was Sie für Ihre Beurtheilung als lächerlich und dumm hielten, das glaubten Sie, sei für den Botschafter Grafen zu Eulenburg interessant.

Zeuge v. Tausch: Nein, das nicht, sondern ich bin der Ansicht und heute noch der Ansicht, daß Leckert einen Hintermann hat, und ich wollte Exzellenz nur die Thatsache, die nackte Wahrheit sagen, garnichts Anderes; sonst hätte ich klar meine Ansicht geäußert. Das habe ich nicht gethan, sondern nur gesagt, dazu ist es Zeit, wenn Exzellenz mal zufällig hier durchkommen, um auch Zeit zu gewinnen, um das Nähere festzustellen. Ich wollte nicht voreilig sein. Es war mir mehr darum zu thun, Se. Exzellenz mal zu sprechen, um diese Mißstände, die zwischen dem Herrn Staatssekretair v. Marschall und der Polizei bestehen, zu heben. Das war eine gute That, die ich damit vollbringen wollte, und ich habe auch ich dieser Hinsicht dem Präsidenten gegenüber mich geäußert.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Haben Sie von der Absicht, dem Grafen zu Eulenburg diesen Artikel zu übersenden, Ihrem Vorgesetzten Mittheilung gemacht?

Zeuge v. Tausch: Ja, ich habe jedenfalls dem Herrn Präsidenten gesagt, der Herr Graf wird nächstens hierher kommen und wird mich zu sich bescheiden.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich bitte mir eine bestimmte Antwort aus, ob Sie ihrem direkten Vorgesetzten, dem Herrn Polizeipräsidenten, davon Mittheilung gemacht haben, daß Sie den Artikel der „Welt am Montag" dem Herrn Grafen gesandt haben oder nicht.

Zeuge v. Tausch: Nein, darüber nicht, nein!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Weshalb nicht? Es handelte sich um eine dienstliche Angelegenheit.

Zeuge v. Tausch: Als dienstliche Angelegenheit habe ich es nicht aufgefaßt, weil ich überhaupt zum Grafen von Eulenburg in keiner politischen Beziehung stehe. Es war lediglich auf Grund eines Wohlwollens, das er mir gezeigt hat; in keiner Beziehung habe ich je politische Beziehungen zu ihm gehabt.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Es würde mir viel lieber sein, wenn Sie bloß ja oder nein sagen. Haben Sie von der Angelegenheit, betreffend die Kukutsch'sche Quittung über 50 M., Ihrem direkten Vorgesetzten, dem Polizeipräsidenten Bericht erstattet?

Zeuge v. Tausch: Ueber die Quittung? Ja, er wußte davon.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich frage, ob Sie ihm Bericht erstattet haben; Sie sagen, Sie haben ihm fortlaufend Bericht erstattet über die Angelegenheit; haben Sie auch dem Polizeipräsidenten über die Angelegenheit der Kukutsch'schen Quittung Bericht erstattet?

Zeuge v. Tausch: Ich zweifle nicht daran.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Aber ich zweifle daran, denn mir hat der Herr Polizeipräsident mitgetheilt, daß er von dieser Angelegenheit erst später, erst vor ein paar Tagen Kenntniß erhalten hat.

Zeuge v. Tausch: Das kann so sein, das sind so nebensächliche Sachen, ich sage nur die Hauptsachen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Die Angelegenheit mit der Kukutsch'schen Quittung scheint mir nicht so nebensächlich zu sein.

Zeuge v. Tausch: Ich möchte darüber Herrn Oberstlieutenant Gaede als Zeugen bitten.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Die Versendung des ersten Artikels, erfolgte die vor Erscheinen des zweiten Artikels oder nach Erscheinen des zweiten Artikels? Sie haben nur den ersten Artikel übersandt?

Zeuge v. Tausch: Nur den ersten.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Aber vor dem Erscheinen des zweiten oder nach dem Erscheinen des zweiten Artikels?

Zeuge v. Tausch: Das muß ich erst nachsehen, jedenfalls habe ich nicht gleich geschrieben, ich glaube nicht; jedenfalls habe ich diesen Artikel vor dem 5. Oktober an Se. Exzellenz geschickt.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Warum haben Sie wohl nicht Veranlassung genommen, den zweiten Artikel auch dem Grafen zu Eulenburg zu schicken, der die Sache noch viel ausführlicher behandelt?

Zeuge v. Tausch: Es wäre ein Vordrängen gewesen; ich habe keine Veranlassung genommen, weil ich überhaupt Exzellenz jeden Tag erwartete, daß er hierher käme; er war in Liebenberg damals.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie es nicht deshalb unterlaſſen, weil der zweite Artikel ein Dementi des erſten Artikels enthielt?

Zeuge v. Tauſch: Nein; ich werde heute Briefe vorlegen, daß Lützow auch den zweiten von Leckert bekommen zu haben behauptet.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie Herrn Redakteur Dr. Levyſohn gegenüber mal erklärt, daß Leckert im Auswärtigen Amt empfangen wäre?

Zeuge v. Tauſch: Nein, niemals!

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Am 22. Oktober iſt eine Notiz im „Berliner Tageblatt“ erſchienen, in der ſich der Paſſus vorfindet, daß Leckert im Auswärtigen Amt empfangen wurde.

Zeuge v. Tauſch: Ja.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Sie beſtreiten, Herrn Dr. Levyſohn das mitgetheilt zu haben?

Zeuge v. Tauſch: Ja, Levyſohn mitgetheilt zu haben.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Haben Sie ihm irgend welche Mittheilungen gemacht?

Zeuge v. Tauſch: Ja, an dem Tage, wo die „Staatsbürger-Zeitung“ beſchlagnahmt wurde, war es mir darum zu thun, den Urheber dieſer Nachricht feſtzuſtellen, der ſie in die „Staatsbürger-Zeitung“ gegeben hat. Es war nicht mehr nöthig, weil ſie gezeichnet war. Aber ich ging zur „Staatsbürger-Zeitung“ und bat, man möchte mir das Manuſkript geben. Der Redakteur des Blattes gab mir einen Theil, den zweiten Theil hatte er nicht mehr, den hatte er in den Papierkorb geworfen. Ich fragte, woher bekomme ich den zweiten Theil? Er ſagte: gehen Sie doch zum „Berliner Tageblatt“, die werden es auch haben. Ich ging nun zum „Berliner Tageblatt“, wo ich ſchon öfter zu Recherchen beauftragt war, und verlangte nach Herrn Dr. Levyſohn. Ich ſagte: haben Sie nicht dieſe Korreſpondenz des Föllmer? da fehlt mir ein Theil, ich habe den anderen Theil hier, um ihn der Staatsanwaltſchaft zu überſenden. Da ſagte er: nein, wir ſind gar nicht darauf abonnirt, gehen Sie in die „Poſt“ oder die „Norddeutſche“ oder welche Zeitung am nächſten iſt. Während der Zeit fing er ein Geſpräch an über Leckert. Er ſagte: was iſt das eigentlich für eine Perſon, dieſer Leckert? Ich ſagte: bis jetzt war er mir nicht bekannt, er ſcheint politiſch nicht weiter hervorgetreten zu ſein, ſondern nur Feuilletonartikel und Theaterkritiken geſchrieben zu haben, aber jetzt ſcheint er erſt politiſch hervorgetreten zu ſein Aber dieſe Nachrichten, ſagte ich, wird er ſich nicht aus den Fingern geſogen haben. Das war das ganze Geſpräch, und obwohl es harmloſer Natur war — ich ſagte auch noch „Tägliche Rundſchau“ — ging ich weg, — um den zweiten Theil dieſer Korreſpondenz zu holen. An der Thür fiel mir ein, vorſichtig zu ſein, ich ſagte: Herr Doktor, nicht wahr, es kommt kein Wort, was ich geſagt habe, in Ihr Blatt, es iſt zwar ganz harmlos. Ach, ſagte er, ſelbſtverſtändlich. Am nächſten Tage war das, was ich geſagt habe, im „Berliner Tageblatt“.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Die letzte Frage, die ich zu ſtellen habe: Iſt Ihnen inzwiſchen die Ermächtigung ertheilt oder ſogar zur Pflicht gemacht, den Gewährsmann für die v. Huhn'ſche Angelegenheit zu nennen?

Zeuge v. Tauſch: Ja.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Dann bitte ich, das zu ſagen.

Zeuge v. Tauſch: Die Perſon, die mir die Nachricht gebracht hat, daß der Artikel der „Kölniſchen Zeitung“ von Herrn v. Huhn ſei, hat mir der Journaliſt Staerck mitgetheilt, Staerck vom „Berliner Tageblatt“.

Vorſitzender: Das iſt der Artikel vom 28. April?

Zeuge v. Tauſch: Ja.

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Ich darf hinzufügen, daß Staerck geſtern Abend 9 Uhr mich aufgeſucht hat und mir eine ſehr lange Erklärung abgegeben hat, allerdings gebeten hat, von ſeiner Vernehmung Abſtand zu nehmen aus perſönlich ſehr naheliegenden Gründen, daß ich indeſſen ihn darauf vorbereiten mußte, daß er als Zeuge vernommen werden würde, und daß ich ihn auch geſtern Abend in Folge deſſen aufgefordert habe, heute um 9 Uhr hier zu ſeiner Vernehmung zu erſcheinen. Ich nehme an, daß er anweſend ſein wird, und ich möchte bitten, dies durch den Boten feſtſtellen zu laſſen.

Zeuge v. Tauſch: Er iſt hier.

Vorsitzender: Er ist da. — Zu welchem Zweck ist dieser Brief überreicht worden?

Zeuge v. Tausch: Um zu zeigen, daß dieser zweite Artikel, von welchem Lützow behauptet, ich hätte ihn dazu veranlaßt oder inspirirt, daß das nicht der Fall ist, denn er schreibt mir — —

R.-A. Lubszynski: Zunächst nimmt es mich ungeheuer Wunder, daß Herr v. Tausch hier fortwährend Briefe produzirt, die er in einer Mappe hat, die er schon am ersten Tage auf den Tisch des Hauses gelegt hat. Bereits damals hat Herr v. Tausch gesagt und seinen Eid dahin abgegeben, daß er nichts verschweigen und nichts hinzusetzen würde. Trotzdem hat er die Briefe, die er am Freitag produzirt hat, und von denen er heute wieder einen vorlegt, bei seiner ersten Vernehmung, trotz der ungeheuren Wichtigkeit, welche die Briefe für die Verhandlungen haben, nicht vorgezeigt. Das ist nur eine Bemerkung, die ich vor der Verlesung des Briefes machen möchte.

Dann an Herrn Kriminalkommissar v. Tausch eine andere Frage: aus dem Geständniß des Herrn v. Lützow, das sich bisher, soweit es beweisbar war, vollständig bewahrheitet hat, geht hervor, daß Sie ihn veranlaßt haben — nicht inspirirt haben, wie Sie gesagt haben —, auch den zweiten Artikel in die Zeitung zu bringen, damit die Sache nicht einschliefe. Aus den heutigen Verhandlungen geht zur Evidenz hervor, daß Sie an dem Artikel ein ungeheures Interesse, gleichgültig welcher Art, gehabt haben, das Sie dadurch bekundet haben, daß Sie ihn einer völlig unbetheiligten Person mitgetheilt haben. Sie werden es nicht übel nehmen, Herr v. Tausch, wenn daraufhin in mir ein gewisser Verdacht aufsteigt, daß Sie den Inhalt des ersten Artikels gekannt hatten, bevor er in der „Welt am Montag" erschienen war, und aus diesem Grunde möchte ich an den Herrn v. Tausch die kurze und präzise Frage richten: haben Sie vielleicht auch den ersten Artikel in irgend einer Weise direkt oder indirekt veranlaßt?

Zeuge v. Tausch: Ich erkläre hier nochmals auf meinen Eid, daß ich weder den ersten noch den zweiten Artikel, daß ich überhaupt Niemand mit politischen Artikeln inspirirt habe, nie in meinem Leben. Daß das die volle Wahrheit ist, das ergiebt sich auch hier wieder aus dem zweiten Briefe.

R.-A. Lubszynski: Sie haben niemals Jemand zu politischen Artikeln inspirirt?

Zeuge v. Tausch: Nein, gegen v. Marschall auch nicht.

R.-A. Lubszynski: Das ist eine große Einschränkung.

Zeuge v. Tausch: Nein, überhaupt.

R.-A. Lubszynski: Also zu politischen Artikeln nicht?

Zeuge v. Tausch: Nein, nein!

R.-A. Lubszynski: Sehen Sie das nicht als politischen Artikel an, wenn Sie Jemand zur Lancirung eines Artikels über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Kaisers veranlassen?

Zeuge v. Tausch: Ich? Habe ich nicht gethan.

R.-A. Lubszynski: Sehen Sie es nicht als politischen Artikel an, wenn Sie Jemand veranlassen, unwahre Mittheilungen über Ihre nächsten Vorgesetzten zu machen?

Zeuge v. Tausch: Ueber meine Vorgesetzten?

R.-A. Lubsziuski: Ueber den Regierungsrath Stillfried.

Zeuge v. Tausch: Nein, nie, nie.

R.-A. Lubzynski: Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob es im Interesse der Verhandlung liegt, das unter Beweis zu stellen?

Vorsitzender: Ich möchte daran eine allgemeine Bemerkung anknüpfen. Die Bedeutung dieses Prozesses liegt, wie die große Theilnahme an den Verhandlungen beweist, und wie vom Gericht auch in keiner Weise verkannt wird, nicht in der Bedeutung oder der Persönlichkeit der Angeklagten, sondern sie geht darüber hinaus. Gleichwohl ist die Aufgabe des Gerichts beschränkt auf die Ermittelung der Schuld der Angeklagten. Es hat das Gericht ein berechtigtes Interesse an der vollständigen Klarlegung von Dunkelheiten, vom Verdacht, welcher in Zeitungsartikeln gegen höchste Staats- und Reichsbehörden sich richtet. Diesem berechtigten Interesse hat das Gericht geglaubt, in weiterem Umfange Rechnung tragen zu müssen, weil hier die Hauptbedeutung liegt. In Bezug darauf würden wir allzuweit gehen, wenn wir über das Interesse dieser Anklage hinaus uns hier gewissermaßen

als ein Disziplinarhof über v. Tausch konstituiren wollten. Das ist unmöglich. Ich glaube, die Angaben des v. Lützow sind von Freitag bis jetzt ausreichend bewahrheitet worden, insofern der Vertheidiger mit mir darin übereinstimmt, daß es sich für Lützow nicht um die Frage, ob schuldig oder nichtschuldig, sondern lediglich um die Frage ob schuldig aus § 187 oder 186 handelt, und wenn der Vertheidiger in diesem Punkte übereinstimmt, hat er kein Interesse daran, in weitere Erhebungen einzutreten und weitere Beweisanträge zu stellen.

R.-A. Lubszynski: Ich stimme mit dem Präsidenten darin überein, daß das Interesse der Beleidigungen, die sich gegen den Grafen Eulenburg richten, sich nur darum handelt, ob § 186 oder 187 in Frage kommt. Dagegen ist insofern eine Abweichung von der Auffassung des Herrn Präsidenten vorhanden, als, soweit der Bericht, der von Lützow an v. Tausch eingereicht ist, eine Beleidigung des Herrn v. Marschall enthalten soll, es sich bei mir in der That darum handelt, ob v. Lützow schuldig ist oder nicht schuldig.

R.-A. Schmielinski: Sie sprachen vorhin davon, daß Sie in dem Briefe, den Sie an den Grafen zu Eulenburg gerichtet hatten, als Sie ihm das erste Zeitungsblatt übersandten, auch davon gesprochen hätten, er würde Interesse nehmen an diesem Artikel und der Provenienz desselben — Sie brauchten dieses Wort?

Zeuge v. Tausch: Ja.

R.-A. Schmielinski: Haben Sie dieses Wort näher umschrieben? Haben Sie Andeutungen gemacht, welches die Provenienz nach Ihrer Ansicht wäre?

Zeuge v. Tausch: Nein, gar nichts. Ich habe nur geschrieben, er würde Interesse nehmen an der Provenienz.

R.-A. Schmielinski: Ich möchte an Sie die Frage richten, ob nicht mindestens ein Hinweis indirekter Art auf das Auswärtige Amt in diesem Briefe enthalten war.

Zeuge Graf zu Eulenburg: Nein, es ist kein Hinweis darin enthalten.

R.-A. Schmielinski: Ist der Brief noch zu beschaffen?

Zeuge Graf zu Eulenburg: Nein, er existirt nicht mehr. Ich will nur richtig stellen: der Brief ist nicht nach Wien gerichtet oder jedenfalls nicht in Wien in meine Hände gelangt, sondern ich befand mich damals auf Urlaub in Liebenberg und habe ihn dort erhalten.

Vorsitzender: Der Herr Vertheidiger hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Brief vom 11. Oktober, der sich spätestens am 12. Oktober in Ihren (Tauschs) Händen befand, die engsten Beziehungen zu dieser Sache hat und vom höchstem Interesse zur Beurtheilung des ganzen Verhältnisses zwischen Ihnen und v. Lützow ist, von Ihnen auch, wie er behauptet, seit dem ersten Verhandlungstage in Ihrer Mappe ins Gerichtsgebäude geführt worden ist und gleichwohl von Ihnen erst heute produzirt ist.

Zeuge v. Tausch: Diese Briefe sind eigentlich Eigenthum des Polizeipräsidiums; ich habe nur im Allgemeinen die Briefe herausgesucht, die sich auf diese Sache beziehen.

Vorsitzender: Haben Sie diese Briefe zu den Polizeiakten gebracht?

Zeuge v. Tausch: Nein, sie sind bei mir im verschlossenen Schranke.

Vorsitzender: Sie sind doch an Ihre persönliche Adresse eingegangen: „Sehr geehrter Herr!" Sie sind nicht einmal unterzeichnet, sondern nur mit einem „L."

Zeuge v. Tausch: Alle Briefe von Agenten gehen immer an den Kommissar, der die Agenten hat, und der bewahrt sie auf.

Vorsitzender: Haben Sie diese Briefe, auch wenn sie Eigenthum des Polizeipräsidiums sind, seit dem Tage, an welchem Sie zuerst vernommen wurden, hier?

Zeuge v. Tausch: Ja.

Vorsitzender: Dann hätten Sie aber Veranlassung gehabt, sie früher vorzubringen.

Zeuge v. Tausch: Ich habe sie gestern noch einmal durchgelesen, um mich bez. der Anklagen, die mir sehr überraschend kamen, zu orientiren; ich habe nicht gedacht, daß solche Anklagen gegen mich erhoben werden könnten, und nun las ich alle diese Briefe von Lützow noch einmal durch, und da fand ich diesen Passus hier und beschloß ihn vorzulegen.

Vorsitzender: Ich kenne den Inhalt des Briefes nicht, ich kann nicht beurtheilen, ob er erheblich für die Sache ist. Der Herr Vertheidiger kennt den Inhalt.

R.-A. Lubszynski: Ich halte ihn nicht für erheblich und bestehe nicht auf der Verlesung.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich möchte den Brief selbst durchlesen.

Vorsitzender: Ich bitte nun, Herrn Redakteur Dr. Levysohn zu holen.

R.-A. Lubszynski: Ich kann über die Notiz, die damals im „Berliner Tageblatt" gestanden hat, insofern Auskunft geben, als sofort nach der Verhaftung Herr v. Lützow durch Herrn Dr. Levysohn zu sich ins Bureau gerufen und dort gefragt worden ist, was er von der Sache wisse. v. Lützow hat sich damals sehr zurückhaltend gezeigt und ausdrücklich angedeutet, daß er nichts über die Sache aussagen könne; es schwebte vorläufig die Untersuchung, er habe einen Hintermann. Ich möchte mich vorher insofern salvtren, als es nicht heißen soll, v. Lützow hat irgend etwas verschwiegen.

Vorsitzender: Wann soll das gewesen sein?

R.-A. Lubszynskt: Sofort nach der ersten Verhaftung.

Angeklagter v. Lützow: Nein, nicht sofort, sondern vielleicht vier Tage nachher.

Vorsitzender: Alsbald nach Ihrer Entlassung?

Angeklagter v. Lützow: Jawohl. Dann schickte Herr Dr. Levysohn vom „Berliner Tageblatt", den ich seit Jahren kenne, am 14. oder 15., vier, fünf Tage darauf, Jemand aus seinem Bureau zu mir, ob ich nicht einmal im Vorbeigehen heraufkommen könnte. Das habe ich gethan und habe ihm nur ganz kurz gesagt: „Das ist ungefähr so richtig, was in der Zeitung steht; ich habe einen Hintermann, ich habe einen Gewährsmann. Im Uebrigen kann ich nichts darüber erzählen, weil die Untersuchung schwebt." Es war, glaube ich, an dem Tage, wo die „Staatsbürger-Zeitung" beschlagnahmt war; also es war doch später als am 15. Ich habe es abgelehnt, Näheres mitzutheilen, weil ich sie nicht dem aussetzen wollte, wie die „Staatsbürger-Zeitung", und sie wollten es auch nicht. Deswegen habe ich keine Details erzählt.

Vorsitzender: Sie haben jedenfalls Herrn Dr. Levysohn nicht erzählt, daß Leckert vom Auswärtigen Amt empfangen sei?

Angeklagter v. Lützow: Nein, nur daß er einen Hintermann hätte. Im Uebrigen habe ich abgelehnt.

* * *

Dr. Levysohn vom „Berliner Tageblatt".

Vorsitzender: In dem „Berliner Tageblatt" soll in der Zeit zwischen Oktober und heute, also im Laufe der Untersuchung, eine Notiz gebracht worden sein, dahin, daß Leckert im Auswärtigen Amt empfangen worden sei. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Levysohn: Ja.

Vorsitzender: Von wem stammt die Wissenschaft des „Berliner Tageblatts", daß Leckert zum Auswärtigen Amt Beziehungen hat?

Zeuge Dr. Levysohn: Vom Herrn Kriminalkommissar v. Tausch.

Vorsitzender: Vom Kriminalkommissar v. Tausch?

Zeuge Dr. Levysohn: Ja. Eines Abends erschien bei mir Herr Kriminalkommissar v. Tausch und fragte, ob ich ihm die eine Hälfte des Föllmerschen Berichtes, der einen oder zwei Tage vorher im „Lokalanzeiger" und in der „Staatsbürger-Zeitung" und anderen Blättern gestanden habe, überreichen könne, er brauche es für eine Untersuchung und habe nur die erste Hälfte, es fehle ihm die zweite Hälfte.

Vorsitzender: War es im Laufe der Untersuchung?

Zeuge Dr. Levysohn: Ja, es war am Tage vorher, ehe diese Notiz im Blatte erschien. Wenn ich das Blatt habe, kann ich es sofort sagen. (Die Zeitungsnummer wird dem Zeugen überreicht.) Die Notiz ist Donnerstag, den 22. Oktober, erschienen, folglich war es Mittwoch Abend, den 21. Oktober. Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, der politischen Polizei keine Dienste zu leisten, und obgleich im lokalen Theil die durchgeschriebene Korrespondenz vorhanden war, so sagte ich ihm: Ich besitze das nicht. Es war mir aber bald klar, daß diese Frage nach dem zweiten Theil des Berichts nur ein Vorwand sei, um mit mir über irgend etwas zu sprechen, wie das doch bei diesen Herren der Fall ist, daß sie unter irgend einem Vorwand erscheinen und die Unterhaltung so lenken, wie es für ihre Zwecke brauchbar ist. Im Laufe des sich nun entwickelnden Gesprächs, dessen Einzelheiten ich mich nicht mehr vollständig entsinne, brachte ich selbst die Frage — —

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Darf ich vielleicht unterbrechen? Ich möchte bitten, den Zeugen Kriminalkommiſſar v. Tauſch während dieſer Vernehmung auch abtreten zu laſſen. (Kriminalkommiſſar v. Tauſch entfernt ſich.)

Zeuge Dr. Levyſohn: — brachte ich ſelbſt die Frage vor: „Wer ſind eigentlich die Leckert und die Lützow?“ und darauf erzählte mir Herr v. Tauſch, daß Leckert ein Mann ſei, der eigentlich bisher nur feuilletoniſtiſch thätig geweſen ſei, und auf meine Frage: „Für welches Blatt?“ ſagte er: „Unter anderen für die „Tägliche Rundſchau“. Da ſagte ich: „Wie kommt ein ſolcher Mann dazu, ſich überhaupt mit Politik zu befaſſen?“ Da ſagte er: „Ja der Lützow iſt nur der Dupirte von Leckert, der Leckert hat gewiſſe Verbindungen.“ Ich frage: „Bei wem? — Im Auswärtigen Amt und er iſt ſelbſt für die „Tägliche Rundſchau“ im Auswärtigen Amt empfangen worden.“ Das hieß für mich, daß er vom Legationsrath Dr. Hammann empfangen worden ſei, der dieſe Preßthätigkeit unter ſich hat. Darauf kam Herr v. Tauſch, ſoviel ich mich erinnere, mehrfach darauf zurück, daß Lützow nur gewiſſermaßen ein Strohmann in der Hand des Leckert geweſen ſei, daß Leckert es ſei, der die Verbindungen diplomatiſcher und politiſcher Natur im Auswärtigen Amt beſitze. Alles, was hier in dem Artikel ſteht, iſt kurzer Hand nach dieſem Geſpräch niedergeſchrieben worden. Ich ahnte nicht, daß mir das gewiſſermaßen unter den Fuß gegeben worden ſei, um zu verbreiten, daß Leckert Verbindungen im Auswärtigen Amt hätte; denn damals, im erſten Stadium, hatte ich noch keine Ahnung, daß damit eine politiſche Intrigue in Verbindung ſtehe. Ich hatte ſo wenig Ahnung, daß ich von den Artikeln in der Welt am Montag, die ich für die Ausgeburt einer Reporterphantaſie hielt, nicht einmal in meinem eigenen Blatte Notiz genommen habe, als ſie erſchienen waren.

Vorſitzender: Wollen Sie mir den Artikel hergeben?

Zeuge Dr. Levyſohn: Jawohl. Jedenfalls iſt dieſer Artikel genauer und ſicherer als das, was ich heute aus dem Gedächtniß erzählen könnte.

Vorſitzender: Alſo dieſer Artikel enthält in der That den weſentlichen Inhalt Ihrer Unterredung, welche Sie am 21. Oktober mit Herrn v. Tauſch über Leckert und ſeine Beziehungen zum Auswärtigen Amt gehabt haben. Nun möchte ich darauf hinweiſen: v. Tauſch hat ſoeben unter ſeinem Eid erklärt und zwar wörtlich etwa: „Ich habe dem Redakteur Levyſohn niemals erklärt, daß Leckert im Auswärtigen Amte empfangen wäre, obwohl ich mit ihm über Leckert geſprochen habe.“ Halten Sie ihre Erklärung aufrecht?

Zeuge Dr. Levyſohn: Ich muß das aufrecht erhalten. Ich habe es genau, wenige Minuten, nachdem er mich verlaſſen hat, diktirt.

R.-A. Lubszynski: Iſt Ihnen von Herrn v. Tauſch ausdrücklich verboten worden, irgend etwas in die Zeitung zu bringen, oder hat er Ihnen das anheimgegeben?

Zeuge Dr. Levyſohn: Er hat gar nicht davon geſprochen.

R.-A. Lubszynski: Herr v. Tauſch hat hier bekundet, daß er Ihnen beim Herausgehen geſagt hat: „Das bleibt unter uns, das kommt nicht in die Zeitung.“

Zeuge Dr. Levyſohn: Ich erinnere mich, daß er eine ſolche Aeußerung gethan hat; aber es bezog ſich nicht auf die Leckertſche Affaire. Er hat ſo vielerlei geſprochen über Regierung und leitende Männer, daß ich das darauf bezogen habe.

Vorſitzender: Was? Ueber leitende Männer? Ueber wen denn?

Zeuge Dr. Levyſohn: Er hat nur über die allgemeine Regierung geſprochen. Das iſt ja eine Sache, die ſeit der Zeit des Grafen Caprivi — —

Vorſitzender: Hat er auch den Namen v. Marſchall genannt?

Zeuge Dr. Levyſohn: Das iſt ſehr wahrſcheinlich; aber ich kann es nicht beſchwören. Ich kann heute nur den allgemeinen Eindruck wiedergeben, den die Sache auf mich gemacht hat.

Vorſitzender: Hat dann v. Tauſch vielleicht am Schluß der Unterredung Ihnen zwar nicht Diskretion über den Inhalt des Geſprächs auferlegt, aber Ihnen etwa geſagt, Sie möchten ihn nicht als die Quelle nennen? Er behauptet nämlich, er hätte mit Ihnen über Leckert geſprochen und geſagt: „das bleibt ſelbſtverſtändlich unter uns, was ich Ihnen mittheile“, und Sie hätten es auch verſprochen, und am folgenden Tage hätte er es zu ſeiner Verwunderung im „Berliner Tageblatt“ geleſen.

Zeuge Dr. Levyſohn: Das kann ich wirklich nicht mehr ſagen. Sie machen mich eben aufmerkſam: das iſt richtig, daß er beim Herausgehen ſagte: das bleibt unter uns; aber ich habe das abſolut nicht auf die Sache mit Leckert bezogen, die mir damals ſehr untergeordnet zu ſein ſchien, ſondern auf die allgemeinen Geſpräche.

die er mir mir geführt hat, worin er, was ihm in seiner Eigenschaft als Beamter hätte peinlich sein müssen, über die Zerfahrenheit in Regierungsregionen sich ziemlich ungeschminkt ausgedrückt hatte. Diese Sache war mir aber nicht neu aus seinem Munde; denn, so oft er bei mir erschien, was vielleicht alle Halbe- oder Vierteljahre einmal war, um irgend eine Anfrage zu halten, hat er in seinen Gesprächen das sehr häufig gethan, daß er seit dem Sturze des Fürsten Bismarck und seit der Aera Caprivi sich über die Zustände in der Regierungswelt in einer Weise ungeschminkt aussprach, daß ich, da ich einen Beamten vor mir hatte, immer mißtrauisch gewesen bin und glaubte, daß es eine Art Provokation sein sollte, in ähnlichem Sinne mich auch auszulassen, was ich stets vermieden habe, und niemals habe ich über diese Sachen irgend etwas im Blatt gebracht. Wenn es also gesagt worden ist, um mich im Sinne einer derartigen Opposition zu beeinflussen, was ja auch möglich ist, so kam er dabei nicht auf seine Rechnung.

R.-A. Gennerich: Herr Zeuge, hat Herr Kriminalkommissar v. Tausch die Mittheilung, daß Leckert vom Auswärtigen Amt empfangen sei, als etwas Selbsterlebtes, etwas Selbstgewußtes, als seine eigene Ueberzeugung wiedergegeben, oder hat er angedeutet, daß er diese Mittheilung erst von Lützow habe?

Zeuge Dr. Levysohn: Das weiß ich nicht; er hat nichts gesagt. Ich habe angenommen, daß es seine eigene Ueberzeugung war.

(Der Vorsitzende verliest den betreffenden Artikel des „Berliner Tageblatts" vom 22. Oktober 1896.)

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Ich habe noch eine Erklärung abzugeben. Ich habe unmittelbar, nachdem dieser Artikel erschienen war, Herrn Dr. Levysohn zu mir gebeten und habe ihn gefragt, ob er in der Lage sei, mir etwas über die Entstehung dieses Artikels mitzutheilen. Er hat mir darauf erzählt, was er heute sagt, nur anonym; es sei ein Herr zu ihm gekommen; er hat mir genau das erzählt, was der Herr gesagt habe, mit Ausnahme der letzteren Dinge über die Regierung; davon sprach er nicht. Aber das, was hier in dem Artikel steht, insbesondere daß der Herr gesagt habe, Leckert verkehre im Auswärtigen Amt, hat er mir erzählt. Er hat mir den Namen „Tausch" nicht genannt. Ich habe ihn gefragt: können Sie mir den Namen nennen? — er hat gesagt: nein! — aber ich, sagte ich, kann ihn Ihnen nennen, es ist Tausch. Da hat er nicht Ja, nicht Nein gesagt, aber ich entnahm aus seiner Haltung, daß es nicht falsch war.

* * *

Die Verhaftung des Kriminalkommissars v. Tausch.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich habe immer im Laufe dieser Verhandlung befürchtet, daß dieser jetzige Moment eintreten wird, in dem ich leider in die Lage komme, einen folgenschweren Antrag bei dem Gerichtshof zu stellen: den Antrag auf Verhaftung des Kriminalkommissars v. Tausch wegen wissentlichen Meineides.

Vorsitzender: Das Gericht wird über diesen Antrag Beschluß fassen. Ich nehme an, daß, da der Herr Ober-Staatsanwalt nunmehr den Verdacht ausgesprochen hat, der allerdings auf diesem Zeugen ruht, daß es im Interesse der Sache ist, über diesen Antrag rasch zum Entschluß zu kommen. (Der Gerichtshof zieht sich auf kurze Zeit zurück.) Ich habe noch einige Fragen an den Zeugen v. Tausch zu richten. Sie haben uns vorhin gesagt, Sie hätten Herrn Redakteur Levysohn nicht erklärt, daß Leckert im Auswärtigen Amt empfangen sei.

Zeuge v. Tausch: Nein!

Vorsitzender: Allerdings hätten Sie über Leckert mit ihm gesprochen. Bleiben Sie bei dieser Aussage?

Zeuge v. Tausch: Ich habe es nicht gesagt, daß Leckert im Auswärtigen Amt empfangen worden ist, ich habe es nicht gesagt; ich schwöre es bei Gott!

Vorsitzender: Ist Ihnen denn dieser Artikel im „Berliner Tageblatt" vor Augen gekommen vom 22. Oktober?

Zeuge v. Tausch: Ja, ich habe ihn am nächsten Tage gelesen. Ich habe dem Herrn Geheimen Regierungsrath Friedheim gesagt: „Sehen Sie mal hierher, das sprach ich gestern mit Levysohn; ich ging hinaus und sagte: Herr Levysohn, das bleibt unter uns; da sagte er: selbstverständlich. Ich finde hier die Sache sogar noch entstellt mit gesperrtem Druck, und gerade die Stelle, die nicht wahr ist." Das habe ich sofort am nächsten Tage — —

Vorsitzender: Am nächsten Tage mußten Sie es noch genau wissen.

Zeuge v. Tausch: Ja, gewiß!

Vorsitzender: Nun weise ich Sie jetzt darauf hin: das Gericht geht jetzt zu den übrigen Zeugenvernehmungen über; Ihre Vernehmung ist nunmehr eine abgeschlossene Sache. Wenn Sie jetzt noch etwas an Ihrer Aussage zu ändern haben, dann ist es jetzt die höchste Zeit, das zu thun. Denn sowie die Vernehmung nach Abschluß derselben vorliegt, wird die Prüfung der Frage eventuell einem anderen Verfahren zu Grunde gelegt, ob Sie sich eines wissentlichen oder fahrlässigen Falscheides schuldig gemacht haben oder nicht. Ich frage Sie noch einmal — Sie haben den Zeugeneid geleistet vor Ihrer Vernehmung, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen, nichts hinzuzusetzen, dieser Eid bezieht sich natürlich auch auf die ganze heutige Verhandlung, nicht bloß auf den Tag, an welchem Sie vereidigt sind — das brauche ich Ihnen als Kriminalkommissar nicht zu sagen — auf diesen Eid frage ich Sie noch einmal: haben Sie dem Redakteur Levysohn bei der Besprechung, die Sie am 21. Oktober mit ihm hatten, oder überhaupt aus Anlaß dieser Geschichte gesagt: Leckert war im Auswärtigen Amt empfangen?

Zeuge v. Tausch: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender: Sie bleiben dabei?

Zeuge v. Tausch: Ja!

Vorsitzender (nach einer Pause): Das Gericht hat beschlossen, den Kriminalkommissar v. Tausch, weil derselbe dringend verdächtig ist, in der Hauptverhandlung gegen Leckert-Lützow und Genossen den vor seiner Vernehmung geleisteten Zeugeneid wissentlich durch falsches Zeugniß verletzt zu haben, in Haft zu nehmen. (Große Sensation.) Der Verhaftungsbeschluß ist auszuführen, der Kriminalkommissarius v. Tausch ist in Gerichtshaft abzuführen. Indem ich das hiermit verkünde, habe ich gleichzeitig mitzutheilen, daß Ihnen gegen diesen Verhaftungsbeschluß die Beschwerde beim Königlichen Kammergericht zusteht.

Zeuge v. Tausch: Ich beschwöre bei Gott, was ich gesagt habe, ist wahr.

Vorsitzender: Die Sache ist hiermit erledigt, der Kriminalkommissar v. Tausch ist abzuführen in Untersuchungshaft.

(Kriminalkommissar v. Tausch wird abgeführt.)

* * *

Hauptmann Hönig.

Vorsitzender: Es ist nun hereinzurufen Hauptmann Hönig.

R.-A. Lubszynski: Herr Präsident, von meiner Seite aus, da ich den Antrag gestellt habe, Herrn Hauptmann Hönig zu vernehmen, würde ich auf die Vernehmung dann verzichten, wenn der hohe Gerichtshof mir glaubt, daß der Name des Hönig von dem Kriminalkommissar v. Tausch bereits damals, als der Artikel in der „Kölnischen Zeitung" erschienen war, dem Lützow als Autor genannt worden ist.

Vorsitzender: Nachdem Kriminalkommissar v. Tausch sich verdächtig gemacht hat der wissentlichen Eidesverletzung, ist das Gericht zunächst nicht in der Lage, dieser Zeugenaussage irgend welche Bedeutung beilegen zu können. Ich möchte bitten, sich auf die eine Frage zu beschränken.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich lege einen Werth auf die Vernehmung des Herrn Hönig, um jeden Verdacht auszuschließen, als ob irgendwie das Auswärtige Amt oder amtliche Stellen mit diesem Artikel in einen Zusammenhang zu bringen sind.

Vorsitzender: Es handelt sich um die Frage, Herr Hauptmann: wer ist der Urheber des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April 1896? Es ist zu den Akten die Mittheilung gelangt, daß Sie der Urheber dieses Artikels sind.

Zeuge Hönig: Darf ich bitten, mir den Artikel einmal zu zeigen?

Vorsitzender: Ich habe ihn nicht hier; es ist der Artikel vom 28. April in der „Kölnischen Zeitung", ich glaube „Flügeladjutantenpolitik".

(R.-A. Glatzel überreicht dem Zeugen das Zeitungsblatt.)

Zeuge Hönig: Diesen Artikel habe ich geschrieben, jawohl!

Vorsitzender: Der Artikel rührt also von Ihnen her?

Zeuge Hönig: Jawohl.

Vorsitzender: Es wird behauptet, daß Herr Kriminalkommissar v. Tausch bereits vor diesem 1. Dezember, bereits früher von Ihrer Urheberschaft in Bezug auf diesen Artikel Kenntniß gehabt haben soll, bereits am 29. Oktober 1896. Es würde

für uns von Interesse sein, zu erfahren, auf welche Weise v. Tausch bereits damals Kenntniß davon gehabt hat, daß Sie der Autor sind, wie das zugeht.

Zeuge Hönig: Ja, ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich den Artikel geschrieben habe; wer mich darüber gefragt hat, dem habe ich es gesagt. Ich habe auch noch niemals Jemanden verpflichtet, darüber zu schweigen, weil ich keine Ursache hatte.

Vorsitzender: Haben Sie selbst mit dem Kriminalkommissar v. Tausch darüber gesprochen?

Zeuge Hönig: Nein, das habe ich vermieden; ich kenne ihn nicht; ich wollte ihn nicht kennen.

Vorsitzender: Sie geben die Möglichkeit zu, daß bei der Offenheit, mit der Sie Ihre Autorschaft seit dem 28. April behandelt haben, sehr gut möglich ist, daß v. Tausch schon früher Kenntniß davon erhalten hat?

Zeuge Hönig: Ja, muß ich darüber meine Meinung sagen? Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Die Fragen, die ich Ihnen vorlege, sind für die Sache von Belang, weil es darauf ankommt, die Glaubwürdigkeit des v. Tausch in Bezug auf diesen Punkt zu prüfen, namentlich zu prüfen, ob der Angeklagte v. Lützow in gewissen hierauf bezüglichen Punkten die Wahrheit gesagt hat.

Zeuge Hönig: Nun, so muß ich aufrichtig sagen, der Tausch mußte seit dem 30. April d. J. gar nicht im Zweifel sein, daß ich der Autor war, das ist meine Ueberzeugung. Mein Beweis ist der, daß der Abg. Eugen Richter — ich kann mich in dem Tag irren, es mag am 29. oder 30. gewesen sein oder hinter diesem — meinen Namen öffentlich in seiner Zeitung nannte, und daß mein Name als Autor dieses Artikels beinahe durch die gesammte Presse ging. Ich verstehe nicht, wie einem Kriminalkommissar, der darüber zu wachen hat, der die Presse zu behandeln hat, das entgangen sein konnte, und wenn der Kriminalkommissar im Zweifel war, wußte er, wo ich wohnte, es wäre seine Sache gewesen, zu mir zu kommen, ich würde es ihm gesagt haben, wie ich es Jedem gesagt habe. Aber das hat er meiner Auffassung nach vermieden. Die Gründe weiß ich nicht, ich vermuthe nur, daß nichts Schönes von Seiten der Kriminalpolizei über mich berichtet worden ist, was bis zum Allerhöchsten Ort gegangen ist. Ich vermuthe, das werden die Gründe gewesen sein, ich kann es nicht beweisen.

Vorsitzender: Sie sagten vorhin, Sie selbst hätten ihn auch vermieden, aus naheliegenden Gründen.

Zeuge Hönig: Jawohl.

Vorsitzender: Also wird ein Nichtzusammentreffen zwischen Ihnen Beiden auf Gegenseitigkeitsgründen beruhen.

Zeuge Hönig: Das ist möglich, aber wenn er als Beamter gekommen wäre, würde ich sofort gesagt haben: das habe ich gethan.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Können Sie sagen, daß in irgend einer Beziehung direkt oder indirekt das Auswärtige Amt oder ein Beamter des Auswärtigen Amts mit diesem Artikel in einer Verbindung steht dergestalt, daß Ihnen etwa die Anregung, Information oder sonst etwas gegeben ist?

Zeuge Hönig: Nein, ich beschwöre, daß mir kein Mensch vom Auswärtigen Amt, kein Lakai, kein Minister, auch Dr. Hammann nicht, obschon ich ihn sehr gut kenne, auch nur eine Andeutung gegeben hat.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich bitte, sich nicht zu erregen. Sie leisten mit Ihren Antworten der Oeffentlichkeit, den öffentlichen Interessen einen sehr großen Dienst. Weiterhin möchte ich mir die Frage erlauben: haben Sie den Artikel im „Hamburger Korrespondenten" geschrieben?

Zeuge Hönig: Jawohl.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Und auch da versichern Sie in der allerfestesten und bestimmtesten Weise, daß da ebenfalls eine beamtete Stelle in keine Beziehung zu diesem Artikel zu bringen ist?

Zeuge Hönig: Niemand, kein Mensch!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Lediglich war das Ihre Privatarbeit?

Zeuge Hönig: Jawohl.

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Ich bitte, an den Zeugen eine Frage richten zu dürfen. Diese Frage geschieht im Interesse des Herrn Generals v. Bronsart. Der Herr Zeuge hat bisher nur davon gesprochen, daß er zu diesem Artikel vom 28. April und zu dem anderen ähnlichen aus dem Auswärtigen Amt keinerlei Informationen

oder Anregung bekommen hat. Er hat dann gesagt: ich habe überhaupt keine Anregung bekommen. Ich bitte den Herrn Zeugen, ausdrücklich auch zu bestätigen, daß er insbesondere zu diesen Artikeln, auf die es hier ankommt, auch niemals eine Anregung seitens des Herrn Kriegsministers, von meiner Seite oder überhaupt seitens des Kriegsministeriums bekommen hat.

Zeuge Hönig: Ich beschwöre, daß ich niemals auch nur ein Jota von Exzellenz v. Bronsart oder vom Oberstlieutenant Gaede oder vom General Haberling — das sind die drei Personen, zu denen ich in Beziehung gestanden habe — nur ein Wort erhalten habe. Ich möchte hinzufügen, daß ich, da ich die Stellung von Exzellenz v. Bronsart kannte, es vermied, die Frage zu berühren; ich hätte das für taktlos gehalten. Ich kann weiter hinzusetzen, daß ich aus Dingen, die hiermit allerdings nichts gemein haben — ja, ich kann es nicht genau bestimmen — aber gewiß ein gutes Jahr lang vor der Publikation dieses Aufsatzes nicht mehr die Ehre hatte, Herrn v. Bronsart zu sprechen.

Vorsitzender: Also auch das Kriegsministerium und namentlich die jetzt genannten Herren stehen außer jeder Beziehung?

Zeuge Hönig: Ich möchte aber dazu bestimmt noch betonen, weil ich Herrn Oberstlieutenant Gaede genau kenne, und weil bei vielen militairischen Dingen allerdings Konferenzen stattgefunden haben zwischen ihm und mir — ich will das durchaus festgestellt haben — daß diese Fragen ausgeschlossen waren, daß er mir nicht eine Silbe gesagt hat von dem, was diese Artikel der „Kölnischen Zeitung" und des „Hamburger Korrespondenten" enthalten.

R.-A. Lubszynski: Herr Hauptmann hat bekundet, daß er die Wissenschaft des v. Tausch von der Verfasserschaft dieses Artikels daraus entnehme, daß Ihr Name durch alle Zeitungen gegangen ist.

Zeuge Hönig: Durch alle nicht.

R.-A. Lubszynski: Durch viele. Ich kann vielleicht auf einen einfacheren Weg hinweisen, auf dem v. Tausch möglicher Weise Ihren Namen gehört hat: Haben Sie nach Erscheinen des Artikels mit Herrn Oberstlieutenant Gaede jemals davon gesprochen, daß Sie der Autor sind.

Zeuge Hönig: Ich wurde gefragt, ob ich darüber etwas wisse, darauf habe ich gesagt: allerdings vermuthe ich, daß das und das, was nicht von mir herührt, daher kommt, aber ein Viertel dieser Artikel, wenn ich das messe, ist von mir.

R.-A. Lubszynski: Nun möchte ich Herrn Oberstlieutenant Gaede fragen: hat Herr Oberstlieutenant von dieser Bekundung des Herrn Hönig auch an Tausch Mittheilung gemacht?

Zeuge Oberstlieutenant Gaede: Nein! Ich muß sagen, daß ich die positive Sicherheit, der Artikel stammte von Hönig, erst vor ein paar Tagen, ich glaube durch einen Brief, erlangt habe, den Exzellenz v. Marschall mir zeigte. Ich habe mit Tausch meiner Erinnerung nach überhaupt seit wenigstens einem Vierteljahr nicht mehr gesprochen und habe auch Herrn Hönig wenigstens seit eben so langer Zeit nicht gesehen.

* * *

Fräulein Adeline Wenz.

Es folgt die Vernehmung des Fräuleins Adeline Wenz, welches auf ein Telegramm des Vertheidigers Lubszynski von Breslau hierher geeilt war, weil sie nach der früheren Angabe des v. Lützow in jenem Café zugegen gewesen sein sollte, wo der Zeuge Kukutsch die Quittung geschrieben haben sollte. Nach dem Geständnisse des Angekl. v. Lützow verliert ihre Aussage an Interesse.

Vorsitzender: Sind Sie mit einem der Angeklagten verwandt oder verschwägert?

Zeugin Wenz: Befreundet mit Lützow.

Vorsitzender: Aber nicht verwandt oder verschwägert?

Zeugin Wenz: Nein.

Vorsitzender: Also in freundschaftlichen Beziehungen. Das berechtigt Sie nicht, Ihr Zeugniß zu verweigern. Erinnern Sie sich, das Sie einmal zugegen gewesen sind, als eine Quittung von dem Angeklagten v. Lützow mit dem Namen „Kukutsch" unterschrieben wurde?

Zeugin Wenz: Ja, das war im vorigen Jahre, im November, glaube ich; genau kann ich es nicht sagen, ob es eine Quittung oder sonst etwas war. Ich erinnere mich aber des Namens „Kukutsch".

Vorsitzender: War es ein großes Papier, etwa in Akten- oder Urkundenformat, oder im Wechselformat?

Zeugin Wenz: Das weiß ich nicht genau zu sagen.

Vorsitzender: Worüber lautete diese Quittung?

Zeugin Wenz: Das weiß ich auch nicht genau.

Vorsitzender: Waren Sie zugegen, als die Quittung mit dem Namen „Kukutsch" unterschrieben wurde?

Zeugin Wenz: Ja.

Vorsitzender: Wer hat die Quittung unterschrieben?

Zeugin Wenz: Ein Hausdiener.

Vorsitzender: Aber der Angeklagte v. Lützow war auch zugegen?

Zeugin Wenz: Ja; Lützow gab mir zuerst den Auftrag, etwas zu schreiben; da wollte ich anfangen; da überlegte er es sich und sagte: Nein, es ist besser, ich schreibe nicht, v. Tausch wünscht es nicht, der kennt meine Schrift. Darauf wurde das Dienstmädchen gerufen, die hieß Emma, da schrieb die so schlecht; da wurde der Hausdiener hereingerufen und der schrieb dann.

Vorsitzender: Schrieb der Hausdiener den Namen „Kukutsch" in derselben Weise, ganz geläufig oder wurde ihm eine Unterschrift des Kukutsch vorgelegt, er möge diese Züge möglichst nachschreiben.

Zeugin Wenz: Genau kann ich das nicht sagen.

Vorsitzender: Wer war bei diesem Unterschreiben der Quittung durch den Hausdiener zugegen?

Zeugin Wenz: Das Dienstmädchen, Lützow und ich.

Vorsitzender: Ist Ihnen das nicht aufgefallen, daß der Angeklagte v. Lützow ein Schriftstück mit einem fremden Namen durch eine dritte Person unterschrieben ließ? Fiel Ihnen das nicht auf?

Zeugin Wenz: Nein.

Vorsitzender: Hat er Ihnen keinen Grund angegeben, daß er das so machen wollte?

Zeugin Wenz: Er sagte, er hätte den Auftrag von Tausch, wie er überhaupt im Dienste des Tausch stand.

Vorsitzender: Woher wußten Sie das?

Zeugin Wenz: Er bekam immer Briefe, er möchte zu ihm kommen; er war überhaupt ganz in der Gewalt des Tausch.

Vorsitzender: Man kann ja sehr viele Briefe von Jemandem bekommen, wenn man in geschäftlicher Beziehung zu ihm steht, ohne daß man in dessen Gewalt ist. Woraus schließen Sie das?

Zeugin Wenz: Er war oft mißgestimmt und sagte, er habe die Sache satt, er möchte gern das Ganze aufgeben.

Vorsitzender: Was möchte er aufgeben?

Zeugin Wenz: Die politische Polizei, bei der er angestellt war!

Vorsitzender: Das möchte er gern aufgeben?

Zeugin Wenz: Ja, gern.

Vorsitzender: Er empfand das als drückende Last?

Zeugin Wenz: Ja, als große Last.

Vorsitzender: Er hat oft seiner Empfindung darüber Ausdruck gegeben?

Zeugin Wenz: Ja. Er hat sich auch um andere Stellungen beworben, als Direktor; er schrieb an alle Zeitungen; es glückte ihm sehr wenig; er hat viele Schicksalsschläge erlitten.

Vorsitzender: Dann würde man den Grund, weshalb er die Stellung bei Tausch nicht aufgab, in seiner materiellen Lage zu sehen haben?

Zeugin Wenz: Er lebte davon; er war darauf angewiesen.

Vorsitzender: Aber Freude hat ihm der Beruf nicht gemacht?

Zeugin Wenz: Nein, gar keine, bei Gott, das kann ich beschwören.

Vorsitzender: Das können Sie auf Ihren Eid nehmen?

Zeugin Wenz: Ja, auf meinen Eid.

Vorsitzender: Hatten Sie den ernsten Eindruck, daß der Angeklagte sich nur unter dem Drucke der Noth — —

Zeugin Wenz: Ja, nur unter dem Drucke der Noth.

Vorsitzender: — sich einer Thätigkeit hingab, deren wenig ehrenhafte Art er empfunden hatte?

Zeugin Wenz: Ja, den Eindruck hatte ich.

Vorsitzender: Haben Sie nicht gefragt, als Lützow sagte: „Tausch will es so haben“: was hat das für eine Bewandtniß?

Zeugin Wenz: Ich fragte ihn, aber er sagte: Die Frauen sollen sich nicht um Politik bekümmern. Ich selbst verstand sehr wenig davon.

Vorsitzender: Ist Ihnen das weiter nicht aufgefallen?

Zeugin Wenz: Es ist mir sehr oft aufgefallen, daß er über Sachen sprach, die mir unklar waren, über hohe Persönlichkeiten u. s. w. Wenn ich fragte, woher er das weiß, gab er mir keine genaue Antwort; er sagte aber: v. Tausch ist in enger Verbindung mit den Herren.

Vorsitzender: Er sprach oft über hohe Persönlichkeiten?

Zeugin Wenz: Ja.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich des einen oder anderen Namens solcher hohen Person?

Zeugin Wenz: Nein.

Vorsitzender: Ist vielleicht von dem Angeklagten v. Lützow der Name des Staatssekretairs v. Marschall mal genannt worden?

Zeugin Wenz: Bedauere, ich war in der letzten Zeit nicht hier in Berlin, ich bin seit einigen Monaten abwesend.

Vorsitzender: Also Sie können sich dessen nicht erinnern?

Zeugin Wenz: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen erinnerlich, daß vom Grafen Eulenburg gesprochen wurde?

Zeugin Wenz: Ja, das glaube ich.

Vorsitzender: In welchem Sinne sprach Lützow davon?

Zeugin Wenz: Er sprach sich nicht über Politik mit mir aus, weil ich nichts davon verstand.

Vorsitzender: Also über den Inhalt seiner Mittheilungen, die so abgerissene Bemerkungen waren, können Sie nichts Näheres sagen?

Zeugin Wenz: Kann ich nichts Näheres sagen.

Vorsitzender: Ist es Ihnen aufgefallen, daß er öfter, als in dem einen Falle „Kukutsch“, Quittung mit fremdem Namen unterschrieb?

Zeugin Wenz: Nein, niemals; das war nur das eine Mal mit der Quittung und wie er einen anonymen Brief schrieb an den Minister Bronsart v. Schellendorff.

Vorsitzender: Was stand darin?

Zeugin Wenz: Ich weiß mich nur dunkel zu erinnern, daß der Name Eckart und Kukutsch und noch ein anderer Name darin vorkam.

Vorsitzender: Lautete der Brief: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie hetzt und putscht, dann fragen Sie Hohmann, Eckart und Kukutsch --?

Zeugin Wenz: Jawohl.

Vorsitzender: In welcher Zeit war das?

Zeugin Wenz: Das war so in der Zeit vor Weihnachten, in derselben Zeit, als Tausch in Lützows Wohnung war. Er wollte mit ihm sprechen und traf ihn nicht anwesend und sprach mit mir.

Vorsitzender: Was sagte er?

Zeugin Wenz: Er sagte, er wolle Lützow sprechen, er möchte nach einem Café kommen, wo er ihn dringend zu sprechen wünschte.

Vorsitzender: Das Wesentliche aus der Erhebung ist, daß der Angeklagte Ihnen gegenüber seiner Verstimmung Ausdruck gegeben hat, daß er gelitten hat unter einem Druck, daß ihn nur die materielle Noth, weil es ihm nirgends anders glücken wollte, zwang, dieses Verhältniß beizubehalten, und daß er auch öfter Namen hoher Persönlichkeiten nannte und über Verhältnisse der höheren Politik sprach und auf Ihre Frage, woher er das wisse, nannte er den Zeugen v. Tausch als seine Quelle.

Zeugin Wenz: Ja.

Vorsitzender: Und derjenige, der ihn wieder veranlaßt hat, daß die Quittung auf den Namen „Kukutsch“ ausgestellt ist, ist ebenfalls der Kriminalkommissar v. Tausch.

R.-A. Lubszynski: Die Unterzeichnung des Namens, wurde die von Herrn v. Lützow in irgendwie geheimnißvoller Weise betrieben?

Zeugin Wenz: Nein, durchaus nicht, in voller Oeffentlichkeit.

R.-A. Lubszynski: Als Sie damals die Treppe hinuntergingen, begegneten Sie Jemanden. Wer ist das gewesen?

Zeugin Wenz: Ich glaube, das war der Hausherr selbst.

R.-A. Lubszynski: Begegneten Sie, als Sie hinuntergingen, auch dem Herrn Kukutsch?

Zeugin Wenz: Ja, ich kann mich des Namens noch erinnern. Das Personal amüsirte sich über den Namen Kukutsch.

R.-A. Lubszynski: Das Personal, was zugegen war im Zimmer?

Zeugin Wenz: Ja. Und einige Tage später ging ich mit Herrn v. Lützow die Potsdamer Brücke, da begegneten wir einem Herrn mit einem schwarzen Bart, und da stieß er mich an und sagte: Das ist der Herr, über dessen Namen Du Dich so amüsirt hast.

R.-A. Lubszynski: Gerieth er dabei in irgendwelche Verlegenheit?

Vorsitzender: Herr Zeuge Kukutsch, wollen Sie einmal vortreten. Fräulein Wenz, ist das der Herr?

Zeugin Wenz: Ja. — Vorsitzender: Sie sagten eben, das Personal hätte sich über den Namen Kukutsch amüsirt. Wer war denn das?

Zeugin Wenz: Das war das Dienstmädchen und der Hausdiener.

Vorsitzender: Der Angeklagte hat es als etwas ganz Unverfängliches betrachtet?

Zeugin Wenz: Ja.

Vorsitzender: In wessen Wohnung ist denn das gewesen? Ist das in der Wohnung Torgauerstraße Nr. 7 gewesen? Da wohnt Herr v. Lützow.

Zeugin Wenz: Ja.

R.-A. Lubszynski: Hat Herr v. Lützow mehrere Male versucht, sich aus den Schlingen des Herrn Kriminalkommissarius v. Tausch herauszuwinden?

Zeugin Wenz: O ja.

R.-A. Lubszynski: Hat er Briefe von ihm unbeantwortet gelassen?

Zeugin Wenz: Auch das. Er ist öfter Tage lang nicht hingegangen und sagte, er könnte die Sachen, die er jetzt zu machen hätte, nicht schaffen. Er hätte wieder einen Auftrag von Herrn v. Tausch, und es wäre ihm unmöglich, den zu erfüllen.

R.-A. Lubszynski: Und hat Herr v. Tausch trotzdem irgendwelche Anstrengungen angewendet, um ihn zu zwingen?

Zeugin Wenz: Das weiß ich nicht; das kann ich nicht genau sagen.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Noch eine Frage. Ist dies dieselbe Dame, die bekunden sollte, daß sie bei der Unterschrift der Quittung — —

(R.-A. Lubszynski erhebt sich.)

Ober-Staatsanwalt Drescher: Darf ich bitten — ich richte die Frage nicht an die Vertheidigung, sondern bitte den Angeklagten zu fragen.

Angeklagter v. Lützow: Ich hatte damals nur gesagt, es wäre möglich, daß die Dame dabei gewesen wäre.

Vorsitzender: Das ist richtig.

R.-A. Lubszynski: Ich hatte mich deshalb zum Wort gemeldet, um zu sagen, er hätte das in so stotterndem Ton gesagt, daß ich von der Unrichtigkeit trotz Alledem überzeugt wäre. Ich hatte aber trotzdem den Antrag gestellt, aber Herr v. Lützow war mit dem Antrag nicht einverstanden.

Vorsitzender: Das war auch Ihre Pflicht. — Ist denn in den letzten Tagen ein Brief an Sie gelangt, der Sie hierher gebeten hat?

Zeugin Wenz: Nein, durchaus nicht. Ich habe es in den Zeitungen gelesen, und an demselben Abend bekam ich auch ein Telegramm.

R.-A. Lubszynski: Jawohl, die Ladung durch ein Telegramm. — Vorsitzender: Also eine briefliche Aufforderung nicht.

Zeugin Wenz: Nein. Ich habe bloß eine Telegramm bekommen, schleunigst hierherzukommen.

Vorsitzender: Aber es ist Ihnen nicht mitgetheilt worden, um was es sich handelt?

Zeugin Wenz: Nein. Nur als Zeugin gegen v. Lützow sollte ich kommen. Ich habe selbst in den Zeitungen gelesen, daß ich in dem Café dabei gewesen sein solle.

Vorsitzender: Sie glaubten, Sie sollten also als Zeuge vernommen werden, daß Sie in dem Café zusammengekommen, aber von Schreiben habe ich nichts gesehen.

R.-A. Lubszynski: Der Bericht stand erst in den Blättern, nachdem Sie das Telegramm bekommen haben.

Zeugin Wenz: Den Bericht habe ich gelesen erst während meiner Reise im „Berliner Tageblatt".

Journalist Gingold Staerck vom „Berliner Tageblatt".

Ober-Staatsanwalt Dreſcher: Es ist mir weniger zu thun um seine selbst sehr peinliche Angelegenheit, sondern hauptsächlich darum, darüber Auskunft zu haben, ob Herr v Tausch auch ihm gegenüber, wie er v. Lützow gegenüber behauptet hat, daß es auf ihn zutreffe, sehr intime Beziehungen gehabt zu haben und sich insbesondere in der abfälligsten Weise über das Auswärtige Amt und dessen Mitglieder, insbesondere über Herrn v. Marschall, ausgesprochen zu haben.

Vorsitzender: Sie sind jetzt erst als Zeuge gemeldet. Ist Ihnen der Kriminalkommissarius v. Tausch bekannt?

Zeuge Staerck: Ja. Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich Ihnen die ganze Geschichte erzählen. Ich weiß nicht mehr genau, wann es war, d. h. ich kann mich des Monats nicht mehr genau erinnern, aber es war im vorigen Jahre. Ich war damals noch Redakteur von Hirschs Bureau. Da wurde ich eines Tages von einem Wachtmeister zu Herrn v. Tausch zitirt. Als ich zu ihm ins Bureau kam, lag ein Aktenstück vor ihm, das er als meine Personalakten bezeichnete, und er fragte mich: Ich habe Sie holen lassen, um Sie zu fragen, wie es eigentlich mit dem Datum Ihres Geburtsjahres ist. Es ist das verschiedentlich in unseren Meldezetteln angegeben, einmal 1865, einmal 1866; ich möchte Aufklärung darüber haben. Ich habe das richtig gestellt und wollte mich entfernen, weil die Mission damit erledigt war. Da sagte er: ach bleiben Sie doch noch, und fing mit mir ein Gespräch an. Er meinte, ich würde gut informirt sein, ich würde wahrscheinlich Beziehungen zur Presse haben, und es würde ihm lieb sein, wenn ich der Polizei hier und da eine Gefälligkeit erweisen würde. Er sagte von vornherein: Es ist durchaus nichts Ehrenrühriges, etwas durchaus Ehrbares, was er von mir verlange, ich könnte das Jedem erzählen, nicht ihm allein. Die Polizei würde, sagte er, sogar ermächtigt sein, mich für meine Bemühungen materiell zu entschädigen. Ich solle mir nicht vorstellen, daß das irgendwie einen schlechten Beigeschmack hätte. Mich hat dieses Anerbieten im ersten Moment frappirt, und ich habe gesagt: Herr v. Tausch, ich muß mir das reiflich überlegen; denn ich weiß nicht, was Sie von mir verlangen. Ich kann Ihnen ohne weiteres eine Erklärung nicht geben. Er sagte: bitte, überlegen Sie sich die Sache, und gab mir Bedenkzeit. Ich habe nach längerer Bedenkzeit das Anerbieten angenommen aus zweierlei Gründen: erstlich, weil er es so dargestellt hat, als würde ich im Staatsinteresse handeln. Ich glaubte also loyal zu handeln, wenn ich sein Anerbieten acceptirte. Ich hatte keine Ahnung von dem Charakter der politischen Polizei, wie er durch diese Verhandlung gekennzeichnet ist, und zweitens fürchtete ich, daß er, wenn ich sein Anerbieten nicht acceptirte, Gelegenheit ergreifen würde, mir als ausländischen Journalisten — ich bin Oesterreicher — das nachtragen und mich ausweisen würde. Ich war gewissermaßen in einer Zwangslage und stand unter dem Druck der Befürchtung, daß ich ausgewiesen werden würde, wenn ich sein Anerbieten nicht annähme. Ich habe dasselbe unter der ausdrücklichen Vereinbarung acceptirt, die Herr v. Tausch bestätigen wird, und die auch der Herr Wachtmeister Beck, mit dem ich wiederholt verkehrt habe, bestätigen muß, daß durch meine Thätigkeit niemand, wer es auch sei, Schaden erleide, daß ich Niemals benutzt werde zu einer Denunziation oder zu irgend etwas, was anrüchig ist, was den Charakter des Vigilantenthums oder Spitzelthums an sich tragen könnte. Unter dieser ausdrücklichen Verabredung habe ich acceptirt und er hat mir wiederholt feierlich versichert, daß er nie verlangen würde — und ich kann hier auch sagen, daß er mich nie zu derartigen Missionen verwandt hat — daß er nie von mir verlangt hat etwas, was mit einer Journalistenehre, mit meiner persönlichen Ehre nicht vereinbar wäre. Ich habe niemals von ihm einen Auftrag bekommen, der sich gegen irgend eine Person richtete, niemals einen Auftrag, einen politischen Artikel zu lanciren, niemals einen Auftrag, gegen Jemanden zu intriguiren oder zu spioniren oder zu vigiliren. Wenn ich ihn erhalten hätte, würde ich ihn nicht ausgeführt haben, weil er gegen unsere Vereinbarung war. Die Aufträge, die ich von ihm erhalten hatte, die im Allgemeinen sehr selten waren, waren lediglich die: es interessirte ihn, hier und da den Verfasser eines Artikels zu erfahren. Er habe dazu durch die Behörden Auftrag erhalten, oder weil es ihn persönlich interessirte — das weiß ich nicht mehr genau — zu seiner persönlichen Information. Wenn ich das gethan habe, so habe ich das ganz ruhig gethan, weil ich diese Namen, soweit sie zu meiner Kenntniß gelangten, auch Jemandem anders genannt haben würde. Ich sah darin nichts Ehrenrühriges und auch keine Denunziation.

Vorsitzender: Hat denn Herr v. Tausch aus Anlaß der Beziehungen zu Ihnen auch mit Ihnen über hohe Staats- und Reichsbeamte gesprochen?

Zeuge Staerck: Nein.

Vorsitzender: Erinnern Sie sich speziell, daß er mit Ihnen über Herrn v. Marschall gesprochen hat?

Zeuge Staerck: Nein. Ich habe aus den Unterredungen mit Herrn v. Tausch allerdings den Eindruck gewonnen, daß er — ich will nicht sagen eine Animosität, weil dieser Ausdruck nicht ganz gerechtfertigt ist, aber er schien auf dem Standpunkt der politischen Gegnerschaft zu stehen. Er war der Meinung, daß Herr v. Marschall ein Usurpator wäre des Amts, welches eigentlich dem Grafen Herbert Bismarck gehört. Das ist natürlich nicht meine Ansicht, das war aber seine Ansicht. Er stand auf dem Standpunkt, auf dem alle politischen Gegner des Herrn v. Marschall standen. Die Ultrakonservativen, die Agrarier sind ganz derselben Ansicht.

Vorsitzender: Welchen Eindruck machte es auf Sie, als Herr Kriminalkommissarius v. Tausch sich in Bezug auf die Geeignetheit, die Qualifikation des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts zu seinem Amte aussprach? Machte das einen anderen als einen heiteren Eindruck auf Sie?

Zeuge Staerck: Nein, ich kann nicht sagen heiteren Eindruck. Ich habe das für eine politische Ansicht von ihm gehalten.

Vorsitzender: Es war ein Urtheil?

Zeuge Staerck: Ja.

Vorsitzender: Glaubten Sie denn wohl, oder verstanden Sie die Aeußerung des Herrn Kriminalkomissarius v. Tausch dahin, politisch gehöre Herr v. Marschall nicht an diesen Platz, oder dahin, er sei der Thätigkeit nicht gewachsen. Was wollte eigentlich Herr v. Tausch sagen?

Zeuge Staerck: Ja, Herr Präsident werden auch wohl wissen, daß die politischen Gegner des Herrn v. Marschall, die man eigentlich mit den Anhängern des Bismarckschen Regimes identifiziren kann, enragirte Bismarckianer sind, daß sie alle mehr oder minder auf dem Standpunkt stehen, Herr von Marschall gehöre nicht auf den Platz, weil er nicht fähig sei, das Amt zu bekleiden. Die Gegner des Herrn v. Marschall haben ihn ja so heftig bekämpft bei den Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag. Da war auch das ganze schwere Geschütz gegen ihn aufgeführt.

Vorsitzender: Wir wollen das hier nicht weiter erörtern. Ich möchte nur wissen, ob diejenige Empfindung, die sie eben mit dem Ausdruck „Animosität" bezeichneten, ob die Aversion, diese Abneigung, diese Animosität des Herrn v. Tausch gegen Herrn v. Marschall lediglich politischer Natur war oder noch etwas Anderes mit unterspielte. Hat er sich gar nicht ausgesprochen darüber, ob er noch persönliche Gründe zu haben glaubte gegen Herrn v. Marschall?

Zeuge Staerck: Nein, niemals.

Vorsitzender: Er hat uns von seiner politischen Gegnerschaft gegen Herrn v. Marschall bis jetzt nichts gesagt. Er hat sein Verfahren dem Herrn v. Marschall gegenüber immer nur damit gerechtfertigt, er sei wegen einer Verdächtigung der politischen Polizei, als deren Urheber er Herrn v. Marschall angesehen habe, empfindlich gewesen, und das sei der Grund seiner Eingenommenheit.

Zeuge Staerck: Davon hat Herr v. Tausch mit mir niemals gesprochen. Ich habe nur den Eindruck gewonnen, den ich ihm aussprach, daß es sich hier um eine starke politische Gegnerschaft handele, daß er eben ein enragirter Bismarckianer ist und aus diesem Grunde ein Gegner des Herrn v. Marschall sein muß.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Hat Ihnen Herr v. Tausch einmal den Auftrag gegeben, sich an das Auswärtige Amt heranzumachen, Verbindungen dort zu suchen und speziell mit welchen Beamten des Auswärtigen Amts?

Zeuge Staerck: Herr v. Tausch hat, als ich zum „Berliner Tageblatt" im April dieses Jahres kam, das anscheinend damals mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen, weil er der Ansicht war, daß es mir mit der Karte dieser Zeitung gelingen würde, meine Verbindungungen zu erweitern, die Verbindungen, die ich bereits in meiner Eigenschaft im Hirschschen Bureau mir erworben hatte in diplomatischer und politischer Hinsicht. Er hat darüber wiederholt seine Befriedigung geäußert, ohne daß ich jemals die leiseste Ahnung gehabt habe davon, welches Interesse er daran haben könne. Er hat mir wiederholt gesagt: sehen Sie zu, daß Sie im Auswärtigen Amt auch Verbindungen anknüpfen, und insbesondere nannte er mir den Namen des Herrn v. Holstein, ohne daß mir das irgendwie aufgefallen ist. Er meinte Herr v. Holstein ist der bestinformirte im Auswärtigen Amt, und ich hatte persönlich auch ein Interesse daran. Er kam mir auf halbem Wege entgegen, denn ich hatte auch ein Interesse daran, Herrn v. Holstein kennen zu lernen, von ihm empfangen zu

werden. Ich weiß nicht, um welche Ereignisse es sich handelte. Da sagte der Herr Chefredakteur Levysohn zu mir: gehen Sie doch auch einmal zu Herrn v. Holstein hin und erkundigen Sie sich über diese oder jene Angelegenheit. Ich habe die Versuche gemacht, sie sind aber an einem formellen Umstand gescheitert. Ich war vielleicht nicht höflich genug, ich weiß es nicht.

Vorsitzender: Sie haben den Versuch nur einmal gemacht und wurden nicht empfangen?

Zeuge Staerck: Ich habe Herrn v. Holstein geschrieben.

Vorsitzender: Sie schrieben Herrn v. Holstein, Sie wünschten empfangen zu werden im Auftrage des Dr. Levysohn?

Zeuge Staerck: Ja.

Vorsitzender. Und Ihnen ist darauf eine Antwort zu Theil geworden.

Zeuge Staerck: Inzwischen bekam ich eine persönliche Differenz mit Herrn Dr. Hammann. Ich hatte früher die Ehre, von Herrn Dr. Hammann empfangen zu werden, auch zum Zweck von Informationen für das „Berliner Tageblatt", und da kam eine Differenz dazwischen, wahrscheinlich durch das Gerede eines Dieners. Ich soll einmal ungehalten gewesen sein darüber, daß der Herr Legationsrath mich nicht empfangen hat, und soll eine Drohung gesagt haben dahin: da werde ich nach Nr. 75 oder 76 gehen.

Vorsitzender: Was heißt das?

Zeuge Staerck: In Nummer 75 — das Auswärtige Amt hat nämlich zwei Nummern, aber ob es 75 ist, weiß ich nicht genau — und da habe ich nun jedenfalls — anders kann es nicht sein, denn es wäre kindisch von mir gewesen, dem Legationsrath Dr. Hammann gegenüber eine Drohung zu äußern — dem Diener gesagt: nun, wenn Herr Dr. Hamman keine Zeit hat, so werde ich nach 75 hinübergehen und komme nicht wieder. So ist das zu verstehen, aber keineswegs als eine Drohung. Nun entstand diese Differenz. Herr Dr. Hammann hat vielleicht geglaubt, Ursache gehabt zu haben, durch mein Benehmen verletzt zu sein. Ich habe das Möglichste gethan und mich bei Dr. Hammann entschuldigt. Ich habe ihm einen Brief geschrieben, in welchem ich ausgeführt habe, wenn ich ein Anstandsvergehen begangen haben sollte, dann bitte ich ihn um Entschuldigung und bitte, daß er mir auch fernerhin sein Wohlwollen erhalten möchte. Ich habe doch lediglich im Interesse meines Blattes gehandelt. Ich bin aber nicht mehr empfangen worden.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ist Ihnen davon etwas bekannt geworden, daß Sie von dem Augenblick an im Auswärtigen Amt nicht mehr empfangen worden sind, als dort der Verdacht entstand, daß hinter Ihnen nicht etwa bloß das „Berliner Tageblatt stand, sondern daß hinter Ihnen Herr v. Tausch stand?

Zeuge Staerck: Das höre ich zum ersten Mal heute. Dieser Gedanke ist mir ganz neu.

Frhr. Marschall v. Bieberstein: Also den Herrn Staerck kenne ich nicht. Ich habe ihn niemals gesehen und niemals empfangen. Ich weiß nur Folgendes: Es war etwa vor einem Jahr. Da kam Herr Dr. Hammann zu mir und sagte mir, es sei ein Redakteur oder ein neuer Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes" da, der habe mit ihm gesprochen und gebeten, ihn zu empfangen, und habe auch mit einem anderen Herrn meines Preßbureaus, Herrn Esternaux, gesprochen in demselben Sinne, er hatte aber keinen guten Eindruck empfangen von diesem Herrn. Er habe die Besorgniß, daß er da sei, um auszuforschen — ich glaube, das war der Ausdruck — und ich gab den Befehl, er soll nicht mehr empfangen werden. Nun fiel mir später ein Umstand ganz besonders auf, daß Staerck wiederholt den Versuch machte, an Herrn v. Holstein heranzukommen. Ich bemerke, daß dieser hochehrenwerthe und hochverdiente Beamte in dem Mittelpunkte aller der Angriffe seit Jahren steht, die von der nun bekannten Seite aus erfolgt sind. Staerck machte zuerst den Versuch, einfach mit seiner Karte anzukommen. Dann brachte er den Brief von Herrn Dr. Levysohn, der ihn bei Herrn v. Holstein einführte. Herr v. Holstein ließ aber Herrn Dr. Levysohn sagen, er bedauere, diesen Herrn nicht empfangen zu können. Inzwischen kam zu meiner Kenntniß, daß es dem Staerck gelungen wäre, bei zweien meiner Herren, einem aus der handelspolitischen und einem anderen aus der juristischen Abtheilung, Zutritt zu erlangen. Ich entnahm das aus Notizen im „Berliner Tageblatt", die mit offiziösem Stil über an sich gleichgültige Dinge berichteten. Ich traf Anordnung, daß Staerck nicht mehr im Auswärtigen Amt empfangen werden sollte, und zwar hatten die Diener im Auswärtigen Amt Befehl erhalten, Herrn Staerck überhaupt bei Niemandem mehr anzumelden. Ich kenne Herrn Staerck

nicht, ich will ihm persönlich in keiner Weise zu nahe treten, aber wir waren eben außerordentlich vorsichtig in der ganzen Sache. Er hat auch, glaube ich, den Versuch gemacht, zu mir gelassen zu werden. Ich habe das selbstverständlich abgelehnt. Nun bekam ich, nachdem die erste Nachricht von diesem Strafprozeß in die Zeitungen kam, einen Brief von Herrn Staerck, in welchem eingeschlossen war eine anonyme Postkarte, die, glaube ich, an ihn oder an das „Berliner Tageblatt" gerichtet war. Es war in der Karte von Herrn v. Lützow die Rede, ich weiß nicht mehr, nach welcher Richtung hin, kurz, es hatte den Anschein, als wenn das gegen v. Lützow gerichtet sei. Ich ließ mir Herrn Dr. Hammann kommen und frug ihn: sagen Sie, was ist das für 'ne Sache? Da sagte er mir: Exzellenz, lassen Sie die Finger davon. Nun weiß ich nicht mehr, sagte er: es ist das eine Falle, oder es könnte eine Falle sein. Wir hatten den Eindruck, man wolle uns in bedenkliche Beziehungen bringen, damit man uns ein Paroli später bieten und zeigen könne, daß wir nicht vollständig integer dastehen. Ob Herr Staerck dazu in Beziehung stand, weiß ich nicht, es bestand aber die Muthmaßung. Ich habe den Brief auf meinen Tisch gelegt, und als Staerck einige Tage später um eine Antwort hat, habe ich ihm durch einen Diener die Postkarte wieder übergeben lassen. Ich möchte meinerseits nur den Herrn Vorsitzenden bitten, den Herrn Staerck zu fragen, wie er dazu kam, als Verfasser des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April dieses Jahres den Herrn von Huhn zu nennen?

Zeuge Staerck: Exzellenz, ich erlaube mir zu bemerken, daß ich auf das Peinlichste von all' dem, was mir Exzellenz sagen, überrascht bin, daß ich hier in Beziehungen gebracht werde, von denen ich nicht die leiseste Ahnung gehabt habe. Ich habe niemals weder mit Leckert noch mit v. Lützow in Verbindung gestanden. Ich habe niemals — ich will damit nur sagen, daß ich von der ganzen Sache nie etwas gewußt habe — ich habe niemals den Versuch gemacht, mit einem Herrn im Auswärtigen Amt zu sprechen, nur um ihn auszuforschen. Ich bin gekommen, um mich über diesen oder jenen Zweifel zu informiren. Was die Karte anbetrifft, so hat eines schönen Tages — ich weiß nicht, an wen sie kam — wahrscheinlich der Herr Chefredakteur Levysohn eine solche Karte bekommen, die mir vollständig fremd war, und er hat sie mir übergeben und gesagt: hier habe ich eine Karte in der Affaire Lützow erhalten, gehen Sie zu Herrn v. Marschall und überreichen Sie ihm diese Karte, sie wird ihn vielleicht interessiren. Das wird Herr Dr. Levysohn bestätigen. Ich habe keine Ahnung gehabt von der ganzen Affaire Lützow; ich habe keine Ahnung gehabt, welche Beziehungen Herr v. Tausch mit Herrn v. Lützow gehabt hat. Der Angeklagte v. Lützow war mir vollständig fern; ich habe gar keine Ahnung gehabt, daß hinter v. Lützow Herr v. Tausch stehen könnte; ich habe gar keine Ahnung gehabt, welche Dimensionen die Sache annehmen könne. Ich habe niemals versucht, für Herrn v. Tausch zu spioniren im Auswärtigen Amt oder auszuforschen oder mich an Jemanden heranzudrängen, nur im Interesse des Herrn v. Tausch. Ich habe lediglich — und das beschwöre ich — nur das Interesse des „Berliner Tageblatts" wahrgenommen, wenn ich die Versuche gemacht habe.

Zeuge Frhr. Marschall v. Bieberstein: Es war von dem Kriminalkommissar v. Tausch amtlich gemeldet worden, der Verfasser des Artikels der „Kölnischen Zeitung" vom 28. April, als dessen Urheber wir jetzt Herrn Hauptmann Höntg ermittelt haben, sei v. Huhn, und er hat als Gewährsmann für die Behauptung Herrn Staerck genannt.

Zeuge Staerck: Ich kann erklären, daß ich Herrn v. Tausch den Namen genannt habe, ich Herrn v. Huhn garnicht gekannt habe, keine Ahnung gehabt habe, wer Herr v. Huhn ist; daß er Beziehungen zum Auswärtigen Amt hat, war mir vollständig fremd. Ich wußte nur, daß Huhn Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" war, und ich glaube gehört zu haben damals — ich weiß es nicht mehr genau — um welchen Artikel der „Kölnischen Zeitung" es sich handelt.

Vorsitzender: Wie konnten Sie auf Grund dieser Rechtsgrundlage, daß Sie Herrn v. Huhn als Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung" kannten, behaupten, ein ganz bestimmter Artikel rühre von ihm her?

Zeuge Staerck: Ja, ich habe auf Grund dieser Muthmaßung gesagt, meiner Ansicht nach ist Herr v. Huhn der Verfasser als Korrespondent der „Kölnischen Zeitung".

Vorsitzender: Stützen Sie Ihre Ansicht lediglich darauf, daß v. Huhn Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" ist?

Zeuge Staerck: Ja.

Vorsitzender: Aber die „Kölnische Zeitung" hat doch mehr Korrespondenten als Herrn Huhn.

Zeuge Staerck: Aber in Berlin war er doch der hervorragendste.

Vorsitzender: Nun, Sie wußten doch, daß Sie das einem Kriminalbeamten sagten?

Zeuge Staerck: Ja, ich habe das aber unter der Voraussetzung gesagt, was auch der Herr Wachtmeister bestätigen kann, daß ich ihm immer nur dann solche Namen nenne, wenn ich die Ueberzeugung habe, daß gegen einen solchen Mann nicht vorgegangen wird.

Vorsitzender: Nun, Sie mußten sich aber darüber klar sein, wenn überhaupt der Kriminalkommissar v. Tausch einen Namen wissen will, so hat er seine Zwecke dabei, und es muß ihm als Beamten darauf ankommen, gewissenhaft bedient zu werden; wenn also der Herr Kriminalkommissar v. Tausch nach dem Verfasser des Artikels zu recherchiren sich verpflichtet glaubt, so kann ihm nicht damit gedient sein, wenn er von der Verfolgung der richtigen Spur abgeleitet wird, dadurch, daß ihm Jemand einen falschen Autor nennt, oder einen Autor nennt, dessen Autorschaft auf so schwachen Grundlagen beruht, wie die bei Herrn v. Huhn.

Zeuge Staerck: Es mag sein, ich will gern zugeben, daß das unvorsichtig, wenigstens vorschnell gehandelt war, aber ich will nur neuerdings konstatiren, daß ich mit allen diesen Dingen nichts zu thun habe; ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, als könnte ich mit diesen Sachen irgend etwas zu thun gehabt haben.

Vorsitzender: Sie haben gehört, daß die Beziehungen des Angeklagten v. Lützow zu dem Kriminalkommissar v. Tausch sehr stark gewesen sind, daß sie als Abhängigkeit des Einen vom Anderen hervortraten; nun, in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, daß man sein tägliches Brot erhält, wenn man dem Beamten, der Nachrichten haben will, mit Nachrichten dient, da sieht die Sache wieder anders aus, als in den Fällen, wo die Beziehungen so loser Natur sind, wie Sie die Ihrigen zu Herrn v. Tausch hingestellt haben, und ich glaube, wenn die Abhängigkeit zu Herrn v. Tausch keine derartige war, dann hätten Sie, wie Lützow von sich stets behauptet, dann hätten Sie Herrn v. Tausch auf seine Frage antworten können, ich weiß es nicht, gehen Sie hin, erkundigen Sie sich am Orte.

Zeuge Staerck: Ich gebe ja zu, daß ich unvorsichtig gehandelt habe.

Vorsitzender: Ich kann nicht verhehlen, daß es auf mich einen eigenthümlichen Eindruck gemacht hat, ich kann das als journalistische Leichtfertigkeit nicht einmal mehr bezeichnen, denn Sie haben dem Herrn Kriminalkommissar wissentlich die Unwahrheit gesagt, als Sie ihm bestimmt eine Persönlichkeit als Urheber des Artikels genannt haben, während Sie für Ihre Annahme keinen anderen Grund hatten, als lediglich den, daß Herr v. Huhn in Berlin wohnt und Korrespondent der „Kölnischen Zeitung war; also es gewinnt den Anschein, als hätten Sie auch ein Interesse daran gehabt, Herrn v. Tausch mit Nachrichten zu dienen. Ich will Ihnen ja Gelegenheit geben, diesen üblen Schein, der dadurch auf Sie geworfen ist, zu beseitigen, aber ich muß mir eine schlüssigere Erklärung ausbitten für Ihr Verhalten, als Sie eben gegeben haben. Sie waren absolut unabhängig von Herrn v. Tausch, Sie haben sich von vornherein ausgebeten, zu keinem einigermaßen anrüchigen Dienste verwendet zu werden, Sie hatten gar kein Interesse daran, die Beziehungen zu Herrn v. Tausch aufrechtzuerhalten um jeden Preis. Wenn er Sie dann fragte, kennen Sie den Verfasser des Artikels, was hielt Sie ab, die Wahrheit zu sagen.

Zeuge Staerck: Es hat mich nichts abgehalten, die Wahrheit zu sagen.

Vorsitzender: Warum sagten Sie denn nicht, Sie kennen ihn nicht?

Zeuge Staerck: Herr Präsident, es hat mich nichts abgehalten. Ich weiß es nicht, weil ich Herrn v. Huhn nicht kenne, hatte ich auch kein Interesse daran.

Zeuge Freiherr Marschall v. Bieberstein: Eine Richtigstellung. Wenn ich vorhin sprach von dem Eindruck, den die anonyme Karte auf mich gemacht hat, daß es möglicherweise eine Falle sei, so bin ich nicht im Entferntesten geneigt, etwa dem Dr. Levysohn unterzuschieben, daß er es böse gemeint hat; im Gegentheil, ich glaube, er hat eine wohlwollende Absicht gehabt.

Zeuge Dr. Hammann; Es mag ein Jahr her sein, zu Anfang dieses Jahres, als sich bei mir ein bis dahin gänzlich unbekannter Herr melden ließ, Namens Staerck, als Vertreter des „Berliner Tageblatts". Ich empfing diesen Herrn und er sagte mir, er sei engagirt vom „Berliner Tageblatt". Ich weiß nicht, ob er die Stellung schon angetreten hatte oder in wenigen Wochen erst antreten werde, er fragte an, ob er von mir für das „Berliner Tageblatt" Informationen bekommen könne. Als höf-

licher Mann habe ich ihm eine nicht ablehnende Antwort gegeben, ich hatte aber den Eindruck von ihm, daß er nicht das gehörige Vertrauen erwecke. Er schien mir nicht geeignet für einen Verkehr im Auswärtigen Amte.

Vorsitzender (zum Zeugen Staerck, der Miene machte, den Herrn Dr. Hammann zu unterbrechen): Unterbrechen Sie den Zeugen nicht, treten Sie zurück.

Zeuge Dr. Hammann: Der Herr kam dann nach Verlauf — chronologisch kann ich es nicht fixiren, weil ich aus dem Gedächtniß spreche, und es gehen ja so viele Dinge hin und her — nach einigen Wochen meldete er sich wieder; um nicht nach meinem ersten ungünstigen Eindruck über den Herrn zu entscheiden, beschloß ich, einen Herrn, der mit mir zusammen arbeitet, Herrn Esternaux, zu beauftragen, den Herrn zu empfangen und zu fragen, was er wünsche. Herr Esternaux kam zurück mit demselben Eindruck, den ich hatte: ungeeignet. Worin das lag, läßt sich nicht immer genau präzisiren, es schien aber, als ob er denselben Eindruck hätte, wie ich, daß der Herr, namentlich für die erste Begegnung, zu wenig — Zurückhaltung gezeigt hatte. Ich habe dann den Herrn Dr. Levysohn, als der Herr Staerck immer wieder kam, immer neue Versuche machte, vorgelassen zu werden, wissen lassen, er möge mir doch nicht einen beliebigen Mann schicken, sondern, wenn er informirt sein wolle und nicht selber käme, einen mir bekannten Mann senden, diesen Herrn Staerck könne ich nicht empfangen. Ich habe Herrn Staerck gegenüber die Stufenleiter der Ablehnungen ziemlich erschöpft. Ich habe mich zuerst verleugnen lassen, dann keine Zeit für ihn gehabt, ihm endlich sagen lassen, ich wünsche ihm nicht zu sehen. Er sagte darauf, wenn er die Thür Nr. 76 geschlossen fände, ginge er nach 75. Er hat noch eine ganze Reihe von Herren behelligt. Und es ist ihm, wie er selbst zugegeben hat, bei einigen gelungen, vorzukommen, die haben ihm sachliche Information auf konkrete Fragen — es handelte sich um handelspolitische und rechtliche Dinge — gegeben. Diese Informationen sind einige Zeit lang ziemlich häufig im „Berliner Tageblatt" erschienen, waren zum Theil richtig, zum Theil schief, zum Theil mißverstanden und erregten auch die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretairs v. Marschall. Der ließ mich kommen, fragte mich, was ist das jetzt mit dem „Berliner Tageblatt", das bringt so viele Sachen, die scheinen hier aus dem Auswärtigen Amt zu kommen, sie sind halb richtig, halb falsch, sie bereiten mir Verlegenheit. Dabei stellte es sich heraus, daß Staerck, nachdem er beim Preßreferenten nicht hatte vorkommen können, es versucht hatte, bei den Herren Kollegen, Direktoren und Dirigenten anderer Abtheilungen anzukommen. Der Herr Staatssekretair ordnete darauf an, der Herr Staerck solle überhaupt im Auswärtigen Amt nicht empfangen werden. Während dieser Zeit fiel von einem meiner Mitarbeiter das Wort, namentlich als die vielen Notizen im „Berliner Tageblatt" erschienen, die auch auf eine gewisse Unterrichtung schließen ließen: wenn das so weiter geht, so haben wir den Feind im eigenen Hause. Ich muß bemerken, daß damals weder von Herrn Esternaux noch von mir bei dieser Phrase an die Polizei gedacht wurde, aber die Hartnäckigkeit, mit der dieser Herr Staerck versuchte, in das Auswärtige Amt einzudringen, schien mir über das Maß der Geschäftigkeit eines übereifrigen Korrespondenten erheblich hinauszugehen. Ich vermuthete Nebenzwecke, er wollte Einblick hier in Dinge erlangen, die er nicht bloß journalistisch verwenden könne. Auf diese Vermuthung wurde ich besonders hingeleitet durch Mittheilungen, die ich von dem Direktor des Wolffschen Bureaus Mantler erhielt, wonach Staerck wiederholte Versuche gemacht hat, in das Wolffsche Bureau zu kommen, auch, nachdem er die, wie ich annehmen konnte, auskömmliche Stellung beim „Berliner Tageblatt" erhalten hatte; auch da wünschte er immer noch in das Wolffsche Bureau hineinzukommen, und Herr Dr. Mantler sagte mir, er habe den Eindruck, als ob gewünscht werde, das Wolffsche Bureau von irgend einer Seite zu kontrolliren. Dieser Eindruck ist nun vervollständigt worden bei mir durch eine Mittheilung, die ich in der vorigen Woche erhalten, auch durch Herrn Direktor Mantler. Danach hat sich der Prokurist des Wolffschen Bureaus, Dr. Runge, der den Herrn v. Tausch kannte bei einer Begegnung mit Herrn v. Tausch nach Herrn Staerck erkundigt. Die Veranlassung zu dieser Erkundigung war ja durch die verschiedenen Bewerbungen des Herrn Staerck im Wolffschen Bureau gegeben. Darauf bekam er eine überraschend günstige Auskunft von Herrn v. Tausch. Der Herr sei gut konservativ — für einen Redakteur des „Berliner Tageblatts" nicht gerade wahrscheinlich — der Herr stehe mit namhaften und namhaft gemachten Abgeordneten der Rechten im Parlament in guten Beziehungen und habe eine Broschüre geschrieben über Marinefragen, die hohen Beifall gefunden habe, und — ich referire mir das, was Dr. Runge ausfagte — am Ende eines Personalbogens, den Herr v. Tausch dem Herrn Runge gezeigt, hätten sich

dem Sinne nach, wie Dr. Runge versichert, auch die Worte gefunden: „geeignet auch zu größeren politischen Aktionen". Damit war für mich der Ring geschlossen: es handelte sich um einen Vertrauensmann des Herrn v. Tausch, um einen Vertrauensmann, dessen Güte natürlich nur Herr Kriminalkommissar v. Tausch beurtheilen kann. Er hat ja am ersten Tage seiner Vernehmung gerade auf diesen Hintermann großen Werth gelegt. Der Herr hätte ihm vorzügliche Informationen gegeben, er habe natürlich glauben müssen, daß Herr v. Huhn hinter dem Artikel der „Kölnischen Zeitung" stecke, da die Auskunft von demselben Gewährsmann herstammte. — Ich habe noch eins zu erwähnen vergessen, das chronologisch an einer passenden Stelle einzuschalten ist, das ist nämlich das: nachdem Herr Staerck hätte merken müssen, daß seine Besuche im Auswärtigen Amt nicht erwünscht waren, hat er sich noch brieflich an den Herrn Staatssekretair gewendet, und insbesondere an Herrn v. Holstein, um Audienzen zu erhalten; da ich weiß, welche angefeindete Stellung Herr v. Holstein einnimmt, war auch das einer der Verdachtsgründe, die mich dazu geführt haben, äußerste Vorsicht gegenüber dem Herrn Staerck walten zu lassen.

Zeuge Staerck: Darf ich ums Wort bitten? Ich will nur erwähnen —

Vorsitzender: Nein.

Zeuge Dr. Hammann: Ich möchte noch hervorheben, daß mir in der ganzen Zeit niemals der Gedanke gekommen ist, ich wußte ja auch erst später, welche Beziehungen Herr Staerck zu Herrn Kriminalkommissar v. Tausch hatte, daß mir aber auch heute noch nicht der Gedanke gekommen ist, daß etwa der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts" Kenntniß von den Beziehungen des Herrn Staerck zu Herrn v. Tausch gehabt hat. Das vermuthe ich nicht.

Vorsitzender: Ich kann sogar dem Herrn Dr. Levysohn Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern; haben Sie, Herr Dr. Levysohn, etwas davon gewußt, daß Herr Staerck Beziehungen zu Herrn v. Tausch habe?

Zeuge Chefredakteur Levysohn: Nicht ein Sterbenswort.

Vorsitzender: Er hat Ihnen nie etwas gesagt?

Zeuge Levysohn: Ich habe nie die leiseste Ahnung gehabt.

Vorsitzender: Ich habe auch die Ausführungen des Herrn Legationsraths gar nicht dahin verstanden, daß ein solcher Verdacht gehegt wurde.

R.-A. Schmilinski: Ehe die Beweisaufnahme geschlossen wird, hätte ich noch einen Wunsch. Es wird ja bezüglich des Strafmaßes insbesondere dem Herrn Dr. Ploetz darauf ankommen, ob man annimmt, daß er lediglich, um ein Sensationsbedürfniß zu befriedigen, den Artikel gebracht hat, und ich möchte bitten, an Herrn Dr. Langen die Frage zu richten, ob nicht gerade Ploetz derjenige war, der bei jeder Gelegenheit alles das, was etwa einer Sensation wegen in die Zeitungen aufgenommen werden sollte, zurückwies.

Vorsitzender: Ich habe den Ausdruck selbst gebraucht; ich persönlich halte diese Annahme nicht mehr aufrecht.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

Vorsitzender: Das Gericht hat beschlossen, den Antrag des Vertheidigers des Angeklagten Berger auf Vernehmung des Staatsmnisters v. Köller in Camin als thatsächlich unerheblich abzulehnen. Diejenigen Punkte, über die Staatsminister v. Köller vernommen werden soll, sind allerdings von Belang, das ergiebt sich auch aus der Begründung dieser Beweisanträge, für die Frage, von welcher Tendenzabsicht der Angeklagte Berger bei Aufnahme verschiedener Artikel in die „Staatsbürger-Zeitung", die ja theilweise inkriminirt sind, geleitet worden ist. Diese Frage hat für das Gericht keinerlei Interesse. Die Absicht des Angeklagten Berger mag für seinen Standpunkt die lauterste gewesen sein, wegen seiner Absicht steht er hier nicht vor Gericht, sondern wegen seiner Handlungen, und das Gericht wird die Frage, ob eine strafbare Handlung begründet wird durch die inkriminirten Artikel, selbst zu entscheiden haben. Wir können nun also übergehen zu der Verlesung der Schriftstücke. Es ist hier eine ganze Anzahl von Artikeln. Es ist die Frage an mich gestellt worden, ob die Anwesenheit der Zeugen Freiherr v. Marschall und Graf zu Eulenburg noch erforderlich erscheint. Diese Frage ist zu verneinen; wenn die Herren sich entfernen wollen, steht dem nichts im Wege. Es ist soeben erklärt worden von Seiten des Herrn Ober-Staatsanwalts Drescher, daß er auf die Verlesung der inkriminirten Artikel nicht mehr Werth lege, und hat demgegenüber auch der Herr Vertheidiger auf die Verlesung verzichtet.

Die Beweisaufnahme ist somit geschlossen. Vor Beginn der Plaidoyers tritt bis 2 Uhr eine Pause ein.

* * *

Die Plaidoyers.

Ober-Staatsanwalt Drescher führt zur Schuldfrage Folgendes aus: Meine Herren Richter! Wir nähern uns dem Ende eines großen Prozesses, eines Prozesses von hoher, eminent politischer Bedeutung, eines Prozesses, der in den letzten Tagen überreich war an unerwarteten Ereignissen und überreich an Zwischenfällen, an dramatischen Szenen. Der Gipfelpunkt wurde heute erreicht in dem Moment, als ein Mann zur Haft gebracht wurde, der in dieser Sache eine gefahrbringende, eine verhängnißvolle Rolle gespielt hat. Es ist meine Aufgabe, auf die Vorgänge, die zu dem Sturze dieses Mannes geführt haben, hier näher einzugehen. Der Mann wird seinem verdienten Schicksal nicht entgehen. Jetzt aber schon ein voreiliges, endgültiges Urtheil zu fällen, würde dem obersten Grundsatz der Rechtspflege: „audiatur et altera pars" widersprechen. Wenn ich also über alle Vorgänge, die diesen Mann berühren, hinweg gehe, so kann ich aber doch schon sagen: dienstlich ist er schwer kompromittirt. Ich berühre aber heute diese Vorgänge nur so weit, als sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schuldfrage und der Frage der Strafbemessung stehen. Ich habe gesagt, daß dieser Prozeß eine eminent hohe politische Bedeutung hat. Allerdings ist diese Bedeutung nicht in den Persönlichkeiten der Angeklagten begründet. Höchstens die beiden angeklagten Redakteure können auf etwas politische Bedeutung Anspruch machen, die vier übrigen Angeklagten haben nicht die geringste politische Bedeutung. Der Angeklagte Föllmer wird es mir wohl nicht übel nehmen, wenn ich sage, er hat lediglich aus Unverstand gehandelt, und der Angeklagte Leckert mag das Interesse seines Sohnes haben wahrnehmen wollen. Leckert und v. Lützow bezeichne ich als ganz gewöhnliche Kalumnianten. Ich werde im Laufe meines Plaidoyers manches harte Wort sprechen müssen, aber ich werde mich bemühen, möglichst objektiv zu sein. Da ist zuerst der Angeklagte Leckert jr. Er ist ein junger, unerfahrener Mann von 20 Jahren, der vor 3 Jahren noch die Schulbank drückte, dann ein halbes Jahr ergebnißlos die kaufmännische Laufbahn verfolgte und dann plötzlich den Beruf in sich spürte, Schriftsteller und Journalist zu werden. Dazu gehört am Ende doch mehr. Leckert mag in seiner an Größenwahn streifenden Eitelkeit wirklich geglaubt haben, er habe das Zeug zu einem Journalisten in sich. Richtig ist es ja, daß er als solcher Unglaubliches, Ungeheuerliches geleistet! Das Erste, was er als Journalist that, war, daß er sich einen nom de guerre beilegte, er nannte sich als Schriftsteller Heinz Larsen. Wie gesagt, um Schriftsteller zu sein, dazu gehört mehr, dazu gehört gereifte Lebenserfahrung, Urtheilskraft und vor Allem Liebe zur Wahrheit und Liebe zur Ehre. Das aber geht ihm Alles ab. Ich glaube, ich trete ihm damit nicht zu nahe. Eine politische Bedeutung ist ihm nicht zuzumessen. Ich komme nun zu dem zweiten Angeklagten. Er ist ein Mann von altem Adel, von hohem, berühmtem Namen, ein früherer Offizier, der jetzt auf der Anklagebank sitzt. Er steht auf der gleichen Stufe wie sein Geschäftsgenosse Leckert. Er besitzt allerdings Lebenserfahrung und Gewandtheit, allzu viel Gewandtheit. Aber auch ihm fehlt die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zur Ehre. Für eine wissentliche Unwahrheit hat er sein Ehrenwort eingesetzt. Er hat ferner eine Doppelrolle gespielt, als Journalist und als Vertrauensmann der politischen Polizei. Dies beweist genug. Ich komme auf die in dem Prozesse viel besprochene Stellung der Vertrauensmänner. Man glaubt augenscheinlich vielfach im Publikum, daß der Behörde durch die Anstellung von Vertrauensmännern ein gewisser Makel anhaftet. Dagegen muß ich die Behörde schützen. Leider sind wir gezwungen, solche Vertrauensmänner zu halten, sie sind unentbehrlich im Sicherheitsinteresse. Auf eine Behörde ist also ein Vorwurf nicht zu richten. Eine andere Frage ist allerdings, in welcher Weise die Vertrauensmänner benutzt werden und welche Personen sich dazu hergeben. Werden solche Vertrauensmänner angenommen, dann muß es auch mit großer Vorsicht und großem Takt geschehen, sonst treten derartige Verhältnisse ein, wie sie der Prozeß aufgedeckt hat. Und nun frage ich: welche Personen geben sich dazu her, Vertrauensmänner zu werden? Es sind Leute von verlorener Existenz. Der Angeklagte v. Lützow hat in seinem Leben Schiffbruch erlitten und wollte sein Brot verdienen. Er ist auf diese Weise auf den Weg gekommen, den er zu seinem eigenen Verderben eingeschlagen hat. Er ist auch kein Mann von politischer Bedeutung. Wo liegt denn nun aber die eminent politische Bedeutung des Falles? Sie liegt in den Personen der Beleidigten und in dem Gegenstande der Beleidigung. Beleidigt sind: der Graf zu Eulenburg, Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers, ein hochgeachteter Mann aus der nächsten Umgebung des Monarchen, an den sich bisher noch Niemand herangewagt hat. Nur den Angeklagten Leckert und Lützow war es vorbehalten, an

diesen Mann sich heranzuwagen und gegen ihn einen unerhört schweren Vorwurf zu schleudern. Beleidigt sind ferner der Staatssekretair v. Marschall, der Prinz Alexander zu Hohenlohe und der Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann in Bezug auf ihre Amtsehre. Dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg ist der Vorwurf einer Fälschung, eines Vertrauensbruchs, eines Verraths gemacht: Er soll die Intentionen Sr. Majestät eigenmächtig durchkreuzt haben zum Schaden seines Vaterlandes und englischen Einflüssen gehorchend. Das ist ein Vorwurf, wie er schwerer kaum gedacht werden kann. Es ist bei dieser Gelegenheit wieder das Wort „Nebenregierung" benutzt worden. Ich muß sagen: mir ist diese Bezeichnung in meinem dienstlichen Leben — darum allein kann es sich handeln, nicht aber um meine persönliche politische Stellung — öfter begegnet, und ich muß sagen: es ist ein nichtsnutziges Wort, das in jedem Falle geeignet ist, die Ehrfurcht gegen Seine Majestät den Kaiser zu verletzen, unter Umständen sogar ein Wort, welches eine Majestätsbeleidigung enthält, insofern als Sr. Majestät Mangel an Willensstärke vorgeworfen und er als gefügiges Werkzeug irgend einer Klique hingestellt werden soll. Ich würde keinen Augenblick zaudern, gegen Jeden mit einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung unter Umständen vorzugehen — mag er einer Partei angehören, welcher er wolle — der dieses Wort unter besonderen Umständen anwendet. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß vor Jahren dieser Vorwurf gegen den Chef des Zivilkabinets in dreistester Weise von antisemitischer Seite erhoben worden ist. Dieses nichtsnutzige Wort ist auch dazu benutzt worden, um Angriffe gegen das Auswärtige Amt und seinen Chef zu erheben. Diese Angriffe sind nicht neu. Der Anklageartikel ist eigentlich nur eine Fortsetzung einer langen Reihe anderer Artikel und Vorwürfe, die mehr oder weniger versteckt an die Oeffentlichkeit gekommen sind. Da man irgend einen Angriff gegen die Umgebung Seiner Majestät erhoben werden, sofort heißt es: „Die Nebenregierung" ist im Spiele, alle Ministerveränderungen werden auf die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückgeführt, welches als die Brutstätte aller Kabalen und Intriguen geschildert wird, und so sollte man es kaum glauben, daß alles Mögliche dem Auswärtigen Amte aufgebürdet wird. Ja, was sind denn das für Zustände? Ist es nicht im Staatsinteresse dringend geboten, einmal Klarheit zu schaffen? Oeffentliche Berichtigungen des „Staatsanzeigers" nutzen nichts, man stürzte sich vielmehr wieder auf diese Berichtigungen. Dagegen hilft nur das eine Mittel: Strafantrag und Gerichtsentscheidung. Ich kann mir wohl denken, daß man in gewisser vornehmer Zurückhaltung Beleidigungen verachtet, aber das hat sofort seine Grenze, jenseits welcher das Staatsinteresse liegt. Es mußte endlich einmal klare Rechnung gemacht werden, es mußte den Leuten, die immer wieder mit ihren versteckten Angriffen hervortraten, zugerufen werden: „Heraus aus dem Busch!" Aber hat denn dieser große Prozeß den Zweck erreicht? Ich fürchte, daß diejenigen, welche bisher diese unberechtigten Vorwürfe erhoben hatten, mit „Nein" antworten werden. Wenn es die Hauptaufgabe des Prozesses sein sollte, die Hintermänner zu ermitteln, welche hinter den beiden Artikeln in der „Welt am Montag" standen, so mag auch dieser Zweck als verfehlt bezeichnet werden. Aber ich glaube gar nicht, daß Leckert einen Hintermann gehabt hat. Er hat die Informationen, die er seinem Kollegen v. Lützow gegeben hat, in seinem eigenen „klugen" Hirn ausgeheckt. Ich meine aber, daß die Hauptaufgabe dieses Prozesses gewesen ist, den Beweis dafür zu erbringen, daß alle die Vorwürfe, welche seit langer Zeit und systematisch gegen das Auswärtige Amt geschleudert wurden, in nichts zerfallen, daß sie unwahr sind von A bis Z, daß sie unwahr sind nach jeder Richtung hin. Und das ist meiner Ueberzeugung nach im vollsten Umfange erreicht. Ich halte es für unwiderlegbar dargethan, daß auch nicht der Schatten eines Verdachts, auch nicht die Spur eines Makels an den Beamten des Auswärtigen Amtes haften geblieben ist. Ja, das Gegentheil ist erwiesen! Und daß dies erreicht ist, das verleiht dem Prozesse die eminent politische Bedeutung! Ich wende mich nun zu den einzelnen Anklagepunkten. Es handelt sich zunächst um die beiden Artikel der „W. a. M.", welche den Angeklagten Lützow, Leckert und Dr. Ploetz zur Last gelegt werden. Der Gegenstand selbst ist in meinen allgemeinen Ausführungen beleuchtet. Die beiden Artikel werfen dem Grafen Eulenburg vor, daß er, englischen Einflüssen folgend, die Zarenrede gefälscht in die Oeffentlichkeit gebracht habe. Daß hierin der Vorwurf eines Verrathes der Intentionen des Kaisers liegt, bedarf wohl keiner Begründung. Ebenso wenig bedarf es der näheren Erörterung, daß, wenn dieser Vorwurf zutreffen sollte, der Betreffende dadurch der allgemeinen Verachtung ausgesetzt würde. Es liegt Beleidigung wider Lesseres Wissen, der Thatbestand des § 187 St.-G.-B., vor. Der Angeklagte Leckert bestreitet seine Schuld und sagt, er hätte dem Lützow keine Information gegeben, die in die

Presse kommen sollte, Alles sei nur gesprächsweise erzählt worden. Ferner behauptet er, daß er nicht den Namen Eulenburg genannt, sondern nur allgemein von den „Unverantwortlichen" gesprochen habe. Aber diese Behauptungen sind Ausflüchte, denn es steht fest, daß Leckert einen — wenigstens im Inhalt — ähnlichen Artikel vor der Veröffentlichung in der „W. a. M." schon dem Zeugen Rippler zur Veröffentlichung in der „Tägl. Rundschau" angeboten hat. Ferner ist erwiesen, daß Leckert den Lützow nach dem Erscheinen des ersten Artikels in der „W. a. M.", der ja in der gesammten Presse — zu ihrer Ehre sei es gesagt — mit Recht als kecke Erfindung und verlogene Behauptung gebrandmarkt wurde, mittelst Postkarte zur Besprechung des weiteren Operationsplanes aufforderte. Er räumte hierdurch seine Thäterschaft gewissermaßen ein. Der zweite Angeklagte Lützow ist geständig, er hat die Artikel verfaßt und dem Dr. Ploetz zur Veröffentlichung übergeben. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er nicht wider besseres Wissen, sondern bona fide gehandelt und sich somit nur gegen § 186 St.-G.-B. vergangen habe. Es entsteht demnach bei beiden Angeklagten die Frage, ob sie wider besseres Wissen vorgegangen sind. Bei dem Angeklagten Leckert hat man auf die Nachricht und ihren außerordentlichen Inhalt zu sehen. Es handelt sich hier nicht um eine gewöhnliche, alltägliche Nachricht, an die man mitunter mit Fug und Recht glauben zu dürfen meint. Hier handelt es sich aber um etwas über das Gewöhnliche Hinausgehendes. Man muß sich verwundert fragen, kann denn ein nur einigermaßen vernünftiger Mensch solch eine Nachricht für wahr halten, wenn er nicht einen zuverlässigen Gewährsmann hat? Besteht aber hier ein Gewährsmann? Nie und nimmermehr! Es handelt sich vielmehr um den „großen Unbekannten", der so oft in Strafprozessen eine Rolle spielt. Was sagt denn überhaupt Leckert von seinem „Gewährsmann„? Er ist sehr schwankend in seinen Behauptungen, denn mal ist es ein Beamter des Auswärtigen Amtes, dann ein Mitglied einer Behörde, etwa ein Rath. Das sind schwankende Angaben, die den Angeklagten unglaubwürdig erscheinen lassen. Zu sagen: ich habe einen Gewährsmann, darf nichts verrathen, mein Ehrenwort bindet mich — das ist sehr bequem. Nach meiner Ansicht ist die ganze Geschichte mit dem Gewährsmann ein Märchen. Hat der Angeklagte aber keinen Gewährsmann, so hat er sich die Sache eben aus den Fingern gesogen; mag dies noch so unglaubwürdig erscheinen, bei einem solch hohlen Renommisten ist es schon zu glauben. Leckert ist überhaupt ein Mann, der gern renommirt und mit der Wahrheit auf dem gespanntesten Fuße steht. Welch eine Unverschämtheit von dem Angeklagten Leckert, zu behaupten, daß er eine Audienz beim Reichskanzler gehabt habe! Und mir scheint, er glaubt noch heute, daß er eine Audienz beim Reichskanzler gehabt hat. Wie hat der Angeklagte nicht den Herrn Werle, den Verleger des „Breslauer Generalanzeiger", angelogen! Solch ein Mensch verdient keine Spur von Glaubwürdigkeit; ich behaupte, daß Leckert wider besseres Wissen gehandelt hat, und dasselbe will ich mit Bezug auf den Angeklagten v. Lützow nachweisen. Der erfahrene, gewandte v. Lützow soll nicht zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß der Angeklagte Leckert ein hohler leerer Renommist war? Welcher vernünftige Mensch soll dies glauben? Sollte v. Lützow noch nicht aus seinem angeblichen Irrthum herausgekommen sein, als die gesammte Presse seinen ersten Artikel verdammte und den Inhalt desselben als dumm und albern bezeichnete, der den Stempel der Erfindung an der Stirn trage? Welch eine Verlogenheit und Verworfenheit liegt in der Bezichtigung gegen den Schriftsteller Kukutsch! Der Angeklagte v. Lützow stützt sich nun auf den Kriminalkommissar v. Tausch. Ich will den Letzteren gewiß nicht in Schutz nehmen, das Resultat der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung wird abzuwarten sein. Man muß hierbei berücksichtigen, wer der Mann ist, der die den Kommissar so schwer belastenden Enthüllungen macht. Die Aussagen eines solchen Mannes muß man mit der größten Vorsicht aufnehmen, und seine „Enthüllungen" sind auch nicht als baare Münze sofort anzunehmen. Denn sie sind doch nur unter dem Eindruck zu Stande gekommen, daß für ihn nun Alles verloren sei. Deshalb hat er den Herrn v. Tausch schließlich fallen lassen. Helfen kann ihm dies blutwenig, für seine bona fides ist damit nichts, aber auch gar nichts bewiesen. Zweifellos ist auch, daß beide Angeklagte auch mündlich den Herrn Freiherrn v. Marschall und Beamte des Auswärtigen Amtes verleumderisch beleidigt haben. Lützow hat unter wiederholtem Bruch seines Ehrenwortes dem Angeklagten Dr. Ploetz versichert, daß er in Sachen des Artikels vom Freiherrn v. Marschall empfangen worden sei. Er hat dies schließlich zugestehen müssen und ist damit der mündlichen Verleumdung überführt. Dazu tritt die schriftliche Verleumdung in dem an Herrn v. Tausch erstatteten Bericht. Er hat sich dann auch wieder hinter Herrn v. Tausch stecken wollen und gesagt, es

sei „bestellte Arbeit" gewesen. Der § 193 kann hier nicht Platz greifen, denn es handelt sich hier nicht um eine Vertheidigung, sondern um einen Vertrauensmanns-Bericht, für den er Belohnung erwartete, um eine Information, die der Angeklagte seinem Herrn und Meister gab. Damit kann ich wohl diese beiden Angeklagten verlassen und mich dem Dr. Ploetz zuwenden. Für ihn dürfte der § 186 in Anwendung zu bringen sein, zunächst sicher bezüglich des ersten Artikels, den er trotz seiner Ungeheuerlichkeit für wahr gehalten haben mag, da sein Gewährsmann der bis dahin unverdächtige v. Lützow war. Zweifelhafter ist die Sache bei dem zweiten Artikel. Bei diesem hat sich Dr. Ploetz in ganz loyaler Weise bei autoritativer Stelle erkundigt, und man könnte sich wundern, daß trotzdem der zweite Artikel erschienen ist. Aber er hat doch Zusätze gemacht, die bekundeten, daß er selbst nicht mehr an die Wahrheit der im ersten Artikel aufgestellten Behauptungen glaube. Seine Erklärung, die er über die Aufnahme des zweiten Artikels gegeben, klingt immerhin glaubwürdig, und nach dem Grundsatz „in dubio pro reo" muß ich anheimgeben, den Angeklagten Dr. Ploetz nur wegen des ersten Artikels aus § 186 zu verurtheilen. — Die Angeklagten Föllmer und Leckert sen. werden verantwortlich gemacht für den Passus in der „Staatsbürger-Zeitung": „Auch will man muthmaßen, daß hinter der Sache der Freiherr v. Marschall und der Prinz zu Hohenlohe stehen." Das sind schwere Beleidigungen dieser beiden Herren. Föllmer hat diese Preßkundgebung gewollt und auch erreicht. Wenn es nun auch sehr leichtfertig und gewissenlos ist, wenn Herren der Presse mit der Ehre Anderer so mir nichts, dir nichts umgehen, so mag doch dem Angeklagten Föllmer zu Gute gehalten werden, daß er mehr aus Unverstand gehandelt hat. Die üble Nachrede aus § 186 bleibt bestehen. Was Leckert sen. betrifft, so halte ich ihn für unschuldig, denn er hat nur im Interesse seines Sohnes gehandelt, ohne Kenntniß der Artikel. — Der Angeklagte Berger ist verantwortlich für zwei Artikel, die den Vorwurf enthalten, daß Alles was irgendwie Schlechtes passirt, vom Auswärtigen Amte angezettelt werde. Dieser Vorwurf zieht sich durch zahlreiche Artikel der „Staatsb. Z." Es ist kaum glaublich, daß ein Blatt, wie die „Staatsb. Z.", sich dazu versteigen kann, in seinem blinden Haß gegen den Herrn v. Marschall so schwere Vorwürfe zu erheben. Diese beiden Artikel tragen durchaus den Charakter von Verleumdungsartikeln, ihre Pointe richtet sich deutlich gegen das Auswärtige Amt. Es wird in dem zweiten Artikel ganz klar ausgesprochen, daß die eigentlichen Inspiratoren die Herren v. Marschall und Prinz Hohenlohe seien. Die Vertreter der „Staatsbürger Zeitung" haben seit Monaten gegen das Auswärtige Amt gehetzt, und es wäre loyal, wenn der Vertreter der Zeitung jetzt nach Schluß dieser Beweisaufnahme, die kein Titelchen eines Verdachts gegen das Auswärtige Amt hat bestehen lassen, nun mit dem Zugeständniß hervortrete: „Ich habe mich überzeugt, daß ich mich geirrt habe". Das wäre loyal und das wäre deutsche Art, die die „Staatsb. Z." ja immer zu vertreten behauptet. Bis jetzt hat Hr. Berger aber ein derartiges Wort nicht gefunden. Bei der Strafabmessung kommen in Betracht die ungeheure Schwere der gegen Herrn v. Marschall geschleuderten Beleidigungen, und daß man ein ganzes Nest von Verleumdern vor sich hat, in welches man mit fester Hand hineingreifen muß. Leckert muß trotz seiner Jugend einen empfindlichen Denkzettel erhalten. Ich beantrage gegen Leckert 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. Gegen Lützow kommt in Betracht, daß er als ehemaliger Offizier und Träger eines altehrwürdigen Namens mit der Ehre anderer Menschen besonders vorsichtig umzugehen hat, ferner, daß er sich mit Herrn v. Tausch in Verbindung gesetzt hat und recht viele Verbindungen besaß, in welche seine Verleumdungen durchsickern konnten. Trotz seiner „Enthüllungen" liegen auch bei ihm mildernde Umstände nicht vor. Ich beantrage auch gegen v. Lützow 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. Gegen Dr. Ploetz beantrage ich mit Rücksicht auf die guten Folgen, die die Sache schließlich gehabt hat, eine Festungshaft von 1 Monat, gegen Berger 2 Monate Festungshaft, gegen Föllmer 300 Mark Geldstrafe, gegen Leckert sen. Freisprechung. Das Ergebniß dieser Verhandlungen muß allgemein als ein glückliches bezeichnet werden, es mußte Wandel und Klarheit geschaffen werden. Dem Staatssekretair persönlich ist an der Bestrafung der einzelnen Angeklagten nichts gelegen, er hatte seine schwer gefährdete Ehre zu wahren. Deshalb hat er sich in die Oeffentlichkeit geflüchtet, und der Gerichtshof wird, denke ich, nicht umhin können, den schwer beleidigten Herren zu sagen: wir gewähren Euch den nachgesuchten Schutz und geben Euch Euer Recht!

Rechtsanwalt Dr. Gennerich: Die Angeklagten und ihre Thaten sind nur ein Glied in der langen Kette von Beleidigungen gegen das Auswärtige Amt, die die Runde durch die Presse machten. Damit ist den Thaten der Angeklagten das Äußer-

gewöhnliche eigentlich genommen. Verfasser der beiden Artikel ist ohne Zweifel v. Lützow. Leckert war, bis er von Letzterem für die politische Berichterstattung entdeckt wurde, ein harmloser Mann, der aus der Lehre gelaufen und Schriftsteller geworden war. v. Lützow hat sich die Großmannssucht dieses Jünglings zu Nutze gemacht. Er brauchte einen Hintermann, der ziemlich unverfänglich war, und diesen fand er in der Person des Leckert, der sich sehr geeignet zeigte, für die Zwecke des Kriminalkommissarius v. Tausch und auch des v. Lützow. Letzterer war sein Lehrer und hielt ihn in voller geistiger Abhängigkeit, wie er selbst sich in einem Abhängigkeitsverhältniß zu v. Tausch befand. Leckert that das, was ihm von Lützow suggerirt wurde. v. Lützow hat, ohne daß ihm der Name des Grafen Eulenburg genannt worden war, offenbar zuerst diesen Namen in den Artikel gebracht, jedenfalls auf Inspiration des Herrn v. Tausch, in dessen Händen er sich befand, der ein erbitterter Gegner des Herrn v. Marschall ist, und der vielleicht glaubte, dem Botschafter Grafen Eulenburg einen Dienst zu erweisen, wenn er diesen Namen nannte. Der Artikel Leckerts richtet sich lediglich gegen die „Unverantwortlichen", er ist mit dem Artikel in der „Welt am Montag" nicht zu identifiziren. Der Vertheidiger räumte dem Ober-Staatsanwalt zwar ein, daß Leckert mit einem Dünkel behaftet sei, der an Größenwahn grenze, aber so wenig Glaubwürdigkeit, wie der Ober-Staatsanwalt demselben zuspreche, verdiene er doch nicht. Warum sollte er nicht einen Hintermann gehabt haben, obgleich dessen Existenz durch die Verhandlung nicht nachgewiesen sei? Abgesehen von dem Kriminalkommissar v. Tausch und dem Mitangeklagten v. Lützow habe dann auch der einwandsfreie Zeuge Redakteur Rippler bekundet, er sei davon überzeugt gewesen, daß Leckert einen Hintermann hatte. Der Vertheidiger glaubt nicht, daß der Angeklagte Leckert wider besseres Willen gehandelt habe, und bittet am Schlusse seines Plaidoyers, den jungen und bisher unbescholtenen Angeklagten nur aus dem milderen Beleidigungsparagraphen zu bestrafen.

Sodann nimmt R.-A. Lubszynski für den Angeklagten v. Lützow das Wort. Er spricht zunächst namens der gesammten Vertheidigung dem Präsidenten den Dank aus für den Takt und die Umsicht, mit der die Verhandlungen geleitet wurden. Darauf giebt der Vertheidiger in kurzen Zügen ein Bild von der wechselvollen Vergangenheit des Angeklagten, der auf Grund widriger Geschicke an den Abgrund gelangte, dem Herrn v. Tausch in die Hände fiel, erst dessen Werkzeug und dann dessen Kreatur wurde. Was v. Lützow als Polizeiagent gelitten habe, sei nicht zu sagen Man muß, so führt der Vertheidiger des Weiteren aus, sich daran erinnern, daß v. Tausch den Angeklagten zu den sonderbarsten und verwerflichsten Schiebungen mißbrauchte, die sich bis an die Stufen des Thrones heranwagten. Er befand sich in einer entsetzlichen Zwangslage, sein schließlich abgegebenes Geständniß macht durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Denn es ist abgegeben unter der Wucht der Ergebnisse der Beweisaufnahme und unter dem Drucke der Erkenntniß, daß Herr v. Tausch ihn, den Angeklagten nicht einmal gegen den Vorwurf der groben Fälschung zu schützen unternahm. Der Angeklagte war ein willenloses Werkzeug in der Hand des vielgewandten Herrn v. Tausch. Nur aus dieser Beleuchtung kann man einen Maßstab für die Höhe der zu erkennenden Strafe gewinnen. Der Angeklagte ist sich keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die beiden Artikel schmähliche Beleidigungen eines hochverehrten, makellos dastehenden Mannes enthalten, er wehrt sich nur mit allen Kräften dagegen, daß diese Beleidigungen wider besseres Wissen erhoben seien. Nichts ist dafür erwiesen, daß er erst selbstständig den Namen Eulenburg in den Artikel hineingebracht hat. Dem Staatsanwalt ist darin beizupflichten, daß unter normalen Verhältnissen der Inhalt der Artikel als ein ganz ungeheuerlicher sofort erkannt worden wäre. Die Verhältnisse waren aber nicht normal, die vielen vorhergegangenen Zeitungsartikel und die immerhin noch nicht dagewesene Thatsache, daß ein Berichterstatter des Wolffschen Büreaus einen Kaisertoast auf eigene Hand hierher telegraphirte, zeigen, daß die Verhältnisse nicht normal waren. Der gute Glaube, der von dem Staatsanwalt dem Angeklagten Dr. Ploetz zugebilligt worden, kann trotz alledem doch auch dem Angeklagten v. Lützow inne gewohnt haben, denn Leckert hat die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen immer wieder mit allem Nachdruck versichert. Der Angeklagte Lützow ist strafbar wegen der Beleidigungen, die in dem ersten Artikel enthalten sind, und er wird dies zu büßen haben. Zweifelhaft ist seine Schuld in den beiden anderen Fällen, in welchen der Staatsanwalt eine Beleidigung für vorliegend hält. Der Bericht an Herrn v. Tausch ist nicht als bestellte Arbeit anzusehen, v. Lützow hat sich darin doch nur eines — wenn auch unehrenhaften, so doch pflichtgemäßen — Auftrages erledigt, und ihm steht der Schutz des § 193 zu. Dasselbe trifft bei den Bemerkungen zu, die er dem Dr. Ploetz gegenüber

gemacht hat, event. würde hier ein mildes Strafmaß am Platze sein. Ich beantrage deshalb, den Angeklagten nur wegen einer Beleidigung aus § 186 zu verurtheilen. Selten sind wohl bei einem Vertheidiger so viel Wandlungen in seinem Innern vorgegangen, wie bei mir gegenüber dem Angeklagten v. Lützow. Zuerst hielt ich ihn für einen leichtfertigen Menschen, dann empfand ich gegen ihn Abscheu und Verachtung, schließlich aber kam das Gefühl des Vertrauens und der Zuversicht zu ihm zum Durchbruch, wie er vor mir sein Gewissen reuevoll entleerte und das Geständniß ablegte, welches zu so weiten Konsequenzen schließlich geführt hat, wie ich sah, daß das halberloschene und durch Herrn v. Tausch zurückgedrängte Ehrgefühl wieder erwachte und die allmächtige Kraft der Wahrheit zum Siege kam. Der hier verhandelte Prozeß war ein Reinigungsprozeß nicht nur für unser politisches Leben, sondern auch für den Angeklagten v. Lützow selbst. Durch diesen Reinigungsprozeß hat er erst die innere Kraft wieder gewonnen, sich demnächst wieder auf das Niveau eines anständigen Menschen hinauf zu arbeiten und nach Abbüßung seiner Strafe einen Beruf zu ergreifen, der ihm keine Schande macht. Halten Sie ihm sein Geständniß zu Gute, denn es ist doch der Ausgangspunkt geworden zu einer vollständigen Klärung der Situation. v. Lützow ist unter dem dämonischen Einfluß des Kommissars v. Tausch gewesen, dessen Rolle nun ausgespielt ist. Der Angeklagte v. Lützow wird die ihm aufzuerlegende Strafe ertragen und sich einen neuen Beruf suchen. Erschweren Sie ihm dies nicht durch eine so hohe Strafe. Niemand wird sich eines gewissen Mitgefühls für diesen Angeklagten erwehren können, der nun seinem Schicksale erlegen ist. Rechnen Sie seine Strafe nach Monaten und bringen Sie einen Theil der Untersuchungshaft in Anrechnung!

Ober-Staatsanwalt Drescher: Ich muß meinen Strafantrag vervollständigen und berichtigen. Ist habe bei Dr. Ploetz 1 Monat, bei Berger 2 Monate, Festungshaft in Antrag gebracht. Das ist nach § 186 nicht zulässig, ich beantrage daher das gleiche Maß von Gefängniß. Ferner beantrage ich Einziehung der Schriften, Unbrauchbarmachung der Platten und Formen und Publikation des Erkenntnisses im Reichs Anzeiger, in der „Staatsbürger-Zeitung" und der „Welt am Montag".

R.-A. Schmilinski: Der Herr v. Tausch hat seine Rolle ausgespielt und das von ihm beliebte System ist zusammengebrochen. Hier handelt es sich um eine von langer Hand angelegte Intrigue, die Dr. Ploetz unmöglich durchschauen konnte. Wenn ein so viel gewandter und gerissener Mann, wie Herr v. Tausch, glauben konnte, daß Graf zu Eulenburg an diesen Anzettelungen ein Interesse haben könnte, so konnte umsomehr Herr Dr. Ploetz aus dem ganzen Milieu der Verhältnisse, die damals öffentlich so viel besprochen wurden, an Konspirationen an hoher Stelle glauben. Man erinnere sich nur an das Auftreten des Herrn v. Tausch am ersten Tage, wie er dem ersten Minister gegenübertrat, ihn anschrie und förmlich zur Rede stellte! Da mußte man doch annehmen, daß Herr v. Tausch starke Hintermänner habe, daß er nicht auf eigene Faust Politik trieb, sondern geschützt und gedeckt werde durch starke Kräfte. Dazu kommt die Erinnerung an so manche Vorkommnisse, wie der Sturz des Grafen Caprivi und die für den Angeklagten Dr. Ploetz absolut unglaubwürdige Thatsache, daß von dem Wolffschen Bureau auf eigene Faust des Berichterstatters ein falscher Kaisertoast telegraphirt sein sollte. Er glaubte eben dem Ehrenwort des Herrn v. Lützow, den er als Offizier kannte, ihm war doch auch bekannt, daß mancherlei Intrigen hinter den Kulissen spielen, wie die Affaire des Herrn v. Arnim, der Streit Kotze-Schrader, die Machenschaften des Herrn v. Hammerstein bewiesen haben. Und wenn ein Minister, wie Herr v. Bronsart selbst einem Ministerkollegen nicht trauen zu dürfen vermeinte, so ist es doch wohl nicht so wunderbar, daß Dr. Ploetz den Versicherungen des Angeklagten v. Lützow glaubte. Er habe geglaubt, im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der öffentlichen Sicherheit zu handeln, und verdiene mindestens die größte Milde.

R.-A. Braß führt aus, daß sein Klient Föllmer Abends in größter Eile die kleine Notiz geschrieben, und daß ihm dabei nicht die Absicht und das Bewußtsein einer Beleidigung inne gewohnt habe

Nachdem R.-A. Gennerich noch mit wenigen Worten für die Freisprechung des Angeklagten Leckert sen. eingetreten ist, nimmt der letzte Vertheidiger, R.-A. Glatzel das Wort für den Angeklagten Berger: Der Herr Ober-Staatsanwalt habe dem Angeklagten Berger selbst eine gewisse politische Bedeutung nicht absprechen können und nur vermißt, daß derselbe sich nicht frei und offen, nach deutscher Art, schuldig bekannt habe. Er müsse hier erklären, daß der Angeklagte ebenso wie wohl

alle Anwesenden im Saale erleichtert aufathmen, weil auch jeder Schatten von Verdacht von dem Auswärtigen Amt genommen worden sei. Nach dieser Erklärung geht der Vertheidiger dazu über, den beanstandeten Artikel seinem Worte und Sinne nach zu erläutern und zu zerlegen. Die „Staatsbürger-Zeitung" sei kein politisches Kind, welches annehme, daß eine offiziöse Auskunftsertheilung nicht stattfinden dürfe, aber sie stehe auf dem Standpunkte, daß durch diese Auskunftsertheilung die Mythe von der Nebenregierung an Boden gewinne. Diesen Standpunkt habe sie allerdings seit Jahr und Tag mit Entschiedenheit vertreten und sollte derselbe auch durch den ersten Artikel vertreten werden. — Die Tendenz der „Staatsbürger-Zeitung" scheine verkannt worden zu sein. Es heiße, das Blatt der Heuchelei bezichtigen, wenn man in den Artikel den Gedankengang hineinlegen wolle, den die Anklagebehörde hineinlege Wenn es in dem Artikel heiße: „Die Mythe von der Nebenregierung ist so dumm, daß sie einer Widerlegung nicht bedarf", so gehe daraus schon hervor, daß der Angeklagte keine beleidigenden Zwecke verfolgte. — Der Vertheidiger führte sodann aus, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 Nr. 9 B zugebilligt werden müsse. Habe Herr v. Marschall doch selbst gesagt, er suche Schutz bei der Oeffentlichkeit, wobei er natürlich auch Inschutznahme durch die Presse erwarte. Er bitte, in erster Linie auf Freisprechung erkennen zu wollen, eventuell aber, es bei einer Geldstrafe zu belassen.

Der Ober-Staatsanwalt kommt auf einen von dem letzten Vertheidiger berührten Punkt zurück, nämlich, daß der erste Artikel auch im „Kl. Journal" Aufnahme gefunden habe. Er habe dem Staatssekretair v. Marschall die Frage unterbreitet, ob auch gegen das „Kl. Journal" das Verfahren eingeleitet werden solle, die Antwort sei aber verneinend ausgefallen, nicht, weil gegen die „Staatsbürger-Zeitung" ein besonderer Standpunkt vertreten werden sollte, sondern weil dem Staatssekretair v. Marschall an einer Häufung der Strafanträge nicht liegen konnte, sondern nur an einer Aufklärung der Sache, und dazu war ein einziger sich darbietender Fall genügend. Wenn der Vertheidiger ferner von einer vorhandenen Preß-Mißwirthschaft gesprochen, so liege diese keineswegs in der in allen Staaten genau so wie hier geübten Handhabung der Preßbeziehungen des Auswärtigen Amts, sondern darin, daß die Presse recht häufig die Ehre dritter Personen nicht genügend hochachtet.

Der Angeklagte Leckert giebt in einem längeren Schlußworte, das im Uebrigen nichts Bemerkenswerthes enthält, die Versicherung ab, daß er sich nie an den gegen den Frhrn. v. Marschall gerichteten Intriguen betheiligt habe, da er „den Freiherrn v. Marschall als Politiker und als Mensch hoch verehre". (Heiterkeit.) Er bitte um eine milde Strafe, mindestens um Anrechnung der Untersuchungshaft.

Der Angeklagte v. Lützow führt mit vor Erregung zitternder Stimme in seinem Schlußwort etwa Folgendes aus: Meine Situation in den letzten Tagen und Monaten ist von meinem Vertheidiger so treffend charakterisirt worden, daß ich seinen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen habe. Ich preise die Vorsehung, daß sie es so fügte, wie es gekommen ist, daß ich mich aus dem Schlamm, der mich mannshoch umgab, herausreißen konnte und ein neues Leben schon begonnen habe. Mit meinem Gott habe ich abgerechnet, und ich appellire an den Gerechtigkeitssinn des Gerichtshofes, mein Thun und Lassen gerecht zu beurtheilen und mir eine milde Strafe angedeihen zu lassen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf um $6^1/_2$ Uhr zur Berathung zurück. Einem Theile der Plaidoyers hatte Justizminister Schönstedt beigewohnt.

* * *

Die Urtheilsverkündigung.

Nach fast dreistündiger Berathung verkündet der Vorsitzende das Urtheil dahin:

Das Gericht hat — ich beschränke mich jetzt nur auf den allerwesentlichsten Inhalt der Gründe wegen der vorgerückten Zeit — folgende Thatsachen als erwiesen angenommen. Der Angeklagte v. Lützow steht seit etwa 5 Jahren im Dienste und Solde der politischen Polizei in Berlin. Seine Beziehungen zu dieser Polizei wurden angeknüpft durch den Kriminalkommissarius v. Tausch und unterhalten durch denselben. Seine Berichte wurden übermittelt durch den Kriminalkommissarius v. Tausch an die weiter in Betracht kommenden Instanzen, er bezog einen Sold von 200 Mark monatlich und behauptet unwiderlegter Weise, daß er auf diesen Betrag angewiesen sei zur Bestreitung der Kosten seines Lebensunterhaltes bei Mangel anderer Subsistenzmittel. Er hat dem Kriminalkommissarius v. Tausch nicht lediglich zu amtlichen Zwecken,

sondern wie einzelne Papiere, die aufgefunden sind bei der Durchsuchung in der Behausung des v. Lützow, beweisen, auch unter Umständen zur Förderung seiner persönlichen Zwecke gedient.

Am 5. September fand in Breslau eine Festtafel statt, bei der der Kaiser von Rußland einen Toast ausbrachte. Dieser Toast wurde zunächst in einer unrichtigen Version in die Zeitungen gebracht; es wurde alsbald eine offizielle Berichtigung durch das Wolffsche Telegraphenbureau veranlaßt, und die an die erste unrichtige Version des Textes geknüpften Zeitungsnotizen verstummten dann auch bald.

Am 28. September erschien in der „Welt am Montag", einer in Berlin allwöchentlich erscheinenden Zeitschrift, also einer periodischen Druckschrift, ein Artikel, welcher diesen Zarentoast besprach. Dieser Artikel ist in der Hauptverhandlung verlesen worden; es kann der Kürze wegen auf den Inhalt Bezug genommen werden; der Artikel enthält einen deutlichen Hinweis darauf, daß der Herr Ober-Hofmarschall Graf zu Eulenburg durch eine Fälschung des Textes der Zarenrede, und zwar begangen unter englischem Einflusse, eine Durchkreuzung der Politik seines Allerhöchsten Herrn, unseres Kaisers und Königs, habe verhöhnen wollen, um, wie es in dem zweiten Artikel der „Welt am Montag" vom 5. Oktober näher ausgeführt worden ist, eine Animosität des Kaisers von Rußland gegen Deutschland und dadurch Mißstimmung zu erregen und einen näheren Anschluß an Deutschland zu verhindern.

Es ist zunächst der erste Artikel, welcher den angegebenen Inhalt hat, zur Anklage gestellt, und es ist angeklagt Leckert und v. Lützow wegen Beleidigung.

Es wurden also mit angeklagt zunächst Leckert und v. Lützow wegen verleumderischer Beleidigung des Oberhofmarschalls Grafen zu Eulenburg. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der erste Artikel Thatsachen enthält, welche geeignet sind, den Herrn Grafen zu Eulenburg verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die Thatsachen sind nicht nur nicht erweislich wahr, sondern als unwahr direkt erwiesen. Das Gericht hat auch die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Thatsachen wider besseres Wissen verbreitet worden sind. Der Angeklagte Leckert behauptet, er habe die Information oder Mittheilung, die diesem Artikel zu Grunde lag, von einem Gewährsmann erhalten. Er hat diesen Gewährsmann nicht genannt, hat aber selbst gesagt, daß sein Gewährsmann ihm durchaus nichts von dem Grafen zu Eulenburg mitgetheilt habe, sondern daß in den Informationen seines Gewährsmannes nur von „den Unverantwortlichen" die Rede gewesen sei, und daß er auch nur in diesem Sinne Informationen an den Angeklagten v. Lützow ertheilt habe. Das Gericht hat diesen Angaben des Angeklagten Leckert indessen nicht geglaubt. Leckert hat bei seiner gerichtlichen Vernehmung am 10. Oktober zugegeben, daß er im Allgemeinen die Informationen zu beiden Artikeln dem Angeklagten v. Lützow gegeben hat. Auf Grund der Angaben des Angeklagten v. Lützow wie auf Grund des Verhaltens des Angeklagten Leckert vor Erscheinen des ersten Artikels gegenüber dem Zeugen Dr. Rippler, ebenfalls auf Grund des Benehmens des Leckert nach dem Erscheinen des ersten Artikels und auf Grund des Manuskripts des Angeklagten Leckert, welches nicht zum Druck gelangt ist, welches eine Erwiderung an die „Deutsche Tageszeitung" enthalten sollte wegen der abfälligen Besprechung dieses Artikels, — aus allen diesen Gründen hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte Leckert die Information zu diesem Artikel dem Angeklagten v. Lützow ertheilt hat, und zwar nicht lediglich gesprächsweise, sondern zum Zwecke der Veröffentlichung. Das ergiebt sich insbesondere auch daraus, daß er hinzugesetzt hat, Exzellenz v. Marschall habe ein hohes Interesse an der Veröffentlichung, daß er bereits vorher versucht hat, den Artikel in der „Täglichen Rundschau" zu veröffentlichen. Der Angeklagte Leckert hat nach der Ueberzeugung des Gerichts sich hierdurch der verleumderischen Beleidigung schuldig gemacht. Das Gericht glaubt nicht, daß der Angeklagte Leckert seine Mittheilungen auf die Mittheilungen eines Gewährmannes stützt. Wollte man dem Leckert das glauben, so würde er gleichwohl der verleumderischen Beleidigung schuldig sein, da er selbst behauptet, daß sein Gewährsmann ihm über den Grafen zu Eulenburg nichts mitgetheilt und nach dem Erscheinen des ersten Artikels ausdrücklich gesagt habe, es sei ein Unglück, daß man den Grafen zu Eulenburg, einen Mann, gegen den man nichts vorbringen könne, in die Sache hineingebracht habe. Er würde also, selbst wenn man an seinen Gewährsmann glauben wollte, (also auch in diesem Falle) sich der verleumderischen Beleidigung schuldig gemacht haben. Das Gericht schenkt aber dem Angeklagten Leckert keinen Glauben darin, daß er einen Gewährsmann zu diesem Artikel gehabt habe. Das Gericht glaubt auch nicht, daß der

Angeklagte Leckert, welcher erwiesenermaßen wissentlich thatsächlich unwahre Thatsachen mit seinem Ehrenwort bekräftigt hat, aus Scheu vor einem Ehrenwortbruch hier Bedenken tragen würde, seinen Gewährsmann zu nennen, wenn er existirte.

War hiernach der Angeklagte Leckert wegen des ersten Artikels aus § 187 Strafgesetzbuch strafbar, so hat das Gericht nicht das Gleiche bezüglich des Angeklagten v. Lützow angenommen. Im Gegensatz zum Angeklagten Leckert, welcher bei seinen verschiedenen Vernehmungen stets widersprechende Angaben gemacht hat, hat der Angeklagte v. Lützow von Anfang an die Behauptung aufrecht erhalten, daß er seine Information von Leckert erhalten und an die Richtigkeit derselben geglaubt habe. Nun ist es allerdings kaum zu verstehen, wie ein Mann von der gereiften Erfahrung des Angeklagten v. Lützow diese ungeheuerlichen Behauptungen des Angeklagten Leckert geglaubt habe. Auch wenn man bei der Prüfung, ob es glaubhaft ist, daß der Angeklagte v. Lützow diese Angaben glaubte, sich nicht auf den Standpunkt stellt, wo wir jetzt nach der Hauptverhandlung stehen, wo wir einen klaren Einblick in die Verhältnisse haben, sondern auf dem Standpunkt, auf welchem der Angeklagte v. Lützow damals bei Entgegennahme dieser Informationen stand, so muß es im höchsten Maße befremdlich erscheinen, daß der Angeklagte von Lützow einem derartig jungen Menschen solche Ungeheuerlichkeiten geglaubt hat. Aber seine Angabe, daß er sie geglaubt hat, ist nicht widerlegt. Es kommt also nicht § 187, sondern § 186 gegen ihn zur Anwendung. Das Gericht hat aber diesen ersten und auch den zweiten Artikel, wie ich gleich bemerke, als unter gegenseitiger bewußter und gewollter Mitwirkung beider Angeklagten zu Stande gekommen und als eine gemeinschaftliche Arbeit beider angesehen und hat deshalb die beiden Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Beleidigung und zwar begangen durch die Verbreitung von Schriften schuldig erachtet mit der Maßgabe, daß der Angeklagte Leckert wider besseres Wissen gehandelt habe.

Es erschien eine Woche nach Erscheinen des ersten Artikels ein zweiter Artikel. Auch bezüglich dieses zweiten Artikels hat im Wesentlichen das Gericht aus denselben Gründen die Ueberzeugung gewonnen, daß die beiden Angeklagten, mit der eben hervorgehobenen Verschiedenheit in Bezug auf den Dolus, sich einer Beleidigung des Ober-Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg schuldig gemacht haben, daß auch in diesem Falle, wie in dem anderen, die Behauptungen vollständig aus der Luft gegriffen sind. Es ist nicht ein wahres Wort daran, und es hat das Gericht auch hier die Ueberzeugung erlangt, daß der Angeklagte Leckert verleumderischer Weise wider besseres Wissen, der Angeklagte v. Lützow in dem von ihm behaupteten und nicht widerlegten Glauben an die Richtigkeit dieser Thatsachen zum Erscheinen des Artikels mitgewirkt hat.

Es ist ferner wegen dieser beiden Artikel Anklage erhoben worden gegen den Angeklagten Redakteur Dr. Ploetz; denn nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet der Redakteur einer periodischen Druckschrift, wenn durch dieselbe der Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird, als Thäter. Es liegen hier zwei Artikel vor. Der erste Artikel enthält zweifellos, wie bereits Eingangs ausgeführt, eine schwere Beleidigung des Herrn Oberhofmarschalls Grafen zu Eulenburg. Dieser erste Artikel ist von dem Angeklagten Dr. Ploetz aufgenommen worden; er haftet demnach als Thäter aus den für den Angeklagten Leckert und den Angeklagten v. Lützow angegebenen Gründen wegen Verbreitung ehrenrühriger und unwahrer Thatsachen.

Nicht das Gleiche hat das Gericht angenommen bei dem zweiten Artikel. Dieser zweite Artikel hat von der Hand des Angeklagten Dr. Ploetz ohne Wissen der beiden Mitangeklagten einen Zusatz erhalten, welcher die dort mitgetheilte Nachricht sofort für unwahr erklärte. Es kann unter diesen Umständen nicht angenommen werden, daß der Redakteur Dr. Ploetz durch diesen Artikel unwahre Thatsachen, welche geeignet sind, den Oberhofmarschall Grafen zu Enlenburg verächtlich zu machen, verbreitet habe, da er alsbald die Unrichtigkeit dieser Thatsachen in demselben Artikel mitgetheilt hat. Seine Erklärung, warum er darin noch einen weiteren Zusatz gemacht zu dem Artikel, auf Grund dessen die beiden Angeklagten Leckert und v. Lützow von dem Gerichte für strafbar erachtet worden sind, hat er in plausibler Weise dahin abgegeben, daß ein bloßes Dementi unter Bezugnahme lediglich auf eine frühere Zeitungsnummer den Zweck nicht erreicht haben würde, den Leser über das zu informiren, was nach den angestellten Erkundigungen unwahr sei. Es kann ihm geglaubt werden, daß die vollständige Aufnahme des früheren Artikels unter Hinzufügung der inzwischen von dem Angeklagten zur Ergänzung sonst ermittelten Thatsachen von ihm als erforderlich er-

achtet sei, um alles dasjenige seinem Leserkreise zu unterbreiten, was durch den Zusatz als unrichtig dargestellt werden sollte.

In Bezug auf diesen Artikel war also der Angeklagte Leckert der verleumderischen Beleidigung, der Angeklagte v. Lützow der einfachen Beleidigung, der Angeklagte Dr. Ploetz (nur in einem Falle der einfachen Beleidigung) nicht für schuldig zu erachten; auch hat das Gericht keinen Zweifel an der Behauptung des Angeklagten Dr. Ploetz gehegt, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt, vielmehr auf die bestimmte Versicherung des Angeklagten v. Lützow hin die angeblichen Thatsachen für wahr gehalten hat.

Es war ferner zu verurtheilen der Angeklagte Leckert, weil er im September und Oktober durch ein fortgesetztes Handeln, d. h. durch verschiedene Akte, die sich zu einem einzigen im rechtlichen Sinne vereinigen, in Bezug auf den Staatssekretair des Auswärtigen Amtes Freiherrn v. Marschall und andere Beamte des Auswärtigen Amtes unwahre Thatsachen behauptet hat, welche dieselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet waren. Es hat auch in diesem Falle das Gericht angenommen, daß der Angeklagte Leckert wider besseres Wissen gehandelt hat, da er, wie erwiesen ist, weder von dem Staatssekretair Freiherrn v. Marschall, noch anderen Beamten des Auswärtigen Amtes jemals empfangen worden ist, von diesen also überhaupt gar keine Informationen zu diesem Artikel erhalten haben konnte und sich deswegen der Unwahrheit seiner Behauptungen wohl bewußt war.

Der Angeklagte v. Lützow ist ferner beschuldigt, dem Angeklagten Dr. Ploetz gegenüber und dem Kriminalkommissar v. Tausch gegenüber wider besseres Wissen in Bezug auf den Staatssekretair des Auswärtigen Amtes Herrn v. Marschall, den Wirklichen Legationsrath Dr. Hammann und andere Beamte des Auswärtigen Amtes unwahre Thatsachen verbreitet zu haben, welche diese Personen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Das Gericht hat auch hier nicht angenommen, daß der Angeklagte v. Lützow wider besseres Wissen gehandelt hat im Wesentlichen aus den Gründen, welche bereits früher angeführt sind. Das Gericht hat den Angeklagten nur in einem Falle in Bezug auf seine Aeußerungen dem Dr. Ploetz gegenüber für strafbar erachtet, nicht aber in Bezug auf seine schriftlichen Mittheilungen an den Kriminalkommissar v. Tausch. Bei der Freisprechung von der Anklage in Bezug auf den letzten Punkt ist das Gericht von folgenden Erwägungen ausgegangen.

Der Angeklagte v. Lützow stand damals in Diensten der Geheimpolizei, speziell des Kriminalkommissarius v. Tausch, und zwar wurde er dafür besoldet, um journalistische Mittheilungen zu machen und, wenn es sich um die Ermittelungen des Urhebers eines Zeitungsartikels oder anderer Schriftstücke handelte, Ermittelungen in dieser Beziehung anzustellen und sie seinem Vorgesetzten und Auftraggeber, dem Kriminalkommissar v. Tausch mitzutheilen. Es muß davon ausgegangen werden, daß eine Beleidigung eine vorsetzliche und rechtswidrige Kundgebung der Mißachtung gegen einen anderen ist. Es kann eine Kundgebung nicht für rechtswidrig erachtet werden, welche das Organ einer Behörde im Auftrage des vorgesetzten Beamten erstattet, und in welcher Kundgebung dieser das Ergebniß der ihm aufgetragenen Ermittelungen seiner vorgesetzten Beamten mittheilte. Wollte man aber eine solche Kundgebung im vorliegenden Fall auch (objektiv) für rechtswidrig erklären, so mußte doch in Bezug auf das Verhältniß, in welchem der Angeklagte v. Lützow damals zu dem Kriminalkommissar v. Tausch stand, angenommen werden, daß der Angeklagte v. Lützow sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise aus den angegebenen Gründen im Hinblick auf sein Verhältniß zu v. Tausch nicht bewußt gewesen sei. Es war für diesen Punkt der Angeklagte v. Lützow freizusprechen, im übrigen zu verurtheilen.

Der Angeklagte Berger wird haftbar gemacht als Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung" für die beiden hier zur Verlesung gebrachten Artikel. Das Gericht hat in beiden Artikeln Beleidigungen des Staatssekretairs des Auswärtigen Amts gefunden und zwar in dem ersten Artikel die beleidigende Behauptung, daß anscheinend unter der Autorität des Auswärtigen Amts in der offiziösen Presse Hetzereien getrieben würden, in dem zweiten Artikel ist die Beleidigung darin erblickt worden, daß in diesem Artikel Aufnahme gefunden hat die Meldung des Gerichtsberichterstatter Föllmer: man muthmaße, daß als Gewährsmänner für die auf den Oberhofmarschall Grafen Eulenburg bezüglichen Artikel in der „Welt am Montag", hinter den Verfassern dieser Artikel der Staatssekretair des Auswärtigen Amts Freiherr v. Marschall und der Legationsrath Prinz Alexander zu Hohenlohe ständen. Das Gericht hat aus dem ganzen Zusammenhange des Artikels in welchem dieser Passus Aufnahme gefunden hat, seine

volle Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Passus dartu nicht etwa abgelehnt sein sollte, nämlich die Muthmaßung zu Ungunsten des Staatssekretairs des Auswärtigen Amtes Freiherrn v. Marschall und des Legationsrathes Prinzen Alexander zu Hohenlohe, sondern daß er gerade von der „Staatsbürger Zeitung" aufgenommen und in dieser Form weiter verbreitet wurde als in den Rahmen derjenigen Erörterungen hineinpassend, in welchen die „Staatsbürger Zeitung" das Auswärtige Amt vorher abfällig kritisirt hatte.

Der Angeklagte Berger hat sich auf den § 193 des Strafgesetzbuches berufen, der Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, für straflos erklärt. Das Gericht steht in Uebereinstimmung mit zahlreichen Entscheidungen des Reichsgerichts, in denen derselbe Grundsatz bereits ausgesprochen ist, auf dem Standpunkte, daß ein besonderes Recht der Presse zur öffentlichen Besprechung vermeintlicher öffentlicher Mißstände in einer für eine Privatperson oder Behörde ehrenrührigen Weise nicht besteht, daß vielmehr dem Redakteur einer Zeitung — und es handelt sich dem Angeklagten Berger gegenüber nur um seine Eigenschaft als Redakteur —, er ist ja nicht der Verfasser des Artikels — das Recht, vermeintliche Mißstände in einer für Andere in ehrenkränkender Weise zu besprechen, nur zugestanden werden kann, wenn er selbst unter diesen Mißständen zu leiden hat, wenn er selbst ein individuelles Interesse, ein Individualrecht auf Bekämpfung dieser Mißstände hätte, — ein derartiges Individualrecht, ein individuelles Interesse ist hier nicht gefunden worden.

Das Gericht nimmt übrigens auch an, nach dem ganzen Ergebniß dieser Verhandlung, daß hier von Mißständen, von einer Preßmißwirthschaft keine Rede sein kann. Das Gericht sieht nach den klaren Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn v. Marschall über die Beziehungen des Auswärtigen Amts zur Presse vollständig und in jeder Beziehung für widerlegt an die Annahme, die aus diesen Artikeln spricht, als wenn das Auswärtige Amt zu irgend welchen Hetzartikeln in irgend welchen Beziehungen stände. Es ist nicht ein Schimmer von Beweis hierfür erbracht worden.

Sollte aber wirklich zu der Zeit, zu welcher diese Artikel in der „Staatsbürger-Zeitung" erschienen, der Angeklagte Berger der Ansicht gewesen sein, daß das Auswärtige Amt derartige Hetzartikel durch seine Autorität decke und also billige, so würde aus den angegebenen Gründen ihm gleichwohl der Schutz des § 193 zu versagen gewesen sein.

Das Gericht hat ferner, wie ich noch nachholen will, bezüglich der den Angeklagten v. Lützow und Leckert zur Last gelegten Beleidigung des Staatssekretairs des Auswärtigen Amts Freiherrn v. Marschall und anderer Beamten des Auswärtigen Amts ebenfalls nicht nur jeden Beweis vermißt für die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen, sondern es hat die mehrtägige Verhandlung ergeben, daß auch an diesen Behauptungen nicht ein wahres Wort ist, und daß niemals der Herr Staatssekretair oder irgend ein anderer Beamter des Auswärtigen Amts den beiden Angeklagten Mittheilungen irgend welcher Art weder in Bezug auf diese Artikel, noch in Bezug auf andere Artikel gemacht hat.

Es fällt ferner dem Angeklagten Föllmer die Beleidigung des Staatssekretairs des Auswärtigen Amts, Freiherrn v. Marschall, und des Legationsraths Prinzen Alexander zu Hohenlohe zur Last durch Verbreitung seines Manuskripts, welches den Satz enthielt: man will außerdem muthmaßen u. s. w. — auch die Unwahrheit dieser Thatsache ist zur Evidenz erwiesen; die Behauptung dieser Thatsache ist ebenfalls geeignet, die genannten Beamten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, sie verächtlich erscheinen zu lassen. Es fällt also auch dem Angeklagten Föllmer eine schwere Beleidigung zur Last, und zwar eine Beleidigung, begangen durch Verbreitung von Schriftstücken.

Das Gericht hat nicht als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte Bruno Leckert der Beleidigung schuldig ist, einmal weil überhaupt nicht erwiesen ist, daß er die von dem Angeklagten Föllmer den verschiedenen Zeitungen mitgetheilten Muthmaßungen überhaupt ausgesprochen habe, zweitens aber auch darum nicht, weil, wenn er in der That von diesen beiden Beamten gesprochen hätte als Gewährsmännern für den Verfasser der Artikel in der „Welt am Montag", trotzdem eine Beleidigung nicht angenommen werden konnte, weil der Nachweis dazu gehört haben würde, daß der Angeklagte Bruno Leckert den Inhalt dieser Artikel kannte, und daß er bei der Behauptung, daß die beiden genannten Beamten die Gewährsmänner seien, sich bewußt

gewesen sei, daß dies etwas Ehrenrühriges darstelle. Dieser Beweis ist nicht geführt. Bei der Strafzumessung geht das Gericht von der Ansicht aus, daß die Verhandlung einen gröblichen Mißbrauch der Presse zur Verunglimpfung hochstehender und völlig intakt dastehender Personen ergeben hat. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß ein unreifer Mensch und ein im Dienste der geheimen Polizei stehender, also deshalb schon etwas bedenklich erscheinender Mensch, der im Uebrigen recht leichtfertig und gewissenlos bei der Verbreitung der von einem durchaus unreifen Gewährsmann gemachten Angaben zu Werke gegangen ist, — es fertig gebracht haben ein solches Aufgebot von Zeugen, eine solche Gerichtsverhandlung in Szene zu setzen. Man fühlt sich beschämt, wenn man sieht, in welcher leichtfertigen und unverantwortlichen Weise ehrenrührige Thatsachen in die Welt gestreut werden durch Menschen, die kaum das erforderliche Verständniß haben, wegen ihrer unreifen Jugend, oder die jedenfalls selbst so wenig Ehrgefühl besitzen, daß sie die Ehre anderer auf solche ganz dünnen und armseligen Grundlagen hin in dieser schweren Weise beschimpfen. **Das** ist die Preßmißwirthschaft, hier liegt sie, und diesem Unfug muß ganz entschieden entgegengetreten werden. Es darf nicht sein, daß die Ehre eines Staatsbürgers von jedem Beliebigen mit Füßen getreten werden kann, der die Dreistigkeit besitzt, Thatsachen in die Zeitungen zu setzen, für welche er keinerlei Beweise erbringen kann. Das Gericht hat sich deswegen bei der Bemessung der Strafe durchaus im Wesentlichen den Anträgen der Staatsanwaltschaft angeschlossen.

Wenn das Gericht gegen den Angeklagten Leckert ein härteres Strafgesetz zur Anwendung brachte, so mußte auf der anderen Seite, obwohl gegen den Angeklagten v. Lützow ein milderes Strafgesetz zur Anwendung gebracht worden ist, doch auf eine empfindliche Strafe erkannt werden wegen der Frivolität, mit welcher dieser Mensch die Ehre intakter Beamten und Staatsbürger angegriffen hat. Das Gericht hat die Angeklagten v. Lützow und Leckert im Wesentlichen für gleich schuldig erachtet.

Das Gericht hat bezüglich des Angeklagten Dr. Ploetz eine Geldstrafe für ausreichend erachtet, die allerdings empfindlich bemessen werden muß im Hinblick auf die Schwere der Beleidigungen.

Das Gericht hat bezüglich des Angeklagten Berger eine Geldstrafe nicht für angemessen erachtet, vielmehr eine Freiheitsstrafe.

Das Gericht hat bezüglich des Angeklagten Föllmer in Rücksicht auf die relative Unbedeutenheit der ihm zur Last gelegten Strafthat und im Hinblick darauf, daß er sich wohl kaum so vollständig der Tragweite seiner Mittheilung bei der am späten Abend erfolgten Aufsetzung und Versendung seines Manuskripts bewußt war, eine Geldstrafe für ausreichend erachtet.

Das Gericht hat schließlich dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft auf Einziehung und Unbrauchbarmachung der Zeitungsexemplare, Platten und Formen stattgegeben. Ebenso war zu erkennen auf die Publikationsbefugniß zu Gunsten der Beleidigten.

Aus diesen Gründen ist folgendes Urtheil gefällt worden:

In der Strafsache

gegen

1. den Journalisten Heinrich Leckert, geboren am 26. August 1876 zu Berlin, evangelisch,
2. den Journalisten Karl von Lützow, geboren am 17. März 1856 zu Schwerin in Mecklenburg, evangelisch,
3. den Redakteur Dr. Alfred Ploetz, geboren am 22. August 1860 zu Swinemünde, evangelisch,
4. den Redakteur und Journalisten Georg Berger, geboren am 23. März 1854 zu Myslowitz, Kreis Kattowitz, katholisch,
5. den Journalisten Oskar Föllmer, geboren den 17. Mai 1861 zu Berlin, evangelisch,
6. den Kaufmann Bruno Leckert, geboren den 20. November 1852 zu Berlin, evangelisch,

wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse,
hat die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin am 7. Dezember 1896 für Recht erkannt,
daß die Angeklagten

1. Heinrich Leckert durch verleumderische Beleidigung in 3 Fällen und zwar in 2 Fällen durch Verbreitung von Schriften,
2. von Lützow unter Freisprechung von der Anklage der verleumderischen Beleidigung in einem Falle, der Beleidigung in 3 anderen Fällen und zwar in 2 Fällen durch Verbreitung von Schriften,
3. Ploetz unter Freisprechung von der Anklage der Beleidigung in einem Falle, der Beleidigung in einem anderen Falle, und zwar durch Verbreitung von Schriften,
4. Berger der Beleidigung durch Verbreitung von Schriften in 2 Fällen,
5. Föllmer der Beleidigung durch Verbreitung von Schriften

schuldig und deshalb

1. Heinrich Leckert mit einem Jahre und sechs Monaten Gefängniß,
2. v. Lützow mit einem Jahre sechs Monaten Gefängniß,
3. Ploetz mit fünfhundert Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 — zehn — Mark ein Tag Gefängniß tritt,
4. Berger mit 1 — einem — Monate Gefängniß,
5. Föllmer mit 100 — einhundert — Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 Mark 1 — ein — Tag Gefängniß tritt,

zu bestrafen,

die zur Herstellung der inkriminirten Artikel benutzten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, die diese Artikel enthaltenden Zeitungsblätter einzuziehen,

den Beleidigten

1. Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers und Königs Grafen zu Eulenburg,
2. dem Staatssekretair des Auswärtigen Amts, Staatsminister Freiherrn Marschall von Bieberstein und den Beamten dieses Amtes,
3. dem Legationsrath Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst

die Befugniß zuzusprechen, die Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach Behändigung durch einmalige Insertion in

1. dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,
2. der „Staatsbürger-Zeitung",
3. der „Welt am Montag" auf Kosten der Angeklagten Heinrich Leckert, v. Lützow, Ploetz, Berger, Föllmer öffentlich bekannt zu machen,

daß der Angeklagte Bruno Leckert der Beleidigung nicht schuldig, deshalb freizusprechen,

daß die Kosten des Verfahrens, soweit Freisprechung erfolgt, der Staatskasse, im Uebrigen den verurtheilten Angeklagten zur Last zu legen seien.

Ich habe die Pflicht, da nunmehr auf Gefängnißstrafe erkannt ist, die beiden Angeklagten, welche sich in Untersuchungshaft befinden, zu fragen, ob sie sich bei dem Urtheil beruhigen und die Strafe sofort antreten wollen, oder ob sie es nicht wollen. Ich will hier gleich bemerken, daß die Angeklagten Leckert und v. Lützow nicht von mir zu einer Entscheidung gedrängt werden sollen; es ist dies nur eine Maßnahme, die man anzuordnen pflegt, weil die Angeklagten sich meist nicht bewußt sind, daß für den Fall sie erklären, sich bei dem Urtheil beruhigen zu wollen, von dem Augenblicke an, wo der Verzicht ausgesprochen ist, die Strafvollstreckung beginnt. Wenn Sie diesen Verzicht aussprechen, und die Königliche Staatsanwaltschaft, wie ich annehme, auch wohl auf ein weiteres Rechtsmittel verzichten wird, so würde die Strafvollstreckung für die Angeklagten Leckert und v. Lützow von diesem Augenblicke an beginnen. Wollen Sie sich darüber erklären, dann können Sie das jetzt thun; wenn Sie es sich erst überlegen wollen, dann können Sie erst mit Ihren Vertheidigern sprechen und nachträglich erst die Anzeige an das Gericht gelangen lassen.

Angeklagter v. Lützow: Ich verzichte.

Angeklagter Leckert: Ich behalte mir die Erklärung vor.

Ober-Staatsanwalt Drescher: Bezüglich des Angeklagten v. Lützow muß ich mir eine Erklärung vorbehalten.

Vorsitzender: Die Sitzung ist geschlossen.

Schlußbemerkung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei über die Herkunft und den Charakter des vorliegend benutzten Stenogramms Folgendes bemerkt: Es handelt sich nicht um eine vom Auswärtigen Amt ex officio und durch einen eigenen Beamten desselben veranstaltete Aufnahme, sondern um einen Bericht, den der Reichstagsstenograph Herr Cohnen auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes aufgenommen hat.

H. T.

Personal-Register.

Seite

Berger, Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“ 16, 105
Braß, Rechtsanwalt 138
Drescher, Ober-Staatsanwalt 9, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 30, 33, 37, 39, 42, 46, 50 58, 61, 62, 65, 66, 68, 70, 71, 72, 75, 80, 83, 85, 88, 92, 94, 96, 97, 101 103, 104, 106, 107, 108, 110, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 125 126, 127, 128, 133, 138, 139, 145
Eulenburg, Graf zu 108, 116
Foellmer 17
Gaede, Oberstlieutenant 46, 54, 98, 99, 103, 106, 121, 122
Gennerich, Rechtsanwalt 57, 65, 66, 93, 118, 136, 138
Gingold-Staerck, vom Berliner Tageblatt 126
Glatzel, Rechtsanwalt 16, 43, 50, 65, 104, 105, 106, 107, 138
de Grahl 17, 29, 30
Hammann, Dr., Wirklicher Legationsrath 31, 58, 63, 86, 130, 131, 132
Heller, Redakteur vom Hannoverschen Courier 61
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst zu, Reichskanzler 20
Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz Alexander zu 32, 94, 102
Holländer, Redakteur der „Welt am Montag“ 99
v. Holstein, Legationsrath 32
Hönig, Hauptmann 120
v. Huhn, Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ 68
Kukutsch, Schriftsteller 53, 60, 91, 107, 108
Langen, Dr., von der „Welt am Montag“ 102
Leckert 7, 15, 19, 20, 64, 93, 107, 139, 145
Leckert sen. 17
Levysohn, Dr., vom „Berliner Tageblatt“ 117, 132
Lubszynski, Rechtsanwalt 10, 12, 14, 18, 20, 28, 39, 44, 46, 51, 59, 61, 65, 66 68, 71, 72, 73, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 94, 95, 96, 97, 98, 99, 102, 103, 109, 110, 115, 116, 117, 118, 120, 122, 124 125, 137
v. Lützow 10, 16, 17, 18, 54, 58, 60, 63, 70, 71, 73, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97 101, 117, 125, 139, 145
Mantler, Direktor vom Wolffschen Telegraphen-Bureau 32
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Staatssekretair 20, 30, 36, 37, 43, 44, 50 58, 59, 66, 67, 76, 77, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 94, 95, 96, 105, 106, 111, 112 119, 128, 129, 130
Ploetz, Dr. 14, 17, 99
René 64
Rippler, Redakteur der „Täglichen Rundschau“ 78
Schmielinski, Rechtsanwalt 14, 61, 99, 101, 110, 116, 132, 138
v. Tausch, Kriminalkommissar 33, 37, 38, 46, 51, 60, 66, 67, 74, 94, 95, 98, 108 110, 113, 119
v. Vangerow 68
Wenz, Fräulein Adeline 122
Werle, Dr., vom „Breslauer Generalanzeiger“ 32

Druck von W. Köhler, Berlin W., Yorkstr. 43.

In unserem Verlage erschien und ist zu beziehen:

Die Dynamitis und die Staatsquacksalber. Bunte Gedanken über ein schwarzes Capitel sozialer Geschichte. Mit illustrirtem Umschlag. Preis 60 Pf.

Die gesellschaftliche Reproduktion des Kapitals bei gesteigerter Produktivität der Arbeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Von Dr. Paul Ernst. Preis 1 Mk.

Der freiheitliche Sozialismus im Gegensatz zum Staatsknechtsthum der Marxisten. Mit besonderer Berücksichtigung der Werke und Schicksale Eugen Dührings. Von Dr. Benedict Friedländer. Preis 1 Mk.

Das Trinkgeld und die wirthschaftliche Lage der Kellner und Berufsgenossen. Von L. Ebert und R. Hoffmeyer. Preis 40 Pf.

Das Kellnerinnen-Elend in Berlin. Von Karl Schneidt. Preis 50 Pf.

Die verschiedenen Strömungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie Von F. Domela Nieuwenhuis. Preis 20 Pf.

Der Parlamentarismus und die Arbeiterklasse. Von Hermann Teistler. Preis 15 Pf.

Werth und Bedeutung politischer Demonstrationen. Von Hans Müller. Preis 10 Pf.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Taktik des Proletariats. Von Paul Kampffmeyer. Preis 15 Pf.

Wider die kleinbürgerlich-parlamentarische Sozialreform. Eine Streitschrift von Albert Auerbach. Preis 15 Pf.

Der fünfte internationale Bergarbeiter-Congreß zu Berlin. Mit den Portraits sämmtlicher Delegirten. Preis 25 Pf.

Ludwig XVI., Authentische Aktenstücke über dessen Verurtheilung und Hinrichtung. Preis 25 Pf.

Die eiserne Maske. Enthüllungen über das Spionirsystem der Sozialdemokratie zur Zeit des Sozialistengesetzes. Von Karl Schneidt. Preis 20 Pf.

Grault Euch nicht vor Sozialisten und Atheisten! Eine Epistel an die Dummen. Preis 10 Pf.

Lehrerschaft und Sozialdemokratie. Von Rudolf Rob. Swatschina. Preis 50 Pf.

Der Sozialismus als Feind der Religion und die Volksschule. Preis 20 Pf.

Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft. Von Dr. Carl Pinn. Preis 10 Pf.

Religion und Wissenschaft. Von Alfred Dectz. Preis 20 Pf.

Ein Wort an die Christen oder Beweise für die Nichtgottheit Jesu. Von einem Laien. Preis 1 Mk.

Religiöse Knechtschaft. Von Dr. Bruno Wille. Preis 10 Pf.

Der Tod. Von demselben. Preis 10 Pf.

Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen. Eine gemeinfaßliche Darstellung ihrer Entstehung, sowie Erklärung der Bedeutung ihres Inhalts nach den neuesten welt-, kultur- und sprachgeschichtlichen Forschungen. Fortgesetzt von Heinrich Tammenberg. Preis geb. 4,50 M., broschirt 3,50 M. Auch in 33 Lieferungen à 10 Pf.

Das Evangelium des Gotteslengners. Feinden und Freunden der Wahrheit gewidmet von Otto Wichers v. Gogh. Preis 30 Pf.

Johannes. Ein modernes Evangelium. Von Justus Heinrich. Preis 1,50 Mk.

Der Geisterspuk. Eine Altwiener Originalgeschichte von Rudolf Tambour. Preis 25 Pf.

Der Sohn des Landwehrmanns. Freigeistige Jugendschrift, die u. A. in der „Kritik" als eine der besten empfohlen wurde. Preis 50 Pf.

Krieg dem Kriege. Ein dramatisches Zukunftsbild vom Schluß des 19. Jahrhunderts. Von Otto Wichers v. Gogh. Preis 75 Pf.

Bist Du, der da kommen soll? Ein Weihnachtsgedicht. Preis 25 Pf.

Die moderne Sphinx. Eine sozial-historische Legende. Von Alexander Beer. Ermäßigter Preis 1,20 Mk.

Der Denunziant. Ein Bild aus dem Arbeiterleben. (Schauspiel.) Von Gr. Franz. Preis 40 Pf.

Mädchen der Straße. Zwei Romane. Inhalt: I. Ilona Eßlaky. Von Heinrich Teweles. II. Albertine. Von Christian Krogh. Preis 1 Mk.

Einsiedler und Genosse. Soziale Gedichte nebst einem Vorspiel. Von Bruno Wille. Mit Einleitung von Heinrich Hart. Preis 65 Pf.

Die höchste und die niedrigste Temperatur. Von Alfred Dectz. Preis 10 Pf.

Lichtstrahlen. Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. I.—IV. Jahrgang zu herabgesetztem Preise (3,50 bis 8 Mk.)

Unterhaltungsblatt der Lichtstrahlen. Moderne Romane, Erzählungen, Skizzen, Gedichte 2c. enthaltend. Vierter Jahrgang. Geb. 3,50 Mk.

W. Köhler, Berlin W., Yorkstr. 43.